This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

C
425

66

Theological School

IN CAMBRIDGE.

The Gift of

COL. BENJAMIN LORING.

Geschichte
des
lezten Jahres
meiner
Amtsführung

bis zum Tage meiner Abdankung,
den 28. April 1833.

---

den erforderlichen Belegen aus den von mir geführten amtlichen Protokollen und allen Aktenstücken,

zusammt der

lezten Predigt,

und mit Anmerkungen eines Andern begleitet.

Herausgegeben
von
Ch. G. Hurter,
wesener Pfarrer zu Dägerlen, Bezirks Winterthur, Cantons Zürich.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Schaffhausen,
1833.

Aufgeschnittene Exemplare werden nicht mehr angenommen.

66

Theological School

IN CAMBRIDGE.

The Gift of

COL. BENJAMIN LORING.

Vorrede.

So gerne verdammt und urtheilt man vorschnell über Dinge, die man zum Theil nur halb gehört, oder gerne falsch versteht, zumal an Orten, wo Familienhaß nicht ganz außer der Tagesordnung ist; und welcher manchmal seinen Grund darin hat, daß auf der verfolgten Parthey, entweder mehr Ueberlegenheit des Geistes, oder ein reicheres Maaß von Ehrenfestigkeit, Geradheit, Biederkeit, Unbescholtenheit, Truglosigkeit und Frömmigkeit herrscht. Denn alle, die gottselig leben wollen, müssen Verfolgung leiden. 2 Tim. III, 12. Nicht an faulen, schlechten Früchten naget das Ungeziefer, sondern an den guten, vollsaftigen. Je mehr im allgemeinen die moralische Kraft sinkt, desto scheeler sieht man auf die, in denen sie noch ungeschwächt vorhanden ist. — Der Schuldbewußte ärgert sich, einen Reinen neben sich zu wissen .... Nicht die Heiden, die Treulosen, die Umwälzer der Heiligthümer wurden verfolgt, sondern die Christen. Ihre Reinheit der Sitten und des Wandels, ihre Treue im Worthalten, ihre ungefärbte Liebe, ihre Stille, ihr Ferneseyn von jeglichem Götzendienst — auch demjenigen unserer Tage —

Vorrede.

So gerne verdammt und urtheilt man vorschnell über Dinge, die man zum Theil nur halb gehört, oder gerne falsch versteht, zumal an Orten, wo Familienhaß nicht ganz außer der Tagesordnung ist; und welcher manchmal seinen Grund darin hat, daß auf der verfolgten Parthey, entweder mehr Ueberlegenheit des Geistes, oder ein reicheres Maaß von Ehrenfestigkeit, Geradheit, Biederkeit, Unbescholtenheit, Truglosigkeit und Frömmigkeit herrscht. Denn alle, die gottselig leben wollen, müssen Verfolgung leiden. 2 Tim. III, 12. Nicht an faulen, schlechten Früchten naget das Ungeziefer, sondern an den guten, vollsaftigen. Je mehr im allgemeinen die moralische Kraft sinkt, desto scheeler sieht man auf die, in denen sie noch ungeschwächt vorhanden ist. — Der Schuldbewußte ärgert sich, einen Reinen neben sich zu wissen .... Nicht die Heiden, die Treulosen, die Umwälzer der Heiligthümer wurden verfolgt, sondern die Christen. Ihre Reinheit der Sitten und des Wandels, ihre Treue im Worthalten, ihre ungefärbte Liebe, ihre Stille, ihr Ferneseyn von jeglichem Götzendienst — auch demjenigen unserer Tage —

vom Beugen der Kniee vor dem Moloch oder Baal, ihre Ruhe mitten im Gewühl, stach zu sehr von dem Treiben und Wesen jenes Publicums, unter welchem sie lebten, ab, als daß Wohldasselbe es noch länger hätte dulden können, solche edle Muster neben sich zu haben. — Also weg mit ihnen, quält sie, bis sie sich irgendwie verfehlen, und wenn auch nur in der Form; und dann fusset man auf dieses, als auf ein Vergehen, und spricht: sehet welche widersetzliche Menschen, erhebt ein Zettergeschrey — und das Pöbelvolk weidet sich an dem preisgegebenen Opfer!

Aber die Knechte sind ja nicht über den Meister. Haben sie mich verfolget, gescholten, allerley Uebels wider mich gesagt, dies und jenes Böse mir aufgebürdet, so werden sie es auch euch thun. Fasset eure Seelen mit Geduld, im Himmel ist der Lohn! Unser Heyland hatte, wie seine Zeitgenossen es beurtheilen mochten, eine Menge Sonderbarkeiten, viel Anstössiges, Ungewöhnliches, nicht in der Welt Uebliches an sich; bald ist Er diesen, bald jenen vor den Kopf gestossen, Joh. VI, 60. 61. 66. Matth. XI, 19. Luc. VII, 34.; denn Gottes Freundschaft verträgt sich nicht mit der Welt Freundschaft, und was bey dieser wohlanständig honett und artig ist, ist dort oft das Gegentheil. Es ist kein gutes Zeichen, wenn man bey seinem Christenthum ruhig und unangefochten in der Welt gelassen wird. Wehe euch, wenn euch jedermann wohl redet. Luc. VI, 26. Schwärmer, Pietist, Fantast, Sonderling, Frömmler, Kopfhänger, Aristokrat, sind gar keine ausser Gebrauch gelegte Namen, und werden gerade demjenigen am liebsten beygelegt, den sein Glaube recht froh, die Versicherung der Gnade freudig, heiter und vergnügt macht.

Wem freylich an dem Ruhm sündiger Menschen mehr gelegen ist, denn an dem Ruhm bey Gott, der entgeht allerdings mancher Unannehmlichkeit. Wer nicht vor allem aus Wahrheit sucht und will, in jedem Taig zu kneten versteht, der bleibt vor solchen Anfechtungen und Verläumdungen verwahrt; aber er entehrt sich selbst und sein heiliges Amt.

Möchte durch die Darstellung dessen, was über mich ergangen, hie und da eine Seele an den theuren Heyland gestärkt werden; — dann macht es mich um so freudiger, von Ihm solcher Verfolgung und Kränkung gewürdigt worden zu seyn. Und wie er er mich sicher — an seiner lieben Hand — durch die Stürme geführt, sein Wort — es wird euch zur Stunde gegeben werden, wie und was ihr reden sollt — an mir verherrlicht hat, Er mein Rathgeber in Allem war, so wird Er mir auch wieder den Wirkungskreis anweisen, der für mich passend ist. Ich verlasse und vertröste mich hiebey nicht auf die Gunst der Menschen; Er lenkt die Herzen, und ist Er für uns, wer mag wider uns seyn! Mancher nimmt sich wohl etwas vor in seinem Herzen, aber der Herr lenkt seinen Gang. Hoffe auf Ihn, Er wirds wohl machen.

Ueberhaupt betrachte ich Alles, was dem Menschen begegnet, als vom Herrn gesendet; die Trübsale, Leiden, Verfolgungen, Kränkungen und Mißkennungen als wohlthätige liebreiche Zügel, daß wir nicht im Gefühl der Kraft, und im Genuß eines frohen Lebens Seiner vergessen; als Zeichen der Liebe, des an unserer Herzensthür anklopfenden Heylandes. Ebr. XII, 6.

Die Anmerkungen eines Andern, so stark und schneidend sie auch sein mögen — und sollten sie selbst, nach dem Dafürhalten Mancher, mehr schaden als nützen*)

*) Es ist auch dies ein Lieblingsausdruck jener Leute, welche all-

wollte und konnte ich nicht mildern; Mancher, der meine Verhältniße und die Zeit berückſichtigt, muß ſie doch billigen. So wenig Schonung man mir ſowohl meines Amtes, als meiner Perſon halber bewies, eben ſo wenig fühle ich mich berufen, die ſcharfen Pfeile der Wahrheit abzuhalten. Daß es mir gelungen iſt, über Manches, das man gerne ewiger Vergeſſenheit übergeben hätte, genaue Kenntniß zu erhalten, verdanke ich den Bekanntſchaften, die ich unter Radicalen, mir mir aber doch achtungswerthen Leuten habe. Durch ſie wäre es mir wohl noch gelungen, die erbärmliche Klageſchrift, die man mir ſtets ſorgfältig verheimlichte, zu erhalten, ich hielt es aber nicht der Mühe werth, dieſen Wiſch näherer Aufmerkſamkeit zu würdigen. Zwar wird es für den Leſer ergötzlich ſeyn, zu vernehmen, was der wohlerfahrne, hochgelahrte Wagner Herter, genannt Präſident, unter gräulichen Zeiten verſtehe, — nämlich ſolche, „wie in der Revoluzion in Frankreich 1798, da man die Gühlottine brauchte, und das ſey doch jetzt nicht der Fahl,“ ꝛc. wie auch für mich folgender Ausdruck intereſſant war: „Man müſſe dem Pfahrer die Bredigt abfordern; es ſey Zeit ihm Schranken zu ſetzen, ſonſt werden noch viele Leute durch ihn unglücklich.“ ꝛc.

Daß man ſcharf, zermalmend, geſalzen in Worten,

---

zugeſpannte Ohrennerven haben, um die Wahrheit hören, und einen allzuſchwachen Magen, um dieſelbe verdauen zu können. „Reizet nicht“ möchten ſie Jedem ſagen, der, wenn er irgendwo die Lohe durch das Dach eines Hauſes züngeln ſieht, ruft: es brennt, und ſelbſt jedem Schloſſer, der an eine Thüre einen Riegel anſchlägt. Die Urtheile vieler Menſchen, wenn ihnen je einmal ein kernkräftiges, derbes, zu Schutz und Trutz gerichtetes Wort der Wahrheit vor die Ohren oder unter die Augen kömmt, gleichen dem ziſchelnden Fraubaaſengeſchnatter bey ausgelaugtem Theekraut; dem Engel der Gemeinde zu Laodicea wurde aber geſchrieben, er werde aus dem Munde des Herrn ausgeſpieen werden, nicht weil er kalt, ſondern weil er lau war. Anm. dieſes Andern.

und doch ein Christ seyn könne, war mir schon längst aus des Herrn eigenen Worten, gegen alle und jede Pharisäerey, deutlich, klar und gewiß. Indessen leiste ich zum voraus auf den Beyfall der Welt verzicht, und angethan mit dem Schild des Glaubens (Eph. VI, 13—16) lasse ich getrost über mich ergehen, was es immer sey. Alle weitern Lästerungen, Lügen, Bosheiten, Angriffe jeglicher Art, so arg sie auch seyn mögen, werde ich mit Stillschweigen beantworten, den ich habe einen Schatz in mir, den keinerley Motten, Schaben und Würmer zu zerfressen im Stande sind. —

Den Vielen meiner Gemeinde, die mich liebten, und meiner noch gerne gedenken, wird das Meiste in diesem Büchlein willkommen seyn.

Schaffhausen Ende Juny 1833.

Hurter, V. D. M.

Druckfehler.

Seite 5 Zeile 9 von oben, lies: kein statt keine.
— 5 — 1 von unten, lies: erhobenen statt erhoben. und uns zur statt nur zur.
— 10 — 6 von oben, l.: Ergreifung st. Ergründung.
— 33 — 10 — — — Christ statt Geist.
— 25 — 20 — — — schwerer statt schlimmer.
— 36 — 13 — unten, — in seinem Hause seyen statt in meinem Hause lägen.
— 37 — 17 — oben, lies: als statt daß, und warf statt werfe.
— 37 — 8 — unten, — Rudi statt Sohn.
— — — 22 — oben, Vetter statt Vater.
— 38 — 3 — oben, — Selbstgerechtigkeit statt Selbstständigkeit.
— 39 — 6 — oben, — werde statt dürfte.
— 39 — 11 — unten, nach betreffend setze die.
— 51 — 2 — oben, l. 2 Tim. III, statt II.
— 55 — 11 — unten, l. Christ statt Geist.
— 59 — 3 — oben, l. 2 Thess. II, statt VI.
— 71 Note, Zeile 10 ist mir auszustreichen.
— 81 Note 98 Zeile 2 von unten, setze nach ihr es.
— 84 Note 105 lies: brandmarkt statt brandmarktet.
— 98 Zeile 10 von oben, streiche nach 2 Joh. das VI.
— 99 — 11 von unten, setze (.) Ich empfehle u. s. w.
— 104 Note 131 Zeile 1 von unten lies Kap. VI, 1—12.
— 105 Zeile 23 von oben, lies: auf die sieben.
— 111 — 5 — — — Pfahrer.
— 113 — 8 — unten, — in statt im.
— 119 — 1 — — — woraus statt wobey.
— 128 — 6 — oben, — drükt statt prüft.
— 128 — 13 — unten, — Hierseyns.

Die Ereignisse, die sich seit den Empörungs-Umwälzungs- und Meineidstagen sowohl in dem gesunkenem Vaterlande überhaupt, als auch in einzelnen Häusern bis Ende 1831 zutrugen, liessen mich die gerechte Besorgniß hegen, es werde und müsse noch schlimmer kommen, bis nach und nach alle Ehrenvestigkeit und christliche Biederkeit zu einem Gegenstand des Spottes werde und nur das gelte, was das Gepräge der Lügenzeit und Empörungssucht an sich trage. Ich schloß daher das Stillstandsprotokoll mit den Worten:

„Es wird noch dazu kommen, daß jeder das Stillstandsprotokoll zur Einsicht verlangen darf und da recommandire ich zu lesen Matth. X, 16: „„Siehe ich sende euch wie Schaafe mitten unter die Wölfe; darum seyd klug wie die Schlangen, und ohne falsch wie die Tauben.““ Im Bekennen der Wahrheit erinnere dich an v. 28.: „„Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht mögen tödten.““

Trau, schau, wem!

ist die Lehre, die mir das Jahr 1831 gegeben hat. Wirklich würde es mich zu weit führen, wenn ich beschreiben wollte — wie die Pfiffigkeit und Schlauheit ihre Künste an mir oft zu üben versuchten, und mich gewiß überwältigt haben würden, ohne das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, Eph. VI, 17. Ich mußte bei allem Gleichmuth doch oft bedauern, daß die Masse so tief in Lüge und Verstellung stekе, und sich für höchst klug und verständig halte, wenn sie mit aller Ehrerbietung und Artigkeit sich als getreue Diener des Fürsten der Finsterniß bewähre; sezte demnach jedesmahl voraus, daß der Pfarrer, als erste Instanz nach Gelüst angelogen, jedoch gebührend von Zeit zu Zeit mit WohlEhrwürden betitelt werde — und wäre nie besser im Stande gewesen eine Abhandlung über die Wirksamkeit des Predigtamtes zu schreiben, als nach einem sogenannten Verhör, oder einer amtlichen Zurechtweisung. Obwohl die mit

leerem, jedoch immer herzlich gemeintem — Zureden und Bitten verschwendete Zeit besser mit Holzspalten hätte zugebracht werden können, so war sie mir stets kostbar um der Erfahrung und der Vermehrung der Kenntnisse des menschlichen Herzens willen.

1832. Zu großem Leidwesen der Vorsteher legte der Pfarrer seine Stelle als bisheriger Armenpfleger nieder, mit der öffentlichen Anzeige, er könne sich nicht als Knecht des Staats behandeln lassen, er sey ein Knecht Jesu ꝛc. Ich wurde nämlich unter den Gemeindrath herabgestellt, und dieser sollte mir die Rechnung abfordern, da solches sonst Sache des Stillstandes wäre und Rechnungen dieser Art unmittelbar unter dem Oberwaisenamt (jetzt Bezirksrath) stehen. In dem statthalterlichen Schreiben wurde meiner nur mit Tit. erwähnt, der Herr Gemeindsraths-Präsident mit ganzem Titel angeredet und was Stillstandssache war meist diesem geschrieben, statt mir, dem Präsidenten desselben.

Obgleich ich auf nichts minder sehe als auf Ehre von Menschen — das wußte jeder Knabe in meiner Gemeinde — so erlaubte mir doch meine Ansicht, die ich von meinem Amte habe, nicht, mich wie einen Quasi Rechnungsgeber-Offizianten oder Rummerantschreiber behandeln zu lassen. Man schreibt nicht dem Korporal eines Regiments, er solle den Obersten auffordern, oder zu sich ziehen und mit ihm sich berathen ꝛc.

In diese Zeit nun fällt ein sehr weitläufiger Handel den frühern Schulmeister zu Rutschweil betreffend, dem die Mehrzahl der Hausväter ihre Kinder nicht mehr anvertrauen zu wollen sich erklärten, da er dieselben nicht pflichtgemäß unterrichte, und nicht liebreich behandle. Bey Allem wurde es mir klar, daß ich die Achse geben, um die sich alles drehen sollte, wahrscheinlich um doch wenigstens jemanden zu haben, über welchen herab man eine beliebige Brühe von Mißfallen und Befremden giessen könne. Dazu ist freilich ein Pfarrer gut genug! — Dem Schulmeister wäre im Rechts- und Prozeßfache niemand gewachsen, und der Kläger wären es zu viele gewesen! — — — — — Denn vor sechs Bauern haben die jetzigen Ruderer und Regierer eine größere Furcht, als unsere Väter vor einer feindlichen Armee!

Die dieser Geschichte halber gewechselten Schreiben sind zu interessant, als daß sie nicht hier eine Berücksichtigung verdienten.

Der Klageschrift und meinem amtlichen Schreiben, das gewiß in ruhigem und unpartheiischen Tone abgefaßt war, fügte ich an ein Mitglied der Bezirksschulpflege folgendes Handschreiben bei:

„Seiner Zeit schrieb ich als Bericht an den ehemaligen Erziehungsrath: Was am meisten Noth thut, ist: daß man uns wieder Schulmeister gebe; und ich bin noch der gleichen Meinung. Da wo Leute an der Jugend herum- heran- herauferziehen, die nicht von der Heiligkeit ihres Berufs überzeugt sind, die Gottesfurcht nicht für der Weisheit Anfang halten, bürgerlicher Aemter wegen die Schule zur Nebensache machen, jetzt noch in Alles, was nicht ihres Amtes ist, sich mischen, zu Störungen der Eintracht Anlaß geben, für ihr Amt nicht leben, dem Genüge zu leisten sich nicht zur Lebensaufgabe machen, zu oft in Wirthshäusern sitzen, etwa ausschimpfen und sich ausschimpfen lassen, den Kopf voll fremdartiger Gegenstände angefüllt, in der Schule bald dies bald das anfangen, nichts vollenden, geschweige gründlich durchgehen und üben, bis es die Jugend los hat, bey denen es heißt non multum sed multa, zu deutsch: „Wissenschaft und Kunst“ [1]) solche taugen zu jedem weltlichen Amte, nur nicht zu Schulmeistern. Gemüthlose Menschen, als Lehrer angestellt, verhunzen die jugendlichen Seelen im Keime, können aber dennoch geschickt und gewandt seyn.“

„Soll die Schule eine christliche Volksschule nicht nur heissen sondern seyn, so verlange ich von einem Schulmeister wahre Herzensfrömmigkeit, lebendiges Interesse am Lehrgeschäft und an der Sache, Lebhaftigkeit, doch nicht Schnellsprechen, noch weniger Zohlen, Theilnahme an dem Schicksale der Kinder, Würde, einen liebevollen Sinn, („sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden,“ sagt Luther) und der die liebe Musika verstehe, kenne und gründlich lehre, denn aus dem Munde der jungen Kinder hat sich der Herr ein Lob zubereitet. Dies ist so meine Privatschwachheit, der zu lieb mich jährlich ein Mutt Korn von meiner obgleich geringen Pfründe, an einen solchen Schulmeister nicht reuen würde. — Wollen Sie gerne morgen von diesem Briefe Gebrauch machen, so steht es bey Ihnen, nur ersuche ich Sie dafür zu stimmen: entweder gar

1) Das Gesetz fordert nämlich von den Gemeindsschulpflegern: „Wissenschaft und Kunst“ zu befördern und dies müssen sie durch ein Gelübde versprechen. — Anmerk. des Verf. — Ehedem glaubte man, Beförderung der Gottesfurcht und Sittlichkeit seye höchste Aufgabe einer Landschule und mit diesen der Landmann glücklich. Unsere neuen Staatsarchitekten halten dieselben (ignoti nulla cupido — wer von etwas nichts weiß, kann es auch andern nicht empfehlen) für entbehrlich wo nicht gar für überflüssig, und wollen daher Wissenschaft und Kunst durch die Landschulen befördern. Wenn so ein Herr Gemeindsschulpfleger aufgefordert würde auseinanderzusetzen, was er hierunter verstehe! Anmerk. eines Andern.

nicht oder radikal zu helfen. — — — — — — Was er aus Liebe und um der Eintracht willen nicht freiwillig thun wollte, soll er auch nicht gezwungen übernehmen; den Pflug mag er gezwungen oder nothgedrungen nehmen da schadets nichts — aber in der Schule! Ohne Ihrem Urtheil vorgreifen ꝛc. ꝛc.

Rutschweil, den 8. Jan.

Ihr ergeb.

Den 10. erhielt ich folgende Bemerkung: „Sie sind meiner Ansicht nach in ihrer Zuschrift zu neutral und das können und dürfen Sie in dieser Sache gewiß nicht seyn. Ein unpartheiisches Zeugniß von Ihnen wird gewiß das meiste Gewicht haben“ u. s. w.

Eben in dieses hinein wollte ich nicht. Darauf war es gerade abgesehen, mich zum Kläger zu machen. — Auch wollte ich selbst den Schein vermeiden, als hätte ich die Leute aufgestiftet, um dann eine Gelegenheit zum Verfolgen zu haben. Ich sah wohl aus welcher Quelle bey den Meisten die Klage hergeflossen seye; die lieben Kinder schob man voran, und sie mußten den Privathaß deken.

In einem Schreiben von der Bez. Schulpflege an den Herrn Pfarrer und die werthen Herren Gemeindsschulpfleger! ꝛc. ꝛc. dd. 10. Jan. — wird die Gemeindsschulpflege Dägerlen aufgefordert, binnen acht Tagen einen genauen und unpartheiischen Bericht über die bisherigen Leistungen des Schulmeisters, und sein moralisches Benehmen an den Präsidenten der Bezirksschulpflege einzusenden; denn die Klagen seyen zu unbestimmt (?). Die verlangten Zeugnisse werden namentlich dem W. „Pfarramte“ unmöglich schwer fallen.

Ich las dies Schreiben den Mitgliedern der Schulpflege vor und diese erkannten, sie können als eine erst sechs Wochen constituirte Behörde, über des Schulmeisters Thun und Treiben in der Schule nicht eintreten — und beschlossen: Bey der Bezirks-Schulpflege dahin anzutragen, sie möchte die Kläger sammt und sonders persönlich anhören“ und dann die Klagen der hiesigen Schulpflege zusenden, damit die Mitglieder derselben, als Hausväter, Schulgenossen und Gemeindsbürger beyfügen könnten, ob diese Klagen mit einer sechsjährigen Beobachtung und Erfahrung übereinstimmend oder ungegründet seyen ꝛc.

In dieser Sitzung wurde einmüthig die Bemerkung gemacht, die Gemeindsschulpflege sey so viel als eine Nulle. — Und ich sage, sie verhindert mehr als sie nützt, und erschwert dem Pfarrer seine Wirksamkeit, und raubt ihm Zeit, und doch fällt alles auf

seinem Kopf. 2) — Aber Präsident zu seyn ist doch auch etwas werth! und mit den Herren sich berathen zu dürfen eine Ehre! Keiner hätte man den Geistlichen nicht zeigen können, wofür man sie halte, und wie hoch man sie schäze und ihre Verdienste anerkenne, als durch diese Bevormundschaftung. Wer aber froh ist an der Spitze eines solchen Behördchens zu stehen, um sagen zu können, wenn die Leute murren, ich habe es nicht allein gemacht sondern die Schulpflege, der ist ein Menschenfürchtling, und gewiß keine Streiter Jesu Christi; dem fehlt der Muth, der zum Festhalten an der Wahrheit nöthig ist — und seine Predigten, weil er sie nicht mit dem Stillstand machen und ihm etwas davon aufbürden kann, werden nach Menschengefälligkeit riechen! — —

Unterm 24. Jan. erhielt die Schulpflege von der Bezirksschulpflege folgendes als Antwort: „Die Schulpflege ist unterm 10. d. M. aufgefordert worden, ein Zeugniß treu und wahr auszustellen, das namentlich dem W. Hrn. Pfarrer unmöglich schwer fallen könne. Zu großem Befremden! ist dies auf eine sehr ungenügende und ausweichende Weise geschehen, wovon den Erziehungsrath in Kenntniß zu setzen die Bezirksschulpflege sich vorbehält. Sie fordert die Gemeindsschulpflege wiederholt auf, ein Zeugniß einzugeben nach Pflicht und Gewissen. Dies kann am besten geschehen wenn der Stillstand und die Schulpflege auf die beiliegenden eingereichten Klagen gegen den Schulmeister antworten und sich klar und unumwunden erklären, ob sie von der Wahrheit derselben vollkommen überzeugt seyen oder nicht."

Den 27. Jan. versammelte sich die Schulpflege wieder und zwar mit den Ersazmännern Kaspar Herter, genannt der Hochbetrübte, Oedli (Adam) Müller von Dägerlen, und es wurde beschlossen folgendes zu antworten: „Die aufs neue gegen den Schulmeister erhoben Klagen, die nur zur Prüfung übersandt

2) Allerdings Ehedem setzte man bey einem Geistlichen hinreichende Erfahrung und immer auch den guten Willen voraus, er werde seine Gemeindsschule so beaufsichtigen, daß sie ihrem Zweck, der freilich weder Wissenschaft noch Kunst, sondern Anbildung zu christlicher Tüchtigkeit und menschlicher Brauchbarkeit seyn sollte, genüge leiste. Jetzt aber, wo das Mißtrauen der erste Hebel seyn soll, um alle Einrichtungen in Gang zu erhalten, setzt man ihm Leute an die Seite, welche im besseren Falle das fünfte Rad am Wagen, nicht selten aber ein Hemmschuh den Berg hinauf sind. Was aber das Zeitrauben anbelangt, so können Menschen, welche keine größere Seligkeit kennen, als das Zusammensitzen um zu Rednern und zu Räthlen, den Werth der Zeit für wissenschaftlich gebildete Leute nicht kennen und dünken sich groß, wenn sie ihnen dieselbe durch allerley nutzlose Geschäftlein rauben können. Anm. eines Andern.

wurden, sind leider nur zu gegründet, etwelche Mitglieder haben sie schon unterschrieben (z. B. der Rudeli Keller, genannt Gemeindrath); die Andern nebst den Ersatzmännern beschränkten sich blos darauf zu bekräftigen:

„Daß die Klagen gegen den Schulmeister, welche auf dem ersten Blatte der Klageschrift enthalten seyen, theils mit ihren gemachten mehrjährigen Beobachtungen, theils mit dem, was sie schon langst über ihn im Publikum vernommen, völlig übereinstimmen. Mehr zu sagen und näher einzutreten ist die Schulpflege nicht im Stande, und gegen eine weitere Forderung wolle sie sich hiemit feyerlichst verwahrt haben." — Und obgleich das Abwechseln im Schulhalten zwischen Vater und Sohn sammt den zu machenden nothwendigen Ermahnungen an erstern, die Kinder sanfter, liebreicher zu behandlen, auch mehr als Vater denn als Orbil[3]) unter den Kindern zu seyn, ebenfalls besprochen wurde, beschloß die Majorität der Schulpflege doch: in den Antrag der Kläger; betreffend die Absetzung nicht einzustimmen, vielmehr moralischer Gründe wegen sich dagegen zu verwahren.[4]) Sie trug bloß auf eine kurze Suspension an.

Dem Bericht hierüber fügte der Pfarrer — nicht als Präsident, sondern als Pfarrer — folgendes eigenhändig bey: „Obschon die Bezirksschulpflege ihr großes Befremden darüber äussert, daß ich noch kein Zeugniß über den Schulmeister eingereicht habe, so kränkt mich dies nicht; weil ich mir bewußt bin, höhere Rücksichten haben mich bei diesem Verfahren geleitet. Sie sind enthalten in einem Schreiben, das ich den 14. Dez. v. J. an den Schulmeister sandte. Der Frieden meiner bisher ruhigen Gemeinde, die einstige Verantwortung deshalben vor meinem Herrn und Meister, gebpten mir sachte hierin zu verfahren; um so mehr da auch bey aller Schuld des Schulmeisters, deren ihn die Klageschrift und das Publikum bezüchtigt, die Gegenpartei gewiß auch nicht frey von Haß und Leidenschaftlichkeit ist. — Da fast jeder sich über sein ungerechtes Verfahren als früherer Beamteter bitter beklagt, und seine Schuld, wenn man ⅞ davon thut, dennoch groß wäre, so möchte sich über diesen Punkt am besten bey den abgetretenen HHrn. Oberamtmännern und in den Proto-

3) Das ist; Zuchtmeister, mit dem Stecken oder der Ruthe in der Hand. Anm. d. Verf.

4) Bey mir beruhten sie darauf, daß die Klage ein Act der Rache war. — Ich mußte als Pfarrer auf den selbsterlebten Thatbestand, und nicht auf böse Gerüchte fussen, und durfte nicht fragen; was habt ihr gegen den Schulmeister als Gemeindammann und Friedensrichter. — Er bekleidete auch diese Aemter. Anm. d. Verf.

sollen zu Andelfingen zu erkundigen seyn, mir ists nicht möglich darüber einzutreten. Sein Ruf im Publikum ist der Bezirksschulpflege eben so gut bekannt als mir; in wie weit er gegründet seye, muß ich der Untersuchung der hohen [5]) Behörde überlassen."

(Dann folgt ein Bericht über den Zustand der Schule seit 6 Jahren, der allerdings nicht erfreulich ist, weil der Schulmeister als Gemeindammann, Friedensrichter u. s. w. die Schule zu oft versäumen mußte.)

„Jedoch darf ich um gerecht zu seyn auch nicht verhehlen, daß ich während meinen Besuchen, die ich gleich häufig wie früher halte, die gegebenen Vorschriften nun besser befolgt sehe."

Der Herr lenke alles zu seiner Ehre!

Ihr u. s. w.

Als Zwischenact erhielt ich durch den Herrn Decan des Capitels mit einen sehr liebevollen, väterlichen Trostbrief folgendes Schreiben:

Schreiben des Kirchenraths von Zürich an Hrn. Decan Zwingli in Rikenbach. — (wörtliche Copie.)

„Mit Weisung vom 10. d. M. übersendet der Reg. Rath ein vom 28. Dez. lezthin datirtes, von mehrern Beilagen begleitetes Schreiben des Löbl. Bezirksrathes Winterthur, worin sich derselbe über das Betragen beschwert, welches sich Hr. Pfarrer Hurter, in Dägerlen, bei Anlaß des ihm nach gesezlicher Befugniß auferlegten Beitrags von 7 Franken, an die Montirungs-Casse erlaubt habe, und verbindet damit unter Anzeige seines Befindens, daß der besagte Bezirksrath in dem vorliegenden Falle allerdings competent gehandelt, die Bemerkung, es werde die Würdigung des betreffenden Benehmens des Hrn. Pfarrer Hurter dem Kirchenrathe überlassen."

„Aus den mit dieser Weisung übersandten Acten geht nämlich als wesentlicher Sachverhalt hervor, daß Herr Pfarrer Hurter, nachdem die von ihm gegen den Bezirksrath gemachten ersten Vorstellungen, wider den ihm auferlegten Beitrag an die Montirungs-Casse fruchtlos geblieben waren, anstatt entweder,

---

5) Während man heutzutage immer von republikanischer Einfachheit spricht, und den vertriebenen Regierungen und Beamteten aristokratischen Sinn vorwirft, kann man selbst die geringsten Behörden kaum genugsam mit Ehrenformeln kitzeln; selbst eine solche Bezirksschulpflege muß, auf Gefahr ihre allerhöchste Ungnade auf sich zu laden, eine hohe Behörde werden. Anm. eines And.

was ihm frey stand, Appellation zu ergreifen 6) oder sich in geziemender Weise 7) für allfällige Herabsezung abermals an jene Behörde zu wenden, eine Erklärung, worin die Taxation als ungerecht, willkührlich und gesetzwidrig bezeichnet wird, an sie richtete, und sich späterhin in einem Schreiben an das Löbl. Statthalteramt in gleichem Tone vernehmen ließ, wodurch dann Bez. Rath und Statthalteramt bewogen wurden zum Behuf einer erforderlichen Zurechtweisung des Hrn. Pfarrer Hurter den Gegenstand dem Reg. Rathe actenmässig zur Kenntniß zu bringen."

„Nach Ansicht dieses Sachverhaltes wobei besonders auch die Art, in der sich Herr Pfarrer Hurter sowohl in der Erklärung an den Bez. Rath, als in dem Schreiben an das Statthalteramt über sein Pfrundeinkommen äußert, höchst widerlich auffällt, kann der Kirchenrath nicht umhin, auch seinerseits das Benehmen desselben theils an sich für sehr unangemessen, theils namentlich eines Geistlichen durchaus unwürdig 8) zu halten, und findet, daß Herr Pfarrer Hurter dießfalls eine ernste Rüge verdiene."

„Demzufolge wird beschlossen, dem Decanate im Capitel Winterthur den Auftrag zu ertheilen, mit einiger Beförderung dem Herr Pfarrer Hurter in Dägerlen das lebhafte Mißfallen des Kirchenrathes über das Benehmen, welches er sich in der fraglichen Angelegenheit gegen die gesetzlichen Behörden des Bezirksraths und Statthalteramts Winterthur erlaubt habe, nachdrukksam zu erkennen zu geben, ihm für die Zukunft ein dießfalls allseitig anständiges Betragen, das ohnehin auch in Ansehung des Kirchenrathes bey verschiedenen Anlässen schon an ihm vermißt

---

6) Etwa nach 1 Cor. VI, 7? — O nein! Andererseits aber lag es mir als Christ ob zu sagen: Du thuß Unrecht. Marc. VI, 18. Anm. d. Verf.

7) Ich bitte nie um Gerechtigkeit bey einem Richter, ich verlange, ich fordere sie; — hat er Lust sie mir nicht zu gewähren, so tragt er die Schuld, und ich nenne ihn einen ungerechten Richter klar und baar in's Gesicht. Anm. d. Verf.

8) Herr Prof. Schultheß vergleicht das Pfrundeinkommen der Zürigeistlichen, mit zweymal abgenommener Milch. — Ueber das würdig und unwürdig ließe sich ein Buch schreiben. Mich freute es diesmahl unter der Rubrik unwürdig zu erscheinen. Unter welchen Titel gehört das Lobhudeln, Radicalisiren, Speichelleken, Stölzlen, Kneten in jedem Brey, Menschenruhmsuchen, Geizen, Spotten, Wizbolden über das Heiligste, Pastoraleitelkeit, Eigennüzlen, das Hängen des Mantels nach dem Winde, der Lohnpfaffendienst, das Nichtsthun, das Heucheln??? Anm. d. Verf.

worden 9), zu empfehlen, und ihn auf die unfehlbare Gefahr bürgerlicher Bestrafung, die ihm beym Verharren im Gegentheil treffen dürfte, aufmerksam zu machen.

„Obiger Beschluß wird anmit dem HochEhrw. HGHerrn Decan Zwingli in Rikenbach mit dem Ansuchen, solchen vollziehen zu wollen, mitgetheilt."

Zürich, den 17. Jan. 1832.

Im Namen des Kirchenrathes:
Pestaluz, Act.

Hierüber schrieb mir ein theilnehmender Freund, dessen Wohlmeinen ich öfters erprobt, und welcher von der erwähnten Zuschrift des Kirchenraths Kenntniß hatte, folgendes:

„Ihr mir bekanntes, und von mir geschätztes Rechts- und Wahrheitsgefühl mag wohl Ursache zu finden vermeint haben, sich der ungern gelesenen Ausdrücke zu bedienen; aber viele, und vielleicht nicht mehr bemittelte Mitglieder unsers Standes wurden noch höher taxirt und bezahlten entweder oder erlaubten sich geziemende Vorstellungen dagegen. Dieß wäre auch Ihnen freigestanden und ich möchte würklich wünschen, daß Sie lieber die Appellation ergriffen hätten. Indeß ist jetzt die Sache geschehen und Sie haben sich von Ihrer Offenheit verleiten lassen, zu reden und zu schreiben wie Sie dachten. — Die Klugheit und die Rücksicht, die wir unserem Stande schuldig sind, gebietet aber, da, wo keine Hoffnung ist, höhere Zwecke zu erreichen, sondern vielmehr nur einen nutzlosen, im Gegentheil eher schädlichen Anstoß zu geben, lieber zu schweigen als durch eine, an sich lobenswerthe Offenheit den ungünstigen Urtheilen über uns einen scheinbaren Vorwand zu geben. Von solcher Klugheit möchten wir selbst im Reden und in der Handelnsweise unsers großen Vorbildes Beyspiele finden. — In der Zuschrift des Kirchenraths, in so ernstem Tone sie gehalten ist, werden Sie jedoch die wohlmeynende Absicht, Ihnen vor möglichen Unannehmlichkeiten zu seyn, nicht verkennen, so wie Sie auch meinen Wunsch, daß von sämmtlichen Geistlichen alles möglichst vermieden werde, was ohne weitern Gewinn die Abneigung gegen Personen oder Stand vermehren könnte, dem lebhaften Interesse für unsere Wirksamkeit zuschreiben werden." — Den 26. Jenner 1833.

Ich schrieb unter dem 28. Jan. demselben zurück: „Ihr Schreiben habe ich nicht ohne Rührung und Dank gelesen. Es

9) Heraus mit der Sprache! Wann? Wo? Wie? Oder sollte diese Floskel dem Ganzen mehr Nachdruck geben? Anm. d. Verf.

ist mir in dieser Zeit wie ein wohlthätiges Licht erschienen, welches zugleich erleuchtet und erwärmt. Wenn mich daher nichts zum willigen Tragen unabänderlicher Dinge bewöge, so wäre es Ihr werthes Schreiben. — So eifrig ich sonst bin, ziehe ich doch in allem das Evangelium und mein Gewissen zu rathe, und da kann es im Leben oft der Fall seyn, daß man von der Ergründung des erstern, manchmal anders zu Werke geht, als sonst üblich seyn mag."

„Ein Glück für mich, daß ich im Leben nie Lorbeeren zu erringen trachte — sonst müßte ich diesem Streben meinem Charakter, mein innerstes Wesen opfern, anders reden und thun als mein Herz denkt! — Obgleich jenes der erste amtliche Verweis war, den ich in meinem Leben von hoher Behörde aus erhalten, und man sonst gerne sich zu entschuldigen befleißt, so erlaube ich mir statt dessen nur folgendes Ansuchen: es möchte dem H. Kirchenrathe gefallen, mir zu einem standesmäßigen Einkommen zu verhelfen und dann werden alle Aeusserungen über mein Pfrundeinkommen mit wahren Dank unterbleiben. Sollte ich bey früheren verschiedenen Anläßen ein anständiges Betragen gegen den Kirchenrath nicht beobachtet haben, so thut es mir leid, bin es aber auch meinem Gewissen schuldig, Wohldenselben zu bitten: mir anzuzeigen worinn ich mich früher gegen ihn verfehlt habe, denn von einem unbewußten Fehler [10]) kann ich mich nicht bessern. Kann der H. W. Kirchenrath darüber nicht eintreten, so ersuche ich Sie, sich gelegentlich darüber zu erkundigen, wofür Sie mich sehr verpflichten."

Ihr ergb.

Die Sache, welche jenen Verweis veranlaßte, verhält sich nemlich so. Die Behörde in Winterthur hatte mich von einem Franken jährlicher Abgabe in die Montirungscasse ohne weitere Untersuchung auf sieben gesteigert. Ich machte dagegen ernstliche Vorstellungen, verlangte genaue Prüfung, bat allerdings nicht um Gnade sondern um Gerechtigkeit; aber umsonst; — man fand es nicht der Mühe werth einem Fremdling und Städter zu seinem Rechte zu verhelfen; und apelliren, processiren wollte ich kraft meiner Grundsätze nicht. Indessen sollte es doch von meiner Seite nicht so leicht hingehen; ich nahm also von dem be-

10) War es etwa die dumme Beantwortung der noch dümmern Visitationsfragen? — dann liegt die Schuld im Echo! Oder sollte ichs als eine Phrase betrachten, wodurch man den unbefugten Verweis bemänteln wollte? Anm. d. Verf.

liebten Stempelpapier — den ohne dieses macht es keinen Eindruck und findet man kein Gehör — und schrieb zu Handen des Hrn. Gerbermeister Sulzer folgendes:

„So lange mein Einkommen als Pfarrer von Dägerlen nicht geprüft wird, so erkläre ich diese Taxation von 7 Franken pr. Jahr als ungerecht, willkührlich, gesezwidrig. Der Staat [11]) giebt mir fl. 5 Geld, 4 Mutt Frucht, 5 Saum Wein; alles übrige, sammt diesem, trette ich gerne ab für 50 Louisdo'r baar Geld pr. Jahr. Und im äussern Amte giebts Pfründen die mehr als 70 Louisdo r eintragen mögen, und nicht so besteuert sind. Für das, was mir der Staat nicht giebt, kann er mich nicht besteuern, ausgenommen in Rußland! — doch kaum unter ähnlichen Umständen." Auf der Rükseite des Briefes war folgender Titel: „Summarischer Inhalt der den 6. Nov. 1831 eingereichten Protestation, betreffend die 7 willkührlich geforderten und ohne Prüfung bestätigten Franken in die Montirungscasse, von einem mit kaum 130 Franken vom H. Stand Zürich dotirten Schaffhauser-Pfarrer, der sein ganzes Pfrundeinkommen für 50 Louisdo'r pr. Jahr jedem, der Lust hat, anbietet."

Da ich nicht appelliren aber auch dasjenige — was auf dem Stempelpapier eingegeben worden war — frey und ohne Scheu, sonder Furcht und Grauen, privatim und öffentlich sagen zu wollen, mich erklärte, sandte Sulzer alles zusammen an den H. Reg. Rath, der, wie es scheint aus Schonung, oder im Gefühl es seye zu weit gegangen, jemanden eine verlangte Untersuchung nicht zu gewähren, dem Kirchenrath verdeutete, man solle den Pfarrer mit einem Verweis strafen und einschüchtern. In beydem wurde aber der Zwek verfehlt, — ich sah, daß man nicht den beliebten gesezlichen Weg mit mir gegangen seye, machte mir überhaupt so wenig daraus, daß ich den Verweis, wenn man mich nicht gewarnt hätte, in der Kirche verlesen haben würde. Mit jenem meinem Verfahren hatte ich mir allerdings des Hrn. Gerbermeisters Gunst — die ich nie gesucht habe — nicht erworben, und konnte mich gefaßt machen, daß wenn ich ihm einmal unter die Hände gerathe, er mich nach Handwerksgebrauch walken werde.

Wegen des kirchenräthlichen Schreibens verfaßte ich einen kleinen Zeitungsartikel, sandte ihn aber nicht ab; — begnügte mich blos damit, folgende Gedanken zu Papier zu bringen:

„Erfahrung und Geschichte haben mich gelehrt, daß die Geist-

11) D. h. der Canton Zürich; die ganze übrige Besoldung bezahlt das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen als Zehentherr und Collator der Pfarrey. Anm. e. And.

lichen aller Confessionen sich vielseitig gegen diejenigen, welche über ihnen stehen, allerunterthänigst und submissest benehmen, und da, wo das Wohl der Kirche ein festes, folgerichtiges Handeln erheischt, lieber die Miene christlicher Nachgiebigkeit und Aufopferung annehmen, damit sie ja des Glüks nicht verlustig gehen, ferner mit verächtlich grinsender Miene von den Höherstehenden und Befehlenden, huldreichst — wie sie meinen — über die Achsel angesehen zu werden."

„Haben sie hingegen einen geringen Fehler an einem zu rügen, der ihnen an Rang im Tempel nachzustehen scheint, dann wehe ihm; kein noch so grober Ausdruk wird da für zu stark gehalten, und der arme Sünder von oben herunter behandelt, ein Uebermaaß von Vorwürfen an ihn verschwendet; ein jeder glaubt sich an ihm zum Ritter schlagen zu müssen, und ist um so bereitwilliger, je weniger man von dem Gegner befürchten zu dürfen wähnt, oder Hoffnung hat, es durch sogenannte Klugheit und Gerechtigkeit, noch dahin bringen zu können, daß das Volk ihn steinigt, d. h. absezt — und dies alles zur Ehre des Standes, damit er nichts von seiner Würde verliere."

Inzwischen wurde ich von den Anklägern des Schulmeisters bestürmt, wo es auch fehle, daß die Sache nicht vorwärts gehe; mußte von da und dort hören, ich halte unter der Hand seine Parthie; dagegen machte man mir im Rüken den Vorwurf, ich sey an allem Schuld. Während man mich aufforderte wider den Schulmeister zu zeugen, sagte in vorläufiger Schadenfreude ein gewisser Herr: „es giebt den Pfarrer in Rutschweil mi Seel noch." Ich schrieb der Bezirk-Schulpflege: ich fordere sie auf, den Schulmeisterhandel vorzunehmen; — aber wie es aus einer Nachschrift schien, haben dero Mitglieder diese Aufforderung etwas übel genommen. Item die Frucht war, daß nunmehr alles dem Erziehungsrathe überwiesen wurde, welcher dann unterm 10. März die Gemeinds-Schulpflege alles Ernstes aufforderte, der Bezirk-Schulpflege einen bestimmten — der vorherige wurde für ungenügend und unvollständig erklärt — Bericht über den Zustand der Schule Dägerlen einzugeben, worin ausdrüklich und speziell die allfälligen Pflichtverlezungen, des angeklagten Schullehrers gegen die Schule bezeichnet seyn müssen, u. s. w.

Ich habe sogleich die Herren Dorfschulräthe versammelt, und mich hinsichtlich des erziehungsräthlichen Schreibens dahin geäus-

sert: Es bedünke mich, nachdem die Schulpflege schon unterm 28. Jan. deutlich und bestimmt ihr Zeugniß abgelegt, seye es zu viel verlangt, sie noch einmal aufzufordern der Acten und Klagen halber einzutreten. Jede Behörde sollte die Verwahrungen und gegebenen Zeugnisse respectiren und nicht von der einleitenden Behörde mehr verlangen, als sie nach ihrer Stellung leisten könne. Wenigstens handle der Privatmann nicht delicat, der auf eine gegebene feste Erklärung hin noch weiter in den Geber derselben dringe!

Den Klägern machte ich bekannt, wie die Schulpflege sich feyerlichst verwahre, daß ihr, wenn die Sache nicht nach Wunsch der Kläger ausfallen sollte, nichts zugemuthet werden könne. Wider ihre Ueberzeugung könne sie nicht berichten, es liege ihr blos ob zu sagen, wer Schule gehalten, wie sie dieselbe angetroffen; ob dann der Schulmeister in der Zeit, da er seinem Sohne die Schule übergeben, dem Prozessiren oder Holzspalten nachgegangen seye, müsse ihr gleichgültig bleiben u. s. w.

An die Bezirksschulpflege wurde folgendes Schreiben gesendet: „Die Schulpflege Dägerlen kann, vermöge ihrer Stellung, in die eingereichten Klagen einer Anzahl Bürger der Schulgemeinde nicht näher eintreten, als sie es unter $^{27}/_{28}$ Januar gethan hat. Sie fühlt sich nicht berufen, mit ihrer Stellung als Aufseherin über den Schulbesuch und das eigentliche Schulleben findet sie es nicht vereinbar, die Klagen — und den Grund worauf sie gebaut sind — näher zu untersuchen, oder mit Belegen zu ergänzen. Sie glaubt der Aufforderung der Bezirksschulpflege nach Pflicht und Gewissen entsprochen zu haben. Ihre allfälligen Beobachtungen und Bemerkungen über das, was in der Schule geleistet worden ist von Seite des Schulmeisters, können nicht weiter hinaufreichen, als bis zu der Zeit da sie in Activität getreten ist, also bis zum 14. Nov. 1831; und da kann sie mit gutem Gewissen das Zeugniß ablegen, es seye diesen Winter in der Schule zu Rutschweil im Lesen, im Schreiben, im Singen, im Rechnen, in der Sprachlehre geleistet worden, was man immer bey einer so großen Anzahl von Kindern erwarten könne und was auch kein billigdenkender Hausvater in Abrede stellen werde; was aber nicht auf Rechnung des Alten komme, sondern seinem thätigen Sohne zuzuschreiben seye, der meistens Schule hielt, während der Herr Schulmeister nach der neuesten klagenden Anzeige den Händeln und Prozessen nachlief, in Erbsachen sich mischte, davon er wenig Ruhm ärndtete, oder sich anderwärts aufhielt. Eine ausdrücklichere und speziellere Pflichtverletzung wußte die Schulpflege nicht anzugeben als: — der Schulmeister

betrachte die Schule von jeher als Nebensache, nun suchet man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden." 1 Cor. IV, 2.

„Die Schulpflege ist einmal ausser Stands bestimmter von dem jetzigen Zustand der Schule zu berichten, genauer die Pflichtverletzungen des Schulmeisters anzugeben. Es wird sich übrigens aus der Erdaurung der Klageschrift wohl ergeben, ob der Schulmeister fürder würdig seye Schule zu halten oder nicht; nur thäte es der Schulpflege Dägerlen leid, wenn etwaige Leidenschaft den Sohn des wohlverdienten Postens berauben könnte."

Nach dem einmüthigen und ungetheilten Willen ꝛc."

Auf den 18. Juny wurde nun eine Schulvisitation vom Erziehungsrathe verordnet und mir angezeigt: es der Gemeinde auf eine schickliche Weise, jedoch nicht von der Kanzel zu verkünden, sondern z. B. durch den Sigrist alle Schulgenossen davon bekannt machen zu lassen, damit jedermann, der etwas gegen den Schulmeister klagen wolle, sich etwa um drei Uhr im Schulhause einfinde. — Es kam niemand als die Kläger, die bey ihrer Klage blieben. Das Resultat des ganzen Streits war, daß der Schulmeister auf Zureden eines Herrn hin freywillig resignirte. Wer war froher als die Bezirksschulpflege, die sich vor dem Manne fürchtete, und in einem Drange befand, aus dem sie etwa ich durch eine allzustarke Aeusserung hätte ziehen sollen, fataler Weise, aber seit 1831 keine sogenannten amtlichen Schreiben mehr machte, weil es mir ganz und gar an Zutrauen gegen die Behörden mangelte, und ich nicht Gefahr laufen wollte mit Individuen der Gemeinde confrontirt, am Ende noch gar gestraft zu werden [12])? Wenn ich nicht wenigstens sechs Zeugen für eine Thatsache hatte berichtete oder klagte ich nicht mehr amtlich. So wußte ich z. B. auch daß Kaspar Herter, genannt Gemeindammann und Präsident, am Pfingstheiligentag Gemeindrathssitzung hielt, und am letzten Weihnachtsvorbereitungstag bis Nachts um 12 Uhr wirthete; der Oedli von Dägerlen, der Rudolf Keller ꝛc. waren auch mit unter den Gästen. Abgesehen davon, daß ich den Schein der Rache meiden

12) Eine eigene Einrichtung moderner Staatskünstelei, Leute zu amtlichen Anzeigen zu verpflichten; wenn aber derjenige, der Gegenstand einer solchen Anzeige ist, das erforderliche Maaß zeitgemässer Frechheit besitzt (oder vielleicht gar unter dem mächtigen Schutz eines im finstern wirkenden Vereins steht) den Anzeigenden der Gefahr bloß stellen, in eine personelle Klage verwickelt zu werden. Auch dies geht aus dem heillosen Satz hervor (der den neuen Gesetzgebern durch Selbstbeobachtung recht klar geworden seyn mag), es seye niemanden zu trauen. Anm. eines Andern.

wollte, hätte ich den Mann doch nicht angezeigt, denn er hätte nur dürfen sagen: „beweise es“ und ich wäre in bester Absicht als Verläumder bestraft worden.

Von Herrn * * * erhielt ich den 27. März ein Billet ungefähr des Inhalts: „Verschonen Sie die Bezirksschulpflege in Zukunft mit solchen Kleinigkeiten [13]). Mir scheint überhaupt, Sie behandeln die Bezirksschulpflege mit einer Geringschätzung oder Nekerey, die sie wahrhaftig nicht verdient [14]).“ Dann folgt noch ein Wink, fürohin die Briefe ja nicht mehr durch den Actuar allein unterschreiben zu lassen, sondern es selbst zu thun ꝛc.

Dies kam mir sehr erwünscht; ich rückantwortete: „Es thut mir in der That leid daß Sie ..... sind. Sie dürfen es mir glauben, daß ich nur ungern so oft und viel Anlaß gebe über Kleinigkeiten eintreten zu müssen und just Sie, dieselben zu beantworten haben. Mein lieber Herr und Freund! ich bin bevogtet, und als einen solchen mich betrachtend, führe ich meine Schwäche consequent durch. Nicht das mindeste verordne ich mehr ohne meine erleuchteten Beyständer, für deren Böcke ich die Suppe wahlehrwürdigst auszueſſen gut genug und zu deren Schreiber, nach dero gütigem Corrigiren ich huldreichst erhoben worden bin (ungeachtet des Actuars). Ich habe z. B. zum Besten der Kinder die Frechheit gehabt, in Oberwyl zu verordnen, diejenigen, die das 6te Jahr noch nicht vollendet hätten, sollten des Platzes, der Hitze und des Dunstes wegen zu Hause bleiben; die Eltern thaten was sie wollten, ——— keine Schulpflege wollte darüber eintreten. Ein einziges Ja! — das Gesetz, ich meine das Alte (ich kenne und besitze kein anderes), muß gehalten werden, — hätte auf alle den rechten Eindruck gemacht.“

„Ich habe schon festgesetzt, die Kinder bis zum achten Jahre sollen die Sommerschule besuchen, meine Vögte fanden, es müsse

13) Ich fragte nemlich wie alt die Kinder seyn müssen, welche die Sommerschule zu besuchen haben; zu welcher Zeit des Morgens und Abends; ob eine Absenzenliste zu führen seye? ꝛc. ꝛc. Anm. des Verf.

14) Gegen manches in unsern Tagen, z. B. gegen die pompöse Wichtigkeit von Behörden, deren einzelne Mitglieder oft den untersten Ständen angehören; gegen den Dünkel, welcher in dem Maaße zunimmt, in welchem das gesammte Regieren ins Breite getreten wird; gegen das Umschwerten mit aufgeschnappten und hundertmal abgedroschenen Phrasen; gegen den Firniß von Vaterlandsliebe, womit man sein Eigennützlen überkleistert; gegen die Wetterfahnen-Naturen, welche die Nase hoch tragen, weil sie so klug sind, zu wissen von wannen der Wind kommt und wohin er fährt, — gegen dieses und vieles solcher Art läßt sich nur die Geißel des Spottes anwenden. Anm. eines And.

den Eltern überlassen bleiben; man brauche die Büben im achten Jahr und fast früher zum mänen, die Kinder zum gaumen (Aufsichthalten — wahrscheinlich die Hermaphroditen zum grasen). — — Die Bezirksschulpflege hatte die Güte — wenn sie aus lauter Pfarrern bestünde, das wäre mir gewiß völlig gleich, deren Worte wöge ich nicht ab, — mir als Pfarrer „ein größtes Befremden“ d. i. einen Butzer zu ertheilen, bey und wegen einer Angelegenheit, wo gewiß höhere Gründe, als Gesetz [15]) Nro. 15. 16. 109. 117 ꝛc. mich leiten mußten, während sie Kläger und Angeklagte (und jemand von der Parthey muß doch lügen!) ganz frey, frank, ruhig u. s. w. läßt.“

„Auch wegen der Unterschrift würden Sie sich täuschen, wenn sie glaubten, es stecke da ein Ehrsüchtlein darunter; ein Mann der leibt und lebt wie ich, ist davon weit entfernt, sondern den Grund müssen Sie suchen in der Miserabilität des Formenwesens, des Wichtigmachens, des Behördelns, des Hochstellens — nach 1 Pet. V, 5. „allesammt seyd unter einander unterthan, und haltet vest an der Demuth.“ Gebe man doch den Pfarrern die Vollmachten der Schule halben, die ihnen von Gott und Rechtswegen gehören, wobey sie doch im Grunde Alles in Allem machen müssen, und dann dem Präsidenten der Bezirksschulpflege wiederum eine verhältnißmäßig größere.“

„Es ist dies nicht der Fall; die Bauern müssen Schulherrn seyn, und wenn sie keinen Pfifferling verstehen; ich will es auch nicht ändern; aber zum Eckel ist es mir, über jede Kleinigkeit als ein Bevogteter, die hohe Meinung ab- und umzufragen oder,

15) Der Canton Zürich steht eigentlich unter dem Fluch des Gesetzes und die §§, zwey verschlungenen Stricken ähnlich, erinnern mich immer an den Zuchtmeister. „Wir haben noch kein Gesetz, müssen warten bis das Gesetz da ist“, hörte und hört man oft sagen. Traurig genug! daß das Evangelium unter dem Gesetze steht. Ich erinnere hiebey meine ehemaligen Zuhörer an jene Kinderlehre, worin ich die Frage auslegte: was ist für ein Unterschied zwischen dem Gesetz und dem Evangelium? — Schade, daß damals kein Statthalter in der Kirche war. Es kam auch der Satz vor: man kann alle diese menschlichen Gesetze erfüllen und doch der verruchteste, schlechteste, boshafteste, wüsteste, verdorbenste, unbarmherzigste Mensch seyn; — und doch reden die Menschen von den Gesetzen, die man nach Lust und Willkühr bricht, umstürzt, verändert, ernster eifriger als von dem Evangelio, dem Weg der Seligkeit! — Einen Bibelspruch in einem amtlichen Schreiben anführen, das würde ungeheuer Aufsehen machen, und doch rathe ich es jedem Geistlichen; es ist und bleibt doch die sicherste Waffe. — „Aber das hiesse bisweilen die Perlen vor die Schweine werfen!“ — Weissest du nicht, daß man die wilden Schweine im Kampfe mit dem zweyschneidigen Messer sticht? Anm. des Verf.

wenn ich sonst etwas für zweckmässig erachtete, Gefahr zu laufen abermals anzurennen; und somit werden Sie mein Nichtunterschreiben richtig beurtheilen, so wie Sie auch natürlich finden werden, wenn ich je auf das erhaltene Schreiben von der Bezirksschulpflege hin in deren Protokoll eine Verwahrung einsende, dafern die Sommerschule meiner Gemeinde den hohen Forderungen nicht entsprechen sollte; ich werde es aber als schlichter Pfarrer und nicht als Präsident der Gemeindsschulpflege, deren geduldiger Schreiber ich bin, thun."

„Nun, mein lieber Herr! setzen Sie die Personen ganz bey Seite, und erwägen Sie die Sache; ziehen Sie die ersten nur so weit dazu, um sich zu überzeugen, daß ich nicht die entfernteste Absicht habe, Ihnen Mühe oder unangenehme und saure Arbeit zu machen; Sie sind mir wahrlich zu lieb, als daß ich dieses thäte; aber was meine Hrn. Pflugschulräthe beschliessen, sorgen und gutfinden, das schreibe ich, es sey denn ich erhalte die Entlassung aus dem Vogtstande. Sie werden von mir als Pfarrer gewiß nicht belästigt werden, so wenig als ein Decan; würde ich aber zum Pfarramtspräsidenten erhoben, ich würde mit meinen beigegebenen Herrn Pflugcollegen keinen Augenblick anstehen, höhern Ortes zu fragen: wie viele Grade der heil. Nachtmahlswein ziehen müsse, etc. etc. Indessen gebe ich Ihnen die Versicherung, Ihretwegen in meiner Behörde das Präsidium fürder zu führen."

Ihr u. s. w.

Den 1. April v. J. lud ich die E. Stillständer zur Abnahme der Kirchen- und Armenrechnung ein. Rudeli Keller machte in meiner Gegenwart die Bemerkung: man könne mit der Armenrechnung nichts unter der Hand machen, alles sey öffentlich, selbst der große Rath sey öffentlich, und man werde auch hierin den gesetzlichen Weg gehen müssen oder wollen, und einer Rechnungscommission die Rechnung zur Prüfung vorlegen. Wogegen ich erwiederte: ich halte dieses öffentliche Vorlesen und Herumbieten der Armenrechnungen für einen Mangel an Liebe. Christus spreche: wenn du Almosen giebst, so laß deine linke Hand nicht wissen, was die Rechte thut; was dem Einzelnen gesagt seye, gelte auch Mehrere zusammen, und manchen Armen müßte es schmerzen, wenn es allgemein bekannt würde, er beziehe Unterstützung aus dem Armengute. Uebrigens wünsche ich, der Stillstand möchte sich um einen andern Pfleger umsehen, indem ich bey meiner frühern Erklärung verbleibe[16]).

16) Und mit Recht. Das Verhältniß eines Geistlichen zu der Gemeinde muß auf einer rein sittlichen (im höhern und umfassendern Wort-

Etliche Vorsteher lagen mir dringend an: doch das Armengut nicht aus den Händen zu geben; die Mehrzahl in der Gemeinde bedaure es, und ein Bauer verwalte es nicht so wie ein Herr Pfarrer. Indessen gieng der Hochbetrübte mit seinem Rudeli zu Etlichen, ob er einen bewegen könne, daß er Armenpfleger werde; man habe doch immer einen Schilling baar Geld unter Händs! Oder vielleicht dachten sie, man könne den baaren Rezeß zwischenein anleihen und den Zins in die Tasche stekken!! Allein niemand wollte es annehmen, aus Furcht in Schulden zu gerathen. Zwar beläuft sich die Baarschaft selten auf fl. 50 — 60. Ich hatte nie 20 fl., strekte oft dem Armengut selbst vor, wenn es zahlen sollte und nichts vorhanden war.

Am Ostermontag nach der Predigt wurde erst die Rechnungscommission gewählt (gegen welche ich immer eiferte, sie nütze nichts und man wisse ja nicht was ihr Amt seye, ob sie unter dem Stillstande, oder über demselben stehe, und welche Vollmacht sie habe), dann zu der Wahl des Armenpflegers geschritten und da niemand dies undankbare Amt übernehmen wollte, so fiel die Mehrzahl der Stimmen — es war aber ein großer Theil der Bürger abwesend oder mit mir aus der Kirche gegangen — auf mich. Die Stelle trägt nichts ein, und jemand muß doch das Armengut verwalten [17].

---

verstande) Grundlage ruhen: auf Wohlwollen, Freundlichkeit treue Fürsorge einerseits, auf rükhaltlosem Zutrauen, Achtung, Leitsamkeit andrerseits; auf Liebe beiderseits. Diejenigen, welche den Geistlichen in jeder Aeusserung seiner Thätigkeit und Wirksamkeit unter die Controlle der ihm „anvertrauten" Gemeinde stellen wollen, verfolgen die Kirche auf eine eben so versiekt giftige Weise wie Julianus. Aber freilich wenn man von den Geistlichen immer zum Eckel mit dem Pfarramt als einer abstrakten Person um sich werfen hört, wenn sie selbst Anzeigen an das Pfarramt verlangen, Berichte des Pfarramts eingeben, das Pfarramt eintreten, sogar das Pfarramt Vorstellungen machen lassen, so ists sich nicht zu wundern daß der Herr Amtmann unter die mannigfaltigste Controlle gestellt wird. Es ist nur eines auffallend: daß noch nie einer von einem Schinken gesprochen hat, der dem Pfarramt geschenkt worden seye! Anm. eines And.

17) Ein Geistlicher, der seine Stellung recht begriffen hat, kann sich von einer Gemeinde, zumal deren Bürger er nicht ist, nicht leicht zu irgend etwas in der Gemeinde wählen lassen, denn er würde sich dadurch zum Untergeordneten machen. Also muß dem Pfarrer eine solche Verwaltung entweder von Amtswegen zustehen, oder allenfalls von einem höhern Behörde übertragen werden, oder er darf sich gar nicht damit befassen. Die Formalitäten, welche mit einer Rechnungsablegung nothwendig verbunden seyn müssen, würdigen ihn herab, wenn er sich denselben Leuten gegenüber unterwerfen muß, die ihm sonst in vielen andern Beziehungen untergeordnet sind. Anm. eines And.

Den 24. April kam der Präsident Herter mit seinem Rudel in Brandassekuranzgeschäften ins Pfarrhaus, und erwähnte der Wahl, woraus ich ja sehen könne, daß ich allgemeines Zutrauen besitze. Allein diese blos beiläufige Erklärung nahm ich nur als einen Discours, als ein Schlangengezisch auf, ließ mich in meinem Verfahren um so weniger irre machen, da der Präsident dies wichtige Geschäft jenem zufälligen unterordnete und dem Wunsch der andern E. Vorsteher gar nicht genügte, nämlich: „expreß sich zu mir zu begeben.“ Ich erklärte ihm: ich bleibe bey meiner Resignation, ich lasse mich nicht bevogten, ich habe das Armengut aus Liebe zur Gemeinde verwaltet; habe diese nun kein Zutrauen mehr [18]) so schencke ich es auch der Gemeinde nicht, übrigens werde ich derselben selbst meine Ablehnungsgründe mittheilen.

Sonntags den 29. April gab ich an die Bürger nach beendigtem Gottesdienste folgende Erklärung: „Es hat mich die Mehrzahl der am Ostermontag zurückgebliebenen Bürger zum Armenpfleger gewählt. Allein es handelt sich nicht um eine neue Bestätigung, sonst hätte ich nicht abgedankt, sondern davon: — ich habe das Armengut bisher verwaltet, wie ich es vor Gott, dem wir Alle Rechenschaft geben müssen, verantworten kann. Ist aber jemand, der da glaubt es sey mit dem Armengut nicht lauter verfahren worden, ich hätte mit dem abgetretenen Stillstand dieses oder jenes vernachlässigt, so trete er auf, wie es einem Manne geziemet und wie es die Wahrheit erfordert und rüge was zu rügen ist. Das ist wacker und ehrenhaft. Habe ich aber nach Pflicht und Evangelium [19]) in der Sache gehandelt und gewaltet — dann ist für mich, der ich stets offen und frey vor meiner Gemeinde wandelte, eine solche Rechnungscommission, die von der Regierung nicht einmal unnachläßlich gefordert wird, kränkend und einer solchen Kränkung werde ich mich nicht unterwerfen. Würde ich in dieser Sache nach Belieben haben walten können, so hätte ich die Gemeinde selbst ersucht, mir zur Berathung und Prüfung der Rechnung etliche Gemeindsglieder beyzuordnen, allein der E. Stillstand hat alle Jahre die Rechnung genau geprüft, und wie sie dieses Jahr den E. Vorstehern zur Einsicht übergeben worden ist, so habe ich dieselbe früher dem Gemeindammann übersandt. Ueber dem Stillstand steht das Oberwaisenamt (jetzt Bezirksrath), der mit der

18) Es kam die Ober-Winterthurer Armengutsgeschichte dazwischen, die mit Recht großes Aufsehen machte. Anm. d. Verf.

19) Dieses hat bey mir stets den ersten Rang, zumal vor Gesetzen, die eine Frucht der Empörung sind. Anm. d. Verf.

größten Genauigkeit alles prüft und revidirt, und dann ist erst noch der Finanzrath. Bey einer solchen Einrichtung und bey der Art, wie ich verfahren, hätte ich erwartet die Gemeinde würde, da die Rechnungskommission nicht geboten sondern freygestellt sey, nie solches verlangen. Da sie aber gewählt hat, so erkläre ich nochmals: ich nehme die Stelle als Armenpfleger nicht mehr an. Alle Versuche mich zu überreden würden scheitern, ich lasse mich nicht bevogten; ich bin ein Mann von Ehre; und wessen ich mich als Privatmann nicht fügte, dem füge ich mich noch vielweniger als Pfarrer. Ich lasse nun die Gemeinde sorgen und wünsche nur daß sie sich nicht übereile, denn dieser Punkt ist durch das Gesetz noch nicht erörtert." Hierauf verfügte ich mich nach Hause.

Der Beschluß der Gemeinde war zum Theil dieser: die Rechnungscommission müsse bleiben und über acht Tage werde das Weitere vorgenommen werden. Wer noch an das Armengut etwas zu fordern hatte, kam um es einzuziehen; — ein Beweis was man sich von der künftigen Verwaltung versprach. Der ganze Handel könnte die Kupferbilder zu der oft belobten Wirksamkeit der Geistlichen liefern, von der so manche Herren recht süß träumen, und in überaus großem Ansehen zu stehen wähnen. So lange man dich, WohlErwdrgr. Herr Pfarrer! nöthig braucht, sucht man dich, aber bald entschlägt man sich deiner; so das Volk der Juden; da ihm der Herr zu essen gab, folgte es ihm nach, als er aber mehr verlangte, siehe Joh. VI, 60. 66—70.

Ein vom Gerbermeister unterschriebener Brief an seinen Freund, den Hochbetrübten, forderte von mir: ich müsse das Armengut fort verwalten [20]); worauf ich antwortete, durch eine dritte Person, lasse ich mich in keine Erörterungen ein, und alle Schreiben, die im Stillstande verlesen werden und nicht an mich adressirt seyen, betrachte ich wie Kalendernachrichten; zudem lasse ich mich zur Liebe nicht zwingen, die stehe über dem Gesetz, ich treibe es wohin man wolle.

Es wurde also dem Hochbetrübten, der zugleich Wirth ist, das Armengut provisorisch übergeben. Nach scheinbarem Sträuben nahm er es endlich an, in der Erwartung die Armen müß-

20) War das auch der gesetzliche Weg, den hier der Hr. Präfect einschlug? Und welcher Widerspruch, eine solche Stelle durch Wahl der Gemeinde besetzen zu lassen, und den Geistlichen aber zwingen sie anzunehmen? Eine Sammlung im Namen der Freiheit und der Menschenrechte begangener Hudeleyen aufzustellen, müßte nicht schwer fallen, auch höchst interessant seyn zur Charakteristik der Umwälzungs- und Zerstörungs-Matadoren. Anmc. Aud.

ten erſt die Hälfte des Geldes bey ihm vertrinken, oder die Lebensmittel von ihm nehmen, alſo der Kaze den Speck abkaufen.

Später kam ich zum Gerbermeiſter nach Winterthur: „Ich hätte gewünſcht, ſagte er, Sie hätten das Armengut beybehalten, die Rechnungskommiſſion ſchadet ja nichts, ich lege meine Rechnungen auch der Prüfung vor.“ — Ich antwortete: „„meinen Mitbürgern thäte ichs auch und würde mich gar nicht ärgern, wenn dieſe zehen Commiſſionen über meine Rechnungen ſetzten; in Rutſchweil aber ſey ich Pfarrer und nicht Bürger!““ — Er: „Man wird Ihrethalben keine beſondern Geſetze machen.“ — Ich: „„ſo ſtolz bin ich nicht, dieß zu verlangen, aber eben ſo wenig werde ich der menſchlichen Geſetze wegen meine Ueberzeugung brechen.““

Mögen andere Pfarrer alles das dulden, und ſich zu Oberunterlakayen brauchen, und alles gehen laſſen ſo lange es geht, und das Niedrigſte thun, nur um die Leute aus der Verlegenheit zu reiſſen! Ich konnte das nie. Wer abſolut ſelber fahren will, den laſſe ich fahren, entziehe ihm aber meine Hülfe nicht, wenn er umwirft oder in den Dreck geräth. Reich und arm ſollte lernen; und ob ſie auch mit Rückſchlag das Lehrgeld bezahlen ſollten, das bewog mich nicht anderſt zu handeln.

Unter ein Circular, welches davon handelte, ob man nicht bey der Regierung in Zürich ſich verwenden wolle, daß man noch Naturalien beziehen könne, ſchrieb ich den 19. Jul.: „des Unterzeichneten Pfrundeinkommen iſt wahrſcheinlich das Geringſte im Canton Zürich [21]). Durch die Veränderung der Beſoldungsart verliert er ein Bedeutendes. Aber nie wird er Hand bieten, weder zu einem Anſuchen, noch geſetzlichem Verwenden, noch zu einer Vorſtellung oder Bittſchrift [22]); er will ſich im Protokoll förmlich verwahrt wiſſen. Es mußte ſo und wird noch anders kommen, auf daß die Geiſtlichen, wie ſehr ſie ſich auch ſträuben, wiederum lernen, nicht bloß mit dem Kopfe ſondern mit der

21) Denn auf Accidenzien aſpirirte ich nie; ſelbſt den Confirmanden nahm ich die wohlverdiente Gratifikation nie ab und ſah darin etwas den Geiſtlichen Entwürdigendes. Umſonſt habt ihrs empfangen, umſonſt gebt es auch!! Anm. d. Verf.

22) Solches zu thun hätte ich mich in einem Ländchen geſchämt, wo man die Geiſtlichen des Volkes wegen einſtweilen noch tolerirt. — Schaltet, waltet nur fort, das Ziel wird bald erreicht ſeyn! — Sonſt hat der Staat die Pflicht für die Geiſtlichen väterlich zu ſorgen; aber da wo man das Evangelium blos als ein den Zwecken der Politik einſtweilen noch dienliches Mittel betrachtet, und es faſt lauter Pfarrämter giebt, gehört ſparen, reduziren und verkaufen zur Conſequenz, und die Pfarrämter erfahren mit Recht das gleiche Schickſal wie die andern Staats- Salz- Rent- und Bauämter. Anm. d. Verf.

Hand — gleichviel auf welche Weise — arbeiten, nicht bloß um die Ihrigen ehrlich zu nähren und niemanden beschwerlich zu fallen, sondern auch nach guter, alter apostolischer Art, weder von der Gunst, Ungunst, Laune, irgend einer höchst vernünftigen Zeit abhängen zu müssen, auch nöthigen Falls getrost, im kindlichen Vertrauen auf den Herrn und Meister, den Staub ab den Füssen schütteln zu können [23]).“

Den 8. August hielt ich Schulpflege und machte die Mitglieder derselben aufmerksam, wie gar gewissenlos die Sommerschule besucht werde; man sollte einmal beschliessen und offiziell anzeigen, an welchem halben Tag in der Woche, wenn auch nur zweymal, etwa von 9—12 oder von 1—4 Uhr sämmtliche Alltagsschüler ohne Ausnahme die Schule besuchen müßten; ich sehe voraus es werde eine ernstliche Mahnung kommen, gegen welche ich mich hiemit feyerlichst verwahre, denn ich stelle alle meine Anträge zur Beurtheilung der E. Mitglieder und was Wohldieselben beschliessen und gutfinden, seye mir völlig recht, ich ordne meine Meinung unter die der Majorität; nur glaube ich jede Behörde müsse etwelche Vollmacht oder Kraft haben, sonst wäre es besser sie versammelte sich zum Kurzweilen.

Die Meinungen fielen nun dahin aus:

Der Erste: Es seye zu früh darüber zu beschliessen, man solle es den Gemeindsbürgern vortragen und die Stimmung der Bürger vernehmen, man würde sonst die Leute erbittern [24]), ja es gäbe Revolution (!!) wenn es hiesse: jetzt müßt ihr die Kinder schicken.

Der Zweyte: Am besten wäre es Abtheilungen zu machen, alle Tage sollten die ganz kleinen Kinder kommen, die sonst nur böses thun, und dann etwa zweymal die größern von 10—14 Jahren. Da aber die Sommerschule bald zu Ende seye, könne man den Karren noch gehen lassen, wie er bisher gegangen.

Der Dritte: Das Zwingen und die Schärfe des Gesetzes stosse die Leute vor den Kopf. Mancher sey froh einmal von seinen eigenen Kindern Hülfe zu haben, und nicht Fremde zum

23) Missionsposten unter den Christen muß es wieder geben. Die abstrakten Predigten, die Lobhudeleyen, die trocknen Moral- und Tugendpredigten, mit denen man das Volk speisen will, sind Träber. Einer erbaue den andern, darum müssen Versammlungen in der Kirche gehalten werden, wie sie jetzt unter Wenigen in den Häusern statt finden. Unser Gottesdienst ist ein Auswuchs und wo gar noch Christum der Gekreuzigte nicht gepredigt wird ein — — Unkraut. Anm. d. Verf.

24) Käme der Heyland jetzt, er müßte wahrscheinlich das Volk fragen: ob es seine Lehre huldreichst genehmigen wolle, namentlich die von der Kinderzucht. Anmerk. des Verf.

S'akerfahren anstellen zu müssen. Manche haben sich erklärt, dem alten Schulmeister schicken sie die Kinder nicht; — es werde nun wohl anderst kommen; aber nach der Erndte — also gerade jetzt — könne man die Kinder am allerwenigsten entbehren.

Der Vierte: Aber Viele die wohl die Schule besuchen könnten, wenigstens Nachmittags, laufen auf der Strasse herum und thun nichts; doch könne man der Absenzen wegen keinen Unterschied machen. Man müsse warten bis das Gesetz da sey.

Der Fünfte: Am allerbesten sey es, noch zuzuwarten bis das Gesetz erschienen sey, dann könne man am sichersten gehen. — Ich möchte einstweilen die Leute noch ermuntern, wie schon etliche Male geschehen [25]).

Erfreut über die Klarheit der Gedancken hob ich die Sitzung auf, nicht ohne viel gelernt zu haben! Ich könnte von den Gesetzesgefangenen und unter seinem Fluch lebenden noch ein und anderes anführen, unterlasse es aber aus leicht begreiflichen Gründen. Daß ein gefälligerer Präsident der Sitzung eine bessere Wendung hätte geben können, ist einleuchtend; aber ich trug der Souveränität Rechnung, sandte jedoch am 19. Nov. folgenden Brief an den Erziehungsrath nach Zürich.

„Obgleich die Schule zu Rutschweil von Seite des neuen Schulmeisters wohl bestellt ist, benuze ich die Gelegenheit dem H. Erziehungsrathe anzuzeigen, daß die Absenzen doch bis zum Neujahr, jezt wie zu allen Zeiten, bedeutend stark seyn werden. — Was nur immer herzliche, freundliche und ernste Ermahnung an die Eltern thun konnte, habe ich sowohl während der Sommerszeit, als bey der Schulpredigt gethan und doch besuchten den Sommer hindurch von circa 90 Kindern nur 18 — 20 die Alltagsschule und das waren nur die Allerkleinsten, und gestern fehlten gleich zum Anfange etwa 20 Kinder. Ja ich brachte es nicht einmal dazu, daß nur einmal in der Woche, alle Alltagsschüler drey Stunden die Schule besucht hätten. Aber was Wunder, wenn die mir beygefügten Gemeind-Schulräthe, die meisten Bedenklichkeiten äusserten [26]) und von Revolution sprachen, wenn befohlen werden sollte: ihr müsset einmal in der Woche die

25) Der vorigen Regierung von Zürich ist an der in alle Welt leuchtenden Versammlung von Uster mit schamloser Frechheit vorgeworfen worden, sie habe die Bildung des Volkes (eines der hochfahrenden Schlagworte der Parthei) versäumt; und siehe hier wie die Vorsteher des mündigen Volks mit warmen Eifer „Kunst und Wissenschaft" fördern! Item siehe den erbaulichen Conflict von Mündigkeit und Gesetzlichkeit! Anm. eines Andern.

26) Zu diesen gehörte vornehmlich der gesetzliche Rudeli Keller Gemeindrath, der vor Verhör sagte, ich habe in einer Schulpflege

Kinder während 3 — 4 Stunden in die Schule schiken; denn man brauche die Kinder zum arbeiten, und der verschuldete Hausvater seye sehr froh eigene Hülfe zu haben und nicht fremde bedürfen zu müssen."

„Es mag hieraus der H. Erziehungsrath entnehmen, daß mein Willen seit sieben Jahren der gleiche ist, aber die Schwierigkeiten nicht beseitigen kann, die sich finden werden, so lange die Welt steht."

Den 30. Nov. mußte ich Schulpflege halten, und den Mitgliedern das neue, allgemeines Aufsehen und große Besorgniß erregende Schulgesetz mittheilen. Wenn es bey dem größten Theil eine ungünstige Aufnahme fand, so war es des Mammons wegen, weil die Leute bedeutend mehr Schullohn zahlen müssen; bey manchen aber in religiöser Hinsicht, weil das Wort christlich darin geschoben und geflohen wird, und es wohl sittlich-religiöse Menschen unter allen Völkern geben kann. Es ist aber noch eine gewaltige Kluft zwischen einem christlich-evangelisch-religiösen Menschen, und die wahrhaft brauchbaren Bürger sind vorzugsweise die Christen. — Das Mittel die Jugend so zu ziehen, daß sie einst einen Christenstaat bildet, ist das Evangelium. „Ihrer ist das Reich Gottes", das ist die Aufgabe jeder Volksschule, das muß alles übrige leiten, die Krone, der Stern, der Zweck von allem seyn; denn das bloße Wissen ohne Liebe, ist des Teufels Bild; und blähet auf. Was bloße Elementarbildung, Realbil-

gesagt, viele Geistliche des Cantons wollen das Neue Testament aus der Schule weisen und es erst den Kindern von 14 oder 15 Jahren wiedergeben. Das ist Wahrheit an sich, aber Lüge gegen mich, und eine Verdrehung ohne Gleichen. — Ich sey in der Sitzung aufgestanden in mein Zimmer gegangen, ein Buch als Beleg zu holen, habe aber keines gebracht; das ist Wahrheit aber doch Lüge; nämlich ich bin aufgestanden, das ist wahr — ein Buch zu holen, das ist auch wahr — aber eine Lüge ist's als Beleg, daß die Geistlichen das neue Testament wollen aus der Schule weisen — sondern einen Beleg zu geben, daß man dem Katechismus den Abschied geben wolle, Christum überhaupt verläugne, als den durch welchen wir allein selig werden könne; eine Lüge ist's, ich brachte kein Buch, — denn ich zeigte ihm vor den andern Mitgliedern nur die Broschüre von Schultheß über die Untauglichkeit des seit 300 Jahren eingeführten Katechismus, nach welchem Büchlein von diesem wirklich nichts übrig bliebe, als die Seitenzahlen und der Endpunkt; und der Herr Gemeind- und Schulrath mußte als ein Beförderer „von Wissenschaft und Kunst" sagen: ja das kenn ich jetzt nicht — Er war es, der von zwey Repetirschultagen, die ich vor einem Jahre eingeführt hatte, nichts mehr wissen wollte, es sey zu viel, wenn dann noch der Unterricht beym Pfarrer dazu komme. — Ueber jene Schulverhandlung verweise ich den Leser auf den Protokollauszug, den ich beyfügen will. Anm. d. Verf.

dung, Kunstbildung ohne evangelisch-christlichen Sinn für faule grundverdorbene Früchte bringt, das haben wir mit Schmerzen bis jetzt erfahren und erfahren es tagtäglich.

Die Besorgniß etlicher Hausväter, weil das Gesetz nichts vom Katechismus rede, so möchte er abgeschaft, und das Neue Testament aus der Altagsschule gethan werden, da es eigentlich nur für die Repetirschüler bestimmt seye, veranlaßte mich ihnen folgende bündige Versicherung zu geben: „In meinen Schulen bleiben beyde in dem Ansehen und Gebrauch wie bisher, — denn es sey des Herrn Wille, daß die Kinder von ihrer ersten Jugend an Ihm zugeführt werden. Der Einwurf, sie verstehen es aber nicht, sey fade und albern; einestheils weil die Jugend ihrer Lebetage unwissend bleiben müßte, sollte sie nur das lernen was zur Zeit sie verstehe; anderntheils sey das göttliche Wort ein Saame, den man frühe müsse aussäen, und der oft erst in 10 — 20 Jahren hervorkomme. Die Spruch- und Liederschätze, die manche alte Leute noch besitzen, und sich damit erquicken und erbauen und die sie erst durchs Leben verstehen lernen, rühren aus der Schulzeit her; was früher blos Gedächtnißsache gewesen, werde dann Herzenssache, und je länger man warte, desto schlimmer gehe es ein, und desto mehr werden die Kinder am Lernen verhindert." — Dies beruhigte die Eltern.

In der Schulpflege forderte ich besonders die Mitglieder auf dafür zu sorgen, daß jedes Kind, welches lesen könne, alle Tage sein Neues Testament mit in die Schule bringe. Auf die Bemerkung des unter dem Fluch und Zuchtmeister des Gesetzes noch lebenden Rudi Kellers: „man solle noch zuwarten bis der Erziehungsrath die Lehrmittel bestimme und die Schulbücher bezeichne," erwiederte ich, nicht als Herr Präsident, sondern als Seelsorger folgendes: ich habe mit Bedauern wahrgenommen, daß das Gesetz des gesammten Unterrichtswesens für die Alltagsschule weder von einem N. T., was die Grundlage zu jedem christlichen Wandel zu Hause und im Staate seyn müsse (indem nur die frommen Bürger, die wahren Christen des Vaterlandes Wohlfahrt befördern) noch von dem Katechismus die Rede sey. Wie anders haben die alten Gesetze über diesen so hochwichtigen Gegenstand gelautet! — Frühe müssen die Kinder zur Gottesfurcht [27]) — der Weisheit Anfang, dem was allein

27) Freilich, wenn es Lehrer giebt, welche sich selbst dagegen erklären, daß man das Kinder- und damit das Menschenleben auf Gottesfurcht begründe, weil die Gottesfurcht zur Menschenfurcht führe; wenn Erziehungsräthe die griechische Geschichte in die Landschulen eingeführt wissen wollen, weil an dieser der Geist

Noth thut — angehalten werden, und dazu bieten das N. T. und der Katechismus die schönste und beste Gelegenheit dar; erst in der Repetirschule mit dem N. T. beginnen ist zu spät. Ich habe desnahen als Seelsorger und verantwortlich dem Herrn und Meister, Jesus, auch zu Nutz und Frommen der lieben Jugend, welcher das Reich Gottes ist, dem Schulmeister den gemessenen Auftrag ertheilt, alle Tage von 9—10 mit allen Kindern, welche lesen können, im N. T. zu lesen, nicht aber dasselbe zum Buchstabirbuch zu machen; ebenfalls alle Tage von 3—4 den Katechismus langsam und verständlich lernen zu lassen [28]). Möge dann der Erziehungsrath ein Lesebuch einführen, welches er wolle, ich würde mich der Einführung desselben nicht widersetzen; aber steif und fest darob halten daß, komme was da wolle, meiner Vorschrift gemäß das N. T. und der Katechismus wie bisher vor Allem den Vorzug habe, denn meine Schulen sollen christliche Schulen seyn [29]). Nie werde ich zugeben, daß dieser vornehmste Zweck weltlichem Plunder nachgestellt werde. — Ja ich sey fest entschlossen der Gewalt nicht zu weichen, wohl aber mich von ihr zermalmen zu lassen. Wenn es je nöthig sey mit ängstlicher Vorsicht zu wachen, daß nicht vollends alles Christenthum zu Boden getretten werde, so sey es jetzt in unsern Tagen. Diejenigen haben eine Verantwortung auf sich, die bey jeder neuen Auflage des N. T. den Text, die Wortstellung ver-

---

der Freiheit, d. i der Ungebundenheit und der frechsten Dämagogie erstarke; wenn Regierungen die leichtfertigsten Ausfälle auf die heilige Geschichte unter ihren allerhöchsten Schutz nehmen, dann muß demjenigen, welcher von Gottesfurcht, als dem einen Nothwendigen, und der Bibel als dem alleinigen Mittel zu diesem zu gelangen, frey, warm, furchtlos spricht, die Ehre widerfahren als Obscurant verschrieen zu werden. Die revolutionäre Secte hat seit dreissig Jahren erstaunlich viel zugelernt; sie verkauft alles öffentliche Gut um sich materiell den Sieg zu sichern, und verwandelt, um denselben dynamisch zu festigen, die christlichen Schulen in antichristliche. Dazu darf dann nur noch der Schulzwang kommen (wie Bonaparte die Kinder der einflußreichsten Männer in seinen s. g. Erziehungsanstalten zu blinden Werkzeugen seiner Gewalt abrichten ließ) und man darf sicher seyn, daß die Brut der zweiten Revolution eine noch weit ruchlosere werden wird, als diejenige der ersten, welche gegenwärtig alle Gewalt an sich gerissen hat, geworden ist Anm. eines And.

28) In manchen Gemeinden wird er in der Kirche gar nicht mehr erklärt. Vielleicht daß noch der Republikaner — das jetzige Regierungsblatt — seine Stelle einnehmen wird. Anm. des Verf.

29) Wer das liebe Monatsblatt von Beuggen hat, der lese Nro 5. 1832 — Dank dir dafür lieber christlicher Mann. Anm. des Verf.

ändert (ob verbessert??), neumodiger gemacht haben, wodurch eben der Gedancke entstanden, weil fast jedes Kind ein anderes Buch — andere Worte — habe, möchte es zweckdienlich seyn ein allgemeines Lehrbuch, statt dem ohnedies unverständlichen und veralteten N. T., einzuführen."

„Selbst die biblischen Geschichten sind nicht unbedingt anzuempfehlen, da es solche geben kann, in denen der Heiland auf die frechste Weise herabgewürdigt wird. Die von Hübner und Schmid, welche letztern wir schon haben, sind unbedingt zu empfehlen; neue zu machen ist nicht immer gut, da dazu ein frommer und gläubiger Sinn, ein christliches Gemüth erfordert wird. Es sollen sich die Mitglieder über meinen Eifer nicht wundern, denn das sey meine Herzensangelegenheit, für welche ich Vermögen, Pfründe u. a. mit Freuden hingäbe. Wenn ich nicht rede, wenn ich nicht vor den Riß stehe, so liege die Schuld auf mir, und so lange mir der Herr Leben und Gesundheit schencke, werde ich mit Gottes Hülfe dieser meiner Ueberzeugung treu bleiben. Uebrigens, wie man sich vermesse Gottes Wort zu meistern, den Herrn zu tadeln, so getraue ich mir vielmehr menschliche Gesetze frey zu beurtheilen [30])."

Bald nach diesem erhielt ich ein Schreiben, laut welchem ich aufgefordert wurde, alle Vorgesetzten der Kirchgemeine zu versammeln, um die Ausgaben des Armenguts für die Schulen zu capitalisiren, damit man das Capital mit den Schulfond vereinigen könne, und jedes für sich bestehe. — Dies erklärte ich für nicht recht; das Armengut seye eine fromme Stiftung, und die Jetztlebenden blos die Verwalter, die in der Mitte stünden zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, deren Pflicht es mithin seye, das früher von den Vorfahren Gestiftete ihnen zum Danck und den Nachkommen zum Frommen zu erhalten. — Eine solche eigenmächtige Trennung zöge den Unsegen nach sich [31]). Solches

30) Das sollst du nicht! — würden die Radikalen, die Machthaber, die zahlreiche Masse, welche mit dem schlechtverstandenen, noch schlechter angewendeten, aber immer im Munde geführten Wort „Gesetzgeber" sich brüstet, entgegen rufen. Unter der Herrschaft der neumodischen Freiheit, der sogenannten Menschenrechte, der lächerlichen Gleichheit hat man nicht zu fragen: ist ein Gesetz vernünftig, noch weniger ist es gerecht, sondern nur ist es; hat einer mehr als die Hälfte der bestallten Solone die Hand dafür aufgehoben? Und dann: „Hör auf zu grübeln, folg allein!" Zwischen manchen Gesetzen der Revolutionäre und einem grossherrlichem Ferman besteht kein anderer Unterschied, als daß dieser von einem individuellen, jene von einem collectiven Sultan ausgegangen sind. Anm. eines Andern.

31) Die Armengüter mit ihren alten Vermächtnissen, sind ein von

seye nicht gut, es würde dadurch das Armengut geschwächt, welches nun binnen sechs Jahren fl. 662 vorgeschlagen habe; den Schulen würde die Trennung nicht viel nützen; eine doppelte Haushaltung koste mehr, als wenn alles bey einander seye. Endlich seyen die Ausgaben für die Schulen — uralt, und werden sich mit der Zeit und mit Gottes Hülfe mindern. — Und siehe alle Vorgesetzten stimmten mit Freuden ein. Die Klugheit gebot mir aber dem Schlusse beyzufügen, daß der Brief erst nach fünf Wochen an den Bezirksrath solle abgesendet werden: sey's um denselben, wenn alle Schuld auf mich geschoben werden sollte, von Allen unterschreiben zu lassen oder die Leute noch einmal zu versammeln und ihn auf ihre Verantwortung hin abzuändern. Den 8. Februar blieben aber doch alle ihrer Nichteinwilligung in eine Trennung irgend eines Capitels vom Armengute treu; was ich auch unter ihrer Verwahrung und in ihrem Namen der Behörde einsandte. —

Unter solchen und ähnlichen Umständen rückte der 23. Dez. 1832 heran, welcher Tag mir in jedem Betracht ein vom Herrn gesegneter ist; an den ich noch immer mit Danck zurückdencke; der in seinen Folgen so wichtig und für meinen Glauben und meine Ueberzeugung so entscheidend war; der dem unbefangenen — nicht durch den Zeitgeist verdüsterten — Gemüthe durch das, was ich von Herzensgrund der Gemeinde predigte, bekräftigen konnte: es sey ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Pfarramt, und einem Bothschafter an Christi statt. Da das Herz allein sprach, (und dem Herrn seys gedanckt!) meine Erkenntniß von den Tagen der Umwältzung bis jetzt bedeutend klarer und gründlicher wurde[32]; da die heil. Weihnachtszeit mir gerade dies

einem Geschlecht auf das andere übergehender Besitz und können von den jeweiligen Nutznieſſern nicht verschenkt, nicht verkauft, nicht verändert, nicht abgetreten werden. — Der Zweck beschönigt eine solche Sünde im mindesten nicht. Anm. d. Verf.

32) Mitten unter allen betrübenden Erfahrungen, unter aller Wahrnehmungen, wie tief diejenigen, welche der Revolution und dem, was von ihr ausgegangen ist, aus Menschenfurcht, Halbheit, Eigennutz und Spekulation huldigen, unaufhaltsam herabsinken, wie jämmerlich zerrissen, entsittlicht, von der Lüge durchfressen sie werden, liegt für diejenigen, welche an Recht, Wahrheit, Treue, Glaube unbeweglich festhalten, eine große Entschädigung in der Festigkeit, welche sie gewinnen; in der Klarheit mit der sie in den offenbar gewordenen Rath der Herzen blicken; in der innern Heiterkeit die aus ihren Ueberzeugungen über sie sich verbreitet; und damit wird ihnen reicher Ersatz für allen Undanck, für alle Mißkennung, für alle Herabwürdigung, die ihnen widerfahren will. Ihre Gegner sind unfähig auch nur zu ahnen, was jene dem wider sie losgelassenen Haß an innerer

Jahr hochheilig war, und ich empfand, was das für ein Segen sey, der in Christo Jesu erschienenen Gnade Gottes theilhaftig zu seyn und sich des Kindleins kindlich freuen zu können, schrieb ich nicht ein Wort auf, sondern es gieng aus der Fülle des Herzens in den Mund über. Der Text war Jesajas XL, 1—11.

Folgendes sind die Hauptzüge der Predigt.

In der Einleitung machte ich vor allem meine Zuhörer aufmerksam auf die Gnade, daß wir diesen kommenden Festtag wider alle Erwartung so im Frieden ruhig feyern können. Da mancher, der in den besten Jahren jetzt lebt, unerwartet vom Herrn abgefordert werden kann — wie jene, die im Anfang dieses Jahrs — was niemand geahndet — so schnell abgerufen wurden, so lasset uns diese Gelegenheit ja nicht versäumen, uns während dem Laufe dieser Woche ernstlich vorzubereiten, um den hohen Feyertag — über den selbst die Engel im Himmel sich freuten — herzlich und dankbar zu begehen. Denn das Fest gilt Dem, von welchem alle Propheten weissagten und durch dessen Erscheinung die Erkenntniß der Wahrheit, dauernde Glükseligkeit sich über alle Völker auf der ganzen Erde, verbreiten werden. — Was Jesajas in den vorgelesenen Textesworten verkündigte — ist an unserm Herrn und Meister, Jesus Christus, und durch Ihn erfüllt worden. In manchen vorhergehenden Capiteln verkündet der Prophet die gerechten Gerichte Gottes, die über das ganze Volk, über beyde Königreiche ihrer Sünden und Vergehungen wegen einbrechen werden, und beschreibt mit dem ihm eigenthümlichen Feuer die Verwüstungen und Zerstörungen, die namentlich auch über Jerusalem kommen werden. Dies setzte jeden ächten Juden in tiefe Trauer; denn wie konnte er ohne Betrübniß lesen, daß Gott sein auserwähltes Volk, den Saamen Abrahams, Isaacs und Jacobs werde den Heiden überantworten, und die Stätte von den Feinden ihres Glaubens zertretten lassen, und daß der Tempel, der schöne Tempel, an welchem jeder Jude mit besonderer Liebe hieng, zu dem er alle Jahre, unvermeidliche Hindernisse ausgenommen (sie machen darin die Christen zu Schanden) — wallfahrtete, in welchem sich in der Passionszeit viele Tausende versammelten, sich zu erinnern an die hohen Wohlthaten die Jehova den Vätern erwiesen, in einen Schutthaufen sollte verwandelt werden? Um ihnen aber eine frohe Aussicht zu öffnen, spricht ihnen der Prophet Gottes Trost zu und dieses Trostes freut sich nun die ganze liebe Christenwelt. Damit auch wir wissen, was das Fest für einen

---

Beruhigung und Sicherstellung zu danken haben; ganz nach Röm. VIII, 28. Anm. eines And.

jeden von uns bedeute, und des Glückes uns freuen Christen nicht nur zu heissen, sondern zu seyn, so wollen wir die Textesworte, Wort für Wort näher betrachten.

Gebet. Es ist o theurer Herr und Meister, Jesus Christus! unverdiente Gnade, daß wir dieses heilige Fest, an welchem wir uns deiner Erscheinung auf Erden und deines theuren Verdienstes um uns arme Sünder erinnern, wider alles Erwarten und Verdienen so friedlich und ohne Beunruhigung feyern können. Wie bist Du uns allen so gnädig? Wie unwürdig sind wir dessen, wenn wir an das zurückdenken, was seit der vorjährigen Feyer unter uns begegnet ist? Gieb aber auch mir Muth und Kraft, daß ich mich nicht bethören und bewegen lasse, von der erkannten evangelischen Wahrheit zu weichen! Du weißt, was in mir vorgeht; du kennest, wie mich die Zeit bearbeitet; wie ich oft zagen und zurücktreten möchte, denn es mir nicht verborgen ist, wie ich ein Gespött der Leute bin in den Wirthshäusern, auf den Märkten und auf den Strassen. Aber da sprichst du zu mir durch den Propheten: rufe getrost! Ich weiß auch, o Herr! daß ich durch diese meine evangelisch christlichen Predigten Regierende und Regierte vor den Kopf stosse, wie du auch nicht nach dem Lauf der Welt geredet hast, und die Welt sich stößt an dem, was bey ihr nicht gebräuchlich ist. — Und wenn ich will laß werden, so weisest du mich auf den Propheten, daß ich mich nicht fürchte, sondern getrost rufe — und dem Hause Jacob seine Sünde vorhalte. Du weißt aber auch, daß ich, wenn die Mehrzahl meiner Gemeinde des evangelischen Predigens, Ermahnens, Warnens und Strafens müde wäre und sich erklärte es nicht mehr hören zu wollen, ich gerne den Staub ab meinen Füssen schüttelte und weiter zöge. Amen.

Ja, liebe Mitchristen! mit dem Herrn, mit dem lieben Heyland, da kann man noch reden, da wird einen wohl ums Herz.

V. 1. 2. Saget dem Volcke und Jerusalem, daß ihr mühseliger Stand in der Gefangenschaft und unter den Heyden ein Ende habe, und ihr nun zweyfältige Wohlthat nach ausgehaltener Strafe widerfahren werde von dem treuen Gott ihrer Väter. Der Prophet siehet im Geiste jene schöne Zeit voraus, in welcher sich das abgewichene Volk wieder bekehren werde zu dem Herrn seinem Gott, ihm zu dienen und die Fehltritte und Vergehungen wieder gut zu machen durch ein geheiligtes Leben. Mit besonderer Absicht wird hier das Wort zweyfältig gebraucht, denn Gott hat die Juden nach der Gefangenschaft und Zerstörung nicht nur wieder in ihr gelobtes Land eingesetzt — sondern ihren Nachkommen die himmlischen Güter, die geistlichen Wohlthaten in dem Mes-

was, in Christo unserm Herrn gegeben, und aufbewahrt. Diese heiligen, frohen, glücklichen, gesegneten Zeiten beschreibt der durch den Geist Gottes erleuchtete Prophet in den folgenden Versen.

V. 3. 4. 5. Wenn ein Kaiser und König ein Land bereiset, so geht immer erst die Kunde, sodann ein Gesandter voran, um die Leute zu benachrichtigen, daß der Herr des Landes komme. Da werden die Strassen geebnet, die Wege verbessert, alle Schwierigkeiten aus denselben weggeräumt, daß er ungestört daher ziehen könne. So werde einst die Herrlichkeit Gottes auf Erden erscheinen, und von einem Ende bis zum andern verkündigt werden. — Der Gesandte, der Vorläufer Christi war Johannes der Täufer, der aller Welt zuruft: bereitet dem Herrn die Wege. Und ists daß Christus noch nicht eingezogen ist in unsere Herzen, so rührt dieß daher, daß ihm die Berge von Sünden den Weg versperren; — wo man ihn aber läßt eindringen, da wird das Herz immer lauterer; die Sünden, die sich wie Berge häuften, werden nach und nach verebnet; sein Geist und Wort gleichet alles aus, und ein solcher Mensch wandelt fromm und recht vor Gott und der Welt. Da werden nicht mehr gefunden jene krummen, schiefen, falschen Wege, auf denen so viele Christen wandeln, sondern da gehts in der Lauterkeit des Herzens und Geistes ohne Falsch. — Gehet hin, bereitet ihm den Weg, wendet diese Tage an zu frommen heiligen Betrachtungen, damit ihr das heil. Fest mit wahrer Freude feyert und euch der Geburt unsers Heylandes mit Ueberzeugung freuen könnet. Reisset heraus aus euern Herzen, alles was euch daran hindern müßte; — versäumet es nicht; wer weiß, ob er übers Jahr dieses Fest noch feyern kann; sey es daß der Herr ihn abrufe, oder die Heimsuchungen und Gefahren uns daran hindern!

V. 6—8. Es wird hier der Wankelmuth des Volks beschrieben, das den einen Tag fromm ist, den andern aller Wohlthaten, aller Segnungen vergißt, die ihm der Herr erwiesen; so sind auch wir. Was hat er nicht seit einer langen Reihe von Jahren an unserm Vaterlande gethan; wie hat er uns wider alles Erwarten über alle Vorstellung bewahrt, beschützt? Und obgleich sich alles um uns her zu ernsten Dingen vorbereitete, feyern wir dennoch das Fest im Frieden; die Gefahren sind an uns vorüber gegangen. Womit haben wirs ihm gelohnet? — Der Unglaube an den Heyland und sein Wort nimmt je länger je mehr überhand — unter allen Ständen; — die Widersetzlichkeit wider den Herrn und sein Wort ist groß; — eine Unzahl von sogenannten Christen glaubt nicht an den Heyland; sie sind nicht mit ihm

vereinigt, rühmen sich aber ihrer Kenntnisse ihrer sogenannten großen Thaten; vergessen dagegen seine unaussprechliche Wohlthat für uns arme Sünder. — Ja auch in meiner Gemeinde sind viele, viele die Christum nicht lieb haben, die nicht an ihn glauben, nicht mit ihm vereinigt sind, ihn nicht recht erkennen, nicht wissen wollen was Er für sie gethan; über Ihn noch spotten.

Darum gebietet mir der Herr durch den Propheten: rufe! Und so rufe ich getrost mit dem Propheten: daß der Unglaube, der Undank, die Gottlosigkeit bey allen Ständen und Altern, bey Hohen und Geringen, in den Städten und auf den Dörfern überhand nimmt. — Denn wahrlich das sind gräuliche Zeiten; der Geist dieser Zeit hat so Vieler Sinn verblendet — daß sie ab dem zeitlichen Wesen das Erste und Nothwendigste vergessen; — und wenn ihr mir durch sieben Mauern behauptet es ist Friede im Lande, so behaupte ich durch dreissig mit dem Propheten: es ist doch kein Friede! — —.

Ihr aber, die ihr Christum lieb habet, und mit mir erkennet, daß dieß das Erste und vornehmste ist, und es auch an euch erfahret, wie der Mensch so unbeständig und alles was er unternimmt vergänglich ist, — ihr werdet euch freuen der Worte: Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Schon so viele hundert und aber hundert Jahre steht es da, unverändert und unverfälscht; wenn es an einem Orte unterdrükt und verbannt wurde, so glänzte es an andern um so heller; und was die Menschen wider dasselbe unternommen haben, vermehrte nur sein Ansehen. Alle Verdrehungen und Verfälschungen haben nichts an demselben verändert, noch haben wir es in der Reinheit, wie es aus des Herrn Mund geflossen ist. — Alle noch so großen menschlichen Unternehmungen, seyen sie noch so klug durchdacht, scheinen sie noch so gesichert, erreichen früh oder spät ihr Ende; Keiner kann auf hundert Jahre hinaus etwas begründen oder sicher stellen; — dahin sind so viele mächtige Reiche; verschwunden viele jener festen und großen Städte, die für die ganze Weltdauer gebaut zu seyn schienen — Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. — Was für gewaltige Veränderungen sind über die Welt gegangen? Manches Große und Mächtige kennt man blos noch den Namen nach, es ist verschwunden, wie ein Dampf. Verschwunden ist jener mächtige Herrscher unserer Tage, der mit so großer Macht und Kraft geherrschet, der sein eisernes Joch vielen Millionen aufgelegt; — er ist zu nichte geworden, seine Herrschaft hatte ein Ende, Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Alles was in demselben ausgesprochen ist, wird noch erfüllt, und das Reich Christi, seine Herrschaft all-

gemein werden. — All das Gemächte unserer Täge, von dem man so viel Redens machet, wird verschwinden und keine Dauer haben; nur was auf Gottes Wort gegründet, auf dasselbe gebauet ist, aus ihm herfließt, hat Bestand; nichts irdisches bleibt — aber Gottes Wort, das bleibet; — und wenn Himmel und Erde vergehen, wird es noch strahlen in seiner Pracht und dastehen in seiner Reinheit! — Wie erfreulich ist diese Verheissung jedem, der Christum lieb hat! Welch neuer Beweggrund zu aufrichtiger Feyer des Geburtsfestes des Herrn, der Ja und Amen ist! An diesem Wort der Wahrheit, worauf der Geist seine alleinige Hofnung und sein Vertrauen setzt, zerschellt der Witz, wie ein Ey an einen Felsen geworfen; der Spott der Menschen richtet dagegen so viel aus, als wenn ein Würmlein einen der grossen Berge, die wir auf unsern Anhöhen von Ferne sehen, umwälzen wollte; es wird nur der Menschen Ohnmacht desto offenbarer. —

V. 9. 10. Den Kindern der Juden hat Gott ihre Ungerechtigkeiten vergolten, denen aber, die ihm treu waren, erzeigte er seine Gnade; denn Gott siehet allezeit auf die Getreuen im Lande. Und die Juden, die den Herrn Jesum Christum, unsern Heyland, kreuzigten, erfuhren ebenfalls seine Macht, den Lohn ihrer Uebelthat; — wie schrecklich sind sie heimgesucht worden; wie tragen sie noch die Bürde des Zorns? — Die aber, die ihn fürchteten, liebten, zu seiner Heerde gehörten, segnete er mit den Gütern seines Heils. — Und diese Macht wird er einst erzeigen an allen den Unbußfertigen und Sündern, die seine Liebe verachten, auf seine Lockungen nicht merken wollen; er wird die Spötter, die bey Wein, in Wirthshäusern ihren teuflischen Worten freyen Lauf lassen und das Blut des N. T. gemein machen, zu Schanden machen, wann er kommen wird mit Feuerflammen Rache zu geben über alles gottlose Wesen; er wird diejenigen strafen, die solche heilige Festtage, statt sie mit Danck und Demuth zu feyern, entheiligen; — denn seine Vergeltung ist bey ihm; siehe ich komme und bringe meinen Lohn mit mir. — Dann wird er herrschen von einem Ende zum andern, und es werden sich alle Kniee vor ihm beugen müssen und alle Zungen — auch die ihn verläsierten und bespöttelten — bekennen, daß Er seye der Herr! — — —

V. 11. In diesen Worten ist die Huld, Milde, Treue und Güte des theuern, hochgebenedeyten Heylandes auf's schönste beschrieben. Was liegt nicht darin für ein unermeßlicher Trost für alle, die Ihn lieb haben und nach Ihm fragen? Wie erquickt das ihr Herz, und erfüllt sie mit kindlichem Vertrauen? Keinem

solle an Speise gebrechen; alle gläubigen Seelen will er sättigen; für alle sorget er. Die Schwachen, die so leicht irren, die noch manchmal straucheln, die noch nicht ganz fest sind im Glauben, wirft er nicht weg; nein! er reicht ihnen seine gnädige Hand, richtet sie auf, spricht ihnen Trost zu, führt sie durch das gefährliche, klippenvolle Leben sicher — wenn sie sich an ihm halten — der seligen Heimath, dem schönen Ziele zu. — Keiner verzweifle, der gefallen ist, er ergreife die Hand des Herrn und sie wird ihn aufziehen, in die Höhe richten. Die Lämmer der Heerde sind namentlich die Kinder. — Welche Worte für die Eltern, welche kräftige Bestätigung der Worte, daß er auch der Kinder Heiland seyn wolle! — Auf sie hat er ein besonderes Augenmerk. Saget darum euern Kinder, was ihr übermorgen für ein Fest feyert; wie es Dem gelte, der die Kinder herze und segne, und sie werden ihre Händchen falten, und sich ihres Heilandes freuen. Sehet das ist eure Aufgabe, ihr Hausväter ihr Hausmütter! ihr könnet sie ohne große Beredsamkeit und Kunst, erfüllen; die Kinder werden Segen davon ärndten. Führet sie Ihm zu, übergebet sie Ihm, entfernet sie nicht von Ihm; Er will sie haben, denn auch für eure Kinder ist Er in der Welt erschienen.

Und die Tragenden wird Er gemächlich führen, d. i. die Mutterschaafe. — Wer einem solchen auf der Strasse begegnet, gebet ihm aus dem Wege, des Mitleidens wegen, und die Fuhrwercke halten inne, damit einem solchen Schaafe kein Leid geschehe; der Hirt hat auf sie ein besonderes Augenmerck. Solchen Schaafen gleichen die, die im Stillen schweren Kummer zu tragen haben, die viel dulden müssen, manche Thräne weinen, nur dem Herrn bekannt; die mit schweren Sorgen — namentlich geistlichen — zu kämpfen, und große Lasten zu tragen haben. Er thut weit mehr, als gute Menschen den Schaafmüttern thun; Er erbarmet sich ihrer, Er nimmt sie auf seinen Arm, Er leitet sie durch seinen Geist, Er hilft mittragen, Er erleichtert auf alle Weise die Bürde, Er siehet in's Verborgene, Er stehet jedem bey; denn Er ist erschienen für die Mühseligen und Beladenen. Ja wir haben einen treuen Hirten, dem die Menschen so lieb sind, daß Er sein Leben für sie gelassen hat. Daran sollen wir uns erinnern bey dem Genuß des heil. Abendmahls. Lasset es uns geniessen mit Danck und Anbetung — und der Segen wird groß an unsern Herzen seyn. So benützet denn diese Tage zur ernsten Prüfung, daß ihr einst würdig erfunden werdet, es mit dem Herrn in Seines himmlischen Vaters Reich neu zu geniessen. — Amen!

Das war der Hauptinhalt jener Predigt, die manchem Zuhörer herzlich wohl that. Sollte ich in den Hauptsachen anders geredet haben, als es hier steht, so wird mir der wackere Mann, der mir solches anzeigen kann, willkomm seyn, und ich werde öffentlich den Irrthum berichtigen (denn die Wahrheit ist mir lieber als das Irdische) und demjenigen mit der That dancken, der die Wahrheit suchen hilft.

Politisirt, zur Empörung gereizt habe ich nicht; mit solchen Wust die Kanzel zu beflecken hätte ich für Sünde gehalten. Die Regierenden wurden nie vorgeführt, als im Gebet [33]). Aber dessen erinnere ich mich, in einer frühern Predigt gesagt zu haben, das Wort Gottes sey aus den Rathstuben gewichen, — und glaube selbst, daß bei vielen, sehr vielen Regierenden weder ein Glaube an Gott noch an den Heyland zu finden ist.

Die allernächste Folge dieser Predigt war, daß sich etliche Aelteste der Gemeinde — seyn sollende Vorbilder der Heerde — an diesem Vorbereitungssonntage bey dem Hochbetrübten, welcher Wirth ist in Oberwyl, versammelten, bis gegen Mitternacht beym Wein — der Gemeinde zum guten Exempel — beysamen blieben und endlich, wie einer sich ausdrückte, fanden: jetzt könne man den Pfarrer fassen.

Dem Hochbetrübten und seinem Rudeli war das eine sehr erwünschte Sache; — der schlaue Oedli von Dägerlen ermangelte nicht Oel zuzuschütten, sich aber so zu benehmen, daß er wenigstens öffentlich ausser dem Spiel bliebe. Den Satan im Herzen, enthielten sich diese gesetzlichen Seelen nicht, am heiligen Fest vor dem Altar zu erscheinen, mir das Abendmahl aus meiner Hand zu nehmen, und mit mir zu geniessen — nach der Kirche mir die Hand zu reichen und freundlich mit mir zu reden. — Hierüber zu urtheilen überlasse ich dem christlichen Leser.

Der Haß und die Feindschaft des Präsidenten rührte daher: In einem Stillstand machte ich die Bemerkung, (ohne weitere Absicht) daß Oberwyl das Armengut am meisten in Anspruch nehme und verlieren würde, wenn man es trennte. — Bey einer noch frühern Gelegenheit, wo er in seiner Schlauheit mich hintergehen und in einen Prozeß verwickeln wollte und die Gemeinde Oberwyl aufwiegelte, daß sie ihn nebst dem damaligen Gemeind-

33) Ob das Gebet in der Predigt schicklich, den Pastoralregeln und der gewohnten Kanzelberedsamkeit entsprechend gewesen seye, darüber würde ich mich nie in eine Disputation einlassen. Ich bemerke blos, daß ich den Herrn duze und halt eben mit Ihm rede aus Herzensgrund, mit Lust und Freude als ein Katechismusschüler, und lieber mit ihm rede als mit den Vornehmen und Vernunftgelehrten der Welt. Anm. d. Verf.

rath abordnete, bey dem Hrn. Oberamtmann zu Andelfingen mich zu verklagen, wurde er nach Verdienen abgewiesen und ihm in meiner Gegenwart ein tüchtiger Verweis gegeben, — da es klar am Tage lag, daß er nur in einer gewissen Summe Geldes seine Hände waschen, und sie mit der ihm anerbohrnen Geradheit und Rechtlichkeit — wie die Conto's, die er den Gemeinden machte, einen deutlichen Beleg geben — verwalten wollte.

Letzten Sommer kam eine arme Wittwe, Mutter von vier unerzogenen Kindern, weinend zu mir, sich beklagend, ihr Vogt — eben dieser Hochbetrübte — wolle ihr nichts geben, nichts borgen; seit drey Tagen habe sie keinen Bissen Brod mehr gesehen; so könne sie nicht mehr seyn, man solle lieber alles verkaufen; und sie wolle sich irgendwo als Dienstmagd verdingen. Als sie dem Vogt und Präsidenten die Noth geklagt, habe er ihr zur Antwort gegeben: „gehe du nur betteln mit deinen Kindern, oder schicke sie allein.“ So sprach der Kirchenälteste. Als er zu mir kam, sparte ichs nicht, ihm sein unbarmherziges, hartes, liebloses Verfahren frey vorzuhalten und ihm zu verdeuten, daß wenn ich ihn verklagen wollte, er als ein gewissenloser Vorsteher und Uebertretter der Gesetze gehörig gestraft werden würde, — so etwas könne und werde ich nicht dulden; der Wittwen und Waisen nehme ich mich besonders an; er hätte sie können dem Armengut empfehlen, oder zu mir schicken, ich hoffe es werde so etwas nun nicht mehr vorkommen. — Hätte ich gewußt, daß er beym Hrn. Gerbermeister so viel gelte, so hätte ich ihm freilich mit dem Verklagen nie gedroht.

Dazu kömmt, daß ich öffentlich ihm, seinem Geitze, die Schuld beimessen mußte, daß Oberwyl noch kein Schulhaus besitze; denn früher wäre es leichter gewesen eines zu bauen. Da er aber nicht wissen wollte, daß er ein Hinderniß gewesen, sagte ich ihm: in meinem Hause lägen von der Regierung 200 Franken, von einem Partikularen seyen 48 Franken nebst etlichen Fudern Steinen, frey auf den Platz geliefert, von einem andern in Oberwyl ebenfalls 48 Fr. versprochen worden, mit dem Beding, daß man ohne Säumen ans Werk schreite. — Er aber, statt Hand zu bieten, habe immer zuerst das erörtert wissen wollen, ob diejenigen gleichviel zahlen müßten, die keine Kinder hätten — (er hat keine — denn seine Frau ist etlichundzwanzig Jahre älter als er und er hat sie des Geldes wegen erst dann genommen, als es ihr längst nicht mehr gieng nach der Weiber Weise; und zu seinem Verdruß will die alte Frau nicht sterben) — wie die, welche etliche Kinder in die Schule schickten. Dieser Wirrsamen erstickte den andern Saamen!

Er mußte auch hören daß ich folgendes schlaue, betrügliche Verfahren tadelte: Es hat der schöne Privatverein zu Verbesserung der allzukargen Schulmeisterbesoldungen, der Gemeinde Oberwyl fl. 20 zugesichert, wenn die Gemeinde selbst auch sieben oder acht Gulden dazu thue. — Auf seine Veranstaltung hin mußte der Schulmeister einen Revers ausstellen, er wolle die sieben Gulden von den Bürgern nie einziehen. Nun wurde hierauf schriftlich die Versicherung zugestellt, die Gemeinde werde das Geld ihrem Schulmeister während drey Jahren geben, und somit bekam dieser die fl. 20. Im ersten Jahre hat er freylich von der Gemeinde das Geld erhalten, und als circa fünf Schillinge mangelten, mußte diese der Schulmeister sich selbst geben: „denn er seye ja auch Bürger.“ — Diesen Zug erfuhr ich erst im vorigen Jahre; darum konnte ich auch das Verzeichniß der Contribuenten nie erhalten, was mir dann vollends die Augen öfnete, und in mir den Entschluß zur Reife brachte, es der Gesellschaft anzuzeigen, daß sie ihren Fond in den großen Tigel werfe und ich diesem Handels enthoben wurde.

Die Feindschaft des schlauen Rudelis ist eine Frucht seines Hauses, auf welchem Unglaube, Spott, Widersetzlichkeit gegen die Pfarrer (laut Stillstandsprotokoll), Prozeßsucht ruht, wie auf manchem Hause der Grundzinskernen. Als seine Vater, der einst wegen Knabenschänderey u. dgl. verbannt worden war, und in dessen Schule mancher zur feinsten Lästerung wider den Herrn Jesum Christum angezogen und in dessen Gegenwart, die ruchlosesten Reden über den Sohn Gottes geführt wurden, starb — übergieng ich den Mann mit Stillschweigen, und sprach mehr von einer armen, ehrlichen, guten, stillen Frau, die mit demselben beerdigt worden war; — dies zündete ein Bischen an; der Funcke wurde aber zur Flamme, da ich dem Sohn stets die Stirne bot und ihn mit dem Evangelium so in die Enge trieb, daß ihn sein natürlicher Verstand und seine anerbohrne Pfiffigkeit im Stiche ließ. — Und als er die Frechheit hatte, mich zu ersuchen: „WohlEhrw. Herr Pfarrer, wollten Sie die Schulpflege nicht am Sonntag halten, hielt ich ihm eine kurze Sabbatspredigt und sagte ihm zu Handen des Hochbetrübten, „es sey Sünde, eine Entweihung des Sonntags[34]), daß sie Gemeindsrathssitzungen

34) Selbst am letzten heiligen Pfingsttag hielten diese Kirchenältesten Gemeindrath! — Solches hätte ich allerdings nicht angezeigt, weil ich zu der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten und siebenten Behörde nicht das mindeste Zutrauen hatte. Nun wird in des Oedli's Haus zu Dägerlen fast alle Sonntag Morgen vor der Predigt Sitzung gehalten, verläumdet und dann, was natürlich ist — in der Kirche des Scheins wegen der Hut vors Gesicht gehalten!! Anm. d. Verf.

halten", und ihm zu verstehen gab, daß darüber leicht eine Predigt folgen könnte, mußte der Bursche schweigen, und auf Judasrache sinnen. — Denn das Predigen wider die Selbstständigkeit, Pfiffigkeit, Schlauheit, äussere Scheinheiligkeit, Sonntagsröcke anziehen, das war dem vernünftigen Rudeli zu viel, zu angreifend, es gieng ihm wie dem Landpfleger Felix.

Die mittlerweile vollendete Klageschrift, wurde von dem Hochbetrübten zum Unterschreiben herumgetragen, und kam dem Adam Peter, genannt der Keusche, ganz erwünscht. Schon die Predigt des 23. Dezembers war ihm ein Aergerniß gewesen; schimpfend gieng er nach Hause. Er war schon etlichemale von mir verklagt und dann bestraft worden, namentlich wegen einer unverantwortlichen Verletzung eines Palmsonntags, wie der wüsteste Heide sichs nicht zu Schulden kommen liesse. — Dann predigte ich oft von der Keuschheit, — was nicht seine Tugend ist; von der den Eltern schuldigen Achtung (und er wollte Ende vorigen Jahres seinen alten etlichundsiebenzigjährigen Schwiegervater zur Thüre hinauswerfen, als ihm ein Gast den Arm hielt.) Fürchterlicher wird der Teufel schwerlich Gott lästern, als dieser beym Spiel schon öfter gethan hat und thut.

Dem Churetli Stucki, genannt Alltagsschüler, kam die Sache auch gelegen. Ich ließ ihm seiner Zeit verdeuten, ich wisse daß in seinem Hause bis nach Mitternacht gespielt und banketirt werde; — er solle das unterlassen, sonst werde er beym Oberamtmann verklagt. — Er kam einst und wollte wissen, wer mir das gesagt, und da er von mir abgewiesen wurde, schloß ers in sein Herz ein, bis zur gelegenen Zeit; beehrte mich aber bey jeder Gelegenheit — mit dem Titel WohlEW. Herr Pfarrer. — (Darin liegt eine kleine Psychologie).

Daniel Blatter, Klient des Hochbetrübten, ist vom Mammon und dem Vater der Lüge erkauft worden. Er, sammt seiner Haushaltung, waren mir sehr lieb, und seine Frau und Kinder — die viel dieses Handels wegen ausstehen sollen — sind es noch; — ihm verzeihe ich und bedaure ihn, daß er seinen Namen und seinen guten Ruf in der Gemeinde so befleckt hat. — Er ist leider der Repräsentant so vieler Hunderte, die Liebe und Güte mit Undank lohnen, — und giebt mir die Lehre: trau, schau, wem?

Der als Zeuge angestellte Jacob Hoffmann, genannt Chesiker — Dreher und Händler, kam den Präsidenten Herter zu lieb, weil er ihm zu dem Titel verholfen, „Hochbetrübter Seckelmeister." Seine Rachsucht beruht, auf etwelchen Predigten, die dem rechtlichen Dreher zu nahe giengen.

Auſſer dieſen wollte die Klageſchrift Niemand unterſchreiben, die einen aus Furcht, die andern aus Achtung. Ich erhielt am Sylveſterabend Nachricht von dem gegen mich geſchmiedeten Plane, und die Anzeige, daß die Kläger der Hofnung leben, dies werde mich alſo kränken und zugleich aufbringen, daß ich ſogleich abdanken dürfte; oder wenn ich auch einen Prozeß anfangen ſollte, wäre ich nicht politiſch genug, und kein Tröhler; werde alſo die Sache verlieren. Dies that mir ungemein wohl und freute mich dermaßen, daß ich mich ſogleich zu meinem Advocaten, d. h. Fürſprech und Vertheidiger wandte, der mir die klarſten, beſtimmteſten Verſicherungen gab, ich werde nicht verlieren, ſondern in jedem Falle, auch wenn ich unterläge, gewinnen; Er, wolle die Sache an's Ende führen, ich ſolle nur ausharren, und mich um Nichts bekümmern; Er kenne die Herren alle, und wenn ſie auch nicht ſeine Freunde ſeyen, müßten ſie doch ſprechen wie Er wolle; Ihm ſeyen ſie nicht gewachſen, und ihre Klugheit ſey vor Ihm Narrheit, und ihr Verſtand müſſe zu Schanden werden. Dieſe Zuſage tröſtete mich ſo, daß ich ganz ruhig zuwartete.

Als Einleitung erhielt ich von dem Hochbetrübten, genannt Präſident, folgenden Brief:

Herr Pfahrer!

Am vorbereitungs Sonntag hatten ſie mir das inliegende Circelar übergeben, — ohne weitere Auskunft darüber — ſie werden aber gedacht haben, ich werde es wohl ſehen — und wirklich ſehe ich, daß es an die E. Stillſtände gerichtet iſt — deſſen Präſident ſie ſind — und erwarte Alſo, ſie werden es nach vorgeſchriebener Norm beſorgen — indem daß Ihnen zukommt und ſchon früher beſorgt haben.

Nebſt Gruß! Oberwyl, den 29. Dez. 1832.

Preßident Herter.

Körperlich angegriffen, hatte ich mich an jenem Sonntage ſogleich nach dem Ausläuten entfernt, übergab aber im Vorbeygehen dem Herter ein gedrucktes Circular, betreffend Armenarzt-Conti zur Einſicht. Daß ich obigen Brief zurückſchickte verſteht ſich von ſelbſt — wie ſpäter ſoll gezeigt werden.

Den 8. Januar d. J. kam des Morgens der Wächter mit der Forderung von 8 Franken in die Montirungs-Caſſe. Ohne Widerrede zahlte ich dieſe himmelſchreyend ungerechte Forderung, obgleich ich ſchon in Schaffhauſen bezahlt hatte, als Bürger daſelbſt. Eine Stunde ſpäter kam er mit einem Zeddel, in welchem ſtund, der Gemeindrath, (nämlich der Hochbetrübte, der Rudeli, der ſtille Oedli — die zwey andern Mitgliedern hatten ſich dagegen im Protokoll verwahrt) habe mich nebſt den 8 Fran-

ken Einkommensteuer im weitern noch auf 15 Franken Vermögenssteuer gesteigert; nachdem ich nämlich ausdrücklich mich auf's Gesetz berufen, welches jeden freyspricht, der auswärts schon sein Vermögen versteuern muß, und mich unterschrieben hatte: „Steuerpflichtiger in Schaffhausen.“ — Ich antwortete nichts, sondern gedachte mich nach Zürich und zugleich an meine Regierung nach Schaffhausen zu wenden, und war über diesen Act der elendesten Bauernrache, der gröbsten Beleidigung gar nicht betroffen, sondern hatte vielmehr erwartet, sie würden ihre Ehrlosigkeit, Gewissenlosigkeit, Pflichtlosigkeit, Lüge, mit der sie versteuerten, hiemit decken wollen; sicher, es nicht verantworten zu müssen!

Mittags, während dem Essen kam der Präsident mit fröhlich triumphirender Miene in's Pfarrhaus, begehrte mit mir allein zu reden, und übergab mir folgenden, an ihn adressirten Brief zu lesen, von seinem Freunde dem Hochgeachten Herrn Gerbermeister Sulzer:

An Herrn Gemeindammann Herter zu Oberwyl.

Geehrtester Herr!

„Sie erhalten hiemit den bestimmten Auftrag, sogleich nach Empfang dessen, sich zu Herrn Pfarrer Hurter hinzubegeben! ihm die von ihm Sonntags den 23. Dez. letzthin in der Kirche zu Dägerlen gehaltene Predigt in meinem Namen abzufordern. Sollte derselbe sich dessen weigern, so fordern Sie ihn auf, Ihnen die Weigerungsgründe ohne weiters schriftlich zu übergeben. Sie werden den Herrn Pfarrer nicht verlassen, bis entweder Sie die Predigt, oder aber die schriftlichen Weigerungsgründe in Ihren Handen haben [35]) —, das eine oder andere haben Sie mir beförderlichst wohlverwahrt hieher zu senden; immerhin muß es mir bis nächsten Donnerstag den 10. dieses zugestellt seyn [36]), auf welchen

35) Merkwürdig! Steht denn ein Geistlicher in Hinsicht dessen, was sein Amt berührt, oder was er lehrt und verkündigt, directe unter der ersten besten untergeordneten Behörde? Haben Layen über Form, Innhalt, Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit einer Predigt zu urtheilen? Wenn irgend ein Individuum einen Arzt verklagt hätte: jemand der Seinigen wäre durch dessen Behandlung verwahrlost worden, würde Herr Sulzer von dem Arzt die Recepte verlangt haben, um dann nach seiner Weisheit zu entscheiden, ob der Kranke gewissenhaft und kunstgerecht behandelt worden seye oder nicht? Tiefer kann die von Christo gegründete Kirche nicht herabgewürdigt, zu schmachvollerer Knechtschaft nicht heruntergestossen werden, als wenn den Dienern derselben und ihres Herren nicht einmal das Recht mehr gestattet wird, was selbst der gemeinste Handwerker in Anspruch nehmen darf, — eine Prüfung durch Experten. Anm. e. And.

36) Ein gerbermeisterlicher Kabinetsbefehl wie gegen einen Hochverräther, dessen Papiere nicht schnell genug in Beschlag genom-

Tag Sie den Herrn Pfarrer Hurter auf Vormittags 10 Uhr hieher vor Verhör citiren werden. Die pünktliche Ausführung dieses Auftrags gewärtigend, versichert Sie freundschaftl. Achtung."

Winterthur, den 7. Jan. 1833.

Der Bezirksstatthalter Sulzer.

Ich antwortete dem hohnlächelnden Herrn Gemeindammann: „Glaubt der Herr Statthalter ich sey ein Criminalverbrecher? Traut er mir als Pfarrer zu, ich werde sagen, ich habe die Predigt nicht, um sie hernach verbrennen zu können? Das weiß jeder, der zuhörte, daß ich nur die Bibel aber keine Predigt vor mir hatte. — Das ist eine criminelle Behandlung, übrigens sage ich Euch [37]), daß Ihr froh seyn könnet, mit einem evangelischen Manne es zu thun zu haben, der überall Rechenschaft geben kann, von seiner Lehre und seinem Wandel, sonst würde ich Euch sammt Euerm Brief aus meinem Hause ferggen, daß Ihr euch wundern würdet"; (und wircklich, das gestehe ich, ich mußte mich zurückhalten und an den Herrn dencken, um diesem Menschen nicht den wohlverdienten Botenlohn für diesen Brief zu geben) [38]). Ich schrieb dem Sulzer folgendes durch seinen Freund zurück:

H. H. Statthalter!

„Jene am 23. Dez. 1832 gehaltene Predigt über Jesajas XL, 1—11. habe ich nicht geschrieben. Wenn es nun Gott gefällt und ich gesund bin, werde ich kommenden Donnerstag Vormittag gerne (1 Pet. III, 15.) vor Ihnen zu erscheinen die Ehre haben." H. ꝛc. ꝛc.

Jener statthalterlich despotische Brief machte großes Aufsehen; manche waren der Meinung dieser Herr seye zu weit gegangen;

---

men werden können aus Furcht, man möchte der Entdeckung der darin enthaltenen staatsgefährlichen Geheimnisse verlustig gehen; und wenn man sich dann noch das Subject denkt, welchem die wichtige Mission anvertraut wurde! Und dies alles im Namen und zur Ehre der Freiheit, der endlich aufgefundenen Gerechtigkeit, und des beglückenden Gesetzes. Anm. e. And.

37) Aber Herr Pfarrer, haben Sie nicht gelesen, wie ehrerbietig der Herr Präfekt Sulzer an den Herrn Gemeindammann schreibt und Sie erlauben sich so unehrerbietig mit demselben zu sprechen? — Sie sind ein Aristokrat und was läßt sich heutzutage von einem solchen erwarten? Leider kommt aber diese Warnung zu spät. Anm. eines And.

38) Der natürliche Mensch regt sich bey feurigen Gemüthern doppelt stark, und es bedarf großer Selbstüberwindung kalt und gesetzt in solchen Fällen zu bleiben. — Auch darin erfährt man, daß das Evangelium eine Kraft seye! — — — Anm. d. Verf.

einer sagte mir: „Herr Pfarrer ich antwortete nicht, es gehört nicht vor ihn.“

Den 11. Jan. sandte ich dem Gemeindammann Herter seinen vorerwähnten Brief mit den Worten zurück: — „Obgleich Euer beyliegendes Schreiben vom Titel: Herr Pfarrer! an, bis zu den Worten nebst Gruß, eine wahre Beleidigung und Nichtachtung meines heiligen Amtes und Geringschätzung meiner Person ist, so achte ich solches nicht und werde es auch nicht nachtragen; Matth. XVIII, 7. Wehe der Welt der Aergerniß halben! Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt. — Fahret fort, Herr Präsident, wie ihr wollet, in und ausser der Gemeinde, wie und wo es euch beliebt; haltet von mir und dencket von mir was euch gut däucht, ich bleibe bey dem Evangelium. — Der Knecht ist nicht größer denn sein Herr. Haben sie mich verfolget, werden sie auch euch verfolgen, haben sie mein Wort gehalten, werden sie euers auch halten, Joh. XV, 20. — In des Herrn Hand bin ich, Er hat sich mir stets als mein Heyland bewiesen und ich kenne Ihn an den heiligen Erfahrungen: den Frieden lasse ich euch, den Frieden gebe ich euch. Nicht gebe ich euch wie die Welt giebt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht. Joh. XIV, 27. — Mein Herz ist getrost, ich weiß an wen ich glaube! Mag da kommen was da will. — Seyd allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hofnung die in euch ist, 1 Pet. III, 15. IV, 14. Nicht die Menschen schützen mich, sondern der Herr. Sein Wort predige ich, Seinen Willen thue ich kund der Gemeinde, und dies werde ich halten, so lange mir Gott das Leben schenckt — denn wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, daß Er sey der Herr; wir aber eure Knechte um Jesus willen, 2 Cor. IV, 5; wie ich es in meiner Antrittspredigt verkündigt habe. Ihr werdet, sammt denen die mit euch sind, erfahren, daß ich kenne was Paulus 2 Cor. VI, 4—10 schreibt.“

„Indem ich euch schließlich versichere, daß ich zu jeder Zeit — 2 Tim. II, 28. strafe die Widerspänstigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen, und sie wieder nüchtern würden aus des Teufels Stricke — IV, 2. predige das Wort, halte an es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit, strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre, — fortfahren werde, so lange es dem Herrn gefällt, zu predigen die Buße und das Heil in Christo — empfehle ich euch — wie in meinem Schreiben, als ich euch einlud dem Sillstand beyzuwohnen, der Gnade und der Obhut den Herrn, und zeichne

Ew. Wohlgeneigter.“

Nachschrift. „Für alles was erfolgen wird, für jede Thräne, wird euch einst der Herr zur Rechenschaft fordern! Auf Ihn habe ich mich berufen. — Die Aeltesten die wohl fürstehen halte man zweyfacher Ehre werth, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre; 1 Tim. V, 17. Ich weiß aber, daß in den lezten Tagen werden gräuliche Zeiten kommen, denn es werden Menschen seyn, die von sich selbst halten: geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, störrig, schänder, unkeusch, wilde, ungütig ꝛc. 2 Tim. III, 1—5."

Daß dieser Brief nichts fruchten werde, wußte ich zum voraus, wasche also meine Hände in Unschuld. Er muß sich verantworten!!

Am Abend vorher — ich mußte erst den 11. erscheinen — bekam der Vorsteher von Rutschweil einen Brief von dem Machthaber in Winterthur, mit dem Befehl, sich zu mir zu verfügen, und mir das alte Steuerformular abzufordern. Er kam zu mir (und ich gebe dem Manne das öffentliche Zeugniß) mit der meinem Amte und meiner Person gebührenden Achtung und zeigte mir den erhaltenen Brief. Spassend gab ich ihm zwar die Antwort, ich habe das alte Steuerformular zerrissen, worüber er sehr betroffen wurde, denn es stand in seinem Briefe, wenn er es nicht einsende, werde er als ein pflichtvergessener Beamteter, der zwey Formulare ausgegeben, vor Bezirksgericht belangt werden. „Nein, nein, sagte ich ihm, auf die Achsel klopfend, ihr sollt es haben; meint etwa der Herr Statthalter, ich dürfe es nicht zeigen, oder werde zittern? Ich habe es darum zurückbehalten, weil ich da, wo ich die 8 Franken hätte hinstellen sollen, 1200 hinschrieb, wodurch ich Gefahr gelaufen hätte, 1200 Fr. jährliche Abgabe zu bezahlen. Damit der Herr sieht, mit wem er es zu thun hat, will ich es selbst nach Winterthur tragen; machet nur die Adresse darauf." — Dessen war der E. Gemeindrath froh, und ich sandte, in Winterthur angekommen, das Steuerformular durch eine Magd in die statthalterliche Gerberey.

Ich hatte auf diesem wie auf den neu eingesandten, die Worte: „bezeuge bey Ehre, Pflicht und Gewissen", ausgestrichen und hingesetzt Matth. V, 34—37. Ap. Gesch. V, 29, nebenbey die Worte gesetzt, nach dem Gesetze und der Anleitung wäre ich von Steuern frey, aber das Evangelium, Matth. XVII, 29, sagt mir was ich thun muß. Etliche Männer baten mich, doch das bleiben zu lassen und zu ändern; ich gab ihnen mit Festigkeit zur Antwort, was ich geschrieben, habe ich geschrieben; entstehe daraus was da wolle, ich bezeuge nicht; versteure sich nicht recht,

so könne mich die Regierung als einen Heuchler doppelt strafen, sie habe nicht zu befürchten, daß mir jemand nachfahren werde; solches thun könne man nur, wenn man seiner Sache gewiß seye; probieren seye hier gefährlich. — — —

Jene Sage, ich hätte auf das Steuerformular geschrieben: „und die Rotte versammelte sich über ihn“, und den 2ten Vers aus Nro. 283 [39]) des Zürichergesangbuches hingesetzt, sind erdichtet. Dies ist mir nie zu Sinn gekommen.

Der wichtige Freytag Morgen war angerükt. — Getrost ordnete ich noch alles im Hause an, und da ich so criminell behandelt worden, befürchtete ich einen völligen Justizmord — nämlich Gefängniß; bat meine l. Frau sich nicht zu bekümmern, und nahm von den Weinenden heiter — die liebe Bibel unter dem Arme — Abschied. In Winterthur angekommen, begab ich mich im vorbeygehen zu Herrn H. Dieser sprach mir zu, gelassen zu bleiben und vom Feuer mich nicht hinreissen zu lassen; hielt mir dann, mit den Worten: „der Herr lenke es“, einen Sack mit etwa 1000—1200 Schriftloosen dar. Ich zog die Stelle Ps. XXXV, 23: „Der Herr erlöset die Seele seiner Knechte; und alle die auf ihn trauen werden keine Schuld haben.“

Auf diese Weise gestärkt, begab ich mich, Schlags 10 Uhr, die Bibel unter dem Arme, zu dem Statthalter, der mich eine kleine Weile im Hausgange warten ließ.

Dem eigentlichen Verhöre gieng folgendes Gespräch voran: Hr. Statthalter sagte: „Ich muß Ihnen die mir — glauben Sie es sicher — höchst unangenehme Anzeige machen [40]), daß wider Sie namentlich geklagt wurde, Sie bedienen sich respectwidriger Ausdrücke auf der Kanzel gegen die Regierung. Ich habe schon

---

39) Für solche, die dieses Gesangbuch nicht haben, mag die erwähnte Strophe, welche allerdings radikalen auf Volksverführung, Meineid, Undank, Trug, Lüge, Rechtszertrettung emporgehobenen Leuten tief (nicht ins Gewissen) aber doch ins Fleisch hätte dringen müssen, beygesetzt werden:

Was seyd ihr stolze Weltbezwinger,
Wenn euch die prächt'ge Hoffnung fehlt?
Gott achtet eure Macht geringer,
Als ihr den Sclaven, den ihr quält.
Wie kurze Zeit, mit wie viel Sorgen
Genießt ihr eurer Ehrsucht Raub!
Ihr sieget heut, man haßt euch morgen;
Ihr waret Götter und seyd Staub.

Anm. eines And.

40) Diesen Bären, den mir der Herr aufgebunden zu haben meinte, habe ich gleich vor der Thüre wieder laufen lassen. Anm. d. Verf.

oft die Klagen abgewiesen [41]). Ich habe dem Hrn. Decan Zwingli auf freundschaftlichem Wege die Anzeige gemacht, er möchte Ihnen verdeuten in den Ausdrücken besonnener zu seyn."

Ich erwiederte: „Herr Statthalter. Letzten Sommer, als ich den Herrn Dekan mit einem guten Freunde besuchte, kam Herr Dekan von ohngefähr auf dieses Gespräch, ich sagte: bey dem Umsturz aller Dinge warnte ich meine Gemeindsangehörigen vor den Lügen und dem eiteln Gerede; man werde ihnen viel Gold anbieten, d. i. Herrliches vormahlen, allein sie sollten sich in Acht nehmen und wohl prüfen, ob es nicht Flittergold sey. All das Herrliche, von dem man rede, möchte vielleicht einem lieblichen Apfel gleichen, der gut scheine, aber wenn man ihn anbeisse, voller Wurmstaub sey [42]). Dieses ist Ihnen, das weiß ich, mitgetheilt worden, und ich stehe auch jetzt noch zu meinen Worten. Uebrigens fällt es mir auf, wenn so oft geklagt worden, warum die Vorsteher als älteste Presbyteri, die über die reine Lehre wachen sollten, mir selbst nie etwas — wie es christlichen Vorstehern geziemte, die durchs Evangelium mit dem Pfarrer vereinigt seyn sollten — denn ich bin kein Amtmann — nie etwas gesagt, keine Warnung im Stillstande gegeben haben, etwa mit der Erklärung, wenn ich meine Vorträge nicht ändere, so träten sie klagend auf. Dies wäre ehrbar und recht gewesen, um so mehr, da sie wohl wissen, es sey gut mit mir reden."

Statthalter. Ja das hätte zu weit führen und persönlich werden können [43]). Da nun die Klage vor mich gekommen,

41) Aber wäre es nicht Pflicht des getreuen Beamteten, und Schuldigkeit des loyalen Mannes gewesen, diesen so oft geführten Klagen nachzufragen, da nachzufragen, wo er genügende Auskunft sich hätte versprechen können — bey dem Beklagten selbst? Wenn das Verbrechen so groß war, so handelte der Beamtete durch öfteres Abweisen öfters vorgebrachter Klagen gegen seine hohen Committenten; und daß er sich dann so urplötzlich in einer Klage, bei der es sich nicht um Fakta, sondern um Reden, und zwar um Reden handelte, die in einer gar nicht im Bereich seiner Gerichtsbarkeit liegenden Stellung geführt worden seyn sollen, so rasch auf seinen Richtstuhl saßte, handelte er (am allergelindesten ausgedrückt) illoyal. S aber Anm. 43 Anm. e. And.

42) Und ihr Gemeindsglieder, die Hand au's Herz! Habe ich Wahrheit gesagt oder nicht? Sind nicht die meisten Früchte faul, höchstens für die Schweine gut?! Anm d. Verf.

43) Ich glaube sie kamen nicht, weil sie mit gutem Gewissen nichts sagen konnten, und das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, fürchteten. Nach dem Beyspiel ihres Vaters, wählten sie die krummen Wege; — denn Geradheit, Wahrheit, ist kein Grundzug derer, die steife Kragen an grünen Röcken tragen. — Ich habe erst erfahren, daß Herr Statthalter selbst bei Gelegenheit ausförschelte: wie machts der Herr Pfarrer, was braucht er für

mußte ich Sie citiren um die Sache dann der Behörde zu überlassen.

Ich. Wie heißen meine Kläger, wo sind sie?

Er. Die werden Ihnen nie genannt, nie gezeigt werden[44]).

Ich. So bitte ich um das, was Lysias, der Heyde, gegen Paulus that, Act. XXIII. 30, da er sagt: „Ich entbot den Klägern, daß sie vor dir (Felix) sagten, was sie wider ihn hätten; und Cap. XXV, 16: es ist der Römer Weise, daß der Verklagte seine Kläger habe gegenwärtig, und Raum empfahe sich der Anklage zu verantworten.

Er. Wir leben jetzt nicht mehr in jener Zeit.[45]) Der Staat klagt gegen Sie, der Staat ist Kläger[46]).

Ausdrücke ꝛc. und so zum Verdrehen reizte, und ihm der Pfiffikus eint und anderes entstellt hinterbrachte. Anmerk. des Verf.

44) Saubere Gerechtigkeit, herrliche Herstellung der Menschenrechte, preiswürdige Regeneration! Wenn ein Geistlicher Unfugen, die von und bey Gemeindsgenossen begangen werden, anzeigen wollte, wofür er mit seiner Pflicht, seinem Amt, seinem moralischen Werth einzustehen hätte, so muß er mit seiner Person einstehen und Gefahr laufen, wenn die schlechte Begangenschaft durch Lügen (welchen die heutige Gerechtigkeit Thür und Thor öfnet) von der Hand gewiesen wird, als falscher Ankläger bestraft zu werden (man sehe, was der Verf. weiter oben sagt); wenn es aber Klagen gegen den Geistlichen gilt, so sind geheime Denunziationen erlaubt, nehmen die segnenden Institutionen jacobinischer Staatsweisheit die Kläger unter ihren schirmenden Fittig, verbergen sie dieselben unter ihren weiten Bettlermantel, schneiden dem Beklagten jede Einwendung gegen die subjective oder objective, moralische oder intellectuelle Klagfähigkeit der geheimen Angeber ab. Also die berüchtigten venezianischen Löwenrachen wieder hergestellt, aber einzig gegen die Diener Jesu Christi! Sehet ihr Pfarrämtler, wohin ihr es gebracht habt! Anmerk. eines And.

45) Also, Herr Statthalter! die Pflichten natürlicher Gerechtigkeit gehen uns nichts mehr an, werden von unserer aufgeklärten glücklichen Zeit nicht mehr anerkannt, nicht mehr geübt, sondern sind heidnischer Mißbrauch, römische Tyranney, Verirrung einer obscuren Zeit! Haben etwa die sengenden Strahlen der Juliussonne dieselben verzehrt? Sind sie vor dem Gebrause in Ufter entflohen? Fürchten die jetzigen Regenten, sie möchten ihnen Spuk machen? — Aber auch die Kraftlosigkeit, die moralische Lahmheit, die geistige Impotenz, jene verfechten Hemmlinge, von denen die Gesellschaft wimmelt, erzittern so oft man ihnen irgend etwas Kräftiges, Männliches, Entschlossenes, Durchgreifendes aus ehevorigen Zeiten entgegen hält und näseln, und kreischen und wimmern das herzbrechende Stoßseufzerlein aller Lilliputerseelen: wir leben nicht mehr in jener Zeit. Anm. e. And.

46) Was das für eine Jacobinerey, für eine Erbärmlichkeit ist — da es sich nicht um Thatsachen, sondern um gehörte Worte handelte, und der Hörer auftreten muß. War denn der Staat

Ich. Ich erkläre Ihnen, daß ich darum verklagt bin, weil ich predige, daß Christus seye der Herr, daß all unser Thun nichts sey, und wir nur aus Gnaden selig werden, und wir vor Ihm im selbstgewobenen Tuche — eigener Gerechtigkeit — nicht erscheinen dürfen (Matth. XXII, 11. 12.), sondern das Kleid annehmen müssen, das Er uns aus Gnaden schenkt. — Sein Diener bin ich und spreche von Herzen: Meinen Jesum laß ich nicht! — Hier habe ich die heilige Schrift, aus der will ich bewiesen haben, ob meine Ausdrücke schriftgemäß stets gewesen seyen oder nicht. Sie ist die Richtschnur und der Prüfstein meines Wirkens und Lebens; aber eben darum werde ich verfolgt, weil ich ihr gemäß lehre und bis jetzt vor dem Baal, dem nun viele Tausende opfern, meine Knie noch nicht gebeugt habe und meine Hände ganz rein von aller Revolution sind!!

Er. Sie haben stets solche Texte gewählt, die einen zu bezüglichen Sinn hatten und als Diener Jesu, Ihres Heilandes, hätten sie das Volk zur Ruhe, zur Ordnung weisen und in allgemeinen Ausdrücken [47]) predigen sollen. — Aber der sprechendste Beweis gegen Sie ist das Steuerformular.

(der Herr Statthalter oder der Herr Staatsanwalt) in der Kirche? Oder war der Staat durch den Hochbetrübten, den Rudeli, den keuschen Peter, den Churetli, den Herr Daniel Blatter repräsentirt? Hat der ehmahls hochachtbare Stand Zürich nun solche Repräsentanten? Sind das seine Agenten und Berichterstatter? Nein, nein, Herr Statthalter! mit dieser Farbe können Sie Ihr schwarzes Verfahren gegen mich nicht weiß machen. Sie wollten und suchten Rache an mir. Sagen Sie hinfüro in ähnlichen Fällen zu Buben: „der Staat klagt," aber nicht zu vernünftigen Leuten. — Es reut mich dennoch nicht, Ihnen Rede gestanden zu haben; obschon ein schlichter Landmann zu mir sagte: „Herr Pfarrer, es nimmt mich nur Wunder, daß Sie ihm noch eine Antwort auf die Rede „der Staat klagt" gegeben haben. Ein solches Verhör dauerte mit mir nicht zwey Stunden, wie das Ihrige; in vier Minuten wäre alles gethan." — „Ihr als Bauer," erwiederte ich, „würdet besser behandelt werden, Ihr seyd als solcher mehr gefürchtet, als Ihr glaubt."
Anm. d. Verf.

47) Herrlicher Beytrag zu einer regenerirten Pastoraltheologie! Aber wenn zur Zeit noch nicht zu Buch gebracht, leider nur zu vielfaltig in Praxis gesetzt Lasset, ihr Geistlichen, nur von solchen statthalterischen Lichtblicken euch durchleuchten, und bald wird euch widerfahren, was ihr verdienet. In allgemeinen Ausdrücken kann jeder Halbvernünftige von etwelchen Moralitäten schwazen (z. B daß der Taglöhner seinem Brodherrn vom frühen Morgen bis in den späten Abend fleißig arbeiten, daß der Arme dem Reichen nichts nehmen, daß der zwar Mündige, aber mit keiner öffentlichen Stelle Beglückte, jedem, der eine solche aus der Regeneration erwischt habe, blindlings folgen müsse); aber Christum predigen, daß Er der Herr seye und wir nicht aus Ver-

Ich. Ich habe die Gemeinde nie aufgestiftet oder zur Empörung gereizt; wenn ich ein solcher Mann wäre, wäre meine Gemeinde nicht so ruhig geblieben[48]) und in dem Rufe, in welchem sie steht. Die Texte habe ich seit einiger Zeit nach den Pericopen, wie sie in jeder Bibel (ja selbst im Kalender) angezeigt sind, gewählt; und wenn ich etwa beim Gebrauch prophetischer Aussprüche, wie Hosea IV, 1. 2 „der Herr hat Ursache zu schelten, die im Lande wohnen; denn es ist keine Treue, keine Liebe, kein Wort Gottes im Lande; sondern gottesläßern, lügen, morden, stehlen und ehebrechen hat überhand genommen und kommt eine Blutschuld nach der andern," — die Zeiten, in welchen sie gesprochen wurden, auf geschichtliche Data gegründet, auseinandersetze, und dann noch Alles zusammen pünktlich auf unsere Zeit paßt, so muß ich die jetzige Zeit blos bedauern und bemitleiden, aber widerrufen würde und könnte ich nicht! — Hier habe ich ja die Bibel, und kann mir gezeigt werden: ich hätte geredet was ich nicht hätte reden sollen, so will ich demüthig abbitten und widerrufen, wie es nur immer verlangt wird. Aber als Knecht Christi thue ich was meine Pflicht ist.

2 Cor. IV, 1—5. Röm. III, 11—18: Da ist nicht der verständig sey, da ist nicht der nach Gott frage, sie sind alle abgewichen u. s. w.

Statthalter. Ich könnte Ihnen auch Stellen nennen aus der Schrift, die keinen Anlaß zu solchen Klagen gegeben hätten[49]) und deren Auslegung nie zu solcher Schärfe der Ausdrücke — wie Sie schon seit längerer Zeit gebraucht haben — geführt hätten. Uebrigens bin ich nur ein Laye und nicht wissenschaftlich beschlagen und kann über weitere theologische Discurse nicht eintreten.— Warum haben Sie denn die Predigt verweigert, da Sie doch, wie ich bestimmt weiß[50]), alle schreiben?

---

dienst, sondern aus Gnaden selig werden, ist etwas Anderes. — Das sind freylich keine allgemeinen, sondern zu bestimmte Ausdrucke. Anm. eines And.

48) Ein einziger Mann besuchte Neugierde halber die erste revolutionäre Ustersammlung — die neueste gar Niemand. Anm. d. Verf.

49) Entweder geben alle Anstoß oder keine. Es kömmt nur darauf an, was man predigt — ob Moral, Rohrpredigten (Matth. XI, 7.) oder das Wort vom Kreuz, den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit. — Anm. d. Verf.

50) Entweder war der Fragende, da er etwas dieser Art von einem Geistlichen, der schon sieben Jahre an seiner Gemeinde arbeitete, er aber doch kaum seit seiner Erhöhung durch die Regeneration so gestissentlich um denselben sich bekümmern konnte, allwissend; oder er war der Busenfreund des Gefragten, der ihm

Ich. Diese Predigt, die aus dem Herzen kam, habe ich nicht geschrieben, ich schreibe nicht mehr alle, überhaupt recitire ich die Predigten nicht wie ein Pensum, ich seze zu und lasse weg. Wenn ich jene Predigt am Vorbereitungssontage über Jesai. XL, 1 — 11 geschrieben 51), hätte ich sie gegeben. Ich weiß wohl was gehorchen ist; sonst wäre ich nicht vor Ihnen erschienen!

Statthalter. Ich muß nun ein förmliches Verhör mit Ihnen aufnehmen, Sie werden mir also auf meine Fragen bestimmte Antwort geben.

Ich. Von Herzen gerne.

Er. Sezen Sie sich!

Ich. Ich stehe vor Ihnen — und stehe zu meinen Reden, wie zu dem was ich schreibe.

Er. Sie setzen mich in Verlegenheit; da muß ich auch stehen und es kann lange dauern.

Ich. Genieren Sie sich nicht, und wenn es bis Abends sechs Uhr dauert, stehe ich. Es ist mir Gewissenssache. (Ich dachte an den Herrn, der ist vor Pilatus auch gestanden. — Er zuckte mitleidig die Achseln.) Ich sagte ferner: ich könnte mich gleich auf die Gemeinde berufen, aber ich will für jetzt kein menschliches Zeugniß. Der Herr hat mich hieher geführt und er wird mich ferners führen.

Nun begannen die Fragen wie folgt:

Fr. 1. Haben Sie ihre amtlichen Functionen selbst verrichtet.

Antw. Ja!

Fr. 2. Ist Ihnen die an diesem Tage gehaltene Predigt durch den Gemeindammann im Namen des Statthalteramts nicht abgefordert worden?

Antw. Ja! 52)

Fr. 3. Haben sie die Predigt über Jes. XL, 1 — 11 nicht geschrieben?

---

von allem seinem Thun und Lassen umständlich Nachricht gab; oder er hatte länast schon über dieses Späher bestellt. Vermuthlich keines von allen dreyen; diese Worte waren eine Floskel, womit die ihres Vollglanzes bewußte Autorität leuchten oder blenden wollte. Anm. e. And.

51) Und es ist schade, daß ich sie nicht geschrieben habe; manche Mißdeutung wäre — durch den Druck derselben — unterblieben, — und etliche Lügensünden minder gegen mein Amt begangen worden. Anm. d. Verf.

52) Und dies nannten unpartheyische Leute, widerrechtlich, und ungesetzlich, — grob, eines Regierungsbeamten unwürdig!? Im Wirthshaus zum L. wurde der Herr Statthalter deßwegen ein Lümmel genannt. Anm. d. Verf.

Antw. Das bezeuge ich vor Gott.

Fr. 4. Es ist also nicht Widersetzlichkeit, sondern bloße Unmöglichkeit die Predigt zur Stelle zu bringen?

Antw. Ja. Es stehen aber geschriebene Predigten zu diensten, nahe an die 500.

Fr. 5. Ob Sie an besagtem Sonntage nicht über den Text aus Jesajas gepredigt haben?

Antw. Ja!

Fr. 6. Haben Sie bey der Auslegung der Textesworte sich nicht erlaubt über die Regierung und Ihre Gemeinde und besonders über den Zeitgeist zu schimpfen?

Antw. Diesen Ausdruck, Herr Statthalter! unterschreibe ich nicht, er ist beleidigend gegen mein Amt. — (Er: man kann's ja dann ändern.) — Gegen den Zeitgeist predige ich mit aller mir vom Herrn gegebenen Kraft, mit aller mir zu Gebote stehenden Macht, mit der Gabe der Sprache die ich besitze; mit allem Feuer, Eifer und Ernst, predige ich wider den Zeitgeist, der seinen Sitz hat in den Kindern des Unglaubens, Eph. II, 2, und werde es stets thun [53]).

Fr. 7. Haben Sie denn in jener Predigt nicht die Ausdrücke gebraucht, die Regierenden und die Regierten haben keinen Glauben weder an Heyland noch an Religion; eine kleine, nur sehr kleine Zahl in Ihrer Gemeinde glaube noch an einen Heyland?

Antw. Das ist Irrthum und Lüge. Nie habe ich von der Regierung so gesprochen, davon können meine geschriebenen Predigten zeugen. 1 Pet. IV, 14: Selig seyd ihr wenn ihr geschmähet werdet über dem Namen Christi, denn der Geist, der ein Geist der Herrlichkeit und Gottes ist, ruhet auf euch. Bey ihnen ist er verlästert, aber bey euch ist er gepreiset. — Matth. V, 11: Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerley Uebels wider euch, so sie daran lügen, u. s. w.

Fr. 8. Haben Sie sich nicht ferners geäussert, die gegenwärtige Zeit sey eine gräuelhafte, man könne Ihnen schwazen es sey Friede im Lande und gesetzliche Freyheit; dies sey eine Lüge; ich wiederhole es noch einmal, es sey eine gräuelhafte Zeit?

Antw. Ich habe gesagt, es sey eine gräuliche Zeit (das Evangelium sagt gräulich) und wenn ihr mir durch sieben Mauern behauptet, es ist eine gute und schöne Zeit, so behaupte ich fest

---

53) Ich verweise hier auf das liebe Monatblatt, Jahrgang 1832 Nro. 12, werth ab den Kanzeln verlesen zu werden. Schade daß ich den Artikel nicht vor dem Verhör gelesen hatte!!! Anm. d. Verf.

durch dreissig Mauern, es sind gräuliche Zeiten, nach 2 Thess. II. und 2 Tim. II, 1—7. Mit dem Propheten habe ich gesagt: es ist Friede und doch kein Friede (Ezech. XIII, 10.) und diese Worte unterschreibe ich auch jetzt; man darf nur die Liturgie lesen und das Leben betrachten. Es braucht eben nicht gerade Krieg zu seyn oder Soldaten zu marschiren. Die Worte gesetzliche Freiheit habe ich seit ich Pfarrer bin, ab der Kanzel nie gebraucht, denn der Ausdruck ist nicht evangelisch, und meine Ausdrücke sind alle aus der Schrift genommen 54). Dieser Klagepunkt ist entstellt. Ob ich das Wort Lüge gebraucht, weiß ich nicht; aber ich erkläre es jetzt; daß es eine gräuliche Zeit seye habe ich allerdings und von Grund meines Herzens wiederholt.

Fr. 9. Haben Sie nicht gesagt, wenn die Gemeinde Sie nicht mehr wolle, so werden Sie gerne den Staub ab den Füssen schütteln und weiter ziehen?

Antw. Dies habe ich nicht gepredigt. Es ist ein grosser Unterschied zwischen der Predigt und dem Gebet, für dieses bin ich blos dem Herrn verantwortlich!

Fr. 10. Sind Sie nicht am 23. Dezember aus der Kirche gegangen, ohne nach gewohnter Weise die Anordnung des Nachtmahls zu treffen?

Antw. Nach dem Ausläuten habe ich mich, da ich mich nicht wohl befand, entfernt. Die Anordnung habe ich nie getroffen, sondern dieselbe in meiner Gegenwart stets den Vorstehern selbst überlassen, diesmal entfernte ich mich angegriffener Gesundheit wegen.

Fr. 11. Ob Sie nicht ebenfalls aus der Kirche gegangen, als das obrigkeitliche Mandat nach dem Usterbrand verlesen worden?

Antw. Da dies meine Person betrifft, erkläre ich dieses schonend als Irrthum; beträfe es mein Amt, erklärte ichs als abgefeimte satanische Bosheit und Lüge. Als Habersäcke und Monturen oder Lumpen verlesen worden, was alles nicht in die Kirche gehört, habe ich mich entfernt.

Fr. 12. Haben Sie nicht in einer Predigt (zu welcher Zeit wird nicht gesagt) die Regierung mit zwey Schuhmachern verglichen, davon der Eine die Schuhe und der Andere das Leder dazu gestohlen habe?

---

54) Wie könnte auch ein Geistlicher, der einen rechten Begriff von dem Wesen seines Amtes in seiner höchsten Beziehung hätte, einen solchen Ausdruck, der ganz nach der Doctrin riecht, die demselben auf die Bahn geholfen hat, auf die Kanzel bringen? Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit, aber nicht die Freiheit der Gesetzesmenschen, sondern die Freiheit der Kinder Gottes. Anm. e. And.

Antw. Diese Beschuldigung erkläre ich für eine Ausgeburt der Hölle, für eine Eingeißung des Satans. So klug bin ich doch noch, daß ich mir nie solche Ausdrücke gegen die Regierung erlaubte. Matth. V, 11. 1 Pet. IV, 14. 2 Cor. VI, 4—10.

Fr. 13. Müssen Sie nicht an sich kommen lassen, zum öftern das von der Liturgie vorgeschriebene Gebet nach Willkür verändert und hauptsächlich bey denjenigen Stellen, wo für die Regierung gebetet wird, sich auf unchristliche Weise benommen zu haben?

Antw. Das Gebet habe ich nicht verändert, wohl aber abgekürzt, nach Matth VI, 7. — Des zweiten Punkts aber kann ich mich nicht beschuldigen lassen, da ich Gott Lob besser weiß, wie ich mit Gott reden muß, als meine Kläger [55]). Uebrigens giebt es Pfarrer im Canton, die schon die neue Liturgie halten blos um abzuwechseln (und dies in Winterthur), also ist auch das Abkürzen erlaubt.

Fr. 14. Warum haben sie das Steuerformular zurückverlangt? Erkennen Sie dieses für Ihr zuerst ausgefertigtes?

Antw. Ja! — Weil ich mich in der Retapitulation geirrt und statt 7 Franken 1200 hinsetzte. Denn ich könnte noch 6 Exemplare verbrauchen bis ichs recht verstünde ꝛc.

Fr. 15. Also blos wegen dem?

Antw. Ja! —

Statthalter. Das wollte ich wissen.

Fr. 16. Warum haben Sie unten, die Worte: ich bezeuge bey Ehre, Pflicht und Gewissen, ausgestrichen?

Antw. Wegen Matth. V, 34—37. und Ap. Gesch. V, 29. und weil Gott der Herr keiner Regierung und keiner Gewalt, Macht über die Gewissen eingeräumt hat.

Statthalter. Also würden sie keinen Eyd leisten.

Ich. Nein.

Statthalter. So bedürfen wir am Ende, nach Ihren Grundsätzen auch keiner Gesetze.

Ich. Nein! Wenn wir Christen sind, sind sie alle unnütz; 1 Tim. I, 9. 10: Uebrigens bin ich dadurch, daß ich Sprüche der heiligen Schrift anführe, Gott direkte verantwortlich; und glauben Sie mir, ich müßte ein erbärmlicher Heuchler seyn, wenn ich, um etliche Batzen beym Steuern zu ersparen, die heil. Schrift so mißbrauchte. Ich habe all mein Einkommen, all mein

55) Vom Judas und den Pharisäern kann und wird kein Christ es lernen wollen. Diese Klage ist um so verschmitzter, als keiner derer, die sie führten, weiß was beten heißt, — noch seine Kniee vor dem Herrn beugt. Anm. d. Verf.

Essen und Trinken versteuert, und somit glaube ichs vor Gott verantworten zu können.

Statthalter. Sie haben nur zu viel versteuert. Haben Sie denn deßwegen keine Schrift erhalten, die an alle Pfarrer versendet wurde?

Ich. Nein, ich sah sie nie.

„Uebrigens verlange ich meine Kläger vor Augen zu sehen, da wird es sich zeigen, ob sie vom Grunde der Wahrheit, oder von bloßer Leidenschaftlichkeit gegen mein Amt und meine Person geleitet wurden!“

Auf einem besondern Blättchen gab ich noch folgendes ein: „Ezechiel XXXIII. Gal. I, 10. 2 Tim. IV, 2—5. 1 Cor. I, 23—25. Jesaj. V, 11—20. 2 Cor. IV, 1—5. 2 Thess. II, 1—12. Jesaj. Kap. LVIII. Diese Worte ewiger Wahrheit sind die Basis, auf welcher alle meine Gespräche und der Confirmandenunterricht beruhen. — Von diesem Standpunkte aus beurtheile ich die Ereignisse inn und außer dem Vaterlande und auch diese Klagen, damit nicht von mir der Herr, dessen Knecht ich bin, sagen müsse: Jesaj. LVI, 10. Ezech. XIII, 4. 5, alles nach Luthers Bibel.“

Die Richtigkeit meiner Verantwortung unterschrieb ich mit den Worten: „Hurter, Pfarrer; der sich hiemit auf seinen Herrn und Meister, Jesum Christum, dem er dient und auf seine Gemeinde beruft.“ —

Im Weitern wurde, nachdem ich dem Statthalter die Quittung vorgewiesen, daß ich in Schaffhausen in die Montirungskasse bezahlt, noch geredet:

„Die Sache kommt vor die höhere Behörde.“ — Ich antwortete: „ich appellire an die allerhöchste“, nach dem Himmel deutend. „Vor dem Herrn werden es diese Widersacher zu verantworten haben, wenn durch meine Entfernung nur ein Mensch betrübt wird, darum weil ihm nun die Nahrung und der Trost mangelt, den er durch mich gefunden.“ —

Er. Ich bedaure sehr, daß Sie deßwegen zu mir kommen mußten.

Ich. Ich nicht; ich halte diesen Gang für einen der schönsten meines Lebens; — es geschah für meinen Heiland!

Während des Verhörs, welches sonst streng geschlossen seyn sollte, kam zuerst ein Stadtammann wegen Holzangelegenheit, und ich mußte warten; dann ein Herr Bindschedler, mein Mezger — einen grauen Mantel zu holen — neue Störung. — Frage des Hrn. Statthalters: „Sie werden hier zu Mittag essen?“ Herr B. war ganz erstaunt mich vor dem Statthalter zu sehen.

Dann kam ein Herr Hirzel zur Demuth, die Steuerformulare zu durchstöbern; — bald wendete sich der Statthalter an ihn, als an seinen Freund, dann wieder an mich. Endlich kam auch ein kleiner Herr mit einem ziemlich großen Hut, dieser verweilte in dem Zimmer bis ich abtrat. Vor diesem erklärte ich dem Statthalter baar und frank ins Gesicht — die Abgabe in die Montirungskasse, da er doch aus der Quittung sehe, ich habe in Schaffhausen bezahlt, sey himmelschreyend ungerecht; ich werde das tragen und nicht prozessiren, aber schwarz, schwarz nennen.

Die Taxation der Gemeindräthe, von 15 Franken Vermögenssteuer zu meinen acht Fr., erkläre ich für ein Werk der Schalkheit, der Feindschaft gegen mich; sie, als meine entschiedenen Feinde, hätten auf meine Bemerkungen im Steuerformular die Sache an die obere Behörde weisen sollen. Der Statthalter sagte hierauf ganz großmüthig: „von Ihren so eben gebrauchten Aeußerungen will ich keinen amtlichen Gebrauch machen; geben Sie mir Ihre Gründe schriftlich. — Ich überreichte ihm folgenden Brief, den er mir aber, ohne ihn zu lesen, zurückgab — weil er nicht auf Stempelpapier geschrieben sey; — wer an eine Behörde nicht auf Stempelpapier schreibe, werde gestraft[56])!!! Uebrigens sey ich Nutznießer meines Vermögens und müsse es, hier wohnend, hier versteuern und nicht in Schaffhausen!

Hochgeachter Herr Statthalter!

„Unterm 7ten Januar ist mir Namens des Gemeindraths Dägerlen angezeigt worden: es habe derselbe mein Vermögen zu 15,000 Franken taxirt, mithin gäbe ich in allem 22 Franken Steuer.“

„Ich bin im Canton Zürich weder Bürger noch Ansäß, stehe auf keinem Ansäßenrodel; wer hat denn meinen Heimathschein? Ich habe keine Rechte, also auch keine Pflichten! Weder ich noch die Meinigen haben irgend einen Anspruch an die

56) Etwas Lächerlicheres und zugleich Empörenderes hat die Revolution und das französische Affenthum dem vormals freyen Schweitzervolk nicht gebracht als den Stempel, besonders wo die Plakerey desselben so ausgedehnt wird, wie im Canton Zürich; es ist im Grund ein obrigkeitlicher Papierhandel, der nicht besser ist als der Baumwollhandel des Pascha's von Aegypten. Mit ganz gleichem Rechte könnte die Obrigkeit ein Schuhmagazin anlegen und verordnen, wer in irgend einer Angelegenheit vor irgend einer Behörde erscheinen wolle, bekomme gar kein Gehör, sofern er nicht jedesmal in neuen, in den obrigkeitlichen Magazinen und zu sechsfachem Preis als bey dem Schuhmacher gekauften Schuhen auftrete.— Das nun fällt den vorigen Regierungen zur Last sowohl als den neuen, denn jene waren von revolutionären Ideen so sehr angefressen, wie diese; nur nicht zerfressen. Anm. e. And.

Wohlthätigkeitsanstalten des Cantons. Der Canton schützt mir kein Vermögen; — personellen Schutz hinsichtlich des Lebens ist jede Regierung, sey sie wo sie wolle, demjenigen schuldig, der in ihrem Bereich ist; sonst müßten ihn alle Durchreisenden ꝛc. kaufen."

„Ich habe keine Anwartschaft auf irgend eine andere Stelle im Canton; in der Macht der Gewalt steht es mich der Lehre halber fortzuweisen oder zu entsetzen, ohne daß ich dagegen durch Erlangung einer andern Stelle mein Brot wieder erhalten könnte; und nach meinem Tode hieße es: fort Wittwe; an keine Unterstützung, an kein Waisenhaus, an kein Almosenamt ꝛc. hätte sie Anspruch zu machen."

„Mein Name kommt in keiner Kanzley zum Vorschein; ich besitze hier nichts, als was ich laut Steuerformular, und zwar bis aufs tägliche Essen, ohne den mindesten Abzug für Dienste ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. ꝛc. als Christ, dem Evangelium gemäß, versteure."

„Es kann mir Niemand beweisen, daß ich Vermögen habe, das dem Canton Zürich abgabenpflichtig sey; der §. 6. des Gesetzes spräche mich in jedem Falle frey, und besitze ich auch welches, muß ich es in Schaffhausen, so wie in die Montirungskasse, verabgaben; selbst die Anleitung p. 8. 9. weiset an, wie es in solchen Fällen, selbst bey Cantonsbürgern, zu halten seye; und was Allem vorgeht, das lautere Recht, spricht für mich. Zwar giebt es in der Welt Leute, denen grobe Leidenschaftlichkeit die Sinne verdüstert und für die Rechte, die der Geist zu fordern hat stumpf macht."

„Da ich mein Einkommen sammt dem Hausrath ꝛc. mit acht Franken versteure und das Recht gehabt hätte abzuziehen: pr. Zins für das in meinem Beruf steckende Capital (denn ich konnte weder im Oberland noch in Zürich studiren) pr. Jahr Fr. 160.

Für den Knecht, Lohn, Essen, Trinken, Geschenk	264.
Für die Magd dito	140.
An Fuhren mit Speis und Trank . . .	58.
Reblohn, Stecken, Schaub, Stroh, Fuhren .	66.
Jährlichen Werkzeug für meinen geistlichen Beruf	80.
An Neujahrs- und andern Geschenken auch zum mindesten	8.
Fr.	776.

so erkläre ich die Taxation der Gemeindräthe (alle sind es nicht) über mein Vermögen, das sie gar nicht kennen und nicht hieher gehört und auf meine am Steuerformular gemachten Bemerkungen hin:"

„Für ein Werk der Lüge, der Finsterniß, der Schalkheit, (Röm. II, 8. 9.) der Rachsucht, der empörendsten Willkühr, der Feindschaft wider mein Amt und meine Person, der frechsten Gesetzesverletzung. — Durch diese Taxation werde ich zum offenbaren Spitzbuben gemacht! — Ich, der ich schon meiner Stellung nach als Diener des göttlichen Wortes, all mein hier habendes Haab und Gut und Einkommen versteure; und mehr von mir zu verlangen hat Niemand ein Recht, so wenig als der Herzog von Braunschweig.“

„Auch wegen dieser Angelegenheit werde ich keinen Prozeß anfangen; nicht, was ich mit Fug könnte — gewiße Steuerformulare, als wider Pflicht, Ehre und Gewißen ausgestellt, umstürzen; dies wäre von mir ein Act wider Röm. XII, 19. und ich kann wohl warten, sondern als Diener des Herrn um der Evangelischen Wahrheit willen dulden; aber auch als solcher frey und ungescheut Unrecht — Unrecht, schwarz — schwarz nennen, Jesaj. V, 20. 21. und sollte es mich Amt und Leben kosten!!“

„Und nun, Hochgeachter Herr Statthalter, mag über mich kommen was da will, mag mich betreffen was es immer sey, vor Gericht, in Gefängnissen, in Ketten und Banden singe ich im Geiste:

Ich bin Gottes, Gott ist mein
Was ist das uns scheide?
Dringt auch schweres Kreutz herein
Mit dem bittern Leide;
Laß es dringen, kommt es doch
Von geliebten Händen,
Und ich bin befreyt vom Joch,
Wenn es Gott will enden.

Joh. VIII, 36.

Des Herrn Gnade sey mit Ihnen! Hochachtungsvoll zeichne Rutschweil, den 10. Jan. 1833.

Ihr ergebener
C. Hurter, Pfarrer.“

Wegen der Beschuldigung: ich wiegelte meine Gemeinde auf, fügte ich noch hinzu: „Sie würden sich wundern, wenn ich meinen Einfluß und meine Sprachgabe wollte zu solchem anwenden; aber ich weiß zu dulden.“ — Dies machte den Herrn etwas stutzen, so daß er zum Abschied sagte: „Ich ersuche Sie ernstlich, doch ja ruhig zu bleiben, und kommenden Sonntag im allgemeinen über Religion zu predigen. „Herr Statthalter,“ erwiederte ich, „ich bin ein Knecht Christi und werde thun was Er befiehlt; — mag da kommen was da immer will!“ und gieng hiemit zu

seiner Freude zur Thüre hinaus, die leeren Komplimente leer erwiedernd.

Dies ists nun, was sich von 10 — 12 Uhr in des Statthalters Sulzers Haus in Winterthur zugetragen hat. Er wird die Genauigkeit dieses Berichtes nicht in Abrede stellen können. — Welchen Eindruck diese meine Verantwortung auf ihn machte, und wie frey er war von aller Persönlichkeit — wessen er mich zu versichern beliebte, beweist folgender an die Behörde gesandte Brief:

Das Statthalteramt an das Löbl. Bezirksgericht.

Herr Präsident!

Hochgeehrteste Herren!

„Zum ersten Male sehe ich mich in den äußerst unangenehmen Fall versetzt, im Namen des Staates gegen einen im hiesigen Bezirke als Pfarrer angestellten Geistlichen mit einer Klage bey Ihnen einzukommen.“ —

„Wiederholt und früher schon vernahm ich, Herr Pfarrer C. G. Hurter von Schaffhausen, zu Dägerlen, mißbrauche seine Stellung, ab der Kanzel verschiedene Ausfälle und unschickliche Vergleichungen auf die neue Ordnung der Dinge zu machen; bey gegebenem Anlasse ersuchte ich Herrn Decan Zwingli, Herrn Hurter deßhalb zu warnen, was allerdings auch geschehen seyn soll. Derselbe scheint indeß sich wenig daran gekehrt zu haben; — denn ich erhielt von Herrn Gemeindammann Herter in Oberwyl Kenntniß von sehr starken Ausfällen, die sich Herr Hurter am Vorbereitungs-Sonntag den 23. Pass. ab der Kanzel gegen die Regierung, die Gemeinde, und besonders gegen den Zeitgeist [56]) erlaubt und dadurch so zu sagen jedem rechtlichen Manne den bittern Schweiß ausgepreßt habe [57]); unter anderm

---

56) Also auch diese Ehrenperson steht in Zürich nicht bloß unter dem Schutz der Gesetze, sondern wird mit der jetzigen Regierung, oder diese mit ihm und jene hinwieder mit dem Staat identificirt. Obige Phrase des Briefes enthält ein naives Geständniß, welches vermuthlich dem Hrn. Statthalter, wenn er seine Bedeutung geahnet hätte, nicht entschlüpft wäre. Der alte Montaigne hätte also Gefahr gelaufen, vom Staat d. h. vom Zeitgeist angeklagt zu werden, weil er sich vorsetzt und andern räth: de fuir le sens et l'exemple du siecle. Anm. e. And.

57) Eine merkwürdige Definition eines rechtlichen Mannes: wer keine Bemerkungen gegen den Zeitgeist hören kann, ohne daß ihm der bittere Schweiß ausgepreßt wird. Alte Legenden sagen, daß der Teufel, wenn er etwa eine menschenähnliche Larve angenommen habe, durch das Zeichen des Kreuzes so in Angst und Beben gerathen seye, daß er sich mit Gewalt habe Luft machen müßen. So scheint es nach des Herrn Statthalters Vorstellung dem in gewißen Individualitäten verkörperten Zeitgeist zu gehen,

habe er sich geäußert, er müße mit dem Propheten Jesajas den Regierenden und Regierten zurufen, weil bey beyden kein Glaube weder an Heiland noch an Religion sey; eine kleine, sehr kleine Zahl seiner Gemeinde glaube noch an einen Heiland. Die gegenwärtige Zeit sey eine gräuelhafte; man könne ihm schwazen es sey Friede im Lande und gesetzliche Freyheit, es sey eine Lüge; — er wiederhole es noch einmahl es sey eine gräuelhafte Zeit. Wenn man ihn nicht mehr wolle, weil er Wahrheit predige und es ihm einmahl nicht anders gegeben sey, als so zu rufen, so schüttle er den Staub ab seinen Füßen und gehe weiters. — Etwas früher in einer Sonntagspredigt habe er die Regierung zwey Schustern verglichen, von denen der eine die Schuhe und der andere das Leder dazu gestohlen habe. Herr Herter berührte auch noch das unanständige, ärgerliche Benehmen, wenn er für die Regierung bethe; das Gebet modle er überdies ganz nach seinem Kopfe; — seine Abneigung zu der neuen Ordnung der Dinge bethätigte er auf jede Weise. So habe er z. B. den 28. Nov., als eine Publikation des Hohen Regierungsrathes wegen dem Brande von Uster in der Kirche verlesen worden, ohne weiters dieselbe verlassen; dieß habe er ebenso den 23. Dec. gethan; vor völliger Beendigung des Gottesdienstes sey er zur Kirche hinaus, ohne, was sonst immer ihm obgelegen, fürs Zudienen auf die heilige Weihnacht die nöthigen Anordnungen zu treffen. — Als ich dem Herrn Hurter die unterm 23. Dec. gehaltene Predigt abforderte, erklärte er schriftlich und mündlich: er habe sie nicht geschrieben; dies mag zwar etwas zweifelhaft seyn, weil bestimmt verlautet, Herr Pfarrer lege gewöhnlich auf der Kanzel die Predigt vor sich hin."

„In dem mit Herrn Hurter aufgenommenem Verhöre liegen übrigens mehrere Thatsachen zugestanden, die allein schon genugsam beweisen, daß er seine Stellung als Seelsorger, sich mit der Politik befassend, mißbraucht; es wird sich fragen, was er unter Zeitgeist (Verhör-Acte Antw. 6.) verstehe; in seiner Antw. 8. liegt, daß er in den stärksten Ausdrücken predigte: es sey eine gräuelhafte Zeit, wir haben keinen Frieden."

„Diese Worte allein schon beweisen, daß Hr. Pfarrer Hurter

---

wenn ein gewißerer anderer, über aller Zeit waltender Geist ihm entgegen tritt; das Nahen, Weben und Walten desselben preßt Jenen bittern Schweiß aus. Wie mögen sich die Herren Bezirksrichter, als sie das Schauervolle, Zitternerregende, Angstschweißauspreßende, Haaregenbergsträubende auch nur lasen, gesegnet haben, in solcher Predigt nicht gegenwärtig gewesen zu seyn! Anmerk. eines And.

sich offenbar Aufreitzung zu Schulden kommen ließ. Noch deutlicher zeigt sich dieß, wenn die von ihm selbst citirten Bibelstellen (Antw. 6 und 8 besond. 2 Thess. VI, 2 Jes. XL, 1—11.) damit in Verbindung gesetzt werden. — Es erscheint dieses Handeln um so strafbarer, als er eine geweihete Stelle dazu benutzte, seine versammelte Gemeinde auf irrige politische Ansichten zu leiten[58]).“

„Der sonst gescheide Mann[59]) zeigt sich je länger je mehr in

---

58) Du, Satrape der sichtbaren und unsichtbaren Regierung des Cantons Zürich, hast du hier auch den gesetzlichen, nicht den durch die zwey verschlungenen Stricke (S. Anm. 15.), sondern den durch das natürliche, jedem von keinerley politischen Meinung verführten Menschen eingepflanzte Rechtsgefühl vorgeschriebenen gesetzlichen Weg eingeschlagen, indem du die Anschuldigungen anonymer d. h. namenloser, lichtscheuer, auf krummen Wegen schleichender, durch die Protection einer herrschenden Parthey ermuthigter, — geheimer Denuncianten, mit einer Art apodiktischer Gewißheit dem Tit. pl. Bezirksgericht hingestellt, die klare, freye, wahrhafte und bestimmte Verantwortung des Beklagten hingegen in ein Zwielicht gehalten hast, als ob derselbe bloß in allgemeinen mildernden Entschuldigungen und Ausflüchten sich hin und her getrieben habe? Ist es dir nicht aufgekrochen, welcher vager, nichtssagender, den Rechtsstand verrückender Galimathias in der ganzen Stelle, von den Worten: in dem mit Hrn. Hurter, bis zu der Schlußstelle: Ansichten zu leiten, jenen in solcher Schärfe hingestellten geheimen Denunciationen (Verläumdungen) gegenüber zusammengeschmalcht seye? Wäre der Beklagte ein Mörder, Dieb, qualificirter Verbrecher gewesen, so würde man in kraft moderner Legislation und Rechtspflege die evidentesten Beweise wider ihn — vor seinen Aussagen, Behauptungen, Ausflüchten und Lügen, in den Schatten gestellt und die juridische Beweiskraft zum voraus für diese subsumirt haben; hier aber, da es einen Geistlichen, da es den Hochverrath wider den mit den regenerirten Staatseinrichtungen identificirten Zeitgeist, da es solches gilt, was der herrschenden Faction an ihr unreines Leben geht, wird der entgegengesetzte Pfad eingeschlagen. Eine mit dem erforderlichen Witz durchsazene Analyse dieses Briefes, wie des ganzen Rechtsverfahrens gegen Hrn. Pfarrer Hurter würde am einleuchtendsten herausheben, welcher Knechtschaft die jetzigen Machthaber im Namen der Freiheit alles unterwerfen wollen, was nicht blindlings und allerunterthänigst seine Huldigung an ihren Steigbügel niederzulegen sich beeilt. Anm. e And.

59) Ob sich der Herr Pfarrer seiner Zeit für dieses Compliment gehörig bedankt habe, wissen wir nicht. — Auch das gehört zur Tactik der revolutionären Parthey, denjenigen Männern, deren Werth und Tüchtigkeit sie nicht geradezu ableugnen kann, solche mit einem Stoßseufzer, wie jammerschade es seye, daß sie ihre Talente mißbrauchten (d. h. nicht der Förderung und Apotheose der Revolution zum Opfer brächten) anzuerkennen. So hat man seiner Zeit in der neuen Züricher Zeitung auf den ersten, intelligentesten und geradsinnigsten aller reineidgenössischen Staatsmänner die Lobhudeley gelesen: man dürfe ihm Verstand und Kenntniß nicht absprechen und wenn er dieselben ge-

diesem Punkte ganz schwärmerisch [60]). Beym Verhör war beynahe sein zweytes Wort mit einer Bibelstelle begleitet. Diese Bemerkung wird auch durch ein von ihm ausgefülltes Steuerformular bewahrheitet. Die citirten Bibelstellen stehen mit dem durchgestrichenen Satze im Steuerformular im Zusammenhange; es geht daraus der Wahn des Hrn. Pfarrers hervor: er habe den weltlichen Behörden nichts nachzufragen [61]). Es wird ihm gezeigt werden müssen, er stehe unterm Gesetze wie seine Mitmenschen [62]). Das in jeder Beziehung unrichtig ausgefüllte [63]) Steuerformular tauschte Hr. Pfarrer mit Hülfe eines Vorstehers an ein anderes, das aber ebenfalls eine ähnliche Citation trägt."

---

hörig anwenden wollte, könnte er mit ihnen dem Vaterland (d. h. der Revolution) gewiß große Dienste leisten. Anm. e. And.

60) Ueber diesen Ausdruck werden wir später, wo der Züricherische Staatsanwalt in diesem Drama seine Rolle spielt, das Geeignete bemerken. Anm. e. And

61) Der Hr. Statthalter muß ein schwaches Gedächtniß oder ein sehr mangelhaftes Protokoll haben. Erklärte nicht der Herr Pfarrer Hurter vor ihm: „Ich weiß was gehorchen ist, sonst wäre ich nicht vor Ihnen erschienen;" S 49. — Ist es auch gesetzlich, daß ein Beamter einem Angeklagten Gesinnungen unterschieben darf, zu deren Begründung es an allen Beweisen mangelt? Oder ist etwa das Widersetzlichkeit, wenn man Gefordertes bezahlt, aber sich die Bemerkung erlaubt, die Forderung seye willkürlich, übertrieben? Anm. e. And.

62) Hier scheint das Gesetz (wir kennen es nicht; wer möchte sich auch um den Wust gesetzgeberischer Ex- und Secremente eines bereits dem Auflösungsproceß unterliegenden Gemeinlebens bekümmern!) und das natürliche Gerechtigkeitsgefühl bey dem Schreiber in einen gar sonderbaren Conflict gerathen zu seyn. Mitbürger konnte er nicht sagen, denn Herr Pfarrer Hurter war kein Bürger des Cantons Zürich; Ansäß durfte er nicht sagen, denn er war ein von seiner Cantonsregierung in kraft eines legitimen, freilich seitdem gewalthaberisch verkümmerten) Privatrechts an die Pfarrey Dägerlen Gesendeter, mithin kein Ansäß. Ahnete aber der Schreiber nicht, welchen Unsinn er hier zu Papier brachte, da er behauptete, der Pfarrer von Dägerlen stehe unter dem zürcherischen Steuergesetz, wie seine Mitmenschen; also wie die Einwohner von China, Mexiko und Abyssinien, die Californier und Patagonier inbegriffen? Ob wohl die zürcherischen Steuerformulare aus den genannten und allen andern Ländern, in denen der Herr Pfarrer Mitmenschen hat, bereits ausgefüllt zurückgekommen seyn mögen? Anm. eines And.

63) Aufrichtig gesprochen, Hr. Statthalter! Unrichtig durch des Hrn. Pfarrers Schuld, oder des complicirten, das Gepräge der furchtbarsten Fiskalität an sich tragenden Formulars wegen? Dürfen Sie das Bezirksgericht hierüber so im Unklaren lassen und damit Ihrem Beklagten vor demselben eins setzen, ohne ihm Gelegenheit zu geben den Streich zu pariren? Ist dies etwa auch gesetzliche Freiheit, gesetzlicher Weg? Anm. e. And.

„Zwey wesentliche Klagepunkte: Beschuldigung der Regierenden und Regierten des Unglaubens und Vergleichung mit zwey diebischen Schuhstern, — bedürfen bey erfolgtem Widerspruche, genauer Untersuchung [64]). Er sollte nicht so schwer fallen, darüber ins klare zu kommen, da alles ab offener Kanzel gesprochen worden seyn soll, an Zeugen [65]) oder Kundschaft kann und wird es hier nicht fehlen.“

„Gestern vernahm ich, Herr Pfarrer Hurter dehne seine politische Irrlehre [66]) selbst auf die Jugend der ihm anvertrau-

---

64) Wenn einer z. B. in Pfungen von seinem Haus sagt: „Der Kezer muß mir verbrannt seyn“ — und es in derselbigen Woche, in demselbigen Hause brennt; derjenige aber, welcher so gesprochen hat, erklärt: ob solcher Rede seye noch nie ein Haus im Rauch aufgegangen, mithin er nicht der Thäter, so bedarf es keiner weitern Untersuchung; denn der Ehrenmann lehnt durch seine Versicherung jede auf ihm lastende Anschuldigung gesetzlich ab. Wenn aber ein Geistlicher gegen die Aussage geheimer, vor ihm sorgfältig verborgen gehaltener Denuncianten in amtlichem Verhör aufs allerbestimmteste bezeugt (s. S. 52), daß an diesem Punkt ihrer Anschuldigung nicht ein Wort wahr seye, dann bedarf es genauer Untersuchung. Würde es einen besondern Aufwand an Scharfsinn erfordern, einer solchen Rechtspflege gebührend die Nativität zu stellen; das verborgene Getriebe derselben ans Licht zu ziehen, männiglich die Augen zu öffnen, wie sie zum schmählichsten Knechtsdienst einer Faction herabgesunken seye? Was ist alle Kabinetsjustiz gegen ein solches Verfahren? Anm. e. And.

65) Etwa an solchen, wie bey Pater Alexander in Roth, die nicht einmal in der Kirche waren? Oder an solchen, die nicht fähig wären, den Zusammenhang des Gesprochenen klar darzulegen. Die spätere Untersuchung machte aber die Hoffnung des Hrn. Statthalters zu Schanden, indem es nicht nur wirklich an Zeugen fehlte, sondern die Kläger selbst die Stelle von Zeugen vertreten mußten (denen sich nur noch ein paar mit höchst unbestimmten Aussagen beygesellten); und dennoch stimmte ihr Zeugniß nicht überein, so daß der klagende Staat in seinen Repräsentanten und Babelswächtern (dem Hochbetrübten, dem Keuschen, dem Stillen, dem Dreher u. s. w.) entweder sehr mangelhaft oder, wenn man lieber will, seiner höchst würdig vertreten war. Anm. eines And.

66) Was ist politische Irrlehre nach der Meinung des Hrn. Präfecten? Wohl diejenige, welche auf der Grundlage der göttlichen Ordnung, der naturgemäßen Entwicklung der Gesellschaft, des historischen (zwar durch Gewalt zu erdrückenden nie aber zu entkräftenden) Rechts einen politischen Dogmatismus, entgegen den luftigen Theorien, Rabulistereyen und Affensprüngen unserer neuhelvetisch-fränkischen und — — genössischen Staatsarchitekten aller Stände, Classen und Rangstufen, stabilirt. Es wäre gar keine schwere Aufgabe darzuthun, wie dem Verein jacobinischen Irrseyns, anarchischer Frechheit und wüster Begierlichkeit auf die Beine und zur Gestaltung verholfen worden seye durch die vermeinte Klugheit, Nachgiebigkeit, Mäßigung

ten Gemeinde aus, indem er den auf die Confirmation sich vorbereitenden Jünglingen und Töchtern beständig vorpredige: sie sollen sich ja an das Wort Gottes halten und besonders jetzt die Bibel noch benutzen [67]), es werde nimmermehr lange gehen, so werde solche unter den Tisch gewischt und unterdrückt. Die jungen Gemüther sollen sich darüber sehr ängstigen, dergleichen Berichte ihren Eltern mit nach Hause bringen und nicht selten mit ihnen in Thränen ausbrechen."

„Im Zusammenzuge ergiebt sich: daß Herr Pfarrer Hurter gegen die Verfassung, oder, mit andern Worten gegen die jetzt bestehende Ordnung der Dinge predigt und arbeitet [68]), daß er zu diesem Zwecke die heil. Schrift, seine amtliche Stellung als Lehrer und Seelsorger der Gemeinde Dägerlen mißbraucht und daß er daher seine Amtspflichten gröblich verletzt." —

---

und Umsicht intellectueller und moralischer Lahmheit in den obern Reihen der Gesellschaft; ob sich nun die Individualitäten derselben an dem Constitutionel oder an der Quotidienne mögen dik gesogen haben. Und noch weniger schwer wäre es, jene Klugheit, Nachgiebigkeit, Mässigung und Umsicht zusammt dem Wahn, daß sie positive Potenzen wären, in ihrer innern Gehaltlosigkeit dermassen zu zerlegen, zermalmen, zerreiben, ja zu annihiliren, daß sie in ihrer wahren Gestalt erschienen — als politischer Nihilismus, welchem höchstens noch personelle Absichten zum Substrat einer subjectiv concret werdenden Realität dienen können. Anm. e. And.

67) O Mephistopheles! O großer Weltpolicinello! Zu welchen Bocksprüngen verleitest du die Deinigen! Sich an das Wort Gottes halten, die Bibel benuzen — eine politische Irrlehre! Oder auch selbst die Besorgniß, ja sogar die irrige Besorgniß, und (wir wollen für einen Augenblick selbst annehmen) die sich bewußte Lüge, man wolle das Wort Gottes unterdrücken, eine politische Irrlehre! Anm e. And.

68) Ist's nothwendig, den nach Standesgebühr geehrten, aufmerksamen und vernünftigen Leser auf die merkwürdige Schlußfolgerung, die aus allen den hier selbst aufgestellten Prämissen gezogen wird, aufmerksam zu machen? Welche Kraft für Eingeweihte liegt nicht in dem Ausdruck: „er arbeitet gegen die jetzt bestehende Ordnung der Dinge?" — Dieser Ausdruck veranlaßt uns noch zu einer Bemerkung, welche leicht ausführlicher behandelt werden könnte. Indeß man ehedessen von Freiheiten, Rechten, Pflichten, Obrigkeit, Unterthanen sprach, weiß man für das vage, wurzellose, todtgeborne Ding, durch welches man alles jenes verdrängt hat, keine andere Benennung ausfindig zu machen als: jetzige Ordnung der Dinge; ein eben so hohler, matter, herzloser, unerquicklicher Ausdruck, als die Sache selbst. Wenn einmal ein geistvoller, sachkundiger Mann es unternähme ein raisonnirendes Verzeichniß derjenigen Wörter zu schreiben, welche durch die Revolution (seit 1789) in die Sprache eingeschmuggelt worden sind, so müßte die Rubrik: „jetzige Ordnung der Dinge" einer der interessantesten Artikel werden. Anm. e. And.

„Bereits gab ich auch der Löbl. Staatsanwaltschaft [69]) von der Sache Kenntniß, und gegenwärtige Weisung an Sie erfolgte auf höhere Anleitung."

„Nicht zweifelnd Sie werden diese Klage einer genauen Untersuchung unterwerfen und je nach dem Ergebniße, eine angemessene Strafe über den Beklagten verfügen — versichert Sie [70])." etc. etc.

Da es mir — nach dem Gesetz erlaubt war — die Acten in der Canzley einzusehen, und zu meiner Vertheidigung Notizen zu machen, gelang es mir diesen Brief den ich keiner weitern Bemerkung würdige!! als edle Notiz herauszuschreiben; — die spätern Notizen habe ich denen zu verdanken die für mich zeugten, und die von dem Folgenden meinem treuen Gedächtniße. Sollte etwas unrichtig seyn, so rathe ich: den ganzen Plunder, mit aller Unsauberkeit und dem gesammten Lügenwust dem Druck zu übergeben.

---

69) So viel wir wissen giebt es nur einen Staatsanwalt und keine Staatsanwaltschaft, d. h. ein Collectivum welches collegialisch die Geschäfte des Staatsanwalts zu besorgen hätte. Aber (wir verweisen auf den Schluß der vorigen Anm.) es giebt freilich heutzutage Staabsadjutanturen, Regimentsauditorate, Friedensrichterämter, wo eigentlich bloß ein Staabsadjutant, ein Regimentsauditor und ein Friedensrichter functionirt. Einzig das Bürgermeisteramt hat seine revolutionäre Legitimation noch nicht überall erhalten wollen. Vielleicht aber nur weil es nicht die sattsam zusagende Person war, welche die Einbürgerung dieses mit hundert andern in schönem Einklang stehenden Ausdruckes versuchte. Anm. e. And.

70) Wie nun, Herr Statthalter, wäre es nicht klüger gewesen, Sie hätten die Klagschrift der geheimen Denuncianten in der jammervollen Erbärmlichkeit, in welcher sie aus der Feder dieser „Kunst und Wissenschaft" fördernden Karsträthe geflossen ist, in ihrem Gepräge intellectueller Bettelarmuth, ausstaffirt mit den Exulcerationen sittlicher Kacherie, unverändert dem Bezirksgericht übergeben, anstatt daß Sie Ihre hohe Protektion dieser vermuthlich sonst sehr brauchbaren Subjecte so weit trieben, um den von denselben abgegangen Bären zu lecken, damit er wenigstens eine leidliche Gestalt bekomme. Sie haben großmüthigst das Patrocinium des Wechselbalges übernommen und da er dennoch in so nobler Gesellschaft nicht alle Unarten hat ablegen können, so sind dieselben billig Ihnen auf Rechnung geschrieben worden. Wenn der unverkennbar ausgedruckte Unwille der Zuhörer über das tölpelhaft abgefaßte Libell der geheimen Denuncianten Ihr sympathisirendes Gefühl zur Commiseration bewog, daß Sie demselben durch Ihre geschickte Feder zu einer leidlichen Form verhalfen und Sie somit Ihre Pfoten hergaben, um die Kastanien aus dem Feuer zu holen, so dürfen nun Sie sich weder verwundern noch beschweren, wenn Sie gewickt werden. und das V. R. W. — Anmerk. e. And. aus den mündlichen Mittheilungen des Hrn. Pfarrer Hurter.

Die Kunde, der Pfarrer seye vor Verhör gewesenen, machte in der Gemeinde einen verschiedenartigen Eindruck; man wollte für mich laufen, petitioniren; einige anerboten sich nach Zürich zu gehen; was ich aber mit triftigen Gründen hinderte.

Den 14. begaben sich etliche Bürger zum Hrn. Statthalter, ihm anzuzeigen, wie ungerne der größte Theil der Gemeinde ihren Pfarrer verlöre, hauptsächlich der Jugend und der Confirmanden wegen. Wenn sie Unterschriften sammeln wollten, würden gewiß zwei Drittheile für den Pfarrer stimmen. Sie bezeugten als fleissige Kirchgänger nie gehört zu haben, daß er die Leute zur Empörung oder Widersetzlichkeit reize. Das seye wahr, er predige ernstlich und schlage oft Wunden, aber immer komme er wieder mit dem Balsam des Heils. — Diese guten Menschen wurden aber nicht freundlich aufgenommen, bey einigen Bemerkungen selbst etwas hoch angefahren [71]). Es hieß: der Pfarrer treibe das schon lange, er seye schon oft gewarnt worden [72]) und er bringe die Leute in Angst durch sein Predigen von der letzten Zeit. Es seye schon vor hundert Jahren so gewesen [73])! und was es helfe mit dem Balsam kommen, wenn man einem den Kopf halb abgebissen habe? (Weise Bemerkung des jungen Schreibers). Der Pfarrer habe ja selbst einiges eingestanden, und es schade ihm nichts, wenn er zur Ruhe gewiesen werde. Sie möchten nur ruhig seyn und keine weitern Schritte thun; sie werden ihren Pfarrer jetzt nicht verlieren [74]). Uebrigens seyen seine Aeusserungen schwärmerisch, er suche nur die strengsten Schriftstellen heraus. — Es seye schade um den Mann er habe sonst viel Gutes [75]).

Ich war froh, daß keine weitern Schritte für mich gethan wurden, so sehr mich dieser freute, den ich hiemit den Betreffen-

---

71) Natürlich! Dies stand im Widerspruch mit den Aussagen der Günstlinge, den falschen Zeugnissen der geheimen Denuncianten, den apodictischen Behauptungen, welche der Statthalter in seinem Brief so ferm hingestellt hatte. Anm. e. And.

72) Dies gebe ich Ihnen als Unwahrheit zurück. Zwar schmükten Sie damit Ihren saubern Brief!! Anm. d. Verf.

73) Ihre Geschichtskenntniß hat sie hier verlassen; oder Sie wollen sich täuschen; Matth. XXIV, 14. auch vor hundert Jahren!! Anm. d. Verf.

74) Jetzt nicht, aber hoffentlich bald; das Gegenwärtige bereite nur Künftiges vor. Es fällt ein Baum nicht vom ersten Streich. Anm. e. And.

75) S. Anmerkung 59. — Dem Ausdruck schwärmerisch werden wir gehörigen Orts auch vornehmen. Anm. e. And.

den, so wie allen denen, die mich fleißig besuchten, und von dem Stand der Sachen benachrichtigten, öffentlich verdanke. Ich legte von Anfang an diese meine Angelegenheit ganz mit herzlichem und kindlichem Vertrauen in den Schooß des Herrn; so daß menschliches Verwenden mir hierin unnütz, ja schädlich schien.

Schlichte Leute meiner E. Gemeinde sagten mir nur so viel: „Sie müßen jedenfalls furchtbar verläumdet worden seyn; und nicht nur Leute aus der Gemeinde haben dem Statthalter den Kopf voll gemacht, und ihn ganz gegen Sie eingenommen, sondern es müßen noch ..... nachtheilige Aeußerungen über Sie bey ihm haben fallen lassen.“ — Hiemit waren nämlich Menschen gemeint, die durch Schmeicheleyen, Bücklinge, Kriechereyen, um die Gunst der jeweiligen Gewalthaber, oder des vom Zeitgeiste — welcher nicht ist der heilige Geist (denn die Welt kann diesen nicht empfangen) — irregeleiteten Volks buhlen, sich in alle Verhältnisse schmiegen, und im dicksten Schlamme der Revolution wälzen. Freundlich mit andern thun, hie und da eine Rede, eine hingeworfene Aeußerung derjenigen auffschnappen, die durch Offenheit, Geradheit, Ehrenfestigkeit und Consequenz im Handeln über ihnen stehen, und solches mit Zusätzen entstellt oder vermehrt denen wieder zutragen, deren hingeschlenkerten Speichel sie auflecken, ist gemeinen Seelen mancher Stände Bedürfniß, oder gilt ihnen als höchst preiswürdige Klugheit. Was Wunder, wenn dann dieser Saame des giftigsten Unkrauts auch unter dem Volke seine verderblichen Früchte trägt, und es, von solchen übertünchten Gräbern geführt, immer tiefer sinkt, und alle Treue, aller Glaube, alle Redlichkeit und Wahrheitsliebe nach und nach verschwindet.

Den 22sten Jenner wollte ich zum Statthalter, um mich zu erkundigen, warum es so lange dauere, bis in meiner Sache gehandelt werde, und ihm erklären, daß ich nun keinen Stillstand mehr neben solchen Judasseelen halte; die Regierung möchte entweder für diese Behörde einen andern Präsidenten wählen oder diesen Subjekten verdeuten, wegzubleiben bis nach Austrag der Sache. Ein Herr hielt mich unterwegs mit den Worten zurück: „Sie werden doch dem „Gerber“ nicht so viele Ehre anthun wollen? Schreiben Sie ihm.“

Jemand meinte, wenn nur das Steuerformular nicht wäre, das sollte ich zurücknehmen, dies mache mir in Zürich sicher ein übles Spiel. — Ich blieb bey meinen Ueberzeugungen, und um denselben nicht zu einem Schritte zu veranlassen, der mir unangenehm wäre, schrieb ich an diesen Jemand folgendes Billet:

P. P.

„Meine Angelegenheit betreffend habe ich die Sache überdacht und da ich sie nach dem positivem Rath meines Herrn, dem ich gerne diene, unternommen, nur Seine Ehre suche, so bitte ich Sie, für mich . . . . . nichts vorzunehmen. Hat die Regierung Lust einen Mann deswegen, weil er denkt die Schrift zu halten, zu bestrafen: nun so thue sie es. Ich meines Orts würde einen solchen, der treu und redlich versteuert, aber die Bedingung für nicht vereinbar mit seinen religiösen Ansichten hält, höchstens bemitleiden, aber nicht verfolgen. Ich bin zu Allem und auf Alles gefaßt. Daß mein Inneres immer tiefer und tiefer bey aller Heiterkeit des Geistes, von der heil. Schrift ergriffen wird, und sie allein die Höhe ist, von der herab ich in diese Wußzeit schaue, ist ein Ergebniß des immerwährenden Forschens in dem Fache der Wissenschaft, die mich seit früher Zeit in Anspruch genommen" u. s. w.

In meiner Abwesenheit brachte ein Landjäger folgendes Billet in mein Haus:

Geehrter Herr Pfarrer!

„Ich bin beauftragt, Sie auf den 25. d. M. vor das Verhöramt allhier zu citiren.

Winterthur, den 23. Jenner 1833.

Es grüßt Sie freundlich
Hirzel, Waibel.

Dieses Zettelchen befremdete mich im höchsten Grade; ich wußte gar nicht, wer das Verhöramt sey, wollte die Citation zurückschicken; aber ein kluger und stiller Landmann bemerkte: „nein Herr Pfarrer! das Gericht würde ihnen diese Citation ausläugnen [76]) und sagen, man habe Sie recht citirt, aber Sie haben nicht wollen kommen aus Widersetzlichkeit; denn in Winterthur ist man gegen Sie."

Um jeden Falls ins Klare zu kommen und in nichts zu fehlen, schrieb ich an Herrn Bezirksgerichts-Präsident Schellenberg folgenden Brief:

„In meiner Abwesenheit hat meine Frau den 24. Jenner Mittags nach 1 Uhr eine Citation vor Verhöramt, unterschrieben Hirzel, Gerichts-Waibel, erhalten, aber ohne Anzeige warum und wohin in Winterthur. Da es in aller Welt und gewiß auch im Canton Zürich üblich ist, daß Jeder, der vor eine Behörde

76) Das heißt man Respect vor den Volksbehörden! Anm d. Verf. — Der Bauer kannte eben, wie es scheint, seine Leute. Anm. e. And.

zum erstenmahle citirt wird, zugleich Anzeige erhält, warum, wovon es sich handle, so ersuche ich Sie um Auskunft, da ich mir keines Vergehens bewußt bin, und als Cantonsfremder die Localitäten in Winterthur nicht kenne; wünsche also auch zu vernehmen, in welchem Hause ich erscheinen soll. Da nun der Hochw. Herr Antistes in Schaffhausen gestorben und ich seinem Leichenbegängniß pflichtgemäß beywohnen muß, zeige Ihnen an, daß ich erst am Dienstag um zwey Uhr wieder nach Hause zurückkehre, von welcher Zeit an ich alle Tage zu jeder Stunde zu erscheinen bereit bin. Eine weitere Anzeige gewärtigend und selbst heute noch zu kommen bereitwillig, zeichne" u. s. w.

Rutschweil, den 26. Jan.

Den 1. Febr. schrieb ich an Herrn Statthalter:

„Es hat die sämmtliche Vorsteherschaft der Kirchgemeinde Dägerlen, vor dem Neujahr in Betreff des Armengutes, von welchem eine gewiße Summe in die Schulfönde abgetreten werden sollte, vorläufig einen Beschluß gefaßt, selbigen aber dem Ermessen und Prüfen jedes Mitgliedes einstweilen überlassen, um, wenn ein und andere Bemerkungen noch zu machen wären, solche nachzutragen, und nicht voreilig zu handeln, auch zu sehen was andere Gemeinden thun. Unter gegenwärtigen Umständen kann ich aber weder Stillstand noch Schulpflege halten, da drey Vorsteher so empörend wider mich aufgetreten sind; daher ich Sie ersuche, mit der Antwort Geduld zu haben bis nach Beendigung meiner Angelegenheit. In der Hoffnung, es werden sich die Gemüther einander baldigst wieder nähern" u. s. w.

Folgende Citation war mir um so erwünschter, da ich sah, es seyen doch nicht alle Beamteten über einen Leisten geschlagen:

Hochgeehrter Herr Pfarrer!

„In Folge Ihrer Zuschrift vom 26. v. M. d. J. hat die unterzeichnete Kanzley es nun selbst übernommen, Sie abermahls vor ein bezirksgerichtliches Verhöramt zu citiren. Sie werden daher anmit eingeladen, nächstkünftigen Montag, als den 4. d. M., wegen Verletzung ihrer Amtspflichten, deren Sie vom Staate (Statthalteramte) beklagt sind, auf dem hiesigen Gerichtshause (Rath- und Kaufhaus), und zwar besagten Tags Morgens um 8 Uhr vor dem Verhöramte des Bezirksgerichts — zu erscheinen.

Womit wir hochachtungsvoll verharren.

Winterthur, den 2. Hornung 1833.

Namens der Kanzley des Bezirksgerichts:
Carl Rud. Egg, C. J., Gerichtssubstitut."

Den 4. Febr. um 8 Uhr fand ich mich ein, mußte aber eine halbe Stunde auf der Laube warten, ehe sich jemand zeigte. Die Kläger rükten auch heran, Hofmann war aber noch nicht unter ihnen; er wurde erst später erkauft.

Erst wurde ich verhört, und antwortete, da die Fragen den frühern ähnlich waren, fast durchgehends mit den gleichen Worten; einige Ausdrücke etwas mildernd, um niemand zu reizen. Auf die Frage: „was verstehen Sie unter dem Zeitgeist?“ antwortete ich, ich nähme den Ausdruck blos in religiösem Sinne, wie Eph. II, 2.

Folgende Anrede aber vom Hrn. Vicepräsident an mich: „nun, Herr Pfarrer! antworten Sie dem Richter der Wahrheit gemäß und unumwunden, was für eine Bewandniß hat es mit folgendem: Es geht das Gerücht, Sie haben in ihrem Confirmandenunterricht der Knaben und Töchtern gesagt, Sie sollten die Bibel noch mitbringen dieweil sie könnten, die Regierung werde dieselbe binnen kurzer Zeit unter den Tisch wischen“ — erschütterte und betrübte mich tief. — Welch eine Verhöhnung gegen meinen Stand; welche ein Beschimpfung der Menschenrechte, wie erniedrigend? — Ich besann mich, ob ich auf eine solche Frage solle antworten; endlich sagte ich:

„Ich empfahl den Confirmanden immer mit Würde, festzuhallen an Gottes Wort und sich damit bekannt zu machen; denn es könne eine Zeit und Verhältnisse für den Einzelnen kommen, wo sie dasselbe nicht mehr lesen könnten. Auch warnte ich sie wirklich, es könnten wichtige Zeiten eintreten; sie sollen sich daher versehen mit dem, was sie zur Stärkung ihres Herzens bedürften. — Es wäre ja selbst eine große Inconsequenz von mir in der angeschuldigten Weise zu sprechen; ich erhalte jährlich auch Bibeln von der Regierung; wie könnte ich sie beschuldigen, sie wolle die Bibel unter den Tisch wischen?“

Nun mußte der Hochbetrübte zur Confrontation eintreten. Nach einigen Lügen von schmerzlich wehe thun neben dem Herrn Pfarrer zu stehen, kamen seine tölpelhaften Beleidigungen, die ich aber mit Stillschweigen und Achselzucken erwiederte — und bey meiner Wahrheit blieb. Wie er seine Rache als ein ächtes Kind der Finsterniß verfocht, wird aus dem Schreiben an das Bezirksgericht zu ersehen seyn.

Den vier andern saubern Subiekten gab man aber doch, nur um mich zu täuschen, und von meiner Prozeßunkenntniß zu profitiren, den Titel Zeugen statt Kläger, was sie aber doch sind. Auch diese sollten gegen mich hineinberufen werden, als ich dem Richter diese Sünde, diesen Justizmord — und mir den Aerger dadurch ersparte, daß ich erklärte: nur solche Zeugen, für gül-

tig anerkennen zu können, von denen ich nicht befürchten müsse, daß Haß oder Rache, wegen mittelbaren oder unmittelbaren amtlichen Verweisen von mir, sie leiten; denn ich kenne das menschliche Herz und seine grobe Schattenseite.

Das Steuerformular wurde auch berührt; doch bemerkte der zweyte Verhörrichter ganz naiv: da der Herr Pfarrer ein anderes ausgefertigt, so sey dieses Alte *fein* Eigenthum, man habe kein Recht gehabt es von ihm zu verlangen; er seines Orts hätte es nicht gegeben. Der Vicepräsident aber erwiederte, es liegt bey den Acten und wir dürfen nicht weiter eintreten. Ich antwortete wie das erstemal und fügte hinzu; daß wenn ich beym Neuen ja ein Wort auszustreichen vergessen habe, ich es jetzt vor ihnen oder vor der ganzen Regierung thun wolle. Ich habe richtig versteuert; das andere sey Religionssache.

Wegen der ganzen Angelegenheit aber berufe ich mich auf das Zeugniß meiner Gemeinde, und wenn es möglich wäre, so möchte eine neue, und zwar geheime Wahl vorgenommen werden; sey's dann daß meine Gemeinde mich nicht mehr wähle; so würde ich ohne Widerrede den Canton verlassen! Nur ersuche ich die Herren, doch auch diese Sache beförderlich vorzunehmen, da ich in meinen amtlichen Verrichtungen dadurch bedeutend verhindert werde.

Dies Verhör dauerte bis ¼ nach 12 Uhr. Kaum ich auf die Laube getretten war, so zeigte mir ein anderer Weibel an, ich möchte sogleich vor dem Bezirksrathe erscheinen: die Thüre öfnet sich und Herr Statthalter als Präsident harangirte folgendermassen: „WEW. Hr. Pfarrer ich muß Sie im Namen des Bezirksrathes auffordern, den Bericht wegen der Trennung des Armenguts beförderlichst einzusenden, weil der Bezirksrath in seinen Geschäften gehemmt würde. Setzen Sie jede Leidenschaftlichkeit bey Seite, denn es ist oft der Fall daß zwey Mitglieder einer Behörde nicht im besten Vernehmen mit einander stehen, sie heben deßwegen die Sitzungen nicht auf.“ (Hier sprach ein wahrer Laye.) Dann wurde sein Freund, der Hochbetrübte, vorgerufen; mit diesen wird er nichts von Leidenschaftlichkeit gesprochen haben! — — — — — — — —

Auch in diesem Punkte willfahrte ich, zum Erstaunen mancher. Und ob mir jene Sitzung auf meinem Zimmer mit meinen Verräthern Ehre machte und ob sie *würdig* gehalten wurde, dies wissen die andern E. Männer am besten; mir ziemt es nicht davon zu reden.

Nachdem ich Mittags an obigem Tage die Acten unterschrieben, und, sonst mit der Behandlung zufrieden war, (ich hatte sie

völlig radical erwartet) begab ich mich zum Hrn. Präsident Schellenberg, ihn zu bitten, seiner Zeit dem Gericht selbst beyzuwohnen (denn er war damals etwas unpäßlich) und die Sache zu befördern. Er behandelte mich mit vieler Artigkeit, und urtheilte über den ganzen Handel sehr offen und frey. Seine Worte hier anzuführen, erlaubt mir die Zartheit nicht, da ich sie als freundliche Aeußerungen betrachte, von welchen öffentlichen Gebrauch zu machen eine Verletzung des Zutrauens wäre. Genug, daß er in mir die Ueberzeugung hervorrief, daß er gegen mich gewiß nicht so verfahren wäre!! — So, giebt es mitten in den trüben Wolken ein lichtes Plätzchen, demjenigen erfreulich, der darauf achtet.'

Zu Hause angekommen schrieb ich an das Bezirksgericht folgenden Brief:

Rutschweil, den 7. Hornung.

Tit.

„Die schweren Beschuldigungen, womit ich von etlichen Männern meiner Gemeinde angeklagt bin; die Gerüchte, die absichtlich über meine Predigtweise verbreitet werden; das Wichtige der ganzen Sache einerseits, dann das gewiß Schwierige und Ernste, das für den Richter in dieser Angelegenheit, die bis jetzt einzig in ihrer Art ist, liegt; die Achtung, die ich den Herren Verhörrichtern zolle, für die Art und Weise mit der sie mich als Geistlichen und als Cantonsfremden, der mit den gerichtlichen Herkömmlichkeiten und den Prozeßformen gänzlich unbekannt ist, behandelt haben; die Liebe zu meiner Gemeinde, deren größter Theil das, was ich seit sieben vollendeten Jahren an jedem Alter und Geschlecht aus treue Sorge gethan, anerkennt — andererseits, nöthigt mich, den Acten des Löbl. Bezirksgerichts folgendes beyzufügen, damit von mir der eigene und Anderer Vorwurf weiche, Etwas versäumt zu haben, was die Sache näher hätte beleuchten können."

„Der Beweggrund zu der harten Anklage von Seite derer, die die Klageschrift gegen mich aufsetzten und unterschrieben, ist mir — wenn ich meine siebenjährige Amtsführung und was sich hie und da unter der Kanzel zutrug, betrachte, ganz und gar nicht unbekannt; zumahl da ich das menschliche Herz, durch vielfältige Lebenserfahrungen unterrichtet, nun so ziemlich zu beurtheilen im Stande bin, besonders wenn ich das Evangelium, die tiefste Seelenlehre, zur Hand nehme. Es wäre mir ein Leichtes, den Beweggrund so klar und deutlich zu enthüllen, daß gewiß keine Widerrede mit Grund dagegen gemacht werden könnte. Allein unter den obschwebenden Umständen und gerade in dem Zeit-

punkte thue ichs nicht, weil ich für meine Person auch den leisesten Verdacht der Rachsucht und Leidenschaftlichkeit vermeiden will. Vielmehr alle die empörenden Anschuldigungen als Irrthum — ob absichtlichen oder unabsichtlichen lasse ich dahin gestellt — betittle, und um des guten Gewissens willen, das ich vor Gott in der Sache habe, meines evangelischen Amtes wegen, von dessen Höhe und Würde ich lebendig überzeugt bin, den Klägern von Herzen verzeihe[77]; und daß dieses denselben zu Gute kommt, werden Sie, Verehrte Herren! selbst gefunden haben und noch finden; da es klar und deutlich ist, daß wenn ich für das Genugthuung verlangte, was die genaueste Untersuchung als unstatthaft, als aus der Luft gegriffen, erfunden wird, sie mir gewiß auch zu Theil werden würde. — — Aber ich thue es nicht, ich will dulden — — denn es geschieht um des Herrn willen."

„Wie wenig sicher und zuverlässig die Kläger sind, erhellte aus der Confrontation mit dem Gemeindammann Herter, der bey der schwersten Anschuldigung: nämlich ich habe die Hohe Regierung mit zwey Schustern verglichen, davon der eine das Leder gestohlen und der andere Schuhe daraus gemacht, vor dem Löbl. Verhöramte bald sagte: „„der Herr Pfarrer habe gesagt, die Regierung habe die Freyheit den andern gestohlen, und uns gegeben!!"" — dann wieder: „„die Regierung sey wie zwey Schuster, der eine stehle das Leder und gebe es dem andern, damit er die Schuhe wohlfeiler verkaufen könne;"" endlich, da er die Worte nicht wörtlich anführen konnte, weil er sie nie aus meinem Munde gehört, ich sie nie gesprochen, sagte: er bleibe bey seinem Depositum[78]). Dazu kömmt, man wisse nicht mehr wann, ob vor einem Vierteljahr oder vor einem halben Jahr, dieses in einer Predigt gesagt worden seyn solle. Den Sonntag, an

77) Ihre Falschheit aber so wie ihr Unchristenthum hasse ich von Grund meines Herzens, ganz laut der Schrift, ihrer Person hingegen wünsche ich nichts Böses. Anm. d. Verf.

78) Das Original-Depositum wurde mir nie vorgelesen! denn sicher hätte selbst der Statthalter erröthen müßen. — Der Hr. Präsident Herter gab mir ein zweytes (ob wohl von seinem Freund und Gönner corrigirtes?) — ein — und die Kläger konnten ihre Aussagen auch ändern; wie z. B. der Rudeli von Bänk das erstemahl anderst zeugte als später, was unten gezeigt werden wird. So oft der Hochbetrübte nach Winterthur kam, verläumdete er mich bey seinem Freunde aufs neue, und alles kam willkomm, wie jenes Gerücht wegen des Confirmanden-Unterrichts. Wäre ich gekommen und hätte gesagt: in der und der Aussage habe ich mich geirrt, was würde ich zur Antwort bekommen haben?! Anmerk. des Verf.

welchem ichs gesprochen; den Text, über welchen ich gepredigt; den Hauptzusammenhang, in welchem diese famösen Worte — die durch allzuöfteres Wiederholen am Ende Wahrheit schienen — gestanden haben sollen, will ich wissen. Der unbescholtene Mann, der es mir zeigen kann, soll mir willkomm seyn!“

„Hätte ich je so etwas gesagt, so wäre ich an dem gleichen Tage mit Extrapost über die Gränze gegangen. Denn welch' furchtbares Aufsehen hätte so etwas in der Umgegend gemacht (freylich nur damahls, jetzt nicht mehr und immer minder) da kaum einer, dem Haus und Hof erleidet, solche Reden zu führen sich erlaubt haben würde; geschweige denn ein Pfarrer, der von jeher nur das Evangelium zur Rechten und zur Linken, frey und klar, ernst und liebreich verkündete.“

„Die Beschuldigungen hinsichtlich der Ausfälle gegen die Regierung am Vorbereitungssonntage, den 23. Dec., bey der genauen Auslegung der ersten eilf Verse des XL. Cap. aus Jesajas, sind mir ein Beweis, daß die Kläger intellectuell [79]) unfähig sind, nur ein fernes Urtheil darüber zu fällen. Hält es selbst dem geübten, ächt christlichen Zuhörer, der in Demuth das Haus des Herrn besucht sich zu erbauen, schwer, eine Predigt in ihrer Totalität aufzufassen; ein Saz, den er, oder der ihn ergreift, jagt gleichsam mit ihm davon, und während er ihn überdenkt, hat der Pfarrer schon wieder 20 andere gesprochen; und wenn ein Zuhörer gar aus dem Schlafe erwacht und ein Wort höret, wo soll ers dann hinstellen, wie mit dem Vorhergehenden verbinden?!“

„Jene Vorbereitungspredigt war, ich darf es ohne Scheu sagen, eine rein evangelische, erbauliche, zum Preis des Hochgebenedeyten Heilandes und zur allgemeinen Erbauung gehaltene, harte Sünder kräftig rüttelnde Predigt; bis auf diese Stunde freue ich mich sie gehalten zu haben, und manche Zuhörer verdanken sie mir im Stillen und öffentlich. Selbst der Ausdruck: „„es sind viele, die Christum nicht lieb haben,““ verliert von seiner scheinbaren Schärfe, wenn man ihn im ganzen Zusammenhang hörte [80]) und bedenkt, was es erfordert, um das von sich sagen zu können [81]).“

---

79) Geistig und Geistlich. Anm. d. Verf.

80) Mit Wehmuth habe ich ihn ausgesprochen; weil ich sah, wie Christus noch lange, lange, lange nicht Aller Herzen regiere, sondern der Gott dieser Welt. Anm. d. Verf.

81) So wie das Wort: Ich weiß an wen ich glaube! Anm. d. Verf.

„Daß Gemeindammann Herter und seine Genossen nicht einmal zu unterscheiden wußten, was ich zum Herrn redete, und als Vortrag und Auslegung zur Gemeinde sprach, zeiget klar, welche Aufmerksamkeit sie hatten und wie fähig sie sind, Reden zu beurtheilen, die nur für kindliche Gemüther gehalten werden.“

„Ist aber Jemand, der wohl aufmerkte, der Sache gewiß, daß ich jene beleidigenden Ausfälle gegen die Regierenden gemacht habe, der trete her und sage bey welchem Verse, und in welcher Beziehung — — und was Wahrheit ist — will ich zugeben, denn ich glaube an eine einstige Rechenschaft. — Nicht als Pfarrer, sondern als Ehrenmann und Christ würde ich mich schämen, nur etwas in Abrede zu stellen, was mit Grund und Recht von mir gesagt werden kann.“

„Jene geringern Beschuldigungen, die zu Anklagepunkten, wahrscheinlich Anstrichs halben — erhoben wurden, berichtigten sich zum Theil [82]), und der Richter wird auch diese zu würdigen wissen. Die aber, die der Gemeindammann vor dem Verhöre in meiner Gegenwart sagte: „„man könne jetzt die Sache feiner ausdrücken, und man habe nicht gemerkt, daß ich am Vorbereitungssonntag körperlich angegriffen gewesen sey,““ sind mir völlig gleichgültig, mag er reden wie und was er deswegen will, ich achte nicht darauf [83]).“

„Auf die Rede, es habe ihm oft den Angstschweiß ausgepreßt — antworte ich: „„wollte Gott! denn dies gereichte ihm zum Heil und mir zum Segen [84]).““

---

82) Wie die: ich sey bey der Brandproclamation aus der Kirche gegangen; nun der Präsident selbst gestehen mußte, ich habe sie mit angehört. Und gesetzt, ich wäre gegangen? Hat der Pfarrer, nachdem er den Gottesdienst beendigt, nicht das Recht die Kirche zu verlassen? In manchen Kirchen wurde jene Proclamation gar nicht verlesen. — O ihr Terroristen! Auch das Modeln des Gebetes berichtigte sich dahin, daß der edle Gemeindammann bekennen mußte, er habe geglaubt, der Pfarrer sollte noch für die Eidgenossenschaft und die Herren Bürgermeister beten; worüber ihn dann die Richter belehrten. Und wenn ich das Gebet durch kleine Einschiebsel willkührlich änderte, gehört das für den Statthalter? Ist der Gottesdienst, die Kirche, das Amt der Schlüssel die Magd, oder die Metze des Staates, die sich nach dessen Laune richten muß? Anm. d. Verf.

83) Solchen Leuten und dem, was man Publikum nennt, habe ich von jeher das Schimpf-, Schmäh- und Verläumdungsrecht von Herzen zugestanden, ohne nur die mindeste Rücksicht darauf zu nehmen. Anm. d. Verf.

84) Diesem Menschen, dieser übertünchten Wand, diesem geschmükten Grab, diesem Wolf im Schaafskleide, könnte nur das den

„Endlich aber die am 25. Januar erst noch angegebene Beschuldigung, zwar als Gerücht, — (um so bedauernswürdiger für die Kläger; oder wird im Canton Zürich auf Gerüchte, auf Sagen, wohl gar noch in Kneipen ersonnen, gefusset? Liefern denn die einen Thatbestand?) — ist für einen Mann, der die Jugend mit so treuer Liebe leitet, die er von jeher zum Gegenstand seiner besondern Sorge gemacht, an der er immer unermüdet arbeitete, die aber auch mit Liebe an ihrem Lehrer und Führer, an ihrem väterlichen Berather hängt, bitter kränkend! Nicht genug meine öffentliche Amtsführung anzutasten, soll auch noch der christliche Religionsunterricht, der jedem rechten Geistlichen Herzenssache, heiliger Beruf ist, durch diese unseligen Wirren besudelt werden. — — Läge nicht in dem Bewußtseyn treu erfüllter Pflicht der beste Trost, genösse ich nicht den heitersten Frieden, den die Welt nicht kann rauben, wüßte ich nicht aus der Geschichte und den Lebensbeobachtungen, daß jeder öffentlich Angestellte, zumal ein Pfarrer, seine bittern Feinde hat, ich benützte diese Gelegenheit zu einem Schritte, der die Gerüchtbringer und Verbreiter theuer zu stehen käme; aber er wäre wider meine religiöse Ueberzeugung, Matth. V, 11. X, 24—26. Es genügt mir zu sehen, wie die Leute allem aufgeboten haben, um sich zu verbollwerken, und wenigstens schweren Verdacht auf mich zu wälzen; weil, wenn auch nicht der Mund, doch das Gewissen [35]) diesen Leuten sagen muß, wir können alles behaupten, aber nie beweisen, und es könnte uns fehlen; — — durch meine Schuld aber nicht; denn ich klage nicht; — schreibe auch dieses nicht zu meiner Vertheidigung, oder um den Richter so oder anders zu stimmen. Die Absicht, warum es geschah, ist anfangs berührt. Die Zeit wird aber alles noch heller beleuchten." —

„Indem ich Sie, H. H. Präsident, V. Herren! der Obhut des Herrn empfehle, und stets wiederhole, nie unehrerbietig von der Regierung gesprochen zu haben, — oder wer hat mir des-

---

Angstschweiß auspressen, wenn man ihm durchaus zumuthete 10 ß. einem Armen zu geben; und das Wort wird ihn eine schwitzen machen: „thue Rechnung von deinem Haushalt, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern." Der biedere Mann versteuerte 6000 Fr. und besitzt, was jeder in der Gemeinde weiß, 16000, und die, welche dem Statthalter hievon saaten, wurden großherrlich zur Ruhe gewiesen. Das Gesetz reset redet doch darüber ganz anderst; es dictirt Strafe gegen solche, die diebisch versteuern, doch gegen gute Freunde ist man billig! — Anm. d. Verf.

35) Aber die haben ja keines! 'S ist nur so 'ne Redensart. Anm. d. Verf.

wegen einen amtlichen Verweis müssen geben? — bitte ich nochmahls, dieses den Acten beyzulegen, und unterzeichne" ꝛc.

Den 17. Hornung wurde in der Kirche zu Dägerlen vor dem Ausläuten, in meiner Gegenwart, ohne mich vorher benachrichtigt zu haben, folgendes durch den Schneider Waser, Wächters Sohn, verlesen:

„Das Verhöramt des Löbl. Bezirksgerichts Winterthur, von diesem durch einen diesfälligen Beschluß vom 8. Febr. ermächtigt, beschließt:

„Da Hr. Pfarrer Hurter vom Staate [86]) der Uebertretung amtlicher Pflichten beklagt, allein jede Schuld widerspricht und daher zur Zeugeneinvernahme geschritten werden muß, um die Wahrheit auszumitteln, um dieses sowohl zu erleichtern, als auch den Einzuvernehmenden Zeitversäumniß und Kosten so viel möglich zu ersparen, was folgt:"

„1. Nächstkünftigen Dienstag, den 19. d. M., Morgens um acht Uhr sich im Hause des Herrn Gemeindammanns Herter zu Oberwyl [87]) einzufinden, um die gedachte Procedur gegen Herrn Pfarrer Hurter fortzusetzen."

„2. Werden daher anmit die sämmtlichen Kirchengenossen der E. Gemeinde Dägerlen, beyderley Geschlechts, einzig die Kinder ausgenommen, welche den 23. Dec. v. J., als am Vorbereitungssonntag vor dem heil. Weihnachtsfeste, sich in dem Vormittagsgottesdienst daselbst befunden haben, aufgefordert, auf die angegebene Zeit an dem angegebenen Ort zu erscheinen, um dem Verhöramte die nöthige Auskunft zu ertheilen."

„Dieser Beschluß wird dem Präsident Herter zur Publikation

---

86) Abermals radicaler Unsinn. Also der ganze Canton Zürich tritt gegen den Herrn Pfarrer Hurter als Kläger auf! Oder jeder geheime, boshafte, rachsüchtige, lügenhafte Ankläger repräsentirt als Stellvertreter den Staat, dieser als Abstractum wird in einem jeden solchen mithin concret (Vergl. Anm. 46.) Wollte man dadurch die Schuld vor der Gemeinde ins Ungemessene steigern; durch die Schwulst dieses Wortes die sonst gleichgültig Bleibenden mit fortreissen, daß auch sie als Bollwerke des angegriffenen, gefährdeten Staats dem furchtbaren Frevel sich entgegenwerfen möchten? — Wie aber, wenn Hr. Pfarrer Hurter vor irgendwelcher Behörde aufgetreten wäre: die Kirche klage, daß die ehrsamen Gemeindvorsteher am Sonntage Sitzungen hielten, daß sie am Vorbereitungs-Sonntage miteinander bankettirt hätten u. dal. — was würde man ihm wohl auf jenen emphatischen Ausdruck erwiedert haben? Anm. e. And.

87) Er ist auch zugleich Wirth!!! Anm. d. Verf.

in der Kirche zu Dägerlen[88]) auf Sonntag den 17. Febr. mitgetheilt.

Vor dem Verhöramt:
Seilinger, Gerichtsschreiber."

Kaum traute ich meinen Ohren, als ich durch solches das Haus des Herrn, in welchem ich so oft den Trost des Evangeliums verkündete und die Pfänder und Siegel der Liebe Christi den Gläubigen reichte, entweiht; das Verhältniß, das auf dem reinsten Zutrauen beruhen, aus den zartesten Faden gewebt seyn soll, so gewaltsam und schonungslos zerrissen, und Alle aufgefordert sah, den wildesten Leidenschaften, den rachedurstigsten Begierden freyen Lauf zu lassen. Schandbarer ist gewiß noch kein Pfarrer in ähnlichen Umständen gebrandmarkt und seine Stellung als Hirte und Lehrer vor allem Volke besudelt und begeifert worden. Und wenn nichts vorher, so würde dieses den Entschluß in mir zur Reife gebracht haben, einen Canton zu verlassen, wo unter dem Titel Freyheit und gleiche Rechte, die Despotie eines Tiberius und Domitians waltet und herrscht!!

Zwar bekenne ich zur Ehre meiner Gemeinde, daß weitaus der größte Theil an dieser Verlesung sich ärgerte, indeß auch

88) Also eine moralische Vergeldstagung, ein formeller Gläubigeraufruf in eben der Kirche, in welcher derjenige, über welchen solches verhängt wurde, so eben den Mund geschlossen, der die ewigen Heilswahrheiten verkündet hatte! Hätte man über einen der ehrsamen Vorgesetzten eine wirkliche ökonomische Vergeldstagung in der Kirche ausgerufen, man wäre gewiß so human gewesen, demselben und vielleicht sogar seinen nächsten Angehörigen einen Wink zu geben, diesmal sich nicht in der Kirche einzufinden. Hier aber fand man das nicht für gut, denn es hätte natürlich den Spaß verdorben. Das Verhältniß des Geistlichen zu seinem Amt ist so zarter Natur, die Wirksamkeit desselben in seiner Stellung zu der Gemeinde beruht so sehr auf rein sittlichen Elementen, daß ein Fürfahren, welches bey materiellen Verhältnissen und Interessen ganz unbedenklich angewendet werden darf, hier bereits zur Vollziehung einer Strafe wird. Mit welcher Lust, mit welcher Freudigkeit könnte ein Geistlicher fernerhin vor einer Gemeinde auftreten, welche solchergestalt zum Zeugniß wider ihn aufgerufen worden ist? Wie kann er in dem Hause des Herrn, in welchem er, sogar in Gegenwart der Kinder, auf eine solche schaamlose Art verdächtigt worden ist, auch selbst dann, wenn nicht ein Einzelner von solcher Aufforderung Gebrauch machen würde, fernerhin den einen ein Geruch des Lebens zum Leben, den andern aber (was er ebenfalls soll) ein Geruch des Todes zum Tode werden? — Die ersten Sansculotten haben es erfahren, daß sie das Christenthum und seine Diener mit Gewalt nicht unterdrücken konnten, die zweyte, vermehrte, jedoch mit besserm Einband ausstaffirte Auflage derselben, glaubt durch die frechste Herabwürdigung, durch öffentliche Beschimpfung, durch allmählige Verknechtung der Kirche und Geistlichkeit sicherer zum Ziele zu gelangen. Anmerk. e. And.

andere ihren Spott hatten. Fremde, die sich in der Kirche befanden, machten mir einen Besuch, zum Zeichen daß sie erkennen, ich werde um des Evangeliums, um meiner Predigten willen verfolgt, und erfreuten meine Seele durch ihre evangelischen Gespräche.

Ein Gemeindsgenosse kam und sagte: „Herr Pfarrer, das kann man nicht so gelten lassen, das ist unerhört, Sie werden zu arg mitgenommen; so behandelte man keinen Lumpenkerl; denn diesen zeigt man an, daß sie verlesen werden, damit sie zu Hause bleiben. Sagen Sie, was sollen wir thun?“ — „Nichts in meinem Namen! Jedoch erwarte ich von den Bessern der Gemeinde, daß sie nach Winterthur gehen, und von dem Präsidenten daselbst verlangen, daß das Verhör in der Schule abgehalten werde und nicht in des Klägers, meines erbitterten Feindes, Hause[89]), — um so minder, da es ein Wirthshaus seye, und ich werde dann, obgleich ich nicht citirt sey, doch erscheinen, und Alle auffordern, der Wahrheit Zeugniß zu geben. Ich für mich thue keinen Schritt; — diese Kränkung, diese Entehrung gegen meinen Stand, dieses Verruftwordenseyn haben die Richter dem Herrn der Kirche zu verantworten; mögen sie mit mir machen was sie wollen.“ — Einem Vorgesetzten und Stillständer gab ich den freundlichen Auftrag, mir von dem Verhöre in des Hochbetrübten Hause genauen Bericht zu erstatten.

Den folgenden Tag begaben sich ihrer drey nach Winterthur,

89) Wie stund es, ihr Herren! hier mit der Gesetzlichkeit? Würde in einem Civilstreit die Behörde die Untersuchung und das Zeugenverhör auch in das Haus des Klägers verlegt haben? Gesetzt, der Beklagte wäre ein Schützling, wohl gar ein Mitglied eines politischen Vereins gewesen, der Kläger aber hätte im Verdacht entgegengesetzter Meinung gestanden, würde jenes auch gethan, nur gewagt worden seyn? Oder ließe sich dem Beamteten einer vertriebenen Regierung etwas dieser Art nachweisen, welcher Fund, welches erwünschte Thema zu Orationen für eine Ustersammlung? Aber nur allzuhäufig wird jetzt der Grundsatz der Juden angewendet: mit dem Goims müße man es nicht so genau nehmen und die Gesetzlichkeit gelte nur für Freunde und Brüder. Und dann hat ja der Tit. pl Hr. Statthalter seine Weisung an das Gericht auf „höhere Anleitung“ (S. 63.) erfolgen lassen. Dieses Geständniß, welches vermuthlich sehr mal a propos zur Kunde des Beklagten gelangt ist, läßt ein wenig hinter die Coulissen und in die geheime Maschinerie blicken, welche bey dieser ganzen Angelegenheit thätig war; sie zeigt eine, der offentlichen vorangegangene geheime Procedur, die, wenn auch nicht gesetzlich, in gewißen Fällen doch sehr dienlich seyn mag. — Nicht wahr, ihr Herren Radikalen u. s. w. es ist doch eine gesegnete Sache um die Preßfreyheit; sie verbreitet ungesucht einen Lichtglanz um Euch, welchen Ihr in Eurer Bescheidenheit niemals gesucht hättet? Anm. e. And.

und da gerade Bezirksgericht war, stellten sie demselben vor, wie es gegen alles Recht — in des Klägers Hause, gegen alle Sitte sey, in einer Kneipe solches vorzunehmen und wenn der Pfarrer protestirte, würde alles zu Wasser werden; die Schule in Rutschweil sey der Mittelpunkt, und zu einem solchen Vorhaben am geeignetsten.

Die Richter, wie es heißt, thaten als hätten sie selber nicht dahin gewollt; allein der Präsident Herter habe gesagt, er lasse die Schule nicht einstellen [90]) u. s. w.; worauf ihnen der Eine erwiederte: „der Pfarrer habe über die Schule zu verfügen, das gehe den Gemeindammann nichts an."

Nun wurde wirklich von dem Bezirksgericht beschlossen (es soll diesen Schritt erwartet haben! Schön, — ihr thut Unrecht um zu sehen ob man sich wehre, wo nicht, so gilts; — prächtig!), es solle das Verhör in der Schule zu Rutschweil gehalten werden. Alles wurde dem Präsident Herter amtlich Montags nach drey Uhr schon, mitgetheilt, damit er mich und die Kirchgemeinde davon in Kenntniß setze, mich ersuche die Schule einzustellen und selbst dorten zu erscheinen. Dann hatte ich am gleichen Tag folgende Citation erhalten:

Hochgeehrter Herr Pfarrer!

Das Verhöramt hat beschlossen, die gegen Sie eingeleitete Procedur, nächstkünftigen Dienstag den 19. d. M. an Ort und Stelle fortzusetzen. Behufs dessen, soll ich daher auch Sie auf gedachten Tag Morgens um 8 Uhr in das Haus des Hrn. Gemeindammann und Gemeindraths-Präsident Herter, in Oberwyl, vor dem bezirksgerichtlichen Verhöramte zu erscheinen, einladen.

Mit achtungsvoller Ergebenheit.

Winterthur, den 16. Febr. 1833.

Kanzley des Bezirksgerichts:
Carl Rud. Egg, Cand. Jur.,
d. Z. Gerichtssubstitut.

Wer mir von der Abänderung nichts anzeigte, damit ein Wirrwar mit der Schule entstehe, wer die Gemeinden nicht benachrichtigte als erst eine Viertelstunde, ehe die Leute sich einfinden sollten, wer in Oberwyl die Leute abhielt zu kommen, war der Herr Präsident Herter; (in Bänk wurde gar nichts bekannt gemacht; dort residirt eben der Rudeli) ich verarge ihm dieses nicht, denn er wurde durch diese Abänderung hochbetrübt. — Denn:

90) Welche zarte Fürsorge für die Jugend, daß sie ja keines Tages der ihr so kostbaren Unterrichtszeit verlustig gehe? Anm. e. And.

Erstens, hatte er auf zahlreiche Gastung gerechnet, darauf hin zweymal gebacken, sich mit Fleisch u. a. wohl versehen; — und siehe es kame Niemand 91)!

Zweitens, war der Freund der Jugend hochbetrübt, weil die Schule in Rutschweil mußte eingestellt werden, und wie er für das Schulwesen besorgt seye, ist oben berührt worden, und wird ferner gezeigt werden.

Drittens, kamen hieher über sein Erwarten viele Leute, da er hingegen in seinem Hause, mit Wein und Branntewein, manche umzustimmen gehofft hatte; viele aber sein Haus nicht betreten hätten.

Viertens, gieng ihm der Profit an der Nase vorbey, und er mußte selbst in Rutschweil erscheinen; worüber sein Mitkläger, der keusche Peter, in die Faust lachte, denn er hatte den Nuzen. Ein Glück für den guten, edeln Mann, daß ihm Jakob Hofmann diesmal günstig war, sonst hätte er ihn wieder in den Kalender gestellt, wie im Jahr 1824.

Den folgenden Morgen beklagte ich mich, bey den Verhörrichtern, nicht sowohl über das Verlesen worden seyn, als vielmehr darüber, daß der Gemeindammann mir nichts angezeigt, da es ihm doch gerichtlich befohlen worden. Aber in der Prozedur im Verfolg der Sache wurde keine Rücksicht hierauf genommen 92). Bey der alten Regierung klagte man, die Gemeindammänner seyen allzustark beschüzt; und jezt? Zieht man nicht den Kürzern gegen solche Menschen? Doch dies geschah nur der Harmonie wegen! Richter, die einen Pfarrer in ein Wirthshaus, welches der Kläger und Rädelsführer bewohnt, citiren können, verzeihen einem geehrten Gemeindammann gerne einen amtlichen Verstoß gegen einen Pfarrer 93). Und doch behandelten mich die Herren liebreicher,

---

91) Das war auch zu arg, einem so vor seinem ehrlichen Brödlein zu seyn! Unfehlbar hatte der Herr Gemeindammann in seiner Qualität als Repräsentant des Staats (welcher durch ihn klagte) viel Zeitversäumniß, große Mühwaltung und in Abfassung seiner Klageschrift nicht gewöhnliche Geistes- und durch Hin- und Herlaufen auch Fußstrapazen gehabt, so daß ihm eine kleine Ergözlichkeit wohl zu gönnen gewesen wäre. Man muß die Enthaltsamkeit dieses Mannes wundern, daß er nicht eine gesetzliche Entschädigungsklage gegen den Hrn. Pfarrer eingab, welcher offenbar durch seine Predigt am 23. Dez. schuld war, daß ihm das Brod grau und vielleicht das Fleisch stinkend war. Anm. e. And.

92) Wer wird auch auf solche Kleinigkeiten Rücksicht nehmen? Es berührte dies ja nur die allerzärtesten moralischen Verhältnisse und von diesen sagt vermuthlich das Gesetz nichts. Anm. e. And.

93) Oder vielleicht hatte auch er hiefür „eine höhere Anleitung.“ Anm. eines And.

artiger als der Herr Gerbermeister mit seinem persönlichen Haß [94]).

Das Verhör, den 19. Febr. in der Schule zu Rutschweil, eröfnete der Hr. Vicepräsident Ernst, ungefähr mit folgenden Worten:

„Ich ermahne euch, sämmtliche Anwesende, mit allem Ernst, daß ihr die Wahrheit kund thuet, damit der Richter nicht vom Recht aufs Unrecht geleitet werde; dies hättet ihr einst zu verantworten, denn der Richter trüge keine Schuld. Nicht einzelne Ausdrücke der Predigt sollet ihr, nach eueres Seelsorgers Wille, anführen und herausnehmen, sondern im Zusammenhange dasjenige sagen, worüber euch der Richter fragen wird, damit er in den Stand gesetzt werde Recht zu sprechen; denn der Herr Pfarrer seye so angeklagt, daß wenn sich die Klage bewahrheitete, das Evangelium und seine Lehre in ein zweydeutiges Licht gesetzt worden wäre, keine wahre Erbauung hätte statt finden können, und der Herr Pfarrer sich schwerer Verantwortung gegen die Regierung schuldig gemacht hätte, die auch ihr Strafrecht an ihm vollziehen würde [95]).

Ich bat auf dieses ums Wort und sprach:

„Ihr l. Anwesenden! ich trachte nicht herauszuschlupfen, ich will und suche die Wahrheit; der ist mir willkommen und ich danke dem, der mir sagt, bey welchem Verse, in welchem Zusammenhang ich solches geredet, das mich verantwortlich machen könnte. Ich glaube an eine einstige Verantwortung, will nur die Ehre des Herrn, darum sezet meine Person ganz auf die Seite und redet was wahr ist."

Nun mußte alles abtreten, um einzeln gefragt zu werden; ich begab mich nach Hause.

Erste Frage:

„Ihr seyd berufen, dem Richter mitzutheilen, ob und was ihr am Vorbereitungssonntag des letzten Weihnachtsfestes von dem Herrn Pfarrer ab der Kanzel in seiner Predigt gehört, wodurch er sich gegen die Regierung oder die neue Ordnung der Dinge verfehlt hätte?"

Darauf antworteten 86 Personen, jede für sich, wie folgt:

„Von dem weiß ich nichts, er hat nichts gegen die Regierung oder die neue Ordnung der Dinge geredet. Das kann

94) Man vergesse ja nicht, daß ich als Pfarrer, und nicht als Privatmann schreibe. Anm. d. Verf.

95) Zu dieser Rede gehörten noch die Wörter Schaffot, Henker, Tortur oder Folter. — Es kam mir vor ich habe einen Mord begangen. Anm. d. Verf.

ich bey meiner Ehre, und bey meinem Gewissen bezeugen, aufs Höchste, daß der Herr Pfarrer durchaus nichts gegen die Regierung, oder die neue Ordnung der Dinge, gesprochen hat. Wenn etwas der Art auf ihn gesagt würde, so wäre es unwahr. Der Hr. Pfarrer hat gar nichts Anstössiges geredet, in nichts gegen die Regierung sich verfehlt, oder gegen die Ordnung der Dinge. Ich bin wohl mit dem Herrn Pfarrer zufrieden. Von dem hat der Hr. Pfarrer keinen Ton geredet. Er hat gar nichts verfehlt. Ich müßte durchaus über mein Gewissen reden, wenn ich so etwas im Mindesten sagen würde. — Deß Grunds wisse er gar nichts, daß der Herr Pfarrer sich im Allermindesten verfehlt habe; durchaus nichts; er sey ein evangelischer Lehrer; habe nichts gegen die Regierung oder sonst geredt; dies bezeuge ich bey Ehre und Pflicht. So lauten diese Zeugnisse. — Hören wir nun die Antworten der Kläger auf obige Frage

Rudeli Keller sagte: Er habe die Sache nicht mehr so im Gedächtniß. Der Hr. Pfarrer habe gesagt, es sey eine Gräuelzeit und müsse rufen, wie der Prophet Jesajas [96]) an die Regierten und an die Regierenden, und wenn er nicht mehr so reden dürfe, so wolle er lieber von der Gemeinde weg, und schüttle den Staub ab den Füßen.

Der keusche Peter, Wirth in Rutschweil: Es ist mir etwas bekannt, aber ich weiß nicht mehr so alles. Herr Pfarrer hat den Propheten Jesajas angeführt, gegen die Regierungen, wie eine gräuelhafte Zeit, es sey ein großer Theil, welcher das Abendmahl unwürdig genieße [97]) und nur ein kleiner Theil welcher es würdig genieße.

Herr Daniel Blatter, Klient: Ich habe gehört, daß er einfliessen lassen, wir leben in einer gräuelhaften Zeit, und der jetzige Zeitgeist seye eine Lüge [98]) und es gebe Regierende und Regierte, welche weder an einen Heyland noch ein Evange-

96) Wie? was hat er dann gerufen? Welche Worte habe ich denn den Regierenden und Regierten zugerufen? Für wen wäre denn der Prophet Jesajas in der Bibel, wenn man seine Worte nicht allen Ständen zurufen dürfte? Ist das ewige, prophetische Wort für die Gänse geschrieben? 2 Tim. III, 16. Anm. d. Verf.

97) Wenn man das Hündchen trift so billts. Anm. d. Verf.

98) Sage lieber vom Vater der Lüge, das ist vom Teufel. Ihr seyd hierin von der Klageschrift eures Herrn etwas abgewichen, diese Rede stimmt mit dem Unterschriebenen nicht überein Ein andermal müßet ihr auswendig lernen, oder es euch einblasen lassen! Anm. d. Verf.

lium glauben [99]). „Auch in meiner Gemeinde giebt es eine *Masse* Volk, welche weder an einen Heyland noch ein Evangelium, nur noch einzelne wenige sind die an dasselbe glauben."

Churetli Stucki, Herr Seckelmeister: Herr Pfarrer predigte am 23. Dez. gegen den Zeitgeist, es sey eine gräuelhafte Zeit; man möge sagen es sey Friede im Lande, es seye eine Lüge [100]); er wiederhole es, es sey eine gräuelhafte Zeit; und im Zwischengebet sagte er, wenn ihn die Gemeinde nicht mehr wolle, so schüttle er den Staub ab den Füssen, und gehe weiter mit Weib und Kind.

Dreher Hofmann, Kefiker: Ich weiß wenig nur auch das, daß er geäussert: wenn es mir nicht gefällt, so schüttle ich den Staub von meinen Füssen und gehe [101]). Es seyen viele in der Gemeinde, die das Wort Gottes nicht annehmen, wenige die ihm Gehör geben; so könne man sehen wie es auch eine gräuelhafte Zeit sey. Alles sonst recht! ich weiß nicht wie er es gemeint!!!!

Nun, lieber Leser! urtheile selbst, was das für Antworten sind! Ich bemerke blos: und sie gaben falsch Zeugniß wider ihn, aber ihr Zeugniß stimmte nicht überein; Marc. XIV, 56. 59. Auf so etwas hin ein Urtheil zu fällen, würde ich mich als Richter schämen. Doch vielleicht stimmten die saubern Kläger in Winterthur, am 4. März besser überein.

Zweite Frage:

„Habt ihr nicht gehört, daß er gepredigt, er müsse den Regierenden wie den Regierten rufen; weder die einen noch die andern haben mehr Glauben an den Heyland und Religion, die gegenwärtige Zeit sey eine gräuliche, und man könne ihm wohl schwatzen es sey Friede im Land und gesetzliche Freiheit [102]), es sey eine Lüge; — und demach im Gebet ausgedrückt: wenn man seines evangelischen Predigens müde wäre, er willig den Staub ab den Füssen schüttle und weiter gehe?"

Die Antwort der 86 fiel ungefähr dahin aus:

„Das leztere hat Herr Pfarrer gesagt: ich schüttle den Staub von den Füssen und ziehe von dannen. Aber das andere hat er

---

99) Das wird Niemand läugnen Anm. d. Verf.

100) Knabe! herrschte denn in deinem Hause Friede? Wie wurde die alte Mutter behandelt? Und wenn du besoffen heim gehest — wie ich dich schon selbst gesehen — bringst du dann Friede nach Hause? Anm. d. Verf.

101) Ist denn das ein Verbrechen? Matth. X, 14 — 14. Luc. IX, 5. Ap. Gesch. XIII, 51. XVIII, 6. Anm d Verf.

102) Was soll nur auch das bedeuten „gesetzliche Freyheit"! — Anm. d. Verf. — Vergl. Anm. 54. S. 51.

nicht gesagt, ich weiß nichts davon. Von dem allem hab ich nichts gehört. Das sey im höchsten Grade Unwahrheit. Mit dem Abschütteln der Füsse kann ich die Erklärung nicht mehr sagen; er hat nur gesprochen wie der Heyland gesprochen; aber gar nichts jener Art. — Wenn er das wahre Evangelium nicht mehr predigen dürfte, so wollte er lieber den Staub ab den Füssen schütteln und mit Weib und Kind gehen. — Das ist eine Unwahrheit, das hat der Herr Pfarrer nicht gesagt, nur geäussert am Ende, wenn er der Wahrheit willen, sollte verfolgt werden, so müsse er den Staub von den Füssen schütteln und gehen. Mit der Wahrheit hat er freilich schon Hohe und Niedere vor den Kopf gestossen, aber gegen die Regierung oder andere, wie bemerkt worden, habe er durchaus nichts gesagt. — Im Gebet, wo er zum Heyland gebetet, hat er etwas vom Staubabschütteln geredet. Aber von allem andern weiß ich nichts. Es bedauert mich im höchsten Grade, daß es gewagt worden, den Hrn. Pfarrer so anzugreifen, u. s. w.

Die Kläger antworteten:

Rudeli: Ja das habe er geäussert.

Der Keusche: Ja das habe ich gehört den Herrn Pfarrer sagen.

Daniel: (Siehe die erste Antwort).

Churetli: Habe es schon in der ersten Antwort gesagt.

Jacob Hofmann: „Das könne man wohl sagen es seye Frieden im Lande, aber er glaube es nicht.“ Ja, das habe er schon gesagt, wie er dies gemeint, wisse er aber nicht!! Auch hinzugefügt, mit Weib und Kindern gienge er [103]).

Dritte Frage:

„Habt ihr auch in keiner frühern Predigt gehört, daß er von zwey Schuhsiern gesprochen, und was?“

---

103) Auch hier wieder, welche klare, bestimmte Antworten auf die vorgelegten Fragen? Welche Uebereinstimmung der Aussagen dieser fünf Ehrenmänner, Kläger und Zeugen zugleich? Wahrlich dagegen verschwindet jede richterlich ausgesprochene Ehrenverwahrung des Hrn. Pfarrers, denn keine solche konnte die rechtfertigende Kraft in sich tragen, welche in den Erbärmlichkeiten, Unbestimmtheiten und Widersprüchen dieser Staatskläger den offenen, festen und deutlichen Erklärungen des Hrn. Pfarrers gegenüber liegt. Viel dergleichen Prozesse und dieselben mit solcher Aufrichtigkeit dem Publikum dargelegt, könnten den neuen Staatseinrichtungen und den Säulen, auf denen sie ruhen, schwerlich zum besten dienen. Ein Glück für diese, daß Unerschrockenheit, Festigkeit und folgerichtiges Handeln das Erbgut Weniger sind. Anm. e. And.

Jede der 86, antwortete: Hievon habe ich nichts gehört, ich weiß nichts von dem.

Zwey einzige Personen bemerkten: in einer Kinderlehre (es sey aber schon sehr lange) habe der Hr. Pfarrer bey der Auslegung der guten Werke, gesagt: wer durch Betrug Gutes thue und nicht aus eigenen, wohlerworbenen Mitteln, gleiche einem Schuhster, der das Leder stehle und den Armen etwa Schuhe schenke; dies wäre aber doch nicht recht.

Die Kläger erwiederten:

Rudeli. Etwa im letzten Sommer habe Herr Pfarrer einmal geäussert: er vergleiche die Regierung zwey Schuhstern, von denen der eine das Leder, der andere die Schuhe stehle [104]).

Der Leutsche; Etwas habe ich gehört. Er hat die Regierung verglichen, glaube so verstanden zu haben, vor mehr als einem Jahr: ein Schuhster, der die Schuhe gestohlen habe, könne die Schuhe wohlfeiler geben, als der, welcher das Leder kaufe [105]).

Daniel. Wegen den Schuhstern weiß ich nichts. Ich war damals nicht in der Kirche [106])!

Thuretli. Früher sagte er einmal auf der Kanzel, die Regierung sey wie ein Schuhster [107]), der die Schuhe wohlfeiler geben könne, weil er das Leder dazu gestohlen.

---

104) Aber das stimmt ja nicht mit der Klage eures Hrn. Statthalters überein! Wir wollen sehen obs nicht besser kommt! Anm. d. Verf.

105) Sie stimmen weder in der Zeit noch in der Aussage, nur im Lügen mit einander überein. O Richter, der du auf solches hin einen Geistlichen hin und herziehest, — wie brandmarktet dich das vor unbefangenen Leuten!! Anm. d. Verf.

106) Und habt doch die Klageschrift unterschrieben, welche Büberey. Ihr habt einen gnädigen Richter. Wo Ordnung ist, dürftet ihr nicht so erscheinen!!! Anm. d. Verf. — Hier hat der Verfasser vergessen, daß man gegenwärtig nicht von Ordnung, nur von „jetziger Ordnung der Dinge“ spricht; und da darf man allerdings so erscheinen, wie aus der ganzen Procedur ihm zur Genüge hat erhellen können. — Wie man übrigens Schriften unterschreiben könne, ohne von deren Inhalt nur das mindeste zu wissen, wird ja durch die verschiedenartigste Petitionen-Stürmerey hinreichend und auf die mannigfachste Weise dargethan. Betrachten Sie, Hr. Pfarrer! die oftерwähnte Klageschrift nur vom Standpunkt einer Petition und Sie werden sich über den Widerspruch ihres Inhalts und der Aussagen der Unterzeichner nicht mehr verwundern. Anm. e. And.

107) Aber die Antwort paßt nicht auf die Frage, stimmt nicht mit der obigen überein! Du Altagsschüler, hast du nicht bey Hrn. A . . . . . selbst gesagt: Du habest das nie vom Hrn. Pfarrer gehört. Man sage es nur ?.? — Geh bessere dich! Anm. d. Verf.

Jacob. Von dem weiß ich gar nichts [108])!!!!

Das heißt man, lieber Leser, eine Procedur in einem freyen Lande, das klingt artig; merkst du wem es gilt? [109])

Vierte Frage:

„Habt ihr auch gehört, daß der Herr Pfarrer zu den Confirmanden gesagt: Haltet fest an der Bibel, denn in Kurzem wird sie unter den Tisch gewischt werden?“

Darüber lauteten die Aussagen der 86 Personen gegen die Lüge von dreyen im Wesentlichen so:

Von dem habe ich nichts vernommen. Ich habe auch ein Kind, das in den Confirmanden-Unterricht geht, und das immer nichts als Wahres und Rechtschaffenes hinterbringt, lauter Gutes; so daß ich mit dem Herrn Pfarrer sehr wohl zufrieden bin und ihn für einen rechtschaffenen Religionslehrer halte. — Jenes ist mir unbekannt, ich habe durchaus nichts vernommen. — Die Confirmanden bezeugen die höchste Zufriedenheit, und daß noch keiner so wohl unterrichtet habe. — Nichts als zugesprochen: ans Evangelium zu glauben und es zu halten, dann werden wir das ewige Leben erwerben; so hat er uns unterrichtet. Er predigt recht. — Der Herr Pfarrer hat mich ermahnt, ich solle fleissig in der Bibel lesen, mich ans Wort Gottes halten, dann werde ich selig werden. Von dem Untertischwischen hat er gar nichts gesagt, dies gewiß nicht geäußert. — Daß er den Confirmanden das Bibellesen empfohlen, weiß ich, aber die Kinder kamen oft mit nassen Augen heim, weil sie gerührt waren. — Er ist ein guter Prediger, man beschuldigt ihn höchst ungerecht. Er ermahnte die

---

108) Und doch noch die Klageschrift unterschrieben??! Anm. des Verf.

109) Merkwürdig bleibt es immer, wie ein Geistlicher für irgend einen beleidigenden oder ungebührlichen Ausdruck, dessen er sich je auf der Kanzel möchte schuldig gemacht haben, erst so lange nachher zur Verantwortung gezogen, erst so lange nachher, wenn weder dem Redenden noch den Hörenden die Worte und noch weniger der Zusammenhang mehr im klaren Andenken seyn können, eine Untersuchung darüber angestellt werden dürfe. Selbst der Rudeli, als derjenige, welcher noch am einläßlichsten in die Zeitbestimmung eingeht, giebt, wiewohl mit einem unbestimmten „Etwa,“ den letzten Sommer als den Zeitpunkt an. Freylich hat der Herr Präfect in seinem Schreiben auch diese Klage gaumengerecht zu bereiten gewußt, indem er sagt: „etwas früher,“ vor der Predigt am 23. Dec., also höchstens einige Wochen vorher, habe der Herr Pfarrer diese Ausdrücke gebraucht — Es wäre der Mühe werth, zu wissen, ob man bey den gesetzlichen Behörden des gesetzlichen Cantons Zürich jemand gesetzlich für Aeusserungen anklagen könne, die er ein halbes Jahr früher gethan haben soll. Anm. e. And.

Kinder oft zum Bibellesen, der Herr Pfarrer wird höchst ungerecht beschuldigt u. s. w.

Zeugniß meiner Confirmanden, denn auch diese wurden berufen! 110)

„Er ermahnte uns: fest an der Bibel zu halten, sie viel zu lesen, damit wir einen Schatz im Herzen hätten, es möchten Zeiten kommen, welche da wollen, unser Leben lang. Daß sie unter den Tisch gewischt werde, das hat er nie gesagt. — Es liegt uns sehr am Herzen und thut uns leid, daß er so unterdrückt werden soll. — — Er sagte wir sollen fleissig in der Bibel lesen, daß wir einen Schatz haben, dessen wir noch froh seyn werden. Wir sollen sie freudig unter den Armen tragen 111), damit, wenn Trübsal oder Anderes über uns komme, wir einen Schatz haben im Herzen. Daß er gesagt, sie werde unter den Tisch gewischt, ist Unwahrheit. — Das sagte er: wir sollen fleissig in der Bibel lesen, um zu allen Zeiten sie im Herzen zu haben, wenn wir sie nicht mehr unterm Arm tragen könnten. — Es ist uns leid, daß der Herr Pfarrer so herumgezogen wird, da er unschuldig ist."

Dagegen sagten die Kläger:

Rudeli. Das kann ich nicht sagen. Aber in einer Schulpflege, in einer Sitzung im Christmonat (um Vergebung, ich hielt im November Schulpflege), hat der Hr. Pfarrer gesagt, man habe so Geistliche im Canton, welche das Testament zur Schule aus-

---

110) Welche Ruchlosigkeit! — nicht gegen den Hrn. Pfarrer, — sondern gegen die Confirmanden! — Wenn es sich in ehevoriger Zeit um wirkliche schwere Verbrechen eines Geistlichen gehandelt hätte, man würde diejenigen, welche er in das Innerste der christlichen Lehre einführen, weihen sollte dem freyen, freudigen Bekenntniß ihres Herrn und Erlösers, festigen in dem Gnadenbund mit ihm, nur mit heiliger Scheu, nur äußerst behutsam aufgefordert haben zum Zeugniß über, oder vielleicht wider ihn; man hätte es für einen Frevel gehalten, durch solches das zarte Band der Gefahr des Zerreissens blos zu stellen, so sehr man sich gescheut haben würde, Kinder gegen ihre Eltern zum Zeugniß aufzurufen. Hier aber zieht man in eine Untersuchung über blos subjectiv mißfällige Reden selbst die Confirmanden hinein, ohne zu ahnen, wie leichtfertig hiemit die Achtung und dadurch das Vertrauen und darin die Wirksamkeit auch des treuesten Lehrers an der Jugend in ihren innersten Keimen vernichtet werden. Freilich mag hievon die Gesetzlichkeit keine Ahnung haben, von diesem nichts wissen wollen und wer weiß, ob nicht auch dieß „höhere Anleitung" mit klar bewußtem Zweck war? Anm. e. And.

111) Sie mußten sie nämlich, zum Hohn und Aerger Etlicher, in den Unterricht mitbringen, und darin die Bücher Mosis lesen; Joh. V, 46. Anm. d. Verf.

thun und es den Kindern entnehmen bis sie 14 — 15 Jahre alt seyen. [112])

Der Keusche. Das muß ich nur einem Konfirmanden-Kind nachsagen, das gesagt hat, der Herr Pfarrer habe ermahnt die Bibel zu lesen, es werde eine Zeit kommen [113]), wo man es nicht mehr dürfe. Vom Hrn. Pfarrer selbst habe ich nichts gehört.

Daniel. Das ist eine Gassenrede, ich habe darauf nicht geachtet.

Churetli und Jacob. Von dem kennen wir nichts [114]).

Fünfte Frage:

„Habt ihr dem Verhör noch etwas beyzufügen?"

Die Stimmen lauteten: Die Gemeinde und die Jugend würde den Hrn. Pfarrer Hurter ungern verlieren. Es seye zu bedauern, daß ein Paar ..... es dem Pfarrer ungerechter Weise so machen wollen. — Ich müßte es für Unrecht halten, wenn dem Hrn. Pfarrer von Jemand etwas zur Last gelegt werden wollte. — Er ist ein rechter Prediger, der nur das reine Evangelium predigt. — Sehr wohl zufrieden. — Erbärmlich, nicht recht, daß er so angegriffen wird. — Gebe ihm das beste Zeugniß und wünsche, daß Gott ihm Kraft verleihe sein Amt fortzuführen, wie bis anhin. — Ich bedaure, daß dem Herrn Pfarrer sein Amt so erschwert wird, welches er so zu allgemeiner Zufriedenheit, und zum Wohl seiner Gemeinde bekleidet. Ich wünsche, wir mögen ihn noch lange behalten. — Daß er das reine Evangelium verkündet, das bezeuge ich vor dem dreyeinigen Gott! — Daß er ein treuer Seelsorger seye und die Kinder durch seine Entfernung sehr geschädigt würden. — Zufriedenheit mit ihm und Bedauern über diesen Auftritt. — Jeder Hausvater sollte für ihn beten, daß Gott ihm die Kraft verleihe, weiter so viel an der Jugend zu thun, wie er bisher gethan. — Er ist mir lieb, und ich habe schon genug geweint, wenn es hieß er müße fort. — Ich wünsche daß der Herr Pfarrer bleibe,

---

112) S. Anm. 26. S. 23. Anm. d. Verf.

113) Ist denn die antichristliche, bibelscheue Zeit nicht da? Dem Thier fehlt nur der Kopf. Ja manches ernste Wort sprach ich zu den lieben Kindern; — redete auch von solchen, die Augen voll Ehebruchs haben, von denen der Apostel schreibt 2 Pet. II, 14, und daß es Leute gebe, die das lautere Wort Gottes schon längst im Herzen unter den Tisch geworfen hätten, und lieber in Lügenblättern läsen als in der Bibel; nie beten; ohne Gedanken in die Kirche gehen, und ohne Gedanken wieder heraus. Anm. d. Verf.

114) Und der Statthalter fußete darauf!!!! Anm. d. Verf.

bis ich ihm meinen Knaben in den Unterricht geben kann. — Es sey noch kein besserer evangelischer Pfarrer gewesen und er habe sich in Nichts verfehlt. — Er predige trefflich das Evangelium.

Zu dieser Frage bemerkten die Kläger:

Rudeli Keller hatte hier nichts.

Der Keusche: Zwischen Ostern und Pfingsten hat er in einer Predigt geäußert: wenn man Ungerechtigkeiten erfahren oder hören wolle, dürfe man nur in die dermaligen Gerichtssäle gehen.

Daniel wurde noch so gefragt: „Habt ihr etwas anderes gehört, worin sich der Herr Pfarrer in seinen Predigten verfehlt hätte [115])? Antwort: „Vor einem Jahre hat er die Ungerechtigkeit verhandelt; wenn man sehen wolle, wie ungerecht es gehe [116]), so könne man auf die Gerichtssäle gehen, dort werde man's finden.

Churetli: Am ersten oder zweyten Tag nach der Beurtheilung des Gemeindraths wegen unbefugtem Wirthen brachte er auf der Kanzel vor, wenn man sehe wolle, wie ungerecht man behandelt werde, solle man nur auf die jetzigen Gerichtsstuben gehen und sehen.

Jacob, Dreher: In einer Predigt hat der Herr Pfarrer einfliessen lassen, wenn man die Ungerechtigkeit sehen wolle, so könne man in die jetzigen Gerichtssäle gehen.

Diese Verhöre dauerten mit anderthalbstündiger Unterbrechung von Morgens acht Uhr bis gegen sechs Uhr Abends. Die letzte Frage war so eingerichtet, daß allem Losziehen über mich Thür

---

115) Also auch Suggestivfragen? Also auch Untersuchungen über die Gränzen der gestellten Anklage hinaus? Also förmliches Aufgebot zu klagen, wozu man nur immer Lust habe! Also Hoffnung, da hier durch das Zeugniß von 86 die Erwartungen vereitelt wurden, es werde sich doch noch anderes auf die Bahn bringen, es werde sich für jenes: „mi Seel es git de Pfarrer vo Rutschwyl no" (S. 12.) zuletzt einen Haltpunkt finden lassen. War das auch gesetzlich? Anm. e. And.

116) Sind denn die Anzahl von Prozessen, die monatlich zunehmen, ein Beweis, daß unter den Leuten die Ungerechtigkeit abgenommen und die Liebe zugenommen habe? Müßen die Richter nicht selbst sagen: so arg wars noch nie? Ist das nicht der größte Verfall des Landes, daß so viele Leute wider einander sind, in Haß und Streit leben? Ist meine eigene Geschichte nicht eine Ungerechtigkeit? — Ich bürdete dem Richter keine Schuld auf. Es mag den Gutdenkenden unter ihnen selber schmerzhaft seyn, den Verfall zu sehen, ohne ihn hindern zu können. In den Protocollen siehet man, wie ungerecht die Menschen einander behandeln. — Das ist und bleibt leider nur zu derbe Wahrheit.
Anm. d. Verf.

und Thor geöffnet waren; da hätte jeder nach Herzenslust reden und lästern können; aber die Gemeinde steht noch nicht auf der Stufe der Aufklärung, daß so gar alle Scheu vor Recht und Billigkeit aus ihr gewichen wäre. Ich sah blos, auf wie schlüpfrigem Boden die Geistlichen stehen, und wenn die Leute von ihrem Rechte Gebrauch machen wollten, sie sich ihrer Pfarrer auf die leichteste Art entledigen könnten. — Denn alsdann steht der Staat an die Spitze.

Auf den 4. März wurde ich abermals vor Verhöramt nach Winterthur citirt. Auch die Kläger, der Hochbetrübte ausgenommen, erschienen.

Rudeli hatte sich, wie es scheint, etwas Raths erholt, denn er hatte es schriftlich vor sich und diesmal beantwortete er die erste Frage wie folgt: „der Herr Pfarrer müsse den Regierten und Regierungen zurufen: es sey eine gräuelhafte Zeit, es sey kein Glaube mehr an einen Heiland noch an Religion und wenn ihn die Gemeinde nicht mehr wolle“ ꝛc.

Auf alle Beschuldigungen, die sie doch in meiner Gegenwart als meine persönlichen Feinde vorbringen mußten, nur um mich zu reitzen, daß ich erst jetzt einen Fehler begehe, an dem man sich halten könnte, antwortete ich gar nichts, als: ich berufe mich auf die Acten und das Eingesandte.

Wegen der Beschuldigung mit den Schuhstern erklärte eine Hausfrau und ihr Sohn die Sache dahin: „In einer Kinderlehre führte der Herr Pfarrer bey Auslegung der guten Werke das Beyspiel an von einem Schuhmacher, der das Leder stiehlt und die Schuhe den armen Leuten giebt; er sagte aber dabey nur: dies wäre doch nicht gut. Ich weiß auch nicht mehr, ob es anderthalb oder zwey Jahre seitdem sind. —

Darauf erwiederte ich:

„Hier finde ich endlich einen Halt. Daß ich solches einmal in der Kinderlehre gesagt, also wirklich einmal von einem Schuhster gesprochen, ist wohl möglich und will ich auch nicht widersprechen. Aber da dies bey Auslegung der guten Werke geschehen seyn soll, so kann ich mit Gewißheit behaupten, daß das vor wenigstens anderthalb Jahren gewesen seyn muß, nach der Ordnung, in welcher ich den ganzen Katechismus innerhalb drey Jahren behandle. Und da anerbiete ich den Beweis: daß weder Gemeindammann Herter, noch Rudi Keller[117],

117) Gesetzlich gewissenlosere Vorsteher wird es schwerlich geben, die, statt Kirchenpolizey zu halten, zusammen sitzen, auf Lüaen und Tücke sinnen, oder dem Tröblen nachrennen. Ich lasse, aus Grundsatz, solchen die Freyheit. — Anm. d. Verf.

Adam Peter, oder Daniel Blatter jemals die Kinderlehre besuchten 118)." — —

Nachher sagte ich zu den Herren: „Was würden Sie mir antworten, wenn ich käme und sagte: in des Gemeindammanns oder Peters Wirthshaus hat man vor einem oder anderthalb Jahren bis nach Mitternacht gespielt und alles Schlechte getrieben? — Herr Pfarrer, warum seyd Ihr nicht damals gekommen 119)? Aber diese unbegründeten Dinge werden angehört?" — — —

Auf den 15. März wurde ich amtlich citirt, Mittags nach ein Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen; es stehen mir übrigens die Acten offen, um daraus Notizen zu meiner Vertheidigung zu nehmen — und falls ich einen Vertheidiger wähle, habe dieser das gleiche Recht. — Ich war von Anfang an — trotz alles Zuredens — fest entschlossen, keinen andern Beystand zu wählen, als den Herrn selbst. Wollen mich die Richter unschuldig verurtheilen oder strafen, so mögen sie es auf ihre Verantwortung thun; zu appelliren hielt ich unter meiner Würde, und zudem mangelte es mir gänzlich an Zutrauen zu allen Behörden. Es fiel mir nicht schwer, der Verfolgte und Unterdrückte zu seyn, und stellte mich allen Angriffen, Schlichen und Ränken

118) Hier ist ein kleiner Beweis, welch ein weites Feld der verschmitztesten Böswilligkeit eröffnet seye, wenn Klagen über Ausdrücke in Predigten oder Kinderlehren, lange Zeit, nachdem sie gebraucht worden seyn sollen, noch angenommen werden. Nicht blos dem Zuhörer, sondern dem Geistlichen selbst muß es schwer fallen, nach langer Zeit sich wieder genau der Verbindung zu entsinnen, in welcher dieses oder jenes Wort, (namentlich in Kinderlehren, welche man selten vorher niederschreibt) gebraucht worden seyn soll; und zuletzt müßte ihm, je gewissenhafter er wäre, bey standhafter Behauptung einer solchen Anschuldigung, selbst der Zweifel aufsteigen, ob er nicht dennoch solches könnte gesagt haben. Siehe aber hier die tückische Bosheit der ehrsamen Vorsteher; vom Hörensagen, nicht mit eigenen Ohren, vernehmen sie: der Herr Pfarrer habe einst als Beweis, wie man auch das Unrecht mit einem Schein des Guten übertünchen könne, von einem Schuhster gesprochen, der das Leder stehle und den Armen die Schuhe schenke (ein Bild, welches in einer Kinderlehre bey einer Landgemeinde gebraucht, als der Fassungsgabe des Volks recht anschaulich, gewiß niemand tadeln wird) und flugs setzen sie die hohe Regierung dazu, versparen die Entdeckung ihres Funds bis zu geeigneter Gelegenheit und finden dann, als sie damit ausrücken, großgünstiges Gehör und beyfallswerthen Glauben für ihr treueifriges Aufsehen. Daß sie selbst in der Kirche nie gegenwärtig gewesen seyen, als die Vergleichung gebraucht worden, verschweigen sie entweder wohlweislich oder pflichtschuldigst oder auf „höhere Anleitung." Anm. e. And.

119) Duo cum faciunt idem non est idem; zu deutsch: was dem Einen billig ist, ist darum nicht immer dem Andern recht. Anm. eines And.

muthig entgegen, angekhan mit dem Schild des Glaubens und dem Panzer der Gerechtigkeit.

Ich begab mich also an benanntem Tage nach Winterthur. Bis zu dem Augenblick, da ich vor dem Gericht erscheinen mußte, konnte ich mich glücklicherweise, um nicht gar aller Begaffung ausgesetzt zu seyn, in einem Ehrenhause in der Nähe aufhalten, wo ich, sonst unbekannt, die zartesten, freundlichsten, liebreichsten Zeichen des Wohlwollens erfuhr, und mit einer ausnehmenden Liebenswürdigkeit stets behandelt worden war. — Der Herr wird es nicht unvergolten lassen!

Erst um halb sechs Uhr wurde ich gerufen. Die Laube war voll Menschen, meist wakere Leute aus meiner Gemeinde, die mir dadurch ihre Theilnahme auf eine angenehme Weise beurkundeten.

Ich trat ein, und hinter mir die neugierige Menge. Ein Stuhl stund für mich hinter dem Schranken [120]). Der Herr Präsident fragte mich, ob ich die Acten durchgegangen, oder wünsche daß sie mir vorgelesen werden? Ich lehnte lezteres ab, und sprach: der Lehre halber sey ich angeklagt, und dieß sollte geistlich gerichtet werden; nun aber die Sache so weit gediehen, solle dieses den Prozeßgang nicht hemmen. — „Wer sind meine Kläger?“ — „„Der Staat klagt!““ — „Herr Präsident! es handelt sich hier nicht von einer Thatsache, von nichts Gedrucktem, sondern von gehörten Worten, und die kann nur der Hörer relatiren; der Staat war nicht in der Kirche. Oder ich bin genöthigt anzunehmen, der hohe Stand Zürich sey am 23. Dec. v. J. durch den Kaspar Herter, den Rudi Keller, Adam Peter, Churetli Sucki, Daniel Blatter repräsentirt gewesen, und dann bedaure ich ihn.“

Herr Präsident sagte, es sey eine Klageschrift da, von den Denuncianten unterschreiben, die werde ich ja kennen. — „Die habe ich nie gesehen, die ist mir nie vorgelesen worden!!!“

Sie wurde mir nun vorgelesen. Etwas Elenderes, Erbärmlicheres, Tölpelhafteres, Leidenschaftlich-bäurischeres habe ich nie gehört. Es hieß darin, man müsse dem Pfarrer die Predigt abfordern, (denn die Schälke wußten und sahen, daß ich sie nicht

120) Diese Aufmerksamkeit und Höflichkeit für das Amt des Geistlichen (denn wenn ein solcher Ehre verlangt, so verdient er dieselbe nur in wiefern er sich blos als deren Träger, seinen Herrn aber, dessen Botschafter er ist, als denjenigen betrachtet, dem sie eigentlich gilt) verdient eben so aufrichtige und unzweydeutige Anerkennung, als so manches was mit dem Begriff von der Achtung gegen den Geistlichen und eines richtigen Verfahrens in dieser Angelegenheit nicht vereinbar ist, seine unverhaltene Rüge gefunden hat. Anm. e. And.

geschrieben hatte) und es sey nöthig, ihm Schranken zu setzen, sonst mache er noch viele Leute unglücklich u. s. w. Und das beleuchtete der Hochgeachtete Herr Statthalter mit jenem edeln Schreiben — ohne zu erröthen!!!!

Ich fuhr fort: „Es giebt Menschen, deren Feindschaft Ehre bringt bey Gott; deren Haß Ruhm verschafft bey unbescholtenen Leuten; deren Tadel das schönste Lob ist. Ich bedarf keiner Vertheidigung, die Acten thun es hinlänglich, am schönsten hat mich meine Gemeinde vertheidigt. Ich verlange Gerechtigkeit, keine Gunst; es handelt sich nicht um meine Person, um mein Einkommen, um meine Existenz als Pfarrer; auch nicht um mein Leben, sondern von dem ganzen Geistlichen Stand [121]); darum, ob man im Canton Zürich noch das wahre lautere Evangelium in seiner Freyheit, ja als ein zweyschneidiges Schwerdt, in seinem Ernst und seiner Kraft verkündigen dürfe oder nicht; ob man auf Klagen hin, die keinen Zusammenhang haben, die man nicht beweisen könne, auf Gerüchte hin, auf Sagen, die vor einem halben, vor einem Jahre gesprochen worden seyn sollen, Geistliche belangen könne und dürfe oder nicht. — Alles überlasse ich nun dem Richter; er möge darüber urtheilen" u. s. w.

Die Berathung, ob man den Pfarrer wolle freysprechen oder schuldig erklären, dauerte nahe an eine Stunde. — Herrliche Aussicht für die Geistlichen! Das heißt man einen bey langsamem Feuer braten, durch hin- und herziehen zu Grunde richten, und sich vom Halse schaffen. Dazu kömmt noch die öffentliche Verlesung des Urtheils, wodurch vollends die Ehre des Standes in den Koth getreten wird; und wenn es noch so schön klingen mochte, ists und bleibts ein unauslöschlicher Mackel!!! Welch ein Ueberdrang, Spott und Tyranney gegen die Kirche!

Endlich erfolgte das Urtheil des Bezirksgerichts, welches folgendermaßen lautet [122]):

In Erwägung:

1. Daß schon aus der Vergleichung der bey den Acten liegenden Klagschrift gegen Hrn. Pfarrer Hurter, — (Act. No. 1. a.) schon vom 28. Dec. v. J. datirt, auf welche die Statthalteramtliche Weisung vom 18. Januar d. J. (fact. 1.) in Be-

121) D. h. wie ihn die Idee, nicht wie ihn die Realität darstellt. Anm. e. And.

122) Die Aussagen der Kläger, der Zeugen und meine Erwiederungen darauf, werden, als im Verlauf dieser Schrift hinreichend auseinandergesetzt, da es bloße Wiederholung wäre, aus dem vollständigen Urtheilsspruch weggelassen, und nur dieser als solcher mitgetheilt. Anm. d. Verf.

zug auf die einzelnen Klagpunkte, basirt scheint, — mit der Confrontation zwischen Hrn. Gemeindammann Herter, als geständigem Verfasser jener Schrift, (fact. 5. am Ende) und dem Herrn Pfarrer, — deutlich hervorgeht, wie sehr die Klage übertrieben gewesen, wenn auch in den Angaben des Erstern nach dem Resultat der fraglichen Confrontation (fact. 5.) noch wirklich ahndungswürdige Klagepunkte gefunden werden mochten.

2. Aus den Geständnissen des Inculpaten durchaus nicht hervorgeht, daß derselbe sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht, indem namentlich:

a) wenn er von einer „gräulichen Zeit", in der wir leben, in der viele Christum nicht lieb haben und in der wir keinen „Frieden" haben sollen, in religiöser Beziehung als christlicher Seelsorger gesprochen und als solcher gegen den „Zeitgeist" in religiöser Beziehung gepredigt, oder predigen würde, hierin gewiß niemand ein dem Strafrichter anheim gefallenes Vergehen wird finden wollen, — Hr. Pfarrer Hurter aber in diesem Fall zu seyn und überhaupt seiner Gemeinde nur das reine Wort Gottes gepredigt, in „biblischen Ausdrücken" und ächt religiösem, christlichen Sinn ausgelegt und eben so zu Gott gebetet zu haben behauptet, (fact. 2 und 4.) und seine Auslegung gehaltener Kanzelvorträge, als die richtige angenommen werden muß, so lange keine andere erwiesen ist;

b) die gleichen Folgerungen auf die Verantwortung desselben in Betreff des Confirmanden-Unterrichts (fact. 4.) anzuwenden sind;

c) die Klage wegen eigenmächtigen Modelns des Gebetes für die Regierung in sich selbst zerfällt, da Hr. Pfarrer behauptet, seit er die Weisung vom Hrn. Decan erhalten, für „Richter und Räthe" zu beten, dies befolgt zu haben und Herr Gemeindammann auch zugiebt, daß dies geschehen, auf die bloße Verdächtigung des letztern, „daß ersterer oft angestanden, wie er das Gebet vorbringen wolle," aber keine Rücksicht zu nehmen ist; (fact. 5.)

d) Die Angabe des Hrn. Hurter, daß er am Vorbereitungssonntag den 23. Dec. wegen angegriffener Gesundheit, nach dem Ausläuten die Kirche verlassen und die Anord-

nungen für's Zudienen den übrigen Vorstehern überlassen (fact. 2.) als wahr anzunehmen ist, weil gar kein Grund vorhanden, etwas anderes anzunehmen, folglich auch hier nicht die mindeste Pflichtverletzung vorliegt; eben so wenig, als

e) wenn Herr Pfarrer ein ander Mal nach beendigtem Gottesdienst hinausgieng, wenn von Habersäcken und dergleichen noch etwas verlesen wurde;

f) Auch aus dem vom Hrn. Pfarrer anerkannten Steuerformular weder ein Vergehen hervorgeht, noch eingeklagt wurde (fact. 1 und 3.);

3. auf die Aussagen des Herrn Gemeindammann Herter, des Conrad Stucki, Gemeindrath Keller, Adam Peter, Daniel Blatter und Jacob Hoffmann (fact. 5 und 7 a — e.) kein rechtliches Gewicht gelegt werden kann, weil sie:

a) unter sich sehr verschieden und zum Theil sehr unbestimmt, auch nicht alle über die gleichen Punkte sich verbreiten;

b) die einzelnen Depositionen namentlich sehr von der Schrift, welche sie sämmtlich schon sub 28. Dec. v. J. — der Jacob Hoffmann einzig erst später! — unterschrieben, abweichen;

c) sich gedachte Männer durch ihre eben erwähnte Unterschrift selbst als Angeber (Denuncianten) qualificirt haben;

d) in dem ganz neuen Punkt aber, den vier derselben (fact. 7. a. b. c. e.) nachträglich berühren, als habe sich nämlich Hr. Pfarrer in einer Predigt geäussert: „wenn man Ungerechtigkeiten sehen wolle, so solle man auf die jetzigen Gerichtsstuben gehen und sehen," — gar kein Vergehen liegen kann, weil kein bestimmtes beleidigtes Subject angegeben ist, eben so die von Gemeindrath Keller erzählte Aeusserung von Hrn. Pfarrer in der Schulpflege (fact. 7. d.) als bedeutungslos wegfällt.

4. Bey solchem gänzlichen Mangel eines Geständnisses und Beweises irgendwelcher Schuld, oder auch nur eines Verdachtes einer Uebertretung seiner amtlichen Stellung, hingegen der vollste Unschuldsbeweis für den Hrn. Pfarrer Hurter in den Aussagen von 80 seiner Kirchgenossen (fact. 7. g.)

liegt, unter welchen nur Eine Stimme herrscht, es habe sich derselbe die gegen ihn eingeklagten Ausfälle gegen die bestehende Ordnung der Dinge ꝛc. niemals ab der Kanzel erlaubt, worauf um so mehr Gewicht gelegt werden muß, da eine nicht unbedeutende Zahl derselben Jahr aus Jahr ein in der Regel die Kirche besuchen; und insbesondere

5. In Bezug auf die angebliche Vergleichung der H. Regierung mit einem Schuhster zwey von diesen 80 einvernommenen Kirchgenossen (fact. 8. b.) näher angeben: Herr Pfarrer habe ein solches (ganz unanstößiges) Beyspiel bey der Lehre von guten Werken in der Kinderlehre angeführt, indem er gesagt, ein Schuhster, der das Leder zu den Schuhen gestohlen, thue doch kein gutes Werk, wenn er schon die Schuhe verschenke, und dieses Unschulds-Indicium, wenn auch auf die unter sich ganz verschiedenen Angaben (fact. 5 und 7. a. c. d.) einiges Gewicht gelegt werden wollte, — doch als das nähere den Vorzug haben müßte;

6. Endlich die Beschuldigung, „als habe Herr Hurter seinen Confirmanden die Bibel warnend empfohlen, da sie in Kurzem unter den Tisch gewischt werde," welche selbst von den Denuncianten nur als Gerücht angegeben wurde, damit als gänzlich ungegründet widerlegt ist, daß acht diesjährige Confirmanden, die jüngsten unter den (Erwäg. 4.) genannten abgehörten 80 Personen, noch besonders bezeugen: Herr Pfarrer habe im Unterricht sich nie geäussert, die Bibel werde in Kurzem unter den Tisch gewischt werden, vielmehr ihnen solche besonders jetzt empfohlen, damit sie einen Schatz im Herzen haben, komme eine Zeit und Verhältnisse, welche da wollen; —

Mit Einmuth befunden:

Es sey Herr Pfarrer Christian Gottlieb Hurter einer Uebertretung seiner amtlichen Stellung als Seelsorger der E. Gemeinde Dägerlen nicht schuldig,

und sodann mit Einmuth erkennt:

1. Sey Herr Pfarrer Hurter gänzlich freygesprochen, die ausgestandene Procedur seiner Amtsehre unbeschadet erklärt und er in derselben bestens geschützt.

2. Sey dieses Urtheil nach eingetretener Rechtskraft desselben eines nächstfolgenden Sonntags nach beendigtem Morgengottesdienst durch die Gerichts-Kanzley in der Kirche Dägerlen zu verlesen.

3. Die erlaufenen Prozeß-Kosten seyen dem Fiscus auferlegt. [123])

Actum Winterthur am 15. März 1833.

Vor dem Bezirksgericht daselbst:
J. Rud. Geilinger, Gerichtsschreiber.

Da mir alles daran lag, den ungerechten, unbilligen Prozeß ans Ende zu bringen, schrieb ich Herrn Landschreiber Geilinger unterm 4. April folgenden Brief:

„Umsonst harrte ich immer auf die Vollziehung des Urtheils des Löbl. Bezirksgerichts, muß aber vernehmen es sey appellirt worden, weiß jedoch nichts näheres, ist mir auch nirgends her

---

123) Diese Worte, über welche mancher Leser hinwegeilen dürfte, ohne gerade etwas besonderes darin zu finden, verdienen eine nähere Beleuchtung. Sie scheinen zwar deutsch, dürfen aber doch einer nur schwer zu entzifferuden babylonischen Keilschrift, einer isländischen Runenschrift verglichen werden. — Sie erklären einen Geistlichen geradezu moralisch vogelfrey, und verbürgen jedem, der auf denselben anlegen mag, von oben herab Schutz. Würde sich von den Verläumdungen gegen den Herrn Pfarrer auch nur einiges erwahret haben, so wäre er strenger Bestrafung nicht entgangen, (s. S. 80 die Anrede des Hrn. Ernst an die Versammelten); nun aber das Zeugniß von 86 Personen, den sich widersprechenden Aussagen der Kläger gegenüber, einstimmig zu Gunsten des Hrn. Pfarrers ausfällt, wird gegen die Verläumder nichts, nicht das mindeste, nicht einmal eine Bezeugung des Mißfallens verfügt. Hätten die Ehrsamen Gemeindammann und Consorten den Nachtwächter angeklagt: er rufe die Stunden nicht richtig, dieser aber mit 86 Zeugen das Gegentheil beweisen können, unfehlbar würde man sie als Verläumder eines Ehrenmannes nicht so ganz frey haben durchschlupfen lassen. Hier aber heißt es: „Die erlaufenen Prozeßkosten seyen dem Fiscus auferlegt“ — Was will das anders sagen, als: jeder, der über einen Geistlichen lügen will, trete nur ungescheut herbey; kann er seine Lüge durchführen, so soll er seine Lust haben zu sehen, wie der Geistliche im Namen und zur Ehre des Staats durchgenommen werden wird; vermag er sie aber nicht durchzuführen, je nun! so darf er sich zum voraus versichert halten, daß er wenigstens keinen Nachtheil davon trägt; daß dem Staat der vergebliche, vielleicht für diesmal in Ermanglung recht faßlicher „höherer Anleitung“ etwas ungeschikt unternommene Versuch einsweilen genügt, und er gerne die Kosten auf sich nimmt, deren er bey anderer Gelegenheit einzukommen wissen wird. — Die alten Athener liessen einen Beklagten selbst zum voraus die Strafe für das Vergehen bestimmen, dessen er angeschuldigt wurde; wenn sich dann die Klage als falsch ergab, so unterlag der Kläger ohne weiters der auf solche Weise ausgesprochenen Strafe, hier aber trägt der Fiskus sogar die Prozeßkosten. — Dieser Spruch mag zwar gesetzlich seyn, aber kann man einem rechtlichen Menschen den Seufzer verargen: Gott bewahre jeden Redlichen vor einer solchen Gesetzlichkeit? Anm. e. Anb.

etwas amtlich angezeigt worden; sehne mich mit Verlangen nach dem Ausgange eines Prozesses, der je länger je mehr dem Verfolgen des Evangeliums gleicht — und von den bedeutendsten, wichtigsten Folgen seyn wird; nicht meiner Person halben, die ist zu gering, sondern des Wortes Gottes wegen, das ich stets verkündete. Ein großes Feuer fängt erst mit einem Fünklein an, welches mit kluger Vorsicht leicht zu löschen ist. Religionssachen wollen anders behandelt seyn als Welthändel, jene nehmen alle Gemüther, sie mögen seyn welcher Art sie wollen, gleich mächtig in Anspruch; je minder wichtig man sie macht, desto leichter legt sichs; — im entgegengesetzten Falle hingegen werden sie zu einem unaufhaltbaren Strome, den keine Gewalt zu hemmen vermag; denn süß ists des Evangeliums wegen Verfolgung zu leiden, und das wirkt selbst bey gewöhnlichen Menschen eine seltene Begeisterung und ungewöhnlichen Muth! Was sonst in Ruhe vernommen und mit Gleichgültigkeit angehört wurde, erregt unter solchen Umständen, in welchen ich mich befinde, wie sie jetzt obwalten, bey den anders Denkenden neuen Eifer, frischen Zorn [124]) gegen alles, was das Gepräge ächten evangelischen Glaubens hat; daher sehe ich keiner Ruhe entgegen, so lange der Prozeß noch unausgemacht ist. — Denselben baldigst beendet zu sehen, meines Amtes wegen, liegt mir sehr am Herzen, und ich bitte, ja ich beschwöre Sie, doch auch dafür zu sorgen, daß diese Sache zu Ende gehe; ich verlange ja keine Begünstigung, keine besondere Berücksichtigung — nur das Einzige, daß ich nicht länger in gespannter Erwartung stehen muß — ob ich verurtheilt oder ledig gelassen werde. Mancher Spott und Ueberdrang hörte dannzumal auf, der jetzt störend in manche Verhältnisse einwirkt [125]); glauben Sie mir das!"

„Unbekannt mit dem Gang der Sache; fremde, aber freylich des Herrn Hand über mir, wußte ich mich nun an niemand Geschikteren zu wenden, als an Sie, in der Ueberzeugung Sie wer-

124) Besonders wenn sie Schutz und Unterstützung, ja Aufmunterung finden bey den Beamten, damit diese ihre Leidenschaftlichkeit weidlich sattigen, und unter dem Gejodel der Freiheit und der Menschenrechte, ihre Tyranney und ihre Justizmorde vollführen können!!! Anm. d. Verf.

125) Das fortwährende Lästern, die Sünden wider das Evangelium, die seit drey Monaten begangen wurden — und welche leicht hätten verhütet werden können, ruhen auch auf denen, die den Prozeß absichtlich hin und her zogen und dadurch bewiesen, sie verachten das Evangelium sammt denen die es verkünden. Aber es wird nicht mehr lange dauern, so werden sie die Früchte sattsam zu genieſſen bekommen. Anm. d. Verf.

Nichts deſto weniger erhielt ich den 17. April eine Citation, gezeichnet: „Römer Unterſchreiber“, auf den 20., alſo an einem Samſtag [127]), perſönlich vor den Schranken des Obergerichts zu erſcheinen. — Manchen, um mich ſehr beſorgten Gemeindsgenoſſen, ahnete für mich nichts Gutes, und ſie erklärten mir unumwunden, ich werde ohne Advocat, auch mit der gerechteſten Sache unterliegen; ich ſey weder den Ränken des Staatsanwalts — noch dem Formenweſen — auf welches das Obergericht allen Werth ſeze — gewachſen. Etliche erholten ſich Raths in Winterthur und erhielten den gleichen Beſcheid, mit der Anzeige, ſie möchten den Herrn Pfarrer zu bewegen ſuchen, ſich einen Rechtsgelehrten zum Sprecher zu erwählen; das Gericht ſey übel gegen ihn geſtimmt, zumahl da er der Bruder des Herausgebers des Schweizeriſchen Korreſpondent ſeye [128]).

Die Leute wollten nach Zürich gehen, was man ihnen aber abgerathen, und ich mir feyerlichſt verbeten hatte. Ein Nachbar wollte an mehrere Glieder des Obergerichts ſchreiben; — ich widerſezte mich, dankend für ſolche Liebe. Denen die nochmals in mich drangen, einen Advocaten zu nehmen, antwortete ich: bis hieher habe mich der Herr herrlich geführt. Es hieß ja auch,

---

27) Schamloſer konnte doch wohl die Geſinnung der jetzigen Machthaber gegen die Geiſtlichen nicht hervortreten, giftiger der Spott gegen dieſelben ſich nicht zur Schau tragen, greller die Abſicht, dem fälſchlich Beklagten, heimlich Verläumdeten die Erklärung ſeiner Unſchuld ſo viel als möglich zu verbittern, nicht durchblicken, als dadurch, daß man einen Geiſtlichen und dazu einen, der fünf Stunden von dem Sitzungsort entfernt wohnt, auf den Samſtag vor Gericht beſchied. Geſchah dies aus kaum zu verwindendem Aerger, daß die einſtimmige Ausſage von 86 Zeugen für diesmal die Gelegenheit entwunden hatte, dem Betreffenden eines zu verſezen? Oder wollte jener würdige Züricherſche Kirchenrath, welcher ſich geäuſſert haben ſoll: nichts thue ihm ſo wohl, als wenn er einem Geiſtlichen etwas anhaben könne (ungeachtet ſothaner Ehrenmann ſelbſt von ausgezeichneten Geiſtlichen abſtammt), dieſen Anlaß nicht ungenüzt vorbeigehen laſſen, um zu erhärten, daß er ſeinen Worten Folge zu geben wiſſe? Würden die leidigen Ariſtokraten ſich auch haben hinreiſſen laſſen, eine ſolche Härte zu üben, welche in lezter Beziehung doch wieder auf die Urheber derſelben zurückfällt, indem ſie den gerechten Unwillen aller Beſſern erregen muß? Freilich mögen manche denken, an dieſem habe man eben nicht ſchwer zu tragen. Anm. e. And.

128) Das wäre nun vollends ein ſchöner Grund, einen Unſchuldigen widerrechtlich und unter offenbarer Anſtrengung einen Schimmer von Schuld an ihm zu finden, zu verfolgen, zulezt zu beſtrafen: weil er in nahen verwandtſchaftlichen Verhältniſſen mit einem ſolchen ſteht, deſſen Grundſäze denjenigen, die nunmehr alle Gewalt an ſich geriſſen haben, nicht behagen können. Anm. e. Andern.

das Gericht in Winterthur sey gegen mich, und doch habe es mich einmüthig frey gesprochen. Was sie von mir denken müßten, da ich ihnen immer gepredigt, fest zu vertrauen auf den Herrn und Meister Jesum Christum, in Noth und Gefahr doppelt fest an Ihm zu halten, wenn ich jetzt durch die That bewiese, es sey nur eine Redensart, nie aber Herzensüberzeugung gewesen. So viele Fehler und Sünden ich gegen Ihn schon begangen, so wolle ich doch nicht in der Sache zum Spitzbuben an Ihm werden und den Glauben verläugnen, weil es sich vielleicht um etliche 100 Franken Strafe handle, die ich gerne gebe, denn es sey um Seinetwillen; Unrecht zu leiden, des Evangeliums wegen, trage die herrlichsten Früchte! Ich fürchte mich deren keines was auf mich warte und schäze mich glücklich, dem Herrn seine unermeßliche Liebe, Gnade und Treue, mit der er mich bis zu dieser Stunde gesegnet, in einem Pünktlein vergelten zu dürfen. Bisher sey Er mein Advocat gewesen, und stark genug, selbst ein Obergericht von Zürich, — und wenn auch kein Mitglied desselben an Ihn glaube — zu leiten, daß es thun müsse, was Er wolle. Wenn ich durch die schlichte Erzählung der Wahrheit nicht siegen könne, so wolle ich unterliegen, jede Advocatenränke von Herzen verschmähend. Die Worte der heil. Schrift wären die mächtigste Waffe, und mit einem einzigen Sprüchlein, könne man oft die fein ausgedachteste Rede zu Boden schlagen. Wie die alten Schweizer stets sich einer andern Kriegskunst bedienten als der Feind, so werde ichs mit dem Staatsanwalt machen; rüke er viereckicht heran, so bilde ich einen Keil; spreche er gelehrt, antworte ich einfältig u. s. w. — Derjenige, zu welchem ich das gesprochen hatte, antwortete mir: „wenn ich Sie nur reden höre, bin ich wieder beruhigt, und gehe jedesmal neu gestärkt von Ihnen!!“

Den 18. April machte ich mich auf den Weg nach Zürich. Mein erster Besuch war bey Hrn. Antistes Geßner, um mich zu erkundigen, was für Formalitäten ich zu beobachten habe. Gleich beim Eintritt in sein Zimmer, zeigte mir Herr Antistes an: in gestriger Sitzung des Kirchenraths habe ein weltliches Mitglied deshalben die Anzeige gemacht, ich hätte am heil. Osterfest das Nachtmahl wohl ausgetheilt, es selbst aber nicht genossen. Der Kirchenrath, über ein so ungeistliches Betragen eines Geistlichen [129])

129) Hier müssen wir uns doch erlauben eine der Aeusserung des Hrn. Antistes geradezu gegenüberstehende Meinung aufzustellen; und dies zwar, ob wir die Sache aus rationalistischen oder aus rechtgläubigem Standpunkt beurtheilen. Gehen wir von dem ersten Standpunkt aus, so muß der Geistliche dieselbe subjective Frei-

billig erstaunt, werde nun die Sache durch die Bezirkskirchenpflege näher untersuchen und sich Bericht erstatten lassen 130). Natürlich waren des Hrn. Antistes Ansichten und die meinigen über diesen Punkt ganz verschieden und werden es bleiben, so lange wir leben. Wenn ich mir das Compositum des zürcherschen Kirchenrathes denke, und dessen erhabenen Eifer für des Herrn Abendmahl, so preßt es mir ein mitleidiges Lächeln aus; aber auch zugleich ein Bedauern, daß sich der Tochtermann des, kräftigen, entschiedenen, kühn vorwärtsgehenden Lavaters, zum Präsidenten dieser geistlichen Karrikatur-Behörde wählen ließ.

An etlichen Orten, an denen ich Besuche machte, erhielt ich zarte Beweise liebreicher Theilnahme über diese jacobinische Ver-

---

heit für sich postuliren dürfen, welche jedem andern Menschen, der sich an einer äussere Kirchenpartei anschließt, zugestanden wird. So wenig diese auf ihre Mitglieder in allem, was zum Cultus gehört, irgend ein Zwangsrecht ausüben darf, ebensowenig darf sie es auf den Geistlichen in Bezug auf dasjenige, was bloß seine Person angeht, ausüben. — Stellen wir uns aber auf den andern Standpunkt, so verdient der hohe Ernst, womit der Geistliche in die tiefe Bedeutung des Abendmals schaut, und lieber dasselbe missen, als bei dessen Genuß in einer nicht ganz vollkommen würdigen Stimmung zum Heuchler daran werden will, Lob — und nicht Tadel. Wie aber eine sogenannte Bezirkskirchenpflege Gewissenssachen solcher Art untersuchen und ein Kirchenrath über solche allenfalls urtheilen könne, sehen wir gar nicht ein. Gewiß könnte es nicht schwer fallen, den Hohen Züricherschen Kirchenrath über diese plözliche Aufwallung von Eifer um des Hans des HErrn lächerlich zu machen. Oder wurde diese Sache etwa so betrachtet, als hätte ein Soldat bey vorgeschriebener Gelegenheit das Gewehr zu präsentiren unterlassen, weshalb er von der Militärbehörde zur Verantwortung gezogen werden müsse? Anm. e. And

130) Es war der merkwürdige Staatsanwalt, der diese Motion im Kirchenrathe gemacht hatte. Ihm, so wie einem gewissen Füßli, wurde, wie ich aus ganz sicherer Hand erfahren, die Sache nicht von Jemanden aus meiner Gemeinde anzeige- — oder klageweise berichtet, sondern (wie man sich ausdrückte) von einem jungen Laffen, der nicht einmal in der Kirche war; und dieser junge Laffe, heißt Bezirksrathschreiber Huggenberger, das zweyte Ich des Statthalters zu Winterthur, dessen Leiter und Führer, der Mitsprecher bey den Audienzen; daher es zweckmäßig ist auf die Adressen zu setzen" an Hrn. Statthalter und Huggenberger." Daß hier der junge Mensch sich in etwas gemischt, was himmelweit über dem Fluch des Gesetzes steht und über das Abendmal- halten keine §§, das ist gewundene Stricke, gemacht werden dürfen, daß dies rein geistiger Natur seye, das wird der junge Mensch einst einsehen lernen, wenn er aus der VI in die VII promovirt wird. — Bleiben Sie also, Hr. Bezirksrathschreiber! einsweilen noch auf der Stufe, auf welche gute Leute Sie gestellt haben! Anm. d. Verf.

folgung, und auch Beglückwünschung zu meinem Muthe auszuharren und zu kämpfen, bis ich entweder den Sieg errungen hätte, oder unschuldig erliegen würde. Der Tag der Vergeltung bleibe ja nicht aus.

Ich machte dem Herrn Obergerichts-Präsidenten Keller einen Besuch; einzig in der Absicht ihn zu bitten, er möchte die Güte haben, und mich morgens baldigst vornehmen, indem meine Frau krank und der Rückweg nach Hause lang seye. In zwey bis drey Minuten war alles vorbey.

Den 20., Schlags sieben Uhr, war ich auf dem Rathhause; die liebe Bibel in der Tasche. Zu meiner großen Freude kamen auch etliche Männer aus meiner Gemeinde. Da schon eine Parthie vor Gericht stand, dauerte es bis gegen 9 Uhr ehe ich vorgerufen wurde, welche lange Zeit ich durch heitere und auch ernste Gespräche mit den Anwesenden kürzte, und ihnen bündig auslegte, was „gräuliche Zeiten" seyen, so wie auch die Worte Pauli 2 Tim. III, 2. 3. 4. Dann wandte ich mich an Alle mit den Worten: „so jemand aus euch sagen kann mit gutem Gewissen: es ist nicht so, es herrscht lauter Recht, Friede, Treue (Treuheit), Liebe, Rechtlichkeit, Gottesfurcht u. s. w., so will ich in der Rathstube die Bibel für ein Lügenbuch erklären; ist's aber so, wie ihr selber saget — — warum verfolgt man mich denn? Oder heißt das gut gewacht, wenn man sieht daß es brennt, und immer ruft: es brennt nicht, bleibet nur ruhig? — Nun in Gottes Namen, es ist jetzt einmal so und nicht anders."

Endlich wurde ich vorgerufen. Vor mir trat der Staatsanwalt herein. Die häßliche Beschreibung, die mir die Leute von dessen Gesicht gemacht hatten, war gar nicht übertrieben. Dieser Mann also, dachte ich, handelt überall im Namen des Staats, ist dessen Stellvertretter — — —

zu zittern anfing, was auch die Zuhörer bemerkten [131]). Die Kläger hob er als rechtliche, ehrenvolle — — Männer hervor, und so lange der Herr Pfarrer nicht mit Thatsachen oder sonstigen Beweisen, welche gegen dieselben zeugen, herausrücke, müsse man auf die Aussage derselben Gewicht legen [132]); — kurz alles wurde trefflich durch den Dreck gezogen, um jeden Wust an denselben zu bedecken. Eben so hatte der Herr Staatsanwalt entweder die Güte, oder die Feinheit, oder die handgreifliche Dummheit zu behaupten: die 80 Zeugen, die für den Herrn Pfarrer zeugten, kämen ganz in den Hintergrund, denn sie läugneten gehört zu haben, was der Herr Pfarrer eingestanden, daß er es gesprochen, und somit gebe der Herr Pfarrer einen klaren Beweis von der Zuverlässigkeit der Denuncianten [133]). Zwar sey nicht zu läug-

131) Es kann aber auch daher gekommen seyn: Der Repräsentant des gesammten Staats kam erst nach 5 Uhr des Morgens vom Schwärmen heim, und nach einer Stunde wurde der Degen angeschnallt; da mag dann der Katzenjammer zur Unzeit gekommen seyn. Da stehts gut aus, wo die fürchterliche Gewalt in solche Hände gelegt ist. Wenn die Partheyen mit den Sprüchen der niedern Gerichte noch zufrieden sind, so appellirt der Staatsanwalt (daher ihm alle Urtheile binnen etlichen Tagen müssen zugesendet werden), und der Prozeß erwächst nach Zürich! Ist das billig; ist das gerecht; ist das christlich? Eben dieser Herr Staatsanwalt kann den ersten Besten in Anklagezustand versetzen. — Roms Größe fing an mit Riesenschritten zu sinken, als das geheime Denuncianten-System eingeführt wurde! — Der Staat, der zu moralischen Foltern seine Zuflucht nimmt, steht auf der tiefsten Stufe der Entsittlichung.

Alle die geheimen Angebereyämter, das Mißtrauen ꝛc. sind eben die Würmlein, von denen der Herr sagt, daß sie nicht sterben; Meineide sind schwerer zu verdauen als Stockfische. Wir aber haben mit Ernst und Andacht zu lesen: die ersten fünf Capitel aus dem Propheten Jesajas, besonders Cap. III, 4. 5. Pred. X, 16. — An alle Behörden, hoch oder niedrig, sind die Worte gerichtet: Buch der Weisheit IV, 1—3. Anm. d. Verf.

132) Vermuthlich wußte der Herr Staatsanwalt, daß der Herr Pfarrer ohne einen Advokaten hinter den Schranken des Gerichts erscheine, denn in Gegenwart eines solchen würde er schwerlich dergleichen zu äussern gewagt haben. Anm. e. And.

133) Hinter den Schranken zuckte ich oftmals die Achseln. Sind das ehrenwerthe, zuverlässige Männer, die eine Klageschrift unterschreiben gegen einen unbescholtenen Mann, und bey den Hauptpunkten sagen müssen: das haben wir nie gehört, — von dem wissen wir nichts. — Darum war es eben fatal, daß ich die lieben Kläger, aber unter dem Titel Zeugen, zu sehen bekam. — — Der Wirth in B. . . . . , der beschuldigt worden war, in seinem Hause über die Regierung geschimpft zu haben, und von dem Statthalter in B. citirt wurde, machte dem Prozeß binnen einer Viertelstunde ein Ende, indem er fest erklärte: er gebe keine Antwort, trete in nichts ein, bis man ihm die Kläger vor die Augen stelle. Anm. d. Verf.

nen, daß man die Sache mit allzugroßem, Aufsehen erregendem Eifer [134]) betrieben habe [135]). Für frey von aller Schuld halte er den Herrn Pfarrer nicht, daher trage er auf eine Buße von 120 Franken an.— Mit innigem Vergnügen hörte ich die leztern Worte, weil sie mich versicherten, der Prozeß werde nun jedenfalls beendigt werden; denn ich befürchtete, er möchte wieder zurückgewiesen und ich aufs neue im Lande herum gejagt werden.

Sowohl der blau und rothgetiegerte Staatsanwalt, als ich, durfte zweymal reden. Meine Worte die ich auf all den Katzenjammer ans Obergericht richtete, waren ungefähr folgende:

„Wenn ich erwäge, auf welche undelikate und kränkende Weise mir durch meinen Gegner und Feind die Vorbereitungspredigt abgefordert und ich durch denselben vor Verhör citirt worden bin; wie ich den 17. Febr. in der Kirche so viel als moralisch vergeldstagt wurde, ohne daß ich nur die mindeste Anzeige erhielt; wie somit das Haus des Herrn dadurch entehrt, das zarte Band, welches den Pfarrer mit seiner Gemeinde vereinigt, gewissermassen muthwillig zerrissen; wie ich in ein Wirthshaus zu meinem erklärten Feind vor Verhör beschieden, und dies nur auf Vorstellungen etlicher Bürger hin abgeändert wurde; — wie ich so oft vor Behörden erscheinen, Zeit, Ruhe und Geld aufopfern, Stunden lang auf den Rathslauben harren mußte; — wenn ich zurückblicke auf sieben und ein halbes Jahr, während deren ich in Treue und Liebe als evangelischer Pfarrer der Gemeinde vorgestanden bin, ihr unabläßig die unvergängliche Speise reichend; an der Jugend unverdrossen, eigene Opfer nicht scheuend, arbeitete, — offen und frey vor Jedermann wandelte, — so bin ich erstaunt, jezt vor Ihnen stehen zu müssen."

„Im Bewußtseyn nach dem lautern Evangelium gehandelt, mein Amt nicht zu politischen Zwecken mißbraucht zu haben, was

---

134) War die „höhere Anleitung", nach welcher der Herr Statthalter in Winterthur die Sache auf diesen Pfad einleitete, dem Gedächtniß entfallen? Es mußte aber auch zum Verzweifeln seyn, gehegte fröhliche Hoffnungen an schlichter Einfachheit, offener Geradsinnigkeit und unerschütterlicher Festigkeit dergestalt (vermuthlich unerwartet) zerrinnen zu sehen. Anm. e. And.

135) Es wäre aber doch schön gewesen wenns gelungen wäre. Aber, Gott sey Dank! die Gemeinde Dägerlen ist nicht so tief gesunken, nicht so in den Lastern verknechtet, daß das Evangelium nicht mehr geachtet würde. Wahrlich es giebt eine Zahl, die begierig ist nach der evangelischen Wahrheit, und wieder eine Zahl, die sich ein Bedenken gemacht hätte, ihren Pfarrer dem blinden Haß Preis zu geben. Nein, die Stunde ist noch nicht vorhanden, da man sich der Geistlichen so leicht entledigen kann; aber sie rükt heran!! Anm. d. Verf.

ich sterbend noch behaupten werde, enthalte ich mich jeder Vertheidigung, denn einer solchen bedarf nur der Schuldige; ich bin hinlänglich vertheidigt durch die Acten, durch die Depositionen der Kläger, die sich in ihren Aussagen widersprechen, die allem aufbieten, zu den schamlosesten Gerüchten ihre Zuflucht nehmen mußten, um mich herabzusezen; die bald da bald dorthin, auch etlichemale nach Zürich gelaufen sind, indeß ich ruhig blieb, keinen Schritt gethan habe oder für mich thun ließ, gegentheils stets die Leute zurückhielt, weil ich ein solches Verfahren für ein Zeichen der Schuld hielt. — Am schönsten bin ich vertheidigt durch meine Gemeinde; es wird sich zeigen, ob die 86 Personen, die alle zu meinen Gunsten sprachen, oder meine Kläger, die mir zwar nie unter die Augen gestellt wurden, den Staat täuschten; denn dieser war nie in der Kirche. Gehörte Worte liefern keinen Thatbestand, und dieselben kann jedenfalls nur der Hörer relatiren, angreifen oder vertheidigen. Aber ich leiste auf dieses Verzicht, — denn es handelt sich nicht mehr von meiner Person, von meiner Existenz, von meinem Einkommen, nicht von meinem Leben, sondern davon: ob man nun im Canton Zürich auf gehörte Worte, auf ersonnene Gerüchte, auf vor Jahren gethan haben sollende, nicht zu erweisende Aussagen hin mit einem Geistlichen so verfahren dürfe oder nicht; ob es noch erlaubt seye, das reine Evangelium in seiner Kraft, in seinem Ernst, als das zweyschneidige Schwert, zur Rechten und zur Linken frisch und frey zu verkündigen oder nicht! — Ob fünf oder sechs, die von ihrem Pfarrer entweder directe oder indirecte wohlverdiente Verweise erhalten haben, sich unter der Hand zusammenrotten, ihre Rachsucht unter dem Titel der Staat klagt, befriedigen können und dürfen. Wäre dies der Fall, dann wäre keiner, der eine öffentliche Anstellung bekleidet, seines Amtes, seiner Ruhe, seiner Wirksamkeit fernerhin sicher; dann würde der Demoralisation, dem Verfolgen der Wahrheit Thür und Thor geöffnet; sintemal jeder, der seines Amtes wartet, seine Feinde hat."

„Darum verlange ich keine Gnade, sondern Gerechtigkeit. Ich überlasse es dem H. Obergericht, nach Erdaurung der Acten und Erwägung, wie — ungeachtet jedermann aufgefordert war wider mich und mein Amt klagend einzukommen — es doch nur bey denen verblieben ist, die am Vorbereitungssonntag vor Weihnachten die Klageschrift schmiedeten, sich die Mühe gaben, Unterschriften zu erhalten, auf höhern Befehl sich stüzend, aber Niemand fanden, — hierüber zu beschließen, nach Dero bekanntem Gerechtigkeitssinne!"

Nachdem ich dieſes geſprochen, mußte ich, ſo wie der Herr Staatsanwalt, abtreten, und ich fand mich nun mit den Landleuten aus meiner Gemeinde in dem Ausſtandsſtübchen ein, wo ich das Vergnügen hatte, des Herrn Staatsanwalts edle Züge, ſo wie auch ſeine werthe Perſon näher zu fixiren. — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Nach einer ſtarken Stunde wurde mir bey offener Thüre das Urtheil vorgeleſen, das hier nun wörtlich abgedruckt wird und die in der Umgegend meiner Gemeinde ausgeſtreute Lüge, ich ſey nämlich um etliche hundert Franken geſtraft worden, am beſten widerlegt. —

Das Obergericht des Standes Zürich
da in Folge erlaſſener Vorladungen an den Gerichtsſchranken erſchienen.
der Staatsanwalt, Appellant,
und
Herr Chriſtian Gottlieb Hurter, von Schaffhauſen, Pfarrer zu Dägerlen, Inculpat und Appellat,
betreffend Verletzung der Amtspflicht;
hat
nach Anhörung des Appellations-Rezeſſes und der Vorträge der Partheyen;

Nachdem mit Einmuth die Acten vollſtändig erklärt worden; da ſich aus den Acten und den Partheyvorträgen ergeben:

a. Unterm 28. Decbr. 1832 ſey von dem Gemeindammann Herter, von Oberweil, und fünf andern Gemeindsbürgern angezeigt worden, daß Sonntags den 23. Chriſtmonat am Vorbereitungstage des Weihnachtsfeſtes über den Text, Jeſajas Cap. XL, 1—11, von den Worten an: „Redet mit Jeruſalem freundlich und predigt ihnen, daß ihre Ritterſchaft ein Ende hat,“ — bis zum 12ten Vers eine Predigt gehalten, worinn mehrere, für die gegenwärtige Regierung beleidigende, Stellen vorgekommen; unter anderm habe er ſich geäuſſert: „es ſey kein Glaube mehr, weder bey den Regierenden, noch Regierten, weder an den Heiland noch an die Religion; — ferner: es ſey eine gräuelhafte Zeit, man könne ihm ſchwatzen es ſey Friede und geſetzliche Freyheit im Lande, das ſey eine Lüge;“ früher einmal vor einem Jahre, habe er auf der Kanzel geſagt: „die Regierung ſey mit zwey Schuhſtern zu vergleichen, wovon der eine die Schuhe, der andere das Leder geſtohlen habe;“ das Gebet für die Obrigkeit habe er mehrmals abgeändert: es verlaute

auch Herr Pfarrer habe beym Confirmanden-Unterricht zu seinen Schülern gesagt, sie sollen fest an der Bibel halten, dieselbe werde bald unter den Tisch gewischt werden; endlich am 25. Wintermonat bey Verlesung der obrigkeitlichen Kundmachung, die Vorfälle von Ufer betreffend, habe der Pfarrer sich auf eine auffallende Weise aus der Kirche wegbegeben; auch am 23. Decbr. habe er die Kirche verlassen, ohne, was ihm doch obgelegen hätte, in Verbindung mit dem Stillstande die nöthigen Vorkehrungen für die Zudienung des h. Abendmahls zu treffen.

b. Von drey Zeugen werde ferner erklärt, der Angeschuldigte habe sich auf der Kanzel geäussert, wenn man Ungerechtigkeiten sehen wolle, so solle man auf die hiesigen Gerichtssäle gehen. Die Aeusserung, die Regierung sey mit 2 Schuhstern zu vergleichen u. s. f. werde durch 4 Zeugen, jedoch nicht ganz übereinstimmend, bestätigt, während zwey andere Zeugen versichern, es habe der Angeschuldigte nicht in der Predigt, sondern bey der Kinderlehre eine solche Aeusserung, jedoch ohne Beziehung auf die Regierung, gethan.

c. Auf dem Steuerschein, welcher dem Angeschuldigten zugestellt wurde, seyen die Worte: „Ich bezeuge bey Pflicht und Gewissen u. s. f.“ durchgestrichen und unmittelbar darunter nachfolgende Bibelstellen citirt:

Matth. XVII, 27. Matth. V, 34—37. Apost. V, 29.

Der Inhalt dieser Bibelstellen sey unter anderm folgender: Du sollst nicht schwören! Euere Rede aber sey: ja! ja! und nein! nein! was darüber ist, ist vom Uebel; ferner: Du soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.

d. Der Angeschuldigte erkläre auf Befragen und selbst den Zeugen gegenüber, die fact. a. bezeichneten Aeusserungen auf der Kanzel nicht gethan zu haben; die Predigt vom 23. Christmonat habe er übrigens nicht geschrieben, sondern extemporisirt, weßhalb er nicht im Stande sey, dieselbe einzureichen; von den Zeugen, deren Aussagen ihm entgegenstehen, müsse er entweder mißverstanden worden seyn, oder es liege diesen Angaben Leidenschaft zum Grunde; er berufe sich deßhalb auf seine Gemeinde; wohl habe er am 23. Decbr. gegen den Zeitgeist gepredigt, und in diesem Sinne geäussert, es sey kein Friede im Lande und es sey eine gräuliche Zeit; die Kirche, erkläre der Angeschuldigte, am 25. Novbr. erst nach Verlesung der Proclamation, die er noch mit angehört, wohl aber am 23. Christmonat und zwar wegen Uebelbefin-

denn etwas solcher verlassen zu haben. Hinsichtlich des Steuerscheins rechtfertigte sich der Angeschuldigte damit, daß das eine Gewissenssache sey, über welche keine Gewalt auf Erden Macht besitze. Das Gebet für die Regierung betreffend, so habe er solches wohl etwa abgekürzt, aber nicht dessen Sinn verändert.

e. Von mehr als 80 Gemeindsbürgern werde bezeugt, daß sie von den Aeusserungen, die dem Angeschuldigten zur Last gelegt werden, nichts gehört haben.

f. Unterm 15. v. M. habe das Bezirksgericht Winterthur den Inculpaten freygesprochen.

g. Bey den heutigen Partheyvorträgen habe der Staatsanwalt erklärt, daß er die Klagepunkte, betreffend die Umänderung des Gebetes, die Aeusserung hinsichtlich der Bibel und das Fortgeben aus der Kirche auf sich beruhen lasse; im Uebrigen habe derselbe angetragen, den Inculpaten der Uebertretung seiner Amtspflicht in mehr und minderm Grade schuldig zu erklären.

h. Der Inculpat habe nochmals seine Unschuld betheuert und sich übrigens lediglich auf den Inhalt der Acten bezogen.

In Erwägung:

1. Daß es eine grosse Menge von Aeusserungen giebt, welche zwar ein verständiger und nach wahrer Erbauung seiner Zuhörer strebender Seelsorger in seinen Predigten und sonstigen Vorträgen vermeiden wird, in deren Gebrauch dagegen weder ein Injurie noch eine anderweitige Rechts- oder Pflichtverletzung liegt, folglich derselbe in dieser Beziehung seinem Gewissen und den Verfügungen seiner kirchlichen Aufsichtsbehörde zu überlassen ist, nicht aber mit gerichtlicher Strafe dafür belegt werden kann.

2. Daß nun von den dem Angeschuldigten zur Last gelegten Aeusserungen einzig die angebliche Vergleichung der Landesregierung mit zwey diebischen Schuhstern als eine wirklich rechtswidrige Handlung erscheinen würde, alle andern dagegen entweder tadellos sind oder in die Erwägung 1. bezeichnete Classe gehören.

3. Daß nun aber die eben erwähnte Aeusserung, wenn berücksichtigt wird, wie sowohl in Bezug auf die Zeit wann, und den Anlaß, bey dem sie geschehen seyn soll, als auf ihren Inhalt, die Aussagen der belastenden Zeugen höchst schwan-

auch Herr Pfarrer habe beym Confirmanden-Unterricht zu seinen Schülern gesagt, sie sollen fest an der Bibel halten, dieselbe werde bald unter den Tisch gewischt werden; endlich am 25. Wintermonat bey Verlesung der obrigkeitlichen Kundmachung, die Vorfälle von Uster betreffend, habe der Pfarrer sich auf eine auffallende Weise aus der Kirche wegbegeben; auch am 23. Decbr. habe er die Kirche verlassen, ohne, was ihm doch obgelegen hätte, in Verbindung mit dem Stillstande die nöthigen Vorkehrungen für die Zudienung des h. Abendmahls zu treffen.

b. Von drey Zeugen werde ferner erklärt, der Angeschuldigte habe sich auf der Kanzel geäussert, wenn man Ungerechtigkeiten sehen wolle, so solle man auf die hiesigen Gerichtssäle gehen. Die Aeusserung, die Regierung sey mit 2 Schuhsiern zu vergleichen u. s. f. werde durch 4 Zeugen, jedoch nicht ganz übereinstimmend, bestätigt, während zwey andere Zeugen versichern, es habe der Angeschuldigte nicht in der Predigt, sondern bey der Kinderlehre eine solche Aeusserung, jedoch ohne Beziehung auf die Regierung, gethan.

c. Auf dem Steuerschein, welcher dem Angeschuldigten zugestellt wurde, seyen die Worte: „Ich bezeuge bey Pflicht und Gewissen u. s. f.“ durchgestrichen und unmittelbar darunter nachfolgende Bibelstellen citirt:

Matth. XVII, 27. Matth. V, 34—37. Apost. V, 29. Der Inhalt dieser Bibelstellen sey unter anderm folgender: Du sollst nicht schwören! Euere Rede aber sey: ja! ja! und nein! nein! was darüber ist, ist vom Uebel; ferner: Du soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.

d. Der Angeschuldigte erkläre auf Befragen und selbst den Zeugen gegenüber, die fact. a. bezeichneten Aeusserungen auf der Kanzel nicht gethan zu haben; die Predigt vom 23. Christmonat habe er übrigens nicht geschrieben, sondern extemporisirt, weßhalb er nicht im Stande sey, dieselbe einzureichen; von den Zeugen, deren Aussagen ihm entgegenstehen, müsse er entweder mißverstanden worden seyn, oder es liege diesen Angaben Leidenschaft zum Grunde; er berufe sich deßhalb auf seine Gemeinde; wohl habe er am 23. Decbr. gegen den Zeitgeist gepredigt, und in diesem Sinne geäussert, es sey kein Friede im Lande und es sey eine gräuliche Zeit; die Kirche, erkläre der Angeschuldigte, am 25. Novbr. erst nach Verlesung der Proclamation, die er noch mit angehört, wohl aber am 23. Christmonat und zwar wegen Uebelbefin-

dens etwas früher verlassen zu haben. Hinsichtlich des Steuerscheins rechtfertigte sich der Angeschuldigte damit, daß das eine Gewissenssache sey, über welche keine Gewalt auf Erden Macht besitze. Das Gebet für die Regierung betreffend, so habe er solches wohl etwa abgekürzt, aber nicht dessen Sinn verändert.

e. Von mehr als 80 Gemeindsbürgern werde bezeugt, daß sie von den Aeusserungen, die dem Angeschuldigten zur Last gelegt werden, nichts gehört haben.

f. Unterm 15. v. M. habe das Bezirksgericht Winterthur den Inculpaten freygesprochen.

g. Bey den heutigen Partheyvorträgen habe der Staatsanwalt erklärt, daß er die Klagepunkte, betreffend die Umänderung des Gebetes, die Aeusserung hinsichtlich der Bibel und das Fortgeben aus der Kirche auf sich beruhen lasse; im Uebrigen habe derselbe angetragen, den Inculpaten der Uebertretung seiner Amtspflicht in mehr und minderm Grade schuldig zu erklären.

h. Der Inculpat habe nochmals seine Unschuld betheuert und sich übrigens lediglich auf den Inhalt der Acten bezogen.

In Erwägung:

1. Daß es eine grosse Menge von Aeusserungen giebt, welche zwar ein verständiger und nach wahrer Erbauung seiner Zuhörer strebender Seelsorger in seinen Predigten und sonstigen Vorträgen vermeiden wird, in deren Gebrauch dagegen weder ein Injurie noch eine anderweitige Rechts- oder Pflichtverletzung liegt, folglich derselbe in dieser Beziehung seinem Gewissen und den Verfügungen seiner kirchlichen Aufsichtsbehörde zu überlassen ist, nicht aber mit gerichtlicher Strafe dafür belegt werden kann.

2. Daß nun von den dem Angeschuldigten zur Last gelegten Aeusserungen einzig die angebliche Vergleichung der Landesregierung mit zwey diebischen Schubstern als eine wirklich rechtswidrige Handlung erscheinen würde, alle andern dagegen entweder tadellos sind oder in die Erwägung 1. bezeichnete Classe gehören.

3. Daß nun aber die eben erwähnte Aeusserung, wenn berücksichtigt wird, wie sowohl in Bezug auf die Zeit wann, und den Anlaß, bey dem sie geschehen seyn soll, als auf ihren Inhalt, die Aussagen der belastenden Zeugen höchst schwan-

send sind und die Aeusserung zum Theil als etwas Sinnloses darstellen, während dagegen zwey Zeugen darüber Angaben machen, welche eine ähnliche Aeusserung des Inculpaten, als in gehörigem Zusammenhange geschehen und zugleich als ganz unschuldig erscheinen lassen, nicht als erwiesen betrachtet werden kann, auch nicht hinreichender Stoff zu diesfälligem Verdacht vorhanden ist.

Mit Einmuth gefunden:

Es sey Inculpat einer Verletzung der Amtspflicht nicht schuldig und daher ebenfalls mit Einmuth, nur hinsichtlich der Weglassung einer Stempelbuße durch Stimmenmehrheit,

erkannt:

1. Es sey Inculpat freygesprochen.
2. Seyen die erst und zweytinstanzlichen Untersuchungs- und Prozeß-Kosten von dem Staate zu tragen.

Gegeben Samstags den 20. April 1833.

Im Namen des Obergerichtes
unterzeichnet,
Der erste Präsident:
Keller.

Der Unterschreiber:
Römer.

Welch ein Urtheil! Weder von einem Verweis gegen die falschen Ankläger, Leiter, Führer und Angeber der Sache, noch von irgend einem Ersaz für gehabten Zeit- und Kostenaufwand ist die Rede. Frey bin ich gesprochen, aber moralisch vogelfrey [136]! Wenn morgen ein Schuft von mir wäre gestraft worden, hätte er mir den gleichen Prozeß wieder an den Hals hängen können, und würde er dann auch so abgelaufen seyn? Für mich bestimmt nicht. [137] Konnte man dem Gericht selbst amtlich vorlügen

136) Man vergleiche über dieses Urtheil die Anm. 123, S. 96. Anm. e. Red.

137) Schwerlich! Man würde das Ganze klüger angelegt, das Netz aus feinerm Garn gestickt, man würde sich auf diesen ersten Prozeß berufen, mit der in demselben angewendeten Schonung sich gebrüstet und erklärt haben: schon das erstemal wäre man berechtigt gewesen, ernstlichere Maßregeln zu treffen; man habe sich aber damit begnügt, dem Hrn. Pfarrer eine leicht verstehliche Warnung zu ertheilen; diese habe nichts gefruchtet; andere Ehrenmänner (gleichen Schrotes und Kornes wie die ersten) stünden nun wider denselben auf; Beweises genug, daß auch die pflichtschuldigen Anzeigen der erstern nicht so ganz aus der Luft

ich sey etliche Male gewarnt worden, und dann mündlich in der Audienzstube gegen diesen oder jenen diese Lüge wiederholen; konnte selbst der hochbetrübte Wagner, nach seines Freundes Exempel, einem meiner Mitbürger an einem gewissen Orte im Canton Schaffhausen die Lüge auftischen, der Pfohrer sey über zehnmal gewarnt worden; was hätte man nicht erst im zweytenmal gethan?

Es mag sich mancher vielleicht hier an meinem Eifer stoßen, aber ich bin es der Wahrheit — nicht meiner Person — schuldig, solche Bosheit bey ihrem wahren Namen zu nennen. — Wer hat denn Warnungsbriefe an mich geschrieben; wer ist zu mir gesandt worden; oder wer hat mich zu sich beschieden, um mich zu warnen? (Siehe den Anfang dieser Schrift.)

Das obergerichtliche Urtheil gefiel aber auch den Wenigsten. Viele erklärten: wenn es so komme, daß der Fiskus die Kosten zahle, so könne man die Pfarrer nach Herzenslust verklagen, die Kläger hätten dabey nichts zu besorgen; das sey aber nicht gut.

Da ich mir das Schlimmste dachte, — im Lotteriewesen sonst kein Glück habe, — und jeder Schadenfreude zuvorkommen wollte, sandte ich die schon Anfangs März niedergeschriebene Resignation den 17ten April nach Schaffhausen, wo sie einer allgemein geachteten obrigkeitlichen Person unter Siegel übergeben wurde und verschlossen bleiben sollte, bis ich die Eröffnung oder offizielle Ueberreichung an die Behörde begehren würde.

So glatt und nett auch das Urtheil ausgefallen war und mancher denken mochte: der Pfarrer wird nun jubeln, daß er bey seiner Pfründe bleiben kann, und sich jetzt ein Bischen ducken, auch nach der bekannten Weise: „weß Brod ich ess, deß Lied ich sing," pfeiffen, — so hatten doch die Wenigen meiner Gemeinde meinen Charakter richtig aufgefaßt, die sich äusserten: „Wir verlieren eben unsern Pfarrer, das ist sicher." Feige Judenseelen sprechen freylich: laß dich schinden, laß dich schelten, wenn du nur dein Brödtel und deinen Profit hast. Die wissen nichts vom Darangeben, und freywillig verlieren, grossen Opfern und gänzlichem Verzichtleisten um der Wahrheit willen [138]).

---

gegriffen gewesen seyen; der Herr Pfarrer seye unverbesserlich, verletze seine Amtspflicht und — was strafbarer (vielleicht auch wahrhafter) als alles übrige, kein Freund der neuen Ordnung der Dinge u. s. w. — — — seye deshalb mit Einmuth (!) beschlossen — — — — und das von Freyheits, Menschenrechts und Gesezlichkeits wegen. Anm. e. And.

138) Exempel: die Regierungskalender der schweizerischen Cantone vom Jahr 1830, verglichen mit denjenigen vom Jahr 1832. Anm. e. And.

Die Rückkehr von Zürich nach Hause in Begleitung der Wenigen, die weder Kosten, noch Zeit, noch Spott, noch scheele Blicke, noch Haß scheuten, war mir äusserst angenehm; nur that mir manchmal die herzliche Freude Eines, der sich oft auf dem Wege zu mir wandte und sagte: „das wird eine frohe Botschaft seyn, die wir bringen, aber noch froher wäre sie, wenn wir hinsehen könnten: die schlechten Kerle seyen tüchtig gestraft worden — wehe; indem ich dachte, wie wirds aber von morgen über acht Tage seyn?

Von all den Umtrieben, Verdrehereyen, Schlauheiten, moralischen Foltern, verfänglichen Fragen, rechtsungerechten Untersuchereyen befreyt, gieng ich, nachdem ich vorher im Stillen Alles wohl bey mir ernstlich und reiflich überlegt, es dem Herrn und Meister empfohlen hatte, ohne mich mit Fleisch und Blut zu berathen, den 24sten nach Schaffhausen, und ließ den mit meinem und dem Siegel des oben erwähnten obrigkeitlichen Beamteten versehenen Brief, an den Ort seiner Bestimmung abgehen. Der Inhalt war folgender:

Wohlweiser Herr Amtsbürgermeister!

Hochgeachte Herren!

„Es wird zum Theil auch vor Ihre Ohren gekommen seyn, wie ich meiner Lehre halben, die ich doch nur aus dem Worte Gottes und dem Katechismus schöpfte, einiger Ränkeschmiede wegen, die die evangelische lautere Wahrheit nicht ertragen mochten, vor Verhöre und Gerichte auf die inlojalste, inhumanste Weise gezogen worden bin, — ohne daß hierin meinem heiligen Amte und Beruf nur die mindeste Rechnung getragen wurde, und ich mich hinsichtlich des Citirtwordenseyns nicht einmal der Menschlichkeit zu erfreuen hatte, die man jetzt zum voraus dem geringsten Dorfbewohner bereitwillig entgegenträgt. Wenn ich mich auch von Seite des L. Bezirksgerichts in Winterthur nicht zu beklagen habe, so ersah ich doch aus dem Eifer und der Strenge, mit der eine Sache, die, wenn ich auch schuldig gewesen wäre, keine solche Schärfe verdient haben würde, getrieben worden, wie der Geistliche Stand seiner Würde, der Achtung, des ihm — um des Herrn willen — gebührenden Schutzes, so viel als beraubt, und die Kirche im vollesten Sinne des Wortes eine ecclesia pressa (im Nothstand) ist. O wie traurig, wie furchtbar gefährlich wird das werden, wenn man den Störrigen, den Widerspenstigen, den der Wahrheit Ungehorsamen, so Vorschub leistet, daß sie unter dem Titel: „der Staat klagt“ das Empörendste, ohne eigene Verantwortlichkeit, gegen einen Pfarrer einreichen können, — und sie so in ihrem bösen Begin-

nen noch unterstützt! Welcher evangelische Prediger kann da noch seines Amtes sicher bleiben? Wie wird unter solchen Umständen das Heilige, das durch den Sohn frey Gemachte, verknechtet und unter ein Joch getban werden, dagegen das jüdische sanft und leicht war! Wer soll die Wahrheit in unsern Lügenzeiten noch sagen, wenn man die, die sie zur Rechten und Linken, zu rechter Zeit und zur Unzeit, als dem Herrn dienend und nicht Menschen gefällig zu seyn, predigen, so erniedrigend und verhöhnend, selbst in offener Kirche, wie den 17. Febr. gegen mich geschah, behandeln darf!! Offene Verfolgungen schaden dem Evangelium nicht so viel, wie die durch Schliche und Ränke gestifteten Aergernisse."

„Da ich meines Orts nicht nach Einkünften geize — also kein Pfarramtmann bin — sondern aus Lust den Herrn predigte, daß Er sey der Herr, wir Alle aber arme Sünder, und unter obgemeldeten Umständen es nicht mehr mit Freudigkeit thun kann, was meiner E. Gemeinde nicht gut wäre; und zu männlich denke, als daß ich mich fürder für ein Werck besolden lassen möchte, das ich nicht mehr mit Freuden thäte — so habe ich mich fest entschlossen, Sonntags den 28. April die letzte Predigt zu halten, und lege hiemit mein Amt als Pfarrer von Dägerlen in den Schooß meiner hohen Landesregierung, mit dem heißen Wunsche: daß es Hochderselben gefallen möchte für diese Gemeinde einen Hirten und Lehrer nach des Herrn Herzen auszusuchen."

„Da es nicht in meiner Art liegt, dieser schnellen Abdankung halber irgend eine Behörde in Verlegenheit zu setzen, so bin ich erbötig, einstweilen mit einem andern meiner l. Amtsbrüder zu tauschen; und lebe der Hoffnung, es werde der Herr, dessen Knecht ich bin, mir seiner Zeit einen Wirkungskreis in meinem Canton anweisen, wo ich unter Seinem fernern Schutze, mit freudigem Gemüthe in Seinem Weinberge arbeiten kann."

„Er segne Alle, die an dem Bau zu arbeiten berufen sind, und lenke die Herzen derer, denen er das weltliche Schwert verliehen, daß sie Sein Reich im Treuen suchen und befördern!"

„Mit besonderer Hochachtung habe die Ehre zu zeichnen

Wohlweiser Herr Amtsbürgermeister,
Hochgeachtete Herrn!
ergebener Mitbürger
C. G. Hurter, bisheriger Pfarrer zu Dägerlen."

Als Beylage legte ich noch folgendes bei, zu Handen der gleichen Behörde.

Wohlweiser Herr Amtsbürgermeister!

„Da in unserm Canton dermalen Mangel an Geistlichen ist, und ich nicht möchte, daß durch meine Schuld die Pfründe in Dägerlen verloren gienge, auch kein Vorwurf mich treffe, etwas vernachlässigt zu haben, so werde ich, so viel an mir liegt und die Züricher-Gesetze, unter welchen diese Pfründe steht, erlauben, dafür sorgen, daß sie durch einen Vicar so lange versehen werde, bis meine Hohe Regierung von Schaffhausen den Vorschlag gebildet haben wird."

„Es thut mir leid irgend einer Behörde meinetwegen Mühe machen zu müssen; allein nach meiner Ueberzeugung kann ich nicht länger in einem Lande mit Wirksamkeit verbleiben, in welchem man — der Zeit — die Wahrheit so verfolgt, und die Botschafter an Christi statt dem Hohn, dem Spott, der Verläumdung, dem Pöbelhaß (von oben herab) mit kaltem Blute Preis giebt."

„In der Hoffnung die Gemeinde werde bald wieder würdig bestellt werden, habe die Ehre mit besonderer Hochachtung zu unterzeichnen."

Rutschweil, den 17. April.

W. W. Herr Amtsbürgermeister u. s. w.

Die Antwort des W. W. Kl. Raths lautet wie folgt:

„Die von dem WohlEhrwürdigen Herren Pfarrer Christian Hurter unter dem 17. dieses eingereichte, in heutiger Sitzung vorgelegte Abdankung als Seelsorger der Gemeinde Dägerlen hat den Hochlöbl. Kleinen Rath mit wahrem Bedauren über diesen geschehenen Schritt erfüllt, und bei Wohldemselben die Bemerkung, daß dieser Schritt auf eine Weise statt gefunden, die zu den ungewöhnlichen und auffallenden gehört, und den Wunsch erzeugt, der WohlEhrw. Herr Pfarrer Hurter möchten, statt Ihre Stelle so plötzlich niederzulegen, Ihre Absicht vorläufig angezeigt, in gesetzlicher Form um Ihre Entlassung angesucht, und die Schlußnahme der Behörde abgewartet haben." —

„Was nun aber den wesentlichen Innhalt der verehrten Zuschrift vom 17. d. betrift, so ist der Hochlöbl. Kleine Rath bei Beurtheilung desselben von dem Grundsatze ausgegangen, daß dem WohlEhrwürd. Herren Pfarrer Hurter nicht zugemuthet werden könne, gegen Ihr Gewissen und Ihre Ueberzeugung länger an Ihrer bisherigen Stelle zu bleiben. Annebens aber läßt der Hochlöbl. Kleine Rath gegen den WohlEhrw. Herrn Pfarrer Hurter die bestimmte Erwartung äussern, Wohldieselben werden von Sich einen Vicar bestellen, der die mit der Pfarrpfründe

Dägerlen verbundenen Geschäfte so lange zu besorgen hat, bis ein neuer Pfarrer daselbst aufgestellt seyn wird." —

„Unterzeichnete Kanzley giebt sich die Ehre, den WohlEhrwürdigen Herrn Pfarrer Christian Hurter von gegenwärtiger Schlußnahme unter Versicherung ihrer vorzüglichen Achtung und Ergebenheit in Kenntniß zu setzen. —

Schaffhausen, den 25. April 1833.

Kanzley des Kleinen Rathes.

In der Stille benützte ich die noch wenigen Tage zur Ausarbeitung meiner letzten Predigt, die in so bewegten Tagen, wie die letzten des Monats April für mich und die Meinigen waren, nicht diejenigen äussern Eigenschaften erhalten konnte, die ich ihr selbst gerne gegeben hätte; daß sie aber doch abgedruckt wird, geschieht auf ausdrückliches Verlangen und Bitten vieler, denen die Sprache des Herzens und der Liebe auch wieder zu Herzen gieng. — Ein Kanzelredner war ich nie; ich wollte nicht schwatzen, keine Abhandlungen recitiren, auch nicht in hohen und klugen Worten und dergl. auftreten; ich suchte mich und andere nach Paulinischer Weise zu erbauen, zu belehren, zu trösten, zu kräftigen und zu gründen, auf daß wir würden vollkommen und zu allem Guten geschickt. Luther, Arndt, Lavater, Sailer, Goßner ꝛc. nebst vielen Aeltern, waren mir stets lehrreiche Vorbilder gewesen. Mag nun diese Predigt noch so großen Anstoß und Aergerniß finden, ich werde es nie bereuen sie gehalten, so wie auch Mancher sich freuen wird, sie gehört und gelesen zu haben.

Niemand in der Gemeinde ahnete nur das Mindeste von dem was der kommende Sonntag, der 28. April, mit sich bringen werde. Ich beobachtete über mein Vorhaben gegen Jedermann das tiefste Stillschweigen; alles sollte in der Stille, ohne einiges Aufsehen vor sich gehen, und der Eindruck, den dieser Schritt nothwendig in der Gemeinde machen mußte, desto kräftiger werden. Die manchartigen Urtheile, die von Erleuchteten und Unerleuchteten würden gefällt werden, überdachte ich kaum, da die „wenn und aber" die Radschuhe sind, die jede Krafthat, jedes feste Vorwärtsschreiten zum Ziele hemmen, und die der Herr auch mit dem: „Hebe dich weg von mir Satan", abgefertigt hat. Die Folgen, die dieser Schritt für mich auch in meinem Canton haben dürfte, stellte ich mir recht lebhaft vor Augen; allein anstatt daß sie mich wankend machten, bestärkten sie mich nur um so mehr in meinem Entschluß, und ich sehe in dem, wie es bis zu dieser Stunde meinethalben ergangen ist, eine preiswürdige Erfüllung der Bitte, wofür ich den Herrn seit dem Januar unabläßig bat!!

Lezte Predigt.

Text: 1 Cor. IV, 1—4. „Dafür halte uns Je„dermann, nämlich für Christi Diener, und Haus„halter über Gottes Geheimnisse. — Nun suchet „man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß „sie treu erfunden werden. Mir aber ist's ein Ge„ringes, daß ich von euch gerichtet werde, oder von „einem menschlichen Tage; auch richte ich mich „selbst nicht. Ich bin mir wohl nichts bewußt, „aber darinnen bin ich nicht gerechtfertigt; der „Herr ists aber, der mich richtet."

In Christo Jesu, unserm Herrn, herzlich geliebte Zuhörer!

Mit diesen Worten bin ich das erstemal in Schwachheit unter Euch aufgetreten, damit ihr wisset, wessen ihr Euch von mir als evangelischen Predigers, der das Amt der Schlüssel hat, zu versehen habet, und daß ich nicht ein Pfarramtmann seye, sondern mich als Botschafter an Christi statt, als Haushalter der mancherley Gnaden, betrachte. Des Herrn Gnade machte mich immer stärker, immer fester in meinem Glauben; in neuester Zeit immer eifriger seine Ehre zu suchen, standhafter im Bekennen der Wahrheit, furchtloser vor den Menschen; daß ich mit Ernst und Liebe, streng und sanft, warnend und scheltend, tröstend und strafend predigte, um, so es möglich wäre, in den Herzen meiner Zuhörer den Glauben stark zu machen, daß er sich bewähre und aushalte, wenn die Zeit kommt, da der Herr die Sünden des Volks wird heimsuchen; denn Er hat Ursache zu schelten über die furchtbar verbreitete Gottlosigkeit und den lästernden Unglauben (Hos. IV, 1. 2); daß ihr bewaffnet seyd mit dem Schwert des Geistes, wenn der Antichrist hervor-

treten, und die allgemeine Verfolgung des Evangeliums anheben, oder die Zeit erscheinen wird, da man diejenigen selig preiset, die nicht gebohren haben oder längst gestorben sind. — Mit der wichtigen Zeit mehrte sich auch der Ernst meiner Vorträge, und nachdem ich anfänglich schwache Speise gereicht, bot ich stärkere an; und wäre so fortgeschritten, indem in Glaubenssachen, im Evangelio, nichts halb ist, und der Herr von uns verlangt: „ihr sollt vollkommen seyn, wie euer himmlischer Vater.“ Und zu dieser Höhe gelangt man nur, wenn man die Dornen, das Unkraut abschneidet, ausreutet, herausstokt. Da mochte manchem die Sache zu nahe gehen, wenn ich — nicht aus mir selber, sondern nach des Herrn Befehl — das Böse mit Stumpf und Stiel auszureuten empfahl, weil wir nicht dem Herrn und der Welt zugleich dienen können. Von diesem schrekte mich, wie ihr wohl am besten wisset, kein Tadel, kein Spott, kein Schelten in Wirthshäusern, kein Schmähen, kein Lästern, kein Unglimpf, kein Toben, kein Fluchen, kein Verläumden, kein Hohnlachen ab. Fort und fort schritt ich durch Ehre und Schande, durch gute und böse Gerüchte dem Ziele zu, nämlich: das Reich Gottes auszubreiten, meine Gemeinde zu einer christlichen heranzubilden, in welcher nicht gefunden werde ein Hurer, ein Götzendiener, einer der unehrliche Handthierung treibt, ein Geiziger, ein Trunkenbold, ein Lästerer u. dgl.; damit der Herr hier ein ordentliches Häuflein zu seiner grossen Heerde finde. Ich weiß wohl, daß solches unendlich schwer ist; aber wenn man Felsen sprengen oder durchbohren will, muß einer anfangen mit dem Hammer, und wenn sie erst nach dreissig Jahren durchbohrt werden, ist der erste eben so gut ein treuer Arbeiter als der lezte, denn ohne den ersten wäre es nie zu Ende gekommen.

Wir können Nichts, der Herr aber Alles! Ihm

gebührt die Ehre, wenn auch nur eine Seele auf die rechte Bahn gewiesen wird! —

Freylich, wenn ich meine schöne Zahl von Predigten durchgehe; die Mühe betrachte, die ich mir gegeben; den Ton der Sprache derselben und ihren Inhalt erwäge, wie darin durchweg ein lauterer evangelischer Sinn, Aufrichtigkeit und Geradheit zu finden ist; wie ich nichts anderes begehrte, als was dem Herrn wohlgefällig ist, was den Frieden auf Erde mehrt, die zeitliche und ewige Glückseligkeit fördert, Wahrheit, Lauterkeit und Aufrichtigkeit befördern, der Falschheit, Unsauberkeit des Herzens und Geistes, den Lügen, Unordnungen — kurz dem ungeistlichen Wesen wehren sollte, auf daß Christus in uns und durch uns gepriesen werde — und nun sehe, was die Frucht davon bey allen denen war, die sich selbst heimlich hochstellen — o so möchte ichs bedauern, mir mein Amt so sauer gemacht, mich selbst so manchen Verunglimpfungen ausgesetzt zu haben. — Aber des Meisters Worte, Lehre, Leben und Ende, lehren den Knecht, daß er sich keine goldenen Tage — am allerwenigsten in unsern ungläubigen, dem geistlich evangelischen Stande abholden Zeiten, da man die Prediger des göttlichen Wortes, die Christus Diener für fast unnütz, oder doch für entbehrlich hält — versprechen dürfe, ja vielmehr sich auf ähnliches müsse gefaßt machen, nämlich gescholten und gehaßt zu werden. Dann lag auch darin für mich ein Trost, daß ich dachte: es ist doch eine große Gnade, ein köstlich Werk, Christum so vor aller Welt, vor Gläubigen und Ungläubigen, vor Spöttern und vor Verehrern, frey und öffentlich bekennen, preisen, nach Herzenslust loben, anbeten und brünstiglich verehren zu können; und fand an mir selbst, daß wenn auch niemand erbaut, niemand gestärkt, niemand getröstet, niemand seiner Sünden halben gestraft

worden sey, — nun so sey es doch ich selbst; und des Herrn Wort kehrte nicht leer zurück, sondern diente wozu es ausgesendet war. (Jesajas LV, 11.) Alle die lieblosen Urtheile über mich und mein Amt schreckten mich nicht ab — so sehr ich auch bedauerte, und oft mit eigenen Augen sah, wie bey braven Seelsorgern jahrelange Dienste in den Wind geschlagen werden, und man ihrer gerne bald überdrüssig ist; — gegentheils glich ich darin einem Wandersmann, der, wenns stürmt und windet, nur desto muthiger zuschreitet. Gegen Wölfe hat mich der Herr mit bedeutender Kraft ausgerüstet; dem Schlangenwesen, dem Verdrehen, dem Schleichen, dem schlauen Zeug, dem pfiffigen Wesen bin ich nicht gewachsen, dagegen hilft ein so gerader aufrichtiger Sinn, wie ich ihn habe, nichts [139]). Dem muß man mit gleichen Waffen begegnen und die habe ich, Gott sey Dank! nicht. Meine Grundsätze, mein Glaube, meine Sprache taugt nicht zu dem was jetzt üblich ist; denn ich kann in Gottes Namen nicht predigen, was den Menschen gefällig ist, oder je nachdem ihnen die Ohren jücken, oder dem Zeitgeist gemäß ist; ich bin Christi Knecht; — und auf daß ihr erkennet, ich habe, sowohl meinem frühern Versprechen (nämlich in der ersten Predigt) als auch dem Evangelio gemäß, predigen müssen, wie ich stets gepredigt habe, so zeige ich euch in Kürze:

Was einem Knecht Christi für Pflichten obliegen; wobey ihr dann selbst schlies-

139) Es machte mir vor ein paar Monaten Jemand die Bemerkung: „Sie haben unser Volk nicht gekannt; das will, daß man ihm neben der Wahrheit, die man ihm sagt, wieder schmeichle, auf ein kleines Pillchen Bitteres ein Pfund Zukerbrod reiche, dann behält man es gut. Unser Herr Pfarrer versteht das besser als Sie!!“ — Das mag ich Jedem wohl gönnen der es kann; ich kann das nun und nimmermehr. Gal. I, 10. — Anm. d. Verf.

sen könnet, welche Pflichten eine christliche Gemeinde gegen ihren Pfarrer zu beobachten habe.

Daß diese meine letzten Worte an euren Herzen mögen gesegnet seyn und einen bleibenden Eindruck hinterlassen, bittet mit mir den Herrn Jesum Christum!

Zum letztenmal, o Herr, rede ich hier in Deinem heiligen Namen, und bitte Dich: segne diese meine Abschiedsworte an denen, die sie gerne hören, daß sie dieselben mögen behalten, beherzigen und, durch dieselben gestärckt und erbaut, Dich an ihrem Leben preisen. Stosse den Leuchter des Evangeliums nicht um in dieser Gemeinde! Gieb ihr wieder einen Hirten und Lehrer nach Deinem Herzen, der als Dein Haushalter von Dir möge treu erfunden werden. Du weißt, wie ich mein Amt verwaltet; und da mich mein Herz der Unvollkommenheit, Sünden und Gebrechen aller Art beschuldigt, o so sey mir gnädig um Deiner Barmherzigkeit und Deiner Güte willen. Gieb dem, was ich ausgesäet, Deinen Segen, und laß es Früchte tragen, Dir zum Preis und zum Ruhm. Amen!

Wir betrachten den Pfarrer, den evangelischen Prediger und Seelsorger, nach seinem Amte. Der Apostel trennt hier mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinne das Amt von der Person. Dem Amt nach sind wir Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse; der Person nach Diener und Knechte, die gar nicht sich selbst überheben, auch nicht über andere herrschen wollen; allen zu Diensten stehen, auf keine Ehre bey Menschen Anspruch machen, sondern dem Reichen wie dem Armen, den Wittwen und Waisen, den Kranken und Betagten, mit den Gaben, die wir empfangen haben, dienen; keinen Lohn erwarten. Dem Amt nach stehen aber diese Diener hoch; mag die Welt

dieſelben noch ſo ſehr verkleinern und verunglimpfen und ihnen bey guter Gelegenheit zeigen, ſie halte nicht viel auf dem Biſchofsamt und ſehe es gerne, wenn es befleckt und in den Koth getreten werde; und wenn ſie es gerne hört und es ihr willkommen kömmt, wenn man das Amt, das die Verſöhnung predigt, verläſtert oder verläumdet und ſie es gerne glaubt, je ſchlimmer und gröber dies geſchieht; mag der geiſtliche Stand, wohl auch aus eigener Schuld, denn wenn das Salz dumm wird, womit will man ſalzen, es iſt hinfort zu nichts nüze, als daß es von den Leuten zertreten werde, immer tiefer ſinken, weil in demſelben viele Diebe und Mörder ſind (Joh. X, 1—11.), ſo wiſſen doch die Gläubigen, daß die wahren Botſchafter an Chriſti ſtatt, dazu geſezt ſind, die Ehre Jeſu auf der Welt zu ſuchen und zu fördern, den Glauben an Ihn, den Gekreuzigten zu begründen, Sein Werk fortzuſetzen, Ihm die Seelen zuzuführen, dieſen die rechte Speiſe zu reichen, ihnen Buße und Verzeihung an Chriſti ſtatt zu verkünden; als welches er ihnen in Auftrag gegeben in den Worten: welchen ihr die Sünde erlaſſet, denen ſind ſie erlaſſen, und welchen ihr ſie behaltet, denen ſind ſie behalten. (Joh. XX, 23.)

Und wie die Haushalter bey den alten Griechen und Römern die oberſten Knechte waren, die nach dem Willen des Hausvaters den andern Knechten Speiſe und ihr beſcheiden Theil, je nach Verdienen gebührend austheilen mußten, ſo ſind die Pfarrer beſtellt, die Geheimniſſe Gottes, die Schätze der göttlichen Gnade, Liebe und Barmherzigkeit, die Seelenſpeiſe, auch die heiligen Sacramente, nach dem Befehl des himmliſchen Hausvaters auszutheilen; ſie ſind alſo Chriſti Diener und nicht Menſchenknechte, auch nicht Knechte des Staats, um zu ſei-

nem politiſchen Zwecke hinzuarbeiten. Sie dürfen nicht predigen, wie es den Leuten in den Ohren jückt, oder wie ſie es gerne hören und was ihnen ſchmeichelt; nicht weiß ſchwarz, und ſchwarz weiß nennen; nicht ſagen: es iſt Friede, wenn doch kein Friede iſt (Ezech. XIII, 10.); nicht buhlen um die Gunſt des Volkes; nicht ſchmeicheln ſeinen Sünden und Uebertretungen; nicht loben, was ſcharf zu tadeln iſt, wie ſo manches unſerer Tage; nicht verdecken was Sünde heißt, um allenthalben gerühmt zu werden. Wer Menſchen zu gefallen predigt, iſt Chriſti Knecht nicht; Gal. I, 10. Wehe euch, wenn euch Jedermann wohl redet. (Luc. VI, 26.) Es iſt der Befehl Gottes: Rufe getroſt, ſchone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Poſaune und verkündige meinem Volk ihr Uebertreten und dem Hauſe Jacob ihre Sünde. (Jeſaj. LVIII, 1) — Waſchet reiniget euch, thut euer böſes Weſen von euch, laſſet ab vom Böſen, lernet Gutes thun, trachtet nach Recht. (I, 16. 17.)

Der evangeliſche Prediger darf nicht ſeinen Nuzen ſuchen, obgleich er ſich vom Evangelium nähren ſoll; ſondern nur trachten, daß das Reich, die Herrſchaft ſeines Herrn ausgebreitet werde. Somit darf er die Geheimniſſe nicht nach Willkühr austheilen, nicht die Perlen vor die Säue werfen (Matth. VII.), nicht den Unbekehrten, Gottloſen, Spöttern, Spielern, Säufern, Hurern und denen die Augen voll Ehebruchs haben, den verfluchten Leuten (2 Pet. II, 14.), denen die drauſſen ſind, den Geizigen, den Wölfen in Schaafskleidern, den Treuebrechern, den Lügnern den Himmel verſprechen und ſagen, damit ſie nicht böſe werden, die Menſchen ſeyen eben ſchwach; es gebe keine Hölle, keinen Teufel, kein Gericht und keine Verdammniß, denn

Gott sey gnädig und gütig. Er darf nicht die wahren Christen als Heuchler verdammen, weil die arge Welt die Christen verfolgt; nicht sagen es ist gute Zeit, wenn es böse, gräuliche Zeit ist; nicht sagen es hat keine Gefahr, wenn die Gerichte Gottes, wegen den Bergen von Sünden, Bosheiten, Falschheiten, Ruchlosigkeiten mit Macht heranrücken; nicht blenden darf er die Herzen, sondern erleuchten mit dem Licht des göttlichen Wortes; nicht täuschen seine Zuhörer über den Sündenzustand und die allgemeine Verdorbenheit des Landes, über die fleischliche Sicherheit und den geistlichen Tod, sondern er muß das Wehe verkünden; er darf nicht Gott den Herrn und Heiland so darstellen als ob er schliefe und nicht acht hätte auf der Menschen Thun und Treiben, sondern er muß nach der Vorschrift des Hausvaters Trost geben dem, der zerschlagenen und gedemüthigten Herzens ist; Strafe dem, der sich den gnadenreichen Wirkungen des heiligen Geistes widersetzt, den Heiland vergeblich an der Thür seines Herzens anklopfen läßt, ohne ihm aufzuthun; — strafe die Widerspänstigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gebe, die Wahrheit zu erkennen und sie wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen (2 Tim. II, 25. 26.); und thut er das nicht, so wird der Herr das Blut der Gottlosen von des Pfarrers Hand fordern. Ezech. XXXIII, 8.

Von denen, die sich fürchten vor Menschen und ihrem Dräuen; die dem Zeitgeiste Rechnung tragen, welches ist der Geist des Unglaubens; die als Haushalter nicht wachen und wehren so viel sie können, daß des Herrn Sache und Haus nicht nothleide, sagt der Herr: deine Propheten sind wie die Füchse in der Wüste. Sie treten nicht vor die Lücken —

ſchwimmen mit und in dem Strom — und machen ſich nicht zu Hürden um das Haus Israel — ſprechend, wir werden's doch nicht ändern; — ſtehen nicht im Streit am Tage des Herrn (Ezech. XIII, 4. 5.); ihr bekümmert euch nicht um den Schaden Joſephs; (Amos VI, 6) und um die zerriſſenen Mauern Zions; ihre Wächter ſind blind, ſie wiſſen alle nichts, ſtumme Hunde ſind ſie, die nicht ſtrafen können. (Jeſ. LVI, 10.)

Zu gehöriger Ausrichtung eines ſo wichtigen Amtes wird des Herrn Beyſtand und eigener Fleiß erfordert, damit man erkenne was zu dem Amte gehört und in ſeiner Befugniß liegt; geben dann die Geſetze der Menſchen Erlaubniß dazu oder nicht, des Herrn Wort und Befehl gelten hierin allein. Die Natur, die Tugenden der ehrbaren Weltleute, darf man nicht für Wirkungen des heil. Geiſtes und für Früchte des Glaubens ausgeben und rühmen, denn was nicht aus Glauben geſchieht, das iſt Sünde. Die Selbſtgerechtigkeit, der Stolz auf eigene gute Werke darf nicht gelobt werden, ſo ſchön ſie ausſehen mögen; ohne die Liebe iſt alles das nichts nütze. Wo alles rühmt, muß der Prediger oft tadeln, weil's die Schrift begehrt und er Chriſti Knecht iſt; denn es handelt ſich nicht davon Lob einzuärnten und von den Leuten gelobt zu werden, ſondern davon, die Seelen vom Verderben zu erretten, und Dem hinzuführen, der für ſie als Sünderfreund geſtorben iſt; ſie ſo zu lenken und zu leiten, daß ſie den Schaz des Evangeliums ergreifen. Sie müſſen dahin arbeiten, daß ſich der Menſch bey allem äuſſerlichen Schein für einen Sünder erkenne, und ein Verlangen in ihm nach Erlöſung, eine heilſame Traurigkeit entſtehe. Auf manches müſſen die Pfarrer verzichten, was andere ungeſtört thun. Es muß

ein Geistlicher mit Paulus können niedrig seyn und hoch seyn, übrig haben und Mangel leiden. (Phil. IV.) Die Liebe Christi muß ihn dringen, ihn mächtig machen. Er muß bey dem Herrn wohl zu Hause seyn, und ihn nichts von Ihm ihn zu trennen vermögen, um in dem Glauben und in der Liebe zum Herrn der Heerde ein Vorbild zu seyn; daß sie an ihm lerne, wie köstlich es sey in Christo zu leben und Ihn zum Freunde zu haben, und eher das Leben zu lassen, als von Ihm zu weichen!

Das ist's kürzlich, was der Apostel Treue nennt. Nun fordert man nicht mehr an den Haushaltern, als daß sie treu erfunden werden; daß sie an der ihnen anvertrauten Heerde nichts versäumen, weder im Ermahnen noch im Trösten, weder im Warnen noch im Strafen, weder im Erquicken noch im Aufrütteln aus dem Schlaf der Sünde, auf daß das geistliche Leben unter ihr wurzle, der Saame des göttlichen Wortes aufgehe in den Herzen, und die königliche Priesterschaft nicht entehrt werde durch ein unfrommes Leben. Achtet man denjenigen hoch, der die zeitliche Wohlfahrt fördert, um wie viel mehr soll man denjenigen hoch achten, der das Heil der Seelen eifrig sucht, und den Weg zu Christo, der Thür des Lebens, weiset. Ja diejenigen soll man achten und lieben, freundlich und gütig gegen sie seyn, die von dem Herrn Jesu Christo berufen und gesetzt sind die Geheimnisse seines Gnadenreichs auf Erden zu verwalten, die Schatzkammern Gottes aufzuschliessen und für alle im Flehen zum Herrn nicht nachlassen dürfen. Für sie soll man bitten, daß Er sie stärke und erleuchte und Er ihnen die Gnade gebe mit freudigem Aufthun ihres Mundes Christum zu predigen, daß Er sey der Herr und seine Weisheit, die vor der Welt Spott ist, zu verkünden; ihnen soll man ihr schweres Amt nicht noch sauer machen. Ist's ja für den treuen Diener Herze-

leid genug, wenn er sehen muß, wie viele den Irrweg wandeln und Christi Geist nicht haben. Es ist keine leichte Sache einer Gemeinde die geistliche Nahrung stets zu reichen und vor den Riß zu stehen; groß ist die Verantwortung vor dem Herrn; aber er sagt auch die herrlichen Worte: Wer euch höret der höret mich und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat (Luc. X.). Wo ihr in eine Stadt kommet, da sie euch nicht aufnehmen, da gehet heraus auf ihre Gasse und sprechet: auch den Staub, der sich an uns gehänget hat, schlagen wir ab auf euch — doch sollt ihr wissen, daß euch das Reich Gottes nahe gewesen ist. Bewährt ist es in der Geschichte, daß es übel geht in einem Lande, wo der geistliche Stand, sey's durch eigne Schuld oder durch die Schuld Anderer, nicht mehr in der Achtung steht, die ihm nach des Herrn Wille gebührt; wo man ihn auf alle Weise zu beschränken und herabzuwürdigen sucht; wo es heißt: aber sie spotteten der Boten Gottes und verachteten seine Worte und äffeten seine Propheten, bis der Grimm des Herrn über sein Volk wuchs, daß kein Heilen mehr da war. (2 Chron. XXXVI, 16.)

Gerichte werden über unser gesammtes Vaterland kommen, um den Schaden Josephs zu heilen und die zerrissenen Mauern Zions wieder zu bauen. Da wird man die Seelsorger suchen und ehren, die treu in ihrem Amte sind und erkennen, wie es eine Gnade des Herrn ist, wenn er Arbeiter sendet in seinen grossen weiten Weinberg. O so behandelt doch den Nachfolger, den Euch der Herr an meiner statt sendet, mit Liebe, mit Achtung, mit Treue; bittet den Herrn, daß er euch einen

sende nach Seinem Herzen, der Euch nicht schmeichle und lobe, sondern nach Verdienen kräftiglich strafe, belehre und die Wahrheit kund thue; daß ihr im Unglück an ihm einen Freund, Helfer und Berather habet, der mit Euch Freud und Leid theile. — In solcher Liebe lebte ich unter Euch, fest entschlossen Alles mit Euch zu theilen. Als die Krankheit uns drohete, erklärte ich mich, nicht zu weichen; vielmehr sezte ich mich in den Stand, um da, wo es nöthig seyn möchte, Hülfe und Trost nach Bedürfniß zu reichen; dies als eine Pflicht betrachtend, weil ich kein Miethling, sondern ein Knecht Christi bin, und die Treue solches von mir verlangte.

Sieben und ein halbes Jahr bin ich als Seelsorger dieser Gemeinde vorgestanden, und habe während dieser ganzen Zeit, nach des Herrn Befehl, nichts anders gepredigt, als das reine lautere Evangelium von der Versöhnung des armen sündigen Menschen mit Gott durch Christum, und daß wir in keinem Andern das Leben, das Heil, den Frieden finden, als allein in dem Namen Jesus Christus. Ich wendete alle meine Schriftkenntnisse, alle meine Gaben und Kräfte an, meiner mir vom Herrn anvertrauten Heerde zu zeigen, ihr klar und deutlich zu machen, daß wir, so lange nicht Christus in uns lebe und wirke und wir seinen Geist nicht haben, nicht im Glauben stehen, wir bey allen weltlichen Gaben, Geschicklichkeiten und Vorzügen, doch die rechte und sichere Richtung nicht haben; im Zwiespalt mit uns selbst, in dem jammervollen Zustand des Unfriedens, ungesättigt, zerrissen, gefangen, gebunden, ohne wahren Trost, Sklaven unserer Sünden und Leidenschaften seyen und bleiben; daß die Kenntnisse, die wir sonst besitzen mögen, ohne Christum mehr schädlich als nüzlich werden; denn Christum lieb haben geht über alles Wissen; das muß die Krone, der Leitstern von

allem seyn. Als treuer Haushalter predigte ich stets, daß alle göttlichen Gesetze nur darauf hinzielen: uns unser Sündenelend recht fühlbar zu machen, und in uns zu wecken eine Sehnsucht, ein heißes Verlangen nach der frohen Botschaft, welche uns verkündet, daß wir arme, fluchbeladene Sünder von allem, was uns ängstet, prüft, peinigt, furchtsam vor Gott und Menschen macht, durch den festen kindlichen Glauben an den, der die Auferstehung und das Leben ist, gänzlich befreyt werden; — denn — wen der Sohn frey machet, der ist wahrhaft frey. Als Knecht des Herrn ermahnte ich: werdet Unterthanen des Friedensfürsten, des Herzogen unserer Seligkeit und ihr seyd glücklich hier und dort.

Ich predigte unerschrocken: was wider unsern christlichen, unentweglichen Glauben sey, das trage, wie schön und fein es auch klinge, wie prächtig sein Aussehen, seine Farbe, seine Gestalt auch immer seyn möge, den Keim des frühen Verderbens in sich. Das Evangelium müsse beym Christen der Prüfstein in allem seyn; dann werde er sicher und fest wandeln, und treu in seinem Beruf, Amt und Stand leben.

Wie ich als Haushalter über Gottes Geheimnisse — während meines Hierseyn, die Confirmanden, Eure Kinder, die Lämmer der Heerde, führte, ob ich ihnen den göttlichen Saamen oder Trümmel, Gottesweisheit oder Afterweisheit und Menschenwitz, die tägliche Wiedergeburt oder fade Moral und Tugenden lehrte ohne Glauben, ob ich sie auf die grünen Auen des Evangeliums, oder in die Wüste führte, — das darf ich in jedem Betracht auf ihre eigene Aussage ankommen lassen. Hätte ich nicht Gelegenheit genug gehabt in ihre Herzen das Gift der jetzigen Aufklärung, des jetzigen Unglaubens zu legen? Aber ich that es nicht, mochte es auch mancher wünschen; ich wollte mir nicht ihren Fluch und des Herrn Ungnade auf den Hals laden, und als ein untreuer Knecht und Diener verworfen werden.

Abschiedsrede.

Ihr habt mir viel Liebe erwiesen, ich anerkenne dieß; darum hätte ich eher an meinen Tod gedacht, als daß ich solches hier in dieser Gemeinde erleben müßte. Niemand will ich anklagen; ich verzeihe allen von Herzen, die öffentlich oder geheim daran arbeiteten, mich mit Weib und Kind auf die Strasse zu stellen, und geholfen haben, daß ich so tief bin gekränkt und in meinem Amte betrübt worden; der Herr rechne diesen die Sünde nicht zu; es ist ein Zeichen der Zeit, und wird weder das erste noch das lezte seyn. Kein Haß, keine Feindschaft erwachse aus diesem! Bewähret, daß meine Arbeit an Euch nicht vergeblich gewesen ist, dadurch, daß ihr euch auch untereinander liebet, euch erbauet und vergebet und vergesset. Sehet ich gehe — so wehe es mir thut — gerne weiter, um des Friedens willen, und um die, so dem Evangelio zuwider sind, vor fernerer Sünde zu verwahren; denn diese muß noch verantwortet werden.

Glaubet es mir, es hat mich Ueberwindung gekostet diesen Schritt zu thun. Manchen Hausvater, manchen Armen mag es schmerzen, denn ich liebte Euch alle; aber da wo das Evangelium, wo der Geistliche unter polizeylicher Aufsicht steht, — kann ich nicht mit Freuden verweilen. Wenn ich die Wahrheit nicht sagen darf allen Ständen, den Regierenden und Regierten, Hohen und Niedern, Befehlenden und Gehorchenden; wenn ich besorgen muß von diesem oder jenem gerichtlich belangt zu werden, so fühle ich keinen Beruf diesem mich und die Meinen, die schon zu viel gelitten haben, auszusetzen. Offene Verfolgung ist zu tragen, aber Ränke und Kniffe sind zu verabscheuen! So oft wurde es mir gesagt, wie Manche über meine Vor-

träge schmähen und toben, meine Person beschimpfen; nie dachte ich daran, mich zu beklagen; ich ließ jeden frey reden, wollte überhaupt in Nichts einen Zwang, lasse mich aber auch nicht zwingen, das zu loben, was ich nicht für gut, was ich für angesteckt, ja für faul und giftig halte, oder zu rühmen, was nach dem Evangelium zu tadeln ist; — — darum weiche ich!

Man wird mich, ich denke es, des Undanks gegen die beschuldigen, die ihr Zeugniß zu meinen Gunsten abgelegt haben; allein ihr wisset, daß ich Euch aufforderte, nicht meinetwegen sondern um der Wahrheit willen zu zeugen, denkend der Rechenschaft. Zudem wurde mein Gewissen verletzt. Ich will nun Allen den Gedanken nehmen, als ob ich nur darum ausgehalten und muthig durch Alles hindurch mich gekämpft hätte des Einkommens wegen. Die Wahrheit ist mir um kein Geld feil!

Man wird Euch sagen: jezt geht er, weil er wegen dem Nichtgenuß des Abendmahls verklagt ist. — Allein deswegen habe ich nichts zu befürchten; ja vielmehr hätte ich gewartet um zu sehen, ob eine Gewissens- und Glaubenstiranney unter dem Titel Glaubensfreyheit bestehe. Ich habe euch schon gesagt, warum ich's nicht äusserlich genossen, und daß meine Gründe in der heil. Schrift, in der Vermahnung Pauli gegründet seyen. Urtheilet selbst, lieben Brüder! ob ich Euch nicht einen grössern Anstoß gegeben hätte, wenn ich's — auch mit Liebe — genommen hätte, dagegen aber die Sünde schwer auf mir lasten würde, es genossen zu haben der Menschen wegen, um ihnen gefällig zu seyn; ob ihr euch nicht geärgert hättet, wenn ich's aus der Hand solcher genommen — die des Herrn Nachtmahl durch ihr Leben mit Füßen treten, und voll Judasgedanken gegen mich erfüllt waren. Daß ihr mich verstun-

det und die traurigen Umstände, in denen ich lebte, erkanntet, entnehme ich daher: daß keiner aus Euch sich directe beklagte [141]); keiner den noch nähern Grund von mir selbst erfahren wollte, sondern die Anzeige durch einen jungen, unerfahrenen, fremden, damals nicht in der Kirche gewesenen Menschen, gemacht worden seyn soll.

Wer isset der thuts dem Herrn und wer nicht isset thuts auch dem Herrn! Das Abendmahl ist keine Formalität, nichts Gesezliches; dazu kann weder ein Pfarrer noch ein Laye gezwungen werden; das ist alles des Herrn Sache, der das Abendmahl eingesezt hat, und mit dem äusserlichen Genuß erkaufen wir Ihn nicht; wenn die Gesinnung dabey schlecht ist, genießt man's zum Gericht. (1 Cor. XI.)

Man wird suchen Euch irre zu machen an meiner Person, als ob ich im Glauben wankte, und mein Vertrauen auf den Herrn abgenommen hätte. Wäre dies der Fall, so hätte ich's nicht darauf ankommen lassen, ob man mich strafen oder frey sprechen werde; ja ich hätte mich vor Gericht durch einen Rechtsgelehrten vertreten lassen, daß er statt des lieben Heilandes für mich streite. Aber Er weiß, daß wenn mein Leben in Gefahr wäre, ich Ihn dennoch, durch seine Gnade gestärkt,

141) Wohl schimpften — — diese saubern beyden Kirchenältesten, der Hochbetrübte und sein getreuer Rudeli, recht weidlich in des Oedli's Hause, sobald sie aus dem Hause des Herrn kamen. Eines diente mir zum Trost, daß ein wackerer und sehr frommer Hausvater draussen vor der Kirche stehen blieb, als er sah, daß diese beyden Menschen zudienen würden. „Es hat mich zu tief betrübt, auch Ihretwegen", sagte er mir. — Etliche wollten, ich sollte an den Herrn Dekan schreiben, daß er es diesen beyden Verächtern untersage. Ich erklärte rundweg, das helfe nichts; das beste Mittel sey, wenn die Leute so viel Ernst und Kraft haben, daß sie sich, ehe das Abendmahl ausgetheilt werde, aus der Kirche entfernen; — davon hielt sie aber die Menschenfurcht ab, und so genossen sie es lieber mit Aerger. — Anm. d. Verf.

bekennen würde; denn ich achte wahrlich Alles für Unrath, nur daß ich Christum gewinne.

Einmüthig wurde ich freygesprochen [142]). Aber prüfet selbst, ob nicht dennoch jeder, wenn es ihm beliebte, mit andern etwas wider mich zusammen schmieden könnte und da der Staat die Kosten trägt, hat der Kläger Nichts, ich aber Alles, meine Ruhe, meine Wirksamkeit zu verlieren. Mit welcher Freudigkeit könnte ich ferners predigen, da es Menschen giebt, die nicht der Erbauung wegen die Kirche besuchen, sondern nur, wie es in der Schrift heißt, um zu sehen, wie sie ihn fiengen in seiner Rede, auf daß sie eine Sache zu ihm hätten. Jenes Verlesenwerden den 17. Febr. hat mir die Augen geöffnet und gezeigt, in welcher Achtung mein Amt im Canton Zürich stehe. Und da ich kein Lohnknecht bin, halte ich strenge darob, daß man mir, um des Amtes willen, das erweise, was denen von Gottes wegen gebührt, die da arbeiten am Wort und in der Lehre. Urtheilet selbst, ob ich nach der Erfahrung, die ich gemacht, noch mit Freudigkeit hier verweilen könnte und nicht Gefahr liefe, daß es von mir hieße, wie im Propheten Micha (III, 5.): er predigt es solle wohl gehen, weil man ihm zu fressen giebt, und es mir mehr daran gelegen sey, ein Amt zu haben, als desselbigen zu warten. Ich habe den Herrn gefragt, was ich thun solle, und Er hieß mich den Staub ab den Füßen schütteln.

Und seyd Ihr, die ihr für die Wahrheit zeugtet, nicht Gefahr gelaufen, als ungültige Zeugen auf die Seite

142) Die Lüge meiner Kläger: ich sey gestraft worden, habe mich müssen flüchten, sonst hätte man mich in's Gefängniß gethan, war mir längst bekannt; sie wird nun durch die gedruckten Urtheile am besten widerlegt. Natürlich wollten sie ihre Frevelthat ein wenig bemänteln. Vielleicht auch das auf „höhere Anleitung.“ Anm. d. Verf.

gestellt zu werden; ist nicht schon viel Streit meinethalben entstanden, so daß Partheyungen daraus hervorgehen, und Christus darob vergessen werden könnte; hat man nicht nicht auch Euch verspottet und gelästert? O ich möchte Euch und mir weitern Kummer und Verdruß ersparen; ich will gerne das Opfer seyn, damit Christus nicht ferner verlästert werde, und es in der Gemeinde Ruhe gebe. Gerne gönne ich denen den Triumph, die meiner schon längst gerne los gewesen wären [143]), damit sie können im Trüben fischen. Ich bin mir dessen gewohnt, der Knecht ist nicht grösser denn sein Meister.

Das dürft ihr denken, daß die Ursachen und Gründe zu solchem Entschluß gewiß stark und überwiegend seyn mußten, weil ich mein Einkommen, den Aufenthalt, der mir immer sehr angenehm war, die Kosten und bedeutende Verluste gar nicht achte und um keinen Preis zu bewegen wäre, in einem Ländchen zu bleiben, dem ich sonst mit Freuden meine Dienste widmete!!!

Es wird mir zum Vorwurf gemacht werden: wenn er's nur vorher angezeigt hätte, allein ich wollte jedes Aufsehenmachen vermeiden; jeden zahlreichen, neugierigen Zulauf verhindern; denen, die den Gottesdienst gleichgültig versäumen, die Lehre geben, daß man es nie ohne Noth thun solle, denn es können leicht Dinge vorkommen, die man im Leben nicht mehr hört. Auch ist dies ein Bild von dem plözlichen Kommen des Herrn; da wird auch mancher erschrocken sagen, ach wenn ich's nur vorher gewußt hätte! Ferner wollte ich dem Bitten ausweichen: es ja nicht zu thun. Da es jezt schon von einer mir höchst achtbaren, lieben Seite geschah; um wie viel

143) In des Hochbetrübten Hause wurde ein förmliches Jubelfest gefeyert, so daß mit einem gewissen Subjekt der Boden wankte. Anm. d. Verf.

mehr würde es von den Redlichen unter euch geſchehen ſeyn, die die Wohlthat erkennen, einen evangeliſchen Prediger und keinen Neuling zu haben.

Noch ſchweben mir jene Thränen meiner unſchuldigen Frau vor Augen, die ſie vergoß, als ich Abſchied von ihr nahm, um wie ein gemeiner Verbrecher vor Verhör zu erſcheinen (und die ein wackerer Hausvater aus euch mit uns theilte). Mit welch' banger Sehnſucht ſie mich den 20. von Zürich erwartete, kann ſich jeder denken; — kurz es ſteht im Himmel angeſchrieben, was ſie dadurch litt[144]). Aber ich verzeihe; ich will nicht hier richten, das iſt des Herrn Sache; er weiß dieſe Wunde wieder zu heilen. Ich litt darum, weil ich der verdorbenen Zeit nicht hold bin und den Zeitgeiſt — den Lügengeiſt — bekämpfte, und werde es — ſo Gott will — ferner thun, und ſollte ich das Leben verlieren, denn es mir unmöglich iſt der Welt zu Gefallen zu predigen oder zu reden nach ihrem Sinne. Ich litt das nur, weil ich Unrecht, Unrecht nannte; gerufen habe, wir leben in einer gräulichen Zeit; Wittwen und Waiſen in Schutz nahm; die Armen nicht verſtoſſen habe, ſondern zur Barmherzigkeit ermahnte; auch das Wehe ausſprach über allen Meineid, über alle Ungerechtigkeit und noch jezt behaupte, es werden ſchwere Zeiten kommen, und groſſe Gerichte über unſer verführtes, betrogenes Vaterland einbrechen, weil es in einem Moraſt von Sünden und Ver-

144) Ihre Geſundheit wurde immer bedenklicher, und bey jeder neuen Bosheit der Kläger, die ſie hörte, und die dieſe bis zu meiner Abreiſe fortſezten, war es der Dulderin, als ob man ihr ſcharfe Meſſer im Leibe herumdrehe. Und daran tragen Sie die meiſte Schuld, Herr Statthalter! Sie mordeten meine liebe Frau bey langſamem Feuer!! Dieſe Schuld haftet auf Ihnen. Denn an einen Präſident Herter und ſeinen Geſellen, iſt man ſich jede Härte und Barbarey gewohnt; dieſer hat weder Gefühl noch Menſchlichkeit; er könnte ſeinen Nächſten vor ſeinen Augen verreblen (verberſten) ſehen, wenn nur ſein lieber Mammon nicht leidet. Sie aber beſtärkten ihn und ſeine Geſellen in allem. Je ärger deſto lieber war es Ihnen!! Anm. d. Verf.

gehungen ſteckt, und keine Treue, kein Glaube mehr iſt, ſondern Gotteslästern öffentlich überhand genommen hat.

Im Frieden, mit den heiſſeſten Segenswünſchen für euer leibliches und geiſtliches Wohl, ſcheide ich von Euch. Iſt irgend Jemand, der da ſagen kann, ich habe ihm Unrecht gethan, oder er ſey von mir vervortheilt worden, dem will ich's zehnfach erſezen; denn ich bin mir bewußt, nichts Unrechtes gewollt zu haben; dies Zeugniß werden mir alle diejenigen geben müſſen, die je mit mir in Verkehr waren. Vers 4.

Für Eure mir bewieſene Liebe lohne und ſegne Euch der Herr! Es iſt nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, ſondern es bleibt mir im Andenken. Jedes freundliche aber aufrichtige Wort, das beſonders in lezter Zeit zu mir geſprochen wurde, hat mich erfreut, und denen, die mich in ihr Gebet eingeſchloſſen, ſich um mich bekümmert haben, danke ich vor dem Herrn, und werde ihrer ferners vor Ihm gedenken. Unterhaltet mit mir dieſe geiſtliche Gemeinſchaft, auf daß wir uns einſt wieder finden!! Es wird mich herzlich freuen, ſtets Gutes und nur Gutes von meiner lieben Gemeinde zu hören. Durch gottſelige Schriften werde ich die geiſtliche Gemeinſchaft unter Euch unterhalten, und wenn die Sonne wieder heiterer über unſer Vaterland ſcheinen wird, werde ich, ſo der Herr will, dennoch dann und wann Euch von Angeſicht zu Angeſicht ſehen und das Wort der ewigen Wahrheit euch verkünden.

Ihr, die ihr mit mir alle Sonntage die heilige Schrift laſet [145]), fahret fort in dem angefangenen Werk, eure Seelen auf dem Wege des Lebens zu ſtärken, euch zu erbauen; aber überhebet euch ſelbſt nicht,

145) Dieſe Abendſtunden, die ſo viel Läſterung verurſachten, zähle ich unter die ſchönſten meines Lebens!! Anm. d. Verf.

sondern erkennet, daß ihr noch viele Sünde thut und täglicher Buße bedürfet. Gedenket meiner in eurem Gebete, und ich will es auch thun, auf daß wir wachsen und zunehmen im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung des ewigen Lebens.

Euch, ihr alten Leute! empfehle ich dem Schutz des Herrn, daß er Euch die Gnade gebe, den Rest eurer Tage in der Furcht Gottes zuzubringen, um als reife Früchte in des Herrn Scheune gesammelt zu werden. Wehret, helfet, wachet, rathet, daß die liebe Jugend nicht verwildere, und die Bosheit ihr den Verstand nicht verkehre; rathet stets zum Frieden, jaget nach der Heiligung, ohne welche Niemand den Herrn sehen wird.

Von Euch ihr Hausväter und Hausmütter nehme ich Abschied mit der Bitte: alles anzuwenden, daß eure Kinder recht gottesfürchtig erzogen werden und das Wort Gottes ihrer Füße Leuchte auf allen ihren Wegen seye. Der Herr und Heiland erleuchte eure Herzen und Sinnen, daß ihr Euch nicht gleichstellet der Welt, sondern euch hütet vor dem Unglauben. O versäumet den häuslichen Gottesdienst nicht; des Morgens erste Stunde, die sey der Schrift geweiht; betet, leset mit allen den Eurigen; dies bringt Segen, dies bewahrt vor Unglük. Ich beschwöre Euch, leget die Bibel nicht bey Seite; verachtet das ewige Wort der Wahrheit nicht; sehet, noch wartet der Herr, auf daß wir die Buße ergreifen. Sehet an wie es zugeht in der Welt; so kann es nicht bestehen; darum umgürtet eure Lenden, mit dem Schwert der Gerechtigkeit, und ziehet an den Panzer des Glaubens; versehet eure Häuser mit dem Oel, seyd wachsam und nüchtern. (Eph. V, 15—21.) Gebe Gott, daß Eure Kinder heranwachsen, Euch zur Freude, daß sie Euch in Eurem Alter christlich und liebreich verpfle-

gen, Er bewahre sie vor dem Bösen und nehme sie in seinen allmächtigen Schutz.

Von Euch ihr Konfirmanden dieser Gemeinde, die ich in den Wahrheiten der christlichen Religion unterrichtete (es waren in allem 75), ihr möget nun an- oder abwesend seyn, nehme ich als Vater Abschied. O daß meine freundlichen Räthe, meine liebreichen Ermahnungen euch stets unvergeßlich bleiben und der Saame seine Früchte bringe, euch zum Segen, mir zur Freude. Von manchen aus dieser Schaar habe ich schon Gutes gehört. — Bleibet dem, was ihr gelernet habet, treu; leset fleissig in der lieben Bibel, sie macht euch weise, verständig und gottselig. Bekennet den Heyland vor der Welt durch Wort und Wandel. Liebet eure Eltern und Vormünder; seyd ihnen eine Stütze im Alter und in kranken Tagen eine treue Pflege. Jaget nach dem Frieden mit Jedermann; suchet die Stille. Enthaltet euch vom Saufen, Fressen, von allen jenen rohen Vergnügungen, welche das Herz leer lassen, und das Gewissen beschweren. Behaltet was ihr empfangen; lasset euch durch Niemand die Krone rauben; haltet euch — wenn schon die Welt spottet — fest an Christum; ziehet Ihn an; lasset euch versöhnen durch Ihn mit Gott; in Ihm ist das Leben; wer den Sohn hat, der hat, das ewige Leben, wer den Sohn nicht hat, der hat das Leben nicht. Vergesset nie den Tag, an welchem ich euch dem Herrn weihete und euch segnete; wie waret ihr dazumahl so selig? Ueberwindet die Welt, wer überwindet, dem will ich, spricht der Herr, geben, mit mir auf meinem Stuhl zu sitzen. Siehe der liebe Heyland begehret euer; folget dem Rufe, und es wird euch himmlisch zu Muthe seyn im Umgang mit Ihm; ihr werdet einen Frieden schmecken, der höher ist als alle Vernunft, und je länger je mehr erfahren, wie freund-

lich Er iſt. Sollten einige von den 75 abgeirrt ſeyn, ſo verzaget nicht; kehret um, und Er wird euch wieder in Liebe aufnehmen. (Luc. XV, 10.) Bittet für einander; bringet Früchte des Geiſtes, die in's ewige Leben dauern. Der Herr ſegne euern Ein- und Ausgang, all' euer Thun und bewahre eure Seelen unſträflich auf den Tag des Gerichts, der brennen ſoll wie ein Ofen, da der Zorn Gottes, Ungnade, Trübſal und Angſt über alles gottloſe Weſen kommen wird. Bleibet Chriſto treu und Er wird euch ſtärken in der böſen Zeit.

Euch, ihr Vorſteher der Gemeinde, erhalte der Herr geſund, vornehmlich aber geſund im Glauben; daß ihr Vorbilder ſeyd der Heerde. Und iſt auch für jetzt eine Störung eingetreten, nun ſo geſchah ſie doch unter den Augen des Herrn der Kirche, und wenn es nicht heilſam für mich, wie für Euch wäre, hätte Er's nicht zugelaſſen. Eine Bitte nur hab ich an Euch: doch ſtrenge ob der Sonntagsfeyer zu halten; ja nicht aus Menſchenfurcht ungerügt zu laſſen, was ernſten Tadel verdient. Ach wie groß iſt die Verantwortung, nicht gethan zu haben, was der Herr fordert. Sorget doch als Kirchenälteſte dafür, daß die Jugend in der Zucht gehalten werde, und ſie gehorſam, vor dem Alter ehrerbietig ſeye. Erfüllet das Amt treuer Wächter, daß dem Hauſe des Herrn kein Abbruch geſchehe. Helfet mehren Sein Reich; ſchützet die Wittwen und Waiſen um Gottes, nicht um des Gewinns willen; an Eure Hülfe, an Euren Rath, an Eure Liebe haben ſie zunächſt Anſpruch. Hindert die Prozeſſe wo und ſo oft ihr könnet; — ſtiftet Frieden ſo viel an Euch liegt, Alles nur dem Herrn zu Ehren. Sein Wort ſtehe bey Euch oben an; was daſſelbe verlangt, das thut im Vertrauen auf den, der es gegeben hat. Jaget dem Guten nach, hüret euch vor der Menſchenfurcht, übet euch

in der Demuth, sie macht Muth, auf daß ihr als Seine treuen Knechte von Ihm erfunden werdet. Innig freuen wird es mich zu vernehmen, durch meine Entfernung sey der Friede hergestellt! Helfet ihr dazu — und bittet Gott dafür! —

Euch, ihr Schulmeister, empfehle ich nun zum letztenmahl die liebe Jugend. O lasset Euch doch nicht von dem Schein der Vielwisserey und den Fabeln, davon jetzt die Welt voll ist und womit man den l. Heyland verdrängen will, blenden. Wisset, daß der Herr und Meister, Jesus Christus, der Kinder Heyland ist, und nicht kluge Rechner, nicht eitle, aufgeblasene, dünkelvolle Menschen haben will, sondern fromme, Ihm ergebene, kindliche Herzen. Das Wissen und Klügeln blähet auf, Gottesfurcht hingegen ist der Anfang und die Vollendung der Weisheit; nur wer ein heilig Leben führet, ist Gott nahe. (Weish. VI, 20.) Ach, so setzet doch um des Herrn und euerer Verantwortlichkeit willen vor Ihm, die heilige Schrift, das Neue Testament nicht bey Seite, lasset euch nicht täuschen von der eitlen und thörichten Rede: die Kinder verstehen es nicht. Hat es der Herr nicht den Unmündigen geoffenbaret, und sich aus dem Munde derselben ein Lob zubereitet? Säet aus in ihre zarten Herzen diesen Saamen, er geht doch noch auf und trägt bey manchen schöne Früchte. In der Jugend muß man Bibelsprüche und Lieder lernen, das ist ein Kapital, davon man im Alter zehret und woran man auf dem Sterbebette sich erlabet. Ich bitte euch bey eurer Seelen Seligkeit, führet die Kinder dem Herrn Christo zu. Das bloße Wissen — nach dem Sinne unserer Tage — machet eitel, aber die Gottseligkeit giebt den rechten Verstand, und ist nüze und heilsam zu Allem. Lehret die Kinder beten; erzählet ihnen beym Lesen des Neuen Testaments recht viel von Christo dem Kinderfreund, der sie herzet und segnet.

O sie werden euch an jenem grossen Tage dafür mehr segnen, als wenn ihr ihnen ihre Köpfe mit Dingen anfüllet, die weder Trost noch Frieden der Seele geben. Eines ist Noth: den Willen Gottes thun; das andere braucht deßwegen nicht weggeworfen zu werden. Ihrer ist das Reich Gottes, das schreibet euch in's Herz, und thut darnach; das sey euer Ziel, das stehe bey euch oben an; dann seyd ihr keine Miethlinge, sondern Hirten der Lämmer, und der Herr wird euch stärken, und es euch durch schöne Früchte lohnen, die ihr hier schon sehen könnet. — Ach die lieben Kinder liegen mir so sehr am Herzen; daß sie ja nicht vernachläßigt werden, um der vielen Neuheiten und Fabeln willen, davon jetzt die Welt vollgepfropft ist, und womit der Satan den Herrn Christum zudecken will, daß kaum noch dessen Name — wie der eines berühmten Mannes — gehört wird! Euch ist viel anvertraut, und die Verführung groß; — von Euch wird der Herr viel fordern; aber er wird auch Euch einst über viel setzen, so ihr in Seinem Dienste euch übet!....

Endlich nehme ich noch vor der ganzen Gemeinde von Euch Abschied, lieber Meßmer, alter, bewährter treuer Diener. Ihr habt mit mir redlich Leid und Freud getheilt. Im Hinblick nach oben, sage ich: wills Gott auf Wiedersehen! Des Herrn Hand sey über euch, daß ihr noch lange in Lieb' und Treue des Herrn Haus möget in Ehren halten; und schlägt eure Stunde, da ihr gerufen werdet zu den Vätern, so stärke euch der Geist des Herrn, daß ihr im Glauben an Jesum Christum, dessen Sacrament der Taufe ihr stets mit Ehrfurcht bestellt habet, gewaschen mit Seinem theuren Blute, abscheidet, um fröhlich wieder zu erwachen.

Er aber der Herr des Friedens gebe Euch Frieden allenthalben und auf aller-

ley Weiſe. Der Herr ſey mit euch allen. (2 Theſſ. III, 16.) Wir bitten euch aber, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten und euch fürſtehen in dem Herrn und euch vermahnen, habt ſie deſto lieber um ihres Werkes willen, und ſeyd friedſam mit ihnen. (1 Theſſ. V, 12. 13.) — Sehet zu, daß euch niemand beraube durch loſe Verführung nach der Menſchen Lehre und nach der Welt Satzungen und nicht nach Chriſto. (Col. II, 8.) Zuletzt meine Brüder ſeyd ſtark in dem Herrn und in der Macht ſeiner Stärke, und ziehet an den Harniſch Gottes, daß ihr beſtehen könnet, gegen die liſtigen Anläufe des Teufels.

Die Gnade ſey mit allen, die da lieb haben unſern Herrn Jeſum Chriſt unverrükt. Amen! Eph. VI, 10. 11. 24.

So unvollkommen und mangelhaft auch dieſe Predigt ſeyn mag, ſo machte ſie doch einen tiefen Eindruck auf die Herzen meiner Zuhörer, deren mich viele baten ſie dem Druck zu übergeben, um ein Andenken an mich in ihren Häuſern zu haben [146]). Nach Beendigung des Gottesdienſtes, da ich noch zum leztenmale Stillſtand hielt, machte mir der Präſident Herter — der die ganze Predigt über wie auf Kohlen geſeſſen — als ich ihm die Hand reichte, bittere Vorwürfe, um ſein Benehmen etwas zu legitimiren und beſonders hielt er mir vor, daß ich den Meßmer in der Predigt namentlich berührt, als einen treuen Diener, wie wenn andere nicht auch verdient hätten angeredet zu werden.

Ich war über dieſes Betragen und über ſolche Verſtoktheit nicht wenig betroffen. Hat etwa der Herr Präſident geglaubt ich werde ſeiner, als des erſten Vorſtehers, beſonders erwähnen und ihm danken, daß er unaufhörlich, bald in Andelfingen, beym proviſoriſchen Schaffhauſeramtmann, bald in Winterthur, bald in

146). Daher dieſelbe auch, damit ältern Leuten das Leſen erleichtert wird, mit größerer Schrift abgedrukt worden iſt. — Anm. d. Verf.

den, Rutschweil nahe liegenden Dörfern, mit seinen Gesellen, Schuldnern und sonntäglichen Ehrengästen mich schelmisch verläumdete? Oder hätte ich seiner gedenken sollen, weil er die Armen betteln schikt, als eines uneigennützigen Mannes, der einst für ein hölzernes Häuschen über einen Pumpbrunnen 72 Gulden ꝛc. verrechnete, und in neuester Zeit als hochgeachteter [147]) Herr Präsident den Gemeindsconto so hoch stellte, daß er verklagt wurde? Oder hätte ich seiner erwähnen sollen als des Mannes, der Allem aufbot, das neu zu bauende Schulhaus nach seinem übersetzten Bauconto aufzuführen, und wodurch einer armen Wittwe, deren Vogt er seyn sollte, ihre einzige Pünt wäre geschädigt und verderbt worden, welchem sich aber die Mehrzahl der Bürger von Oberwyl widersetzte — so daß die Sache, weil der wakere Mann nicht aufgeben wollte (denn Trölen und den Advokatenmachen, war von jeher seine Lust), richterlich entschieden werden mußte [148])? Oder hätte ich dem Menschen danken sollen, daß er

147) ! — Anm. eines Anb.

148) Nur als Nachtrag und Beleg zu der ganzen Denkart und Handlungsweise dieses Ehrsamen oder Hochgeachteten Gemeindsvorstehers folgendes: Einem Manne der nicht auf seiner Seite war — und zu dem, in jeder Hinsicht übel ausgedachten Bau seine Stimme nicht geben wollte — aber zu den ärmern gehört: schrieb er folgenden Brief:

Werther Freund!

„Ein abermahliger Beweiß — von Aufrichtigkeit und wohlmeinenheit — gegen mich — und der Gemeinde wohl habt ihr, seit letzter Gemeind — an den Tag gegeben, nicht daß ich euch nicht früher gekent hette — aber ich hofte — ihr könntet zu besserer besinnung kommen, und Euer — und der Haußhaltung — und auch der Gemeinde wohl — besser Lehrnen einsehen; aber weil es euch nicht anderst gegeben ist — als gegen mich und gegen die gute und nützliche sache zu streiten, so erkläre mich hier, mit euch nichts, weder wenig ich noch viel zu thun zu haben — und erwarte das Restierende bald zu erhalten — Euere Bränzbauern, werden Euch schon aushelfen und wo nicht — so werde den weg Rechtens einschlagen.

Oberweil, den 15. April 1833.

Gemeind Ammann Herter.

Nach der Abrechnung schrieb er an den Gleichen:

Werther Freund —

Zu meinem grösten gefall — haben wir Nächt abgerecht — Aber ich habe nur bey heütigen nachsehen 1 fl. 15 ß zu wenig — weil ße nicht nachfordern, indeme ich geschrieben daß ich bezahlt sey — wen ße aber nachkomen — so würde ße nehmen indeme ße mir gehörten — und lieffe mir noch ein guth Trinkgäld gefallen — Nebst Gruß. Oberweil den 1. Brachm.

Gemeind Amman Herter.

mir, der ich für ein gewisses unerliches Kind väterlich sorgte, hinter dem Rücken, das Capital ꝛc. aus den Händen wand, den Kompromiß, der seiner Zeit gemacht worden, bübisch brach, so daß ich unterm 25. März seinem Freund, dem Statthalter, schrieb: schon früher sey ich dieser Angelegenheit halben statt mit Dank mit Verfolgung belohnt worden, ich erinnere mich aber noch gut der Worte des damaligen Oberamtmanns, die er zum Caspar Herter, jetzt Präsident, sagte: „Ihr wollet das Geld haben, um darin zu grüschlen [149]).“

So erschütternd für manche in der Gemeinde meine schnelle Abdankung war, fanden doch alle, zumal die, welche mich herzlich lieben, dieselbe zweckmässig, gerecht, selbst edel. — — Zuzuwarten und wider Willen fortzuamten, bis eine andere Stelle irgendwo für mich offen sey, hielt ich meiner unwürdig [150]). Hochobrigkeitlich zerrissen war nun das schöne Band, das mich an meine Gemeinde geknüpft hatte [151]), und die vielen Thränen,

149) Da, wie der Herr Oberamtmann aus richtiger Kentniß solcher saubern Menschen vorhersah, seitdem für die Rechnung ꝛc. Kosten verrechnet werden, die das arme Kindlein tragen muß, so verwahrte ich mich — und verwahre mich noch — gegen diese Gewaltthat; — umsonst habe ich gesorgt — und mein Nachfolger würde es auch gethan haben!! — — — — — — Man hat mich schrecklich hintergangen Anm. d. Verf.

150) Nur gemeine Menschen, denen der Gott dieser Welt (Geiz, Habsucht, pecuniärer Vortheil) den Sinn ganz geblendet hat; nur Creaturen, welche den Geistlichen zum willenlosen Knecht aller und jeder Gewalt herab despotisiren oder radikalisiren möchten (was sich beides recht gut mit einander vereinigen läßt und sich vielfältig vereinigt findet); nur dergleichen Seelen, welche nicht aus dem göttlichen Hauch, sondern aus einem Gemengsel von Krötenhirn, Hasenschweiß und Schnekenschleim formirt sind, könnte oder konnte vielleicht dieser Entschluß des Hrn. Pfarrers und die Weise, wie er ausgeführt wurde, Stoff zu armseligen Klättereyen darbieten. Wer hingegen vor edlen, ernsten, großartigen Gesinnungen nicht zurückschaudern muß; wer fähig ist Ursachen und Wirkungen, Veranlassungen und Folgen in einen innern strengen Zusammenhang zu setzen; wer eine Ahnung derjenigen Ehre hat, welche im innersten Heiligthum des Menschen walten muß, unantastbar für andere, unherstellbar durch weltliche Gerichte, aber desto verletzbarer durch den Menschen selbst, so er ihrer nicht treu, ernst und fleissig warnimmt, — solche alle mußten den Entschluß des Herrn Pfarrers billigen und werden denselben fortan billigen. Eine geistliche Stelle ist, eine Ehrenstelle im höchsten und umfassendsten Sinne des Wortes, muß aber von ihrem Träger zuvörderst als Ehrenstelle betrachtet werden, und kann sowohl durch die Weise wie sie übertragen, als wie sie angenommen, als zuletzt auch wie sie behalten wird, zur blossen Stelle werden. Anm. e. And.

151) Allerdings; — und dies recht planmässig, vollständig, dem Zeitgeist und dessen Tendenzen wider Treue, Wahrheit, Ehren-

die bey meinem Abschied geweint wurden, waren mir Bew
viele fest überzeugt waren, sie können zwar wohl einen
Prediger — aber keinen Pfarrer bekommen, der die Ge
herzlicher liebe, und aufrichtiger für das Heil ihrer Seel
sorgt seye! Mußte ich auch an manchem Hause vorbey
ohne dessen Schwelle zu betretten, weil ich weder die Bew
noch mich in Verlegenheit setzen, ihnen und mir herzlose Z
ersparen wollte, so fand ich doch an der aufrichtigen Theilnah
namentlich der Bewohner von Berg am Weyher, reichen Ers
und werde Zeitlebens an alle diejenigen mit Liebe denken,
es aufrichtig mit mir meinten! Mögen deren recht Viele seyn

---

vestigkeit, Unveränderlichkeit der Grundsätze, Biderkeit, den
nern Ernst des Lebens und die Verkündung des Wortes v.
Kreutz, als Kern und Stern des evangelischen Lehr- u
Hirtenamtes aufs genügendste entsprechend. Recapituliren wi
heimlich denuncirt, „auf höhere Anleitung“ untersucht, in d
Kirche moralisch verrufen, die ganze Gemeinde zum Zeugni
aufgefordert (in Hofnung daß sie der Sachen eine an ihm finden
möchten), in Verhören herumgeschleppt, vor Behörden hin und
hergezogen, nothdürftig schuldlos erklärt, der Staat immerwäh
rend als Kläger gegenüber gestellt, und diese hochmögende Per
sonnage darum auch die Nachtheile des mißglückten Unternehmens
tragend! Nach allen dem konnte der Miethling noch forthau
dern, nicht aber der Botschafter an Christi statt fortamten.
Anm. e. And.

L. 120

3 2044 029 896 073

die bey meinem Abschied geweint wurden, waren mir Bürge, daß Viele fest überzeugt waren, sie können zwar wohl einen bessern Prediger — aber keinen Pfarrer bekommen, der die Gemeinde herzlicher liebe, und aufrichtiger für das Heil ihrer Seelen besorgt seye! Mußte ich auch an manchem Hause vorbey gehen, ohne dessen Schwelle zu betretten, weil ich weder die Bewohner noch mich in Verlegenheit setzen, ihnen und mir herzlose Worte ersparen wollte, so fand ich doch an der aufrichtigen Theilnahme, namentlich der Bewohner von Berg am Weyher, reichen Ersatz, und werde Zeitlebens an alle diejenigen mit Liebe denken, die es aufrichtig mit mir meinten! Mögen deren recht Viele seyn!!

---

vestigkeit, Unveränderlichkeit der Grundsätze, Biderkeit, den innern Ernst des Lebens und die Verkündung des Wortes vom Kreutz, als Kern und Stern des evangelischen Lehr- und Hirtenamtes aufs genügendste entsprechend. Recapituliren wir: heimlich denuncirt, „auf höhere Anleitung“ untersucht, in der Kirche moralisch verrufen, die ganze Gemeinde zum Zeugniß aufgefordert (in Hoffnung daß sie der Sachen eine an ihm finden möchten), in Verhören herumgeschleppt, vor Behörden hin und hergezogen, nothdürftig schuldlos erklärt, der Staat immerwährend als Kläger gegenüber gestellt, und diese hochmögende Personnage darum auch die Nachtheile des mißglückten Unternehmens tragend! Nach allen dem konnte der Miethling noch forthaudern, nicht aber der Botschafter an Christi statt fortamten.

Anm. e. And.

die bey meinem Abschied geweint wurden, waren mir Bürge, daß Viele fest überzeugt waren, sie können zwar wohl einen bessern Prediger — aber keinen Pfarrer bekommen, der die Gemeinde herzlicher liebe, und aufrichtiger für das Heil ihrer Seelen besorgt seye! Mußte ich auch an manchem Hause vorbey gehen, ohne dessen Schwelle zu betretten, weil ich weder die Bewohner noch mich in Verlegenheit setzen, ihnen und mir herzlose Worte ersparen wollte, so fand ich doch an der aufrichtigen Theilnahme, namentlich der Bewohner von Berg am Weyher, reichen Ersatz, und werde Zeitlebens an alle diejenigen mit Liebe denken, die es aufrichtig mit mir meinten! Mögen deren recht Viele seyn!!

---

vestigkeit, Unveränderlichkeit der Grundsätze, Biderkeit, den innern Ernst des Lebens und die Verkündung des Wortes vom Kreutz, als Kern und Stern des evangelischen Lehr- und Hirtenamtes aufs genügendste entsprechend. Recapituliren wir: heimlich denuncirt, „auf höhere Anleitung“ untersucht, in der Kirche moralisch verrufen, die ganze Gemeinde zum Zeugniß aufgefordert (in Hoffnung daß sie der Sachen eine an ihm finden möchten), in Verhören herumgeschleppt, vor Behörden hin und hergezogen, nothdürftig schuldlos erklärt, der Staat immerwährend als Kläger gegenüber gestellt, und diese hochmögende Personnage darum auch die Nachtheile des mißglückten Unternehmens tragend! Nach allen dem konnte der Miethling noch forthaudern, nicht aber der Botschafter an Christi statt fortamten.

Anm. e. And.